

Stenographisches Protokoll

605. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 20. Oktober 1995

Dauer der Sitzung

Freitag, 20. Oktober 1995: 9.02 – 22.22 Uhr

Tagesordnung

1. Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird
2. Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird
3. Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz über militärische Munitionslager (Munitionslagergesetz – MunLG)
4. Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend die Kündigung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze
5. Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend den Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften
6. Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr samt Anlagen
7. Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich geändert wird
8. Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE samt Finanzprotokoll nach Artikel 13 des Übereinkommens und Vorbehalt der Republik Österreich
9. Beschluß des Nationalrates vom 13. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird
10. Beschluß des Nationalrates vom 13. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1995)
11. Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1994

Inhalt

Bundesrat

Unterbrechung der Sitzung 164

Personalien

Krankmeldung 9

Entschuldigung 9

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse 24

Bundesregierung

Vertretungsschreiben 24

Ausschüsse

Zuweisungen 24

Fragestunde

Inneres 9

Dr. Kurt Kaufmann (586/M-BR/95)

Katharina Pfeffer (580/M-BR/95)

Dr. Reinhard Eugen Bösch (592/M-BR/95)

Jürgen Weiss (587/M-BR/95)

Gertrude Perl (581/M-BR/95)

Ilse Giesinger (588/M-BR/95)

Karl Hager (582/M-BR/95)

Dr. Paul Tremmel (593/M-BR/95)

Karl Pischl (589/M-BR/95)

Josef Pfeifer (583/M-BR/95)

Dr. Günther Hummer (590/M-BR/95)

Michaela Rösler (584/M-BR/95)

Dr. Michael Rockenschaub (594/M-BR/95) (Verzicht)

Anton Hüttmayr (591/M-BR/95)

Hedda Kainz (585/M-BR/95)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte **Dr. Reinhard Eugen Bösch** und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auswirkungen der Neuwahl des Nationalrates auf den Finanzausgleich und die Budgets der Länder und Gemeinden (1127/J-BR/95)

Begründung: Dr. Reinhard Eugen Bösch	102
Beantwortung: Bundesminister Dr. Andreas Staribacher	103
Redner:	
DDr. Franz Werner Königshofer	107
Ing. Georg Kerschbaumer	110
Hermann Pramendorfer	112
Bundesminister Dr. Andreas Staribacher	113, 120 und 124
Dr. Peter Harring	115
Herbert Platzer	117
Ludwig Bieringer	119
Dr. Paul Tremmel	121
Horst Freiburger	126
Mag. Harry Himmer	127

Dringliche Anfrage

der Bundesräte **Mag. Dieter Langer** und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend gemeinnützige Wohnbauvereinigungen (1128/J-BR/95)

Begründung: Mag. Dieter Langer	132
Beantwortung: Bundesminister Dr. Johannes Ditz	137

Redner:

Ursula Haubner	139
Gottfried Jaud	141
Katharina Pfeffer	142
Dr. Peter Kapral	143
Dr. Kurt Kaufmann	145
Bundesminister Dr. Johannes Ditz	148
Stefan Prähauser	151
Mag. Dieter Langer	156
(tatsächliche Berichtigung)	

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (232 und 329/NR sowie 5093/BR d. B.)

(2) Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird (235 und 328/NR sowie 5094/BR d. B.)

Berichterstatte: Dr. Reinhard Eugen Bösch	25
--	----

[Antrag, zu (1) und (2) keinen Einspruch zu erheben]

Redner:

Gottfried Jaud	26
Michaela Rösler	28
Ursula Haubner	29
Ing. Georg Leberbauer	30
Johann Payer	31
Dr. Paul Tremmel	32
Jürgen Weiss	34

Engelbert Schaufler	35
Bundesministerin Dr. Christa Krammer	36
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (1) und (2) keinen Einspruch zu erheben	39
(3) Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz über militärische Munitionslager (Munitionslagergesetz – MunLG) (215 und 334/NR sowie 5092 und 5095/BR d. B.)	
Berichterstatter: Herbert Platzler	39
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
Ludwig Bieringer	40
Dr. Michael Rockenschaub	41
Josef Rauchenberger	41
Dr. Paul Tremmel	47
Bundesminister Dr. Werner Fasslabend	49
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben	52
Gemeinsame Beratung über	
(4) Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend die Kündigung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (168 und 340/NR sowie 5096/BR d. B.)	
(5) Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend den Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (226 und 341/NR sowie 5097/BR d. B.)	
(6) Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr samt Anlagen (230 und 339/NR sowie 5098/BR d. B.)	
(7) Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich geändert wird (234 und 343/NR sowie 5099/BR d. B.)	
(8) Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE samt Finanzprotokoll nach Artikel 13 des Übereinkommens und Vorbehalt der Republik Österreich (251 und 338/NR sowie 5100/BR d. B.)	
Berichterstatter: Gottfried Jaud	53
[Antrag, zu (4), (5), (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben und zu (8) dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen]	
Redner:	
Dr. Susanne Riess-Passer	55
Albrecht Konečný	56
Dr. Vincenz Liechtenstein	61

Erhard Meier	64
DDr. Franz Werner Königshofer	66
Dr. Michael Rockenschaub	67
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (4) und (7) keinen Einspruch zu erheben	68
Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen	68
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, zu (8) dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen	69
Entschließungsantrag der Bundesräte Walter Strutzenberger, Albrecht Konečný und Genossen betreffend die Aufwertung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	58
Ablehnung	69
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	69
Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Vincenz Liechtenstein und Kollegen betreffend die Aufwertung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	62
Annahme (E. 143)	70
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	70
(9) Beschluß des Nationalrates vom 13. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (400/A NR sowie 5101/BR d. B.)	
Berichterstatter: Josef Rauchenberger	71
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof	71
Dr. Peter Kapral	73
Johann Kraml	74
einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben	74
(10) Beschluß des Nationalrates vom 13. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1995) (405/A NR sowie 5102/BR d. B.)	
Berichterstatter: Karl Hager	75
(Antrag, keinen Einspruch zu erheben)	
Redner:	
Mag. Dieter Langer	75
Anton Hüttmayr	78
Bundesminister Mag. Viktor Klima	79 und 84
Erich Farthofer	80

Dr. Drs h.c. Herbert Schambeck	81
Walter Strutzenberger	83
Ludwig Bieringer	85
Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen	85
(11) Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1994 (III-142- BR/95 sowie 5103/BR d. B.)	
Berichterstatterin: Grete Pirchegger	86
(Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen)	
Redner:	
Gottfried Waldhäusl	86
Josef Pfeifer	90
Hermann Pramendorfer	95
Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer	98
Andreas Eisl	156 und 175
Stefan Prähauser	159
Engelbert Schaufler	163
Dr. Vincenz Liechtenstein	165
Ing. August Eberhard	167
Ing. Johann Penz	169
Walter Strutzenberger	177
(zur Geschäftsordnung)	
Ludwig Bieringer	177
Andreas Eisl	178
Annahme des Antrages der Berichterstatterin, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der Freiheitlichen	176
Entschließungsantrag der Bundesräte Stefan Prähauser und Genossen betreffend Einführung eines sozial gerechten und ökologisch orientierten Förderungssystems in der österreichischen Landwirtschaft	160
Ablehnung	176
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	176
Entschließungsantrag der Bundesräte Gottfried Waldhäusl und Kollegen betreffend Bereitstellung ausreichender Mittel für den Währungsausgleich im Agrarsektor	158
Ablehnung	178
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	178
Entschließungsantrag der Bundesräte Andreas Eisl , Gottfried Waldhäusl und Kollegen betreffend ÖPUL-Programm	90
Ablehnung	179
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	179
Entschließungsantrag der Bundesräte Ing. Johann Penz , Hermann Pramendorfer und Kollegen betreffend termingerechte Einhaltung aller	

Förderungszusagen aus dem Europaübereinkommen an die Landwirtschaft in voller Höhe	164
Annahme (E. 144)	180
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	180

Eingebracht wurden

Berichte

12343–12891-EU über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e B-VG

Anfragen

der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend die Kosten des Bundes pro Schüler (1124/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Peter Kapral** und Kollegen an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst betreffend die Kosten des Bundes pro Studierendem (1125/J-BR/95)

der Bundesräte **Erhard Meier** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „EU-Inlandsgebühren für Österreich“ (1126/J-BR/95)

der Bundesräte **Dr. Reinhard Eugen Bösch** und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auswirkungen der Neuwahl des Nationalrates auf den Finanzausgleich und die Budgets der Länder und Gemeinden (1127/J-BR/95)

der Bundesräte **Mag. Dieter Langer** und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend gemeinnützige Wohnbauvereinigungen (1128/J-BR/95)

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte **Jürgen Weiss, Ilse Giesinger, Dr. Reinhard Eugen Bösch** an den Bundeskanzler betreffend Novellierung der Verwaltungsverfahrensgesetze (1129/J-BR/95)

der Bundesräte **Mag. Gerhard Tusek** und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Grenzdienst der Bundesgendarmerie (1130/J-BR/95)

der Bundesräte **Engelbert Schaufler**, Mag. Harry Himmer, Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend zweigleisigen Ausbau der S 7 (Preßburger Bahn) (1131/J-BR/95)

der Bundesräte **Karl Pischl** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend verkehrspolitisch kontraproduktive Maßnahmen der ÖBB (1132/J-BR/95)

der Bundesräte **Andreas Eisl**, Gottfried Waldhäusl und Kollegen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend AMA-Marketingbeiträge für Obst und Gemüse (1133/J-BR/95)

der Bundesräte **Karl Pischl** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Nahverkehrsfinanzierung (1134/J-BR/95)

der Bundesräte **Anton Hüttmayr** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend WTK (Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks GesmbH) in Ampflwang/OÖ (als Tochter der ÖIAG-Bergbauholding Aktiengesellschaft) (1135/J-BR/95)

der Bundesräte **Anton Hüttmayr** und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Inseratenkampagne der ÖBB (1136/J-BR/95)

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich *eröffne* die 605. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 604. Sitzung des Bundesrates vom 12. Oktober 1995 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Mag. Gerhard Tusek.

Entschuldigt hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Helmut Prasch.

Fragestunde

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde, sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird, im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls bis auf 120 Minuten.

Ich beginne jetzt – um 9.03 Uhr – mit dem Aufruf.

Bundesministerium für Inneres

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir kommen zur 1. Anfrage an den Herrn Bundesminister für Inneres. Ich darf Herrn Bundesrat Dr. Kaufmann (*ÖVP, Niederösterreich*) bitten, die 1. Anfrage zu verlesen.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben vor einigen Wochen Vorschläge hinsichtlich einer Änderung des Fremdenrechtes unterbreitet. Ich möchte dazu folgende Frage an Sie richten:

586/M-BR/95

Wie viele Aufenthaltsbewilligungen müßten zur Verwirklichung der Familienzusammenführung im Sinne des Fremdenrechtsänderungsgesetzes erteilt werden?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Hoher Bundesrat! Frau Präsidentin! Ich beantworte die Frage wie folgt: Da der Familiennachzug nur im Rahmen der von der Bundesregierung festgelegten Anzahl der Aufenthaltsbewilligungen erfolgen kann, ergibt sich die Anzahl der Aufenthaltsbewilligungen, die hierfür in Anspruch genommen werden kann, ausschließlich aus dieser Quote. An dieser Rechtslage soll sich nach meinen Vorstellungen nichts ändern. Welche Anzahl künftig von der Bundesregierung festgesetzt wird, steht bekanntlich noch nicht fest.

Im übrigen handelt es sich hierbei um eine Angelegenheit, die nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministers für Inneres, sondern in jenen der gesamten Bundesregierung fällt. Sie hat die gemäß § 2 des Aufenthaltsgesetzes gebotene Mitwirkung des Nationalrates an der Vollziehung durch Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuß sicherzustellen.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Ich habe stets festgestellt, daß nach meinen Vorstellungen jegliche Zuwanderung nur innerhalb der von einem Gesamtkonsens getragenen Quote erfolgen kann. Allerdings bin ich der Meinung, daß eine Zuwanderungsregelung auch auf das elementare Bedürfnis der Menschen auf ein Leben in Familie Bedacht zu nehmen hat. Es wird daher die Aufgabe der Zukunft sein, zu einer Regelung zu kommen, die darauf ebenso Bedacht nimmt wie auf die Interessen der Wirtschaft auf Zuwanderung von Arbeitskräften, falls ein solches Bedürfnis besteht.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke, Herr Bundesminister. – Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: Zum letzten Satz von Ihnen, Herr Bundesminister, möchte ich eine Zusatzfrage stellen. Durch den Zuzug im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung wird die Quote der Arbeitskräfte, die von der Wirtschaft benötigt werden, sicher geringer werden. Ich möchte Sie folgendes fragen: Welche Auswirkungen hätte dies auf den Bedarf der Wirtschaft nach Arbeitskräften? Gibt es dazu Berechnungen?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Zu dieser Zusatzfrage ist folgendes zu bemerken: Zum einen hält sich derzeit im Bundesgebiet eine nicht geringe Zahl von Ausländern legal auf. Diese sind nicht berechtigt zu arbeiten, suchen aber den Zugang zum Arbeitsmarkt. Diese wären in vielen Fällen in der Lage, derartige Bedürfnisse der Wirtschaft zu befriedigen. Zum anderen handelt es sich bei dieser Frage um eine Frage, die nicht in meinen Vollziehungsbereich fällt.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. – Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann: In den letzten Jahren hat es bei der Erteilung von Aufenthaltbewilligungen oder Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte zwischen der Arbeitsmarktverwaltung und der zuständigen Behörde, die die Ausländerquote festlegt, immer wieder Probleme gegeben. Sie haben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zugeschoben. Die Arbeitsmarktverwaltung hat bewilligt, während die andere Behörde immer wieder erklärt hat, daß die Quote bereits erschöpft ist.

Ich möchte Sie fragen: Sehen Sie bei Ihren Vorhaben die Möglichkeit der Vereinfachung der Bewilligungserteilung, damit nicht Doppelbewilligungen von Sicherheitsbehörden und Arbeitsamt erforderlich sind?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Auch hiezu: Mein Ziel wäre, mittelfristig eine Lösung zu erreichen, die vorsieht, daß jene Menschen, denen wir die Zuwanderung nach Österreich erlauben, sich hier auch frei bewegen dürfen. Wir haben im konkreten, um eine Verbesserung der von Ihnen erwähnten gelegentlich problematischen Situation zu erreichen, intensive Gespräche mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales geführt, mit dem Ziel, eine Verbesserung der Abstimmung im Einzelfall zu erreichen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Ich darf Frau Bundesrätin Katharina Pfeffer (*SPÖ, Burgenland*) bitten, ihre Anfrage zu verlesen.

Bundesrätin Katharina Pfeffer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

580/M-BR/95

In welchem Stadium befinden sich die Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung eines Grenzdienstes?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Im Hinblick auf die Option von zirka 450 Zollwachebeamten für den Grenzdienst der Bundesgendarmerie wurden mit 1. Oktober 1995 ein Teil der Einreisekontrolle bei den Grenzübergangsstellen Wurzenpaß, Karawankentunnel, Heiligenkreuz, Nickelsdorf, Perg und Kleinhaugsdorf sowie die gesamte Kontrolle der Zugverbindungen Bruckneudorf, Hegyeshalom von der Bundesgendarmerie übernommen.

Abhängig von den baulichen Möglichkeiten ist unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Personals geplant, anfangs 1996 zirka 19 Grenzkontrollstellen und 19 Grenzüberwachungsposten sowie bis Ende 1996 30 Grenzkontrollstellen und 33 Grenzüberwachungsposten an der EU-Außengrenze im Osten zu eröffnen.

Zu diesem Zeitpunkt stehen dem Grenzdienst der Bundesgendarmerie voraussichtlich 2 046 Planstellen zur Verfügung. Diese gliedern sich in 419 eigene Planstellen der Bundesgendarmerie, 400 zusätzlich geschaffene Planstellen und 1 227 Planstellen der Zollwache.

Die Erfüllung des Mindeststandards nach dem Schengener Abkommen an der Außengrenze zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien ist in weiterer Folge Ende 1997 beziehungsweise Anfang 1998 vorgesehen.

Die Beschaffung der erforderlichen technischen Hilfsmittel ist derzeit im Gange. Die erforderlichen Gerätschaften werden den Bediensteten entsprechend dem sukzessiven Aufbau des Grenzdienstes zur Verfügung gestellt werden können.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. – Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur 3. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Dr. Reinhard Bösch (*Freiheitliche, Vorarlberg*) um die Verlesung seiner Frage bitten.

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

592/M-BR/95

Was unternehmen die zuständigen Behörden, um Scheinehen festzustellen?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Das Aufenthaltsgesetz hat erstmals eine systematische Überprüfung jener Sachverhalte ermöglicht, denen gewerblich organisierte Scheinehenvermittlungen zugrunde liegen. Es wurden daher seit dem Vorjahr systematisch Erkenntnisse aus Einzelfällen ausgewertet, Überprüfungen von Vermittlungsfirmen vorgenommen, eine beträchtliche Zahl von Vermittlern und Organisatoren einvernommen und die Auftraggeber einschlägiger Inserate in ausländischen Zeitungen eruiert.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch Schwerpunktaktionen gesetzt, um entsprechendes empirisches Material nicht nur zu haben, sondern auch auswerten zu können.

Die Vermittlung konzentriert sich vor allem auf türkische und serbische Staatsbürger, in den letzten Monaten vor der Durchführung der Aktion, auf die ich hingewiesen habe, auch auf Bürger der Staaten aus der ehemaligen Sowjetunion. Die Entgelte, die dem ausländischen Ehepartner abverlangt wurden, lagen zwischen 30 000 S und 70 000 S pro Ehefall.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke, Herr Bundesminister.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Jürgen Weiss (*ÖVP, Vorarlberg*) um seine Frage bitten.

Bundesrat Jürgen Weiss

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

587/M-BR/95

Was würde der Wegfall des Nachweises einer ortsüblichen Unterkunft als Voraussetzung einer Aufenthaltsbewilligung nach Ihren Vorstellungen bewirken?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Nach geltendem Recht, nämlich nach § 5 des Aufenthaltsgesetzes, hat ein Fremder nicht nachzuweisen, daß ihm eine ortsübliche Unterkunft in Österreich zur Verfügung steht, sondern lediglich, daß ihm eine solche in Österreich gesichert ist. Dies bedeutet, daß der Fremde im Ausland, also vor der Einreise, glaubhaft zu machen hat, ihm stünde nach seiner Einreise eine entsprechende Wohnung zur Verfügung. Damit hat die geltende Regelung dazu geführt, daß sich die Behörden um Bescheinigungsmittel für diesen Nachweis zu kümmern haben und nicht etwa um die bereits erfolgte tatsächliche Unterkunftnahme. Die Manipulierbarkeit einer solchen Regelung bis hin zum Handel mit Bescheinigungsmitteln liegt auf der Hand. Das geltende Recht kann daher die Aufgabe einer Wohnraumsicherung für Zuwanderer nicht erfüllen.

Nach meinen Vorstellungen sollte von diesem System der Bescheinigung einer in der Zukunft zu verwirklichenden Situation Abstand genommen werden. Die Unterkünfte zuwanderungswilliger Fremder sollten vielmehr bereits zu jenem Zeitpunkt tatsächlich zur Verfügung stehen, zu dem im Inland seitens der Wirtschaft der Bedarf nach Arbeitskräften und seitens bereits zugewanderter Fremder der Wunsch nach Familiennachzug geäußert wird.

Das jeweilige Land als Träger der einschlägigen Kompetenzen, aber auch – und das ist hier entscheidend – als Anlaufstelle der Zuwanderungswünsche hätte daher bei Bekanntgabe der Quotenwünsche an den Bund zu garantieren, daß entsprechender Wohnraum zur Verfügung steht.

Nach meiner Vorstellung soll in Zukunft der Bundesminister für Inneres der Bundesregierung die Festsetzung bestimmter Quoten nur mehr in dem Ausmaß vorschlagen, in dem die notwendigen Unterkünfte bereits im Vorhinein zur Verfügung stehen. Wenn dies nicht der Fall ist, werde ich mich außerstande sehen, eine Zuwanderung durch Festlegung von Quoten zu initiieren.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. – Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesminister! Nachdem Sie jetzt selbst auf eine Mitzuständigkeit der Länder hingewiesen haben, knüpfe ich daran die Frage, ob Sie vor der Ausarbeitung dieser Vorschläge entsprechende Verhandlungen mit den Ländern und den Vertretern der Gemeinden geführt haben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Diese Zusatzfrage beantworte ich wie folgt: Wir haben laufend Kontakt mit Vertretern der Länder gepflogen. Wir haben natürlich auch vor Ausarbeitung der Vorschläge, die ich vorgelegt habe, mit Vertretern der Bundesländer Gespräche geführt. Wir haben nicht alle Detailpunkte vorher abgestimmt. Es handelte sich um Vorschläge, die der Innenminister zwecks Beratung in dem dafür eingerichteten Unterausschuß rechtzeitig erstattet hat.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. – Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Die von Ihnen, Herr Bundesminister, vorgeschlagenen Änderungen im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept der progressiven Aufenthaltsverfestigung haben natürlich auch in den Ländern und Gemeinden Folgewirkungen. Können Sie ausschließen, daß es da zu finanziellen Mehrbelastungen der Länder und Gemeinden kommen wird?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Ich kann dies nicht ausschließen. Ich kann allerdings davon ausgehen – und auch Sie können davon ausgehen –, daß vor einer allfälligen Beschlußfassung im Nationalrat erstens eine Begutachtung stattfinden wird, in deren Rahmen sich Länder und Gemeinden ausführlich zu den Vorschlägen äußern werden können, und daß wir diese Vorschläge und Einwendungen auch ernsthaft prüfen werden, bevor wir eine Regelungsvorlage erstellen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Ich darf Frau Bundesrätin Gertrude Perl (*SPÖ, Wien*) um die Anfrage bitten.

Bundesrätin Gertrude Perl: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

581/M-BR/95

Wie ist der Stand der Integration bosnischer Kriegsvertriebener?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Nach den Schätzungen des Bundesministeriums für Inneres haben seit April 1992 rund 100 000 bosnische Kriegsvertriebene in Österreich Aufnahme gefunden. Von diesen wurden etwas mehr als 84 000 Personen in die gemeinsame Unterstützungsaktion von Bund und Ländern aufgenommen. Diese Zahl ist keine Schätzung, vielmehr sind diese Personen exakt und namentlich bekannt.

Mit Stand September 1995 verfügten insgesamt rund 50 000 davon – also 50 000 Staatsbürger von Bosnien-Herzegowina – über eine Aufenthaltsbewilligung nach dem Aufenthaltsgesetz. Es kann davon ausgegangen werden, daß dieser Personenkreis als in Österreich integriert zu betrachten ist.

Ich darf ergänzend darauf hinweisen, daß nach mir gestern bekanntgewordenen Zahlen die Zahl der befugt beschäftigten Bosnier in Österreich in derselben Frist von 8 000 auf 25 000 gestiegen ist, was darauf hindeutet, daß auch arbeitsmarktpolitisch gesehen eine volle Integration dieses Personenkreises gelungen ist.

Mit dem gleichen Stand, nämlich September 1995, befanden sich 19 960 bosnische Kriegsvertriebene immer noch in öffentlicher Betreuung im Rahmen der Bund-Länder-Aktion. Die Integrationsbemühungen konzentrieren sich daher besonders auf diesen Personenkreis, wobei es mir gelungen ist, gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales rund 2 000 weitere Beschäftigungsbewilligungen für kriegsvertriebene Bosnier zu eröffnen. Dieses Kontingent wurde auf die Länder aufgeteilt und kann bei vollständiger Inanspruchnahme dazu führen, daß ein bedeutender Schritt hinsichtlich Integration der derzeit noch in Unterstützung durch Bund und Länder befindlichen Bosnier gemacht werden kann.

In den letzten Wochen ist eine gewisse Rückreisebewegung festzustellen. Nach den Angaben jener Personen, die sich selbst aus der Unterstützungsaktion abmelden und dabei angeben, wieder in ihre frühere Heimat zurückzureisen, kann insgesamt die Zahl der Rückkehrer auf rund 3 000 Personen geschätzt werden.

Derzeit verlassen rund 200 Personen pro Woche die Unterstützungsaktion, ein Teil aufgrund ihrer Integration im Inland, ein anderer Teil kehrt ins Heimatland zurück. Es werden jede Woche rund 50 Personen, die direkt aus den Kriegsgebieten kommen, neu in die Aktion aufgenommen, sodaß sich insgesamt eine Verminderung der Zahl um etwa 150 pro Woche ergibt.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. – Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Ich darf als nächstes die 6. Anfrage von Frau Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg) aufrufen.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

588/M-BR/95

Wie weit sind die Vorbereitungen zur Realisierung des Schutzes der Außengrenzen im Sinne der Schengener Übereinkommen gediehen?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Ich bitte um Entschuldigung, daß die Beantwortung der Frage sehr ähnlich ausfallen muß wie die Antwort auf die vorhin schon an mich gestellte Frage.

Mit den 450 Zollwachebeamten, auf die ich vorhin schon hingewiesen habe, wurde mit 1. Oktober 1995 ein Teil der Einreisekontrolle von der Bundesgendarmarie übernommen. Im wesentlichen planen wir – auch wenn es von den baulichen Möglichkeiten und deren Realisierung abhängt –, daß mit Anfang 1996 19 Grenzkontrollstellen und 19 Grenzüberwachungsposten und mit Ende 1996 30 solcher Grenzkontrollstellen und 33 Grenzüberwachungsposten eingerichtet sind. Die Ausstattung dieser – sowohl mit Personal als auch mit den erforderlichen technischen und sachlichen Infrastrukturmöglichkeiten – erfolgt schrittweise im Zusammenhang mit dem Aufbau dieser Stellen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Da es offenkundig ist, daß in der sozialistischen Regierungsfraktion zwischen Ihnen und dem Finanzminister Differenzen hinsichtlich der Übertragung von Planstellen bestehen, möchte ich gerne wissen, wie viele Planstellen bereits vom Finanzministerium an das Bundesministerium für Inneres übertragen wurden?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Zunächst muß ich feststellen, daß Ihnen hier etwas offenkundig zu sein scheint, was mir bis jetzt verborgen geblieben ist. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wahr ist, daß es zwischen dem Herrn Finanzminister und mir in dieser Frage keine Differenzen gibt, sondern daß wir darin übereinstimmen, im Interesse der Staatsbürger und Steuerzahler eine Lösung zu suchen und auch zu finden, die dem Anspruch an eine sparsame und effiziente Verwaltung Rechnung trägt. Das heißt, daß im Zuge des Aufbaus der Außengrenzkontrolle möglichst ein Maximum durch Personen zu übernehmen ist, die heute als Zollwachebeamte Dienst tun und künftig im Rahmen der Bundesgendarmarie die Außengrenzsicherung übernehmen werden.

Es sind bis jetzt, wie vorhin schon zitiert, 450 Zollwachebeamte übernommen worden, und es werden im Laufe des nächsten Jahres – jedenfalls nach den Planungen, die wir übereinstimmend mit dem Finanzministerium entwickelt haben – weitere 1 227 Zollwachebeamte zu übernehmen sein.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Herr Minister! Bei der Zollwache in Vorarlberg besteht große Unsicherheit. Für die umfassende Wahrnehmung der Aufgaben an der Grenze zur Schweiz ist eine entsprechende Schulung der heutigen Zollwachebeamten notwendig. Ich frage Sie daher: Wie ist die Planung für diese Ausbildung?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Es ist nicht vorgesehen, daß wir in absehbarer Zeit beziehungsweise in den nächsten beiden Jahren die Überwachung der Außengrenze

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

zur Schweiz in den Bereich der Bundesgendarmerie übernehmen, insoweit bezieht sich die von Ihnen gestellte Frage auf Vollziehungsangelegenheiten des Bundesministeriums für Finanzen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Karl Hager (*SPÖ, Niederösterreich*) um seine Frage bitten.

Bundesrat Karl Hager: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

582/M-BR/95

Ist an eine Ausweitung der Aktivitäten der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) gedacht?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Derzeit wird die Mitteleuropäische Polizeiakademie (MEPA) von folgenden Staaten gemeinsam veranstaltet und getragen: Deutschland, Österreich, Polen, die Slowakei, Slowenien Tschechien und Ungarn. Aufgrund eines Übereinkommens, das von der internationalen Akademieleitung der MEPA am 11. Mai 1995 in Budapest getroffen wurde, wird vorläufig von einem weiteren Ausbau der MEPA in Richtung Osten oder Südosten, zum Beispiel nach Rumänien, Bulgarien oder die Ukraine abgesehen.

Es wurde jedoch beschlossen, intensive Bemühungen zur Einbeziehung der Schweiz als weiteren Teilnehmerstaat zu unternehmen. Diesbezügliche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet, an einem inhaltlichen Ausbau wird gearbeitet. In diesem Jahr wurden aufgrund des Übereinkommens der Akademieleitung zusätzlich zu dem 15wöchigen Kurs für den Kriminaldienst mit dem Ausbildungsschwerpunkt „Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ erstmals ein sechswöchiger Spezialkurs für die Grenzpolizei sowie ein einwöchiges Folgeseminar für Absolventen früherer MEPA-Kurse durchgeführt.

Für das nächste Jahr sind folgende Kurse geplant: Zwischen Jänner und Mai 1996 findet wieder ein Kurs zur Bekämpfung organisierter Kriminalität im Ausmaß von 15 Wochen statt. Im Herbst folgt ein MEPA-Spezialkurs für die Grenzpolizei im Ausmaß von sechs Wochen. Weiters wird, ebenfalls im Herbst, ein MEPA-Nachfolgeseminar für Absolventen früherer Kurse und im Juni oder November 1996 ein Spezialkurs für Verkehrspolizei gehalten, wobei die Dauer und die genauen Termine dieser Veranstaltungen noch nicht feststehen.

Ab 1995 werden zur Nachbetreuung der MEPA-Absolventen und zur Information von einschlägigen Fachdienststellen über die Aktivitäten der Mitteleuropäischen Polizeiakademie zwei MEPA-Lehrbehelfe veröffentlicht. Dieses Angebot wird 1996 noch verbessert und ausgebaut. Insgesamt haben die Fortbildungsmaßnahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie in der Praxis nachweislich zu zahlreichen internationalen Ermittlungserfolgen geführt, die ohne die enge und vertrauensvolle – mit anderen Worten sehr persönliche – Zusammenarbeit der MEPA-Absolventen über nationale Grenzen hinweg nicht oder nur kaum möglich gewesen wäre.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrat Karl Hager: Danke, durch die Ausführungen haben sich beide Zusatzfragen erübrigt.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke schön.

Ich darf Herrn Bundesrat Dr. Tremmel (*Freiheitliche, Steiermark*) um die Verlesung der 8. Anfrage bitten.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

Bundesrat Dr. Paul Tremmel**593/M-BR/95**

Wie stehen Sie zu einer direkten Mitwirkung der Österreicher an der Novellierung der Fremden-Gesetze – das ist ein Schreibfehler, statt „an der Novellierung“ soll es „am Vollzug“ heißen – (Staatsbürgerschafts-, Aufenthaltsgesetz) zur Entschärfung der Fremdenproblematik?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister. Ich möchte aber vorher feststellen, daß dieser Fehler natürlich nicht im Bereich der Parlamentsdirektion liegt; die Frage wurde so, wie sie uns vermittelt wurde, weitergeleitet. – Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Herr Bundesrat! Es wäre natürlich relativ einfach, auf die jetzt modifizierte Frage folgendes zu antworten: Die Vollziehung der Gesetze in Österreich liegt zur Gänze in der Hand von Österreicherinnen und Österreichern. Andere können in den Öffentlichen Dienst zur Vollziehung von Gesetzen nicht aufgenommen werden. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Ich habe diese Antwort, Herr Bundesminister, erwartet. Ich konkretisiere daher, wie ich das beim letzten Mal getan habe, und frage Sie: Wären Sie bereit, eine Novellierung, etwa im Bereich des Staatsbürgerschaftsrechtes – ich weiß, das obliegt der Vollziehung der Länder, aber auch hier könnte man einiges anregen – beziehungsweise im Bereich des Aufenthaltsrechts dahin gehend einzubringen, daß die verbindliche Mitwirkung des Bezirksrates in Wien sowie des Gemeinderates in den Bundesländern bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft ermöglicht wird?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Wie auch bei der letzten Frage-Antwort-situation zu diesem Thema habe ich derzeit keine Absicht, Vorschläge zur Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechtes zu unterbreiten. Im übrigen aber gehe ich davon aus, daß die Entwicklung und Weiterentwicklung gesetzlicher Maßnahmen auf dem Gebiet des Aufenthalts- oder Staatsbürgerschaftsrechtes durch entsprechende Vertreter im Rahmen der repräsentativen Demokratie stattfindet, wie dies auch von Ihnen vorgeschlagen wird.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel: Gemäß Ihres Novellierungsvorschlages zum Aufenthaltsgesetz kann jeder, der Asyl beantragt, in Zukunft auch in Österreich das Verfahren abwarten. Wenn dann der Weg zum Höchstgericht offen steht, kann jeder Ausländer zwei oder drei Jahre in Österreich verweilen. Wenn er es dann noch schafft, einen Ehegatten zu finden, ist er ohnehin nicht mehr aus Österreich verbringbar. Wird hier nicht das Recht der Österreicher auf Heimat abgeschwächt, wenn Sie das Recht der Ausländer auf Aufenthalt oder Zuwanderung in Österreich festlegen?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Das Recht auf Heimat – so wie ich es verstehe, nämlich ein Recht auf Sicherheit und Geborgenheit – ist ein Recht, das ich über den Kreis der Österreicher hinaus Menschen zugestehen wollen würde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Darüber hinaus ist es so, daß – im Gegensatz zu der in Ihrer Anfrage enthaltenen Annahme – nicht jeder, der in Österreich um Asyl ansucht, auch für die gesamte Dauer seines Asylverfahrens hier sein darf, da das nur für jene gilt, die Anspruch auf Durchführung eines Asylverfahrens in Österreich haben. Das sind insbesondere erstens jene nicht, für die ein Drittstaat zur Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, und zweitens jene nicht, die offensichtlich Asyl unbegründet beantragt haben. Alle diese Personen werden das Verfahren weder in Österreich genehmigt bekommen noch abwarten können.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Was den anderen Gesichtspunkt betrifft: Menschen, die mit Österreichern eine Ehe eingehen – mögen sie vorher um Asyl angesucht haben oder nicht –, unterliegen einem anderen Rechtsregime, auch heute schon, als solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Daran wird sich auch hinkünftig nichts ändern.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zum Aufruf der 9. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Karl Pischl (*ÖVP, Tirol*) um die Verlesung der Frage bitten.

Bundesrat Karl Pischl: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

589/M-BR/95

Wie weit sind die Bestrebungen zur Reorganisation der Staatspolizei gediehen?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Die Reorganisation der Staatspolizei erfordert ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Eine derart komplexe Materie, wie es der staatspolizeiliche Dienst darstellt, kann nicht innerhalb kürzester Zeit einer grundlegenden und gleichzeitig sinnvollen und zweckmäßigen Änderung unterzogen werden. Von der Gruppe C, in der im Bundesministerium für Inneres die Staatspolizei umfaßt ist, wurde ein Reformmodell erstellt und mir vorgelegt. Dieses Papier wird derzeit geprüft und überarbeitet. Nach Durchführung von Ergänzungen wird über die Umsetzbarkeit des Modells und über die damit zusammenhängenden und erforderlichen Maßnahmen von mir entschieden werden. Es ist mir ein großes Bedürfnis, auch den Bereich der Gruppe C transparent zu gestalten, um damit eine entsprechende Akzeptanz der Bürger zu erreichen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Karl Pischl: Herr Bundesminister! Man hat den Eindruck, daß dieses Konzept teilweise eine geheime Kommandosache ist. Sie sagen, es wird jetzt in Ihrem Ressort geprüft. Aber wie kommt es dann, daß die Grünen offenbar als einzige Fraktion über einen solchen Entwurf Ihrer Vorstellungen verfügen und die anderen Klubs nicht?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Auf welche Weise den Grünen ein Exemplar eines Arbeitspapiers zugekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Es handelt sich dabei allerdings nicht um das Konzept zur Reform der Staatspolizei des Innenministers, sondern um ein Arbeitspapier, das im Zuge dieser Arbeiten erstellt worden ist.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zweite Zusatzfrage? – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Karl Pischl: Herr Bundesminister! Die bisherige Doppelgleisigkeit hat scheinbar beziehungsweise tatsächlich zu Pannen geführt. Ich erinnere nur an die Lucona-Affäre. Ist nun sichergestellt, daß durch die Reorganisation endlich die Zweigleisigkeit Staatspolizei/Kriminalpolizei beseitigt wird?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Herr Bundesrat! Ich vermag eine Zweigleisigkeit in diesem Bereich nicht wirklich zu entdecken. Tatsache ist, daß die Zusammenarbeit unterschiedlicher Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres, und zwar sowohl solcher, die zentral angesiedelt sind, als vor allem auch solcher, die dezentral in den Bundesländern eingerichtet sind, unabdingbare Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten der Polizeibehörden ist. Das wird hinkünftig durch entsprechende Maßnahmen der vertieften Kooperation und Schulung noch weiter unterstützt werden.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke.

Wir kommen zur 10. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Pfeifer (*SPÖ, Kärnten*) um die Verlesung der Anfrage bitten.

Bundesrat Josef Pfeifer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

583/M-BR/95

In welchem Planungsstadium befindet sich das Sicherheitszentrum Klagenfurt?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Vielleicht darf ich zur Beantwortung dieser Frage ein bißchen ausholen. Am 1. April 1994 wurde die Liegenschaft der Bundespolizeidirektion Klagenfurt an die Bundesimmobiliengesellschaft übertragen. Es wurde in der Folge auf der Basis der Vorstellungen zur Errichtung und Gestaltung des Sicherheitszentrums Klagenfurt leider Gottes eine Ablehnung durch das Bundesministerium für Finanzen erreicht, weil sich die mit der Errichtung des Sicherheitszentrums Klagenfurt verbundenen Kosten aus Sicht des Finanzministers als zu hoch darstellten.

Ich habe daher während meiner Amtsführung darauf hingewirkt, daß wegen der anerkannt beengten Situation der Polizei Klagenfurt und der Sicherheitsdirektion Kärnten eine Überprüfung vorgenommen wird. Diese wurde in zwei Dimensionen durchgeführt: erstens in bezug auf eine alternative Lozierung und zweitens auf Überarbeitung der vorgesehenen Raumkonzepte.

Letzteres hat insoweit zu einem Erfolg geführt, als nunmehr eine beträchtliche Reduktion der Kosten bei Aufrechterhaltung der Raumnutzungskonzepte inhaltlicher Art erreicht werden konnte, nämlich eine Reduktion von 336 Millionen Schilling auf 220 Millionen Schilling. Auf dieser Basis ist auch eine budgetäre Deckung aus dafür erhöhten Ressortmitteln möglich, sodaß eine Errichtung des Sicherheitszentrums Klagenfurt in einem überblickbaren Zeitraum erwartet werden kann.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrat Josef Pfeifer: Nein. Ich möchte mich beim Herrn Bundesminister bedanken.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir kommen zur 11. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Günther Hummer (*ÖVP, Oberösterreich*) um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit den Problemen, die organisiertes Verbrechen und Terrorismus heute aufwerfen, darf ich an Sie folgende Frage richten:

590/M-BR/95

Welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität planen Sie?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Die Abwehr bandenmäßiger und organisierter Kriminalität ist gemäß § 21 Abs. 1 im Zusammenhang mit § 16 Abs. 1 Z 2 Sicherheitspolizeigesetz eine eigenständige sicherheitspolizeiliche Aufgabe. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sieht das Sicherheitspolizeigesetz im § 54 derzeit die Observation und die verdeckte Ermittlung vor. Diese Ermächtigung läßt jedoch auch im Bereich der Bekämpfung organisierter Kriminalität keine Tonbandaufzeichnungen ohne Beisein eines Beamten und auch keine Überwachung des Fernmeldeverkehrs zu.

Eine Analyse der Praktiker des Bundesministeriums für Inneres anhand von konkreten Fällen organisierter Kriminalität hat aber ergeben, daß der Einsatz dieser Ermittlungsinstrumente für

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

eine effektive Kriminalitätsbekämpfung notwendig erscheint. Überdies wurde eine Reihe weiterer rechtlicher Maßnahmen ausgearbeitet, die die Einführung der schon genannten Ermittlungsinstrumente begleiten müssen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden im Juli 1995 in der Broschüre „Abwehr organisierter Kriminalität, Fehlen des gesetzlichen Instrumentariums“ festgeschrieben. Diese Broschüre ist als Diskussionsgrundlage an Fachleute betroffener Ressorts, an Regierungsmitglieder und an die sich mit Fragen der inneren Sicherheit befassenden Abgeordneten des Parlaments versandt worden.

Weiters hat das Bundesministerium für Inneres am 11. und 12. Oktober dieses Jahres in Wien, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz, eine Enquete zum Themenkomplex „organisierte Kriminalität, professionelle Ermittlungsarbeit, Antworten auf eine Herausforderung“ veranstaltet, bei der gleichfalls eine eingehende Diskussion über verschiedene Lösungen zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung geführt wurde. Ich hatte Gelegenheit, darüber schon am zweiten Tage dieser Enquete hier im Hohen Bundesrat zu berichten.

Die umfassende Aufarbeitung und Aufbereitung der geschilderten Problematik soll die Basis für die Erstellung eines Entwurfs zur Schaffung beziehungsweise zur Verbesserung des rechtlichen Instrumentariums zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität bilden.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. – Herr Bundesrat, eine Zusatzfrage?

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Herr Bundesminister! Wie beurteilen Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den von Ihnen vorgelegten Entwurf beziehungsweise gegen die Punktation betreffend den Einsatz der neuen Ermittlungsmethoden im präventiven Bereich?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Zunächst möchte ich hiezu feststellen, daß wir aus Anlaß der Enquete eine Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt haben und nicht einen Entwurf, weil es meine Absicht ist, auf der Basis der Erkenntnisse, die im Rahmen dieser vom Herrn Justizminister und mir veranstalteten Enquete gewonnen wurden, erst einen Ministerialentwurf zu erstellen.

Dabei werden auch verfassungsrechtliche Bedenken, soweit sie laut geworden sind, mit zu berücksichtigen sein.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, eine zweite Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Herr Bundesminister! Welche strukturellen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um im Bereich der Terrorismusbekämpfung in Zukunft raschere und bessere Ergebnisse erzielen zu können?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Ich vermag tatsächlich einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Terrorismusbekämpfung und der von Ihnen gestellten Frage nicht zu erkennen. Im übrigen ist es so, daß die erforderliche Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den zentralen Einheiten, der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus, und den jeweils in den Bundesländern operierenden Einrichtungen bereits stattfindet.

Insbesondere darf ich darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit den diese Woche zugesandten und teilweise auch zur Explosion gelangten Briefbomben eine sehr intensive und enge Zusammenarbeit zwischen der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus und der Sicherheitsdirektion Niederösterreich beziehungsweise der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich stattfindet.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Wir kommen zur 12. Anfrage. Ich bitte Frau Bundesrätin Michaela Rösler (*SPÖ, Steiermark*) um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Michaela Rösler: Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

584/M-BR/95

Welche Ergebnisse hat der informelle EU-Innenministerrat in La Gomera am 13. und 14. Oktober 1995 erbracht?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Der informelle Ministerrat behandelte sowohl Tagesordnungspunkte aus dem Ressortbereich des Innenressorts als auch solche aus dem Ressortbereich des Justizministeriums. Angesichts der Tatsache, daß Herr Bundesminister Dr. Michalek am Rat teilgenommen hat, kann ich mich in meiner Antwort auf die den Innenressortbereich betreffenden Punkte beschränken und führe dazu folgendes aus:

Ein wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Lastenverteilung im Falle von großen Aufnahmeaktionen von Flüchtlingen und Kriegsvertriebenen, wie ich auch letzte Woche schon angekündigt habe. Hier wurde nunmehr endgültig festgelegt, daß die vor dem Sommer von Österreich, den Niederlanden und Deutschland vorgelegte EntschlieÙung über das Vorgehen bei solchen Aufnahmen im großen Stil formell beim nächsten ordentlichen EU-Ministerrat angenommen werden wird.

Inhalt dieser EntschlieÙung ist, daß im Fall von Aufnahmeersuchen, etwa seitens des Flüchtlingshochkommissariates der UNO, sofort eine entsprechende Koordinierung zwischen allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erfolgt. Es wird der für solche Angelegenheiten zuständige K 4-Ausschuß einberufen, in dem jedes Land sein Angebot zur Lösung der akuten Krisensituation auf den Tisch zu legen hat.

Für das weitere Verfahren ist vorgesehen, daß die Modalitäten der gleichmäßigen Lastenverteilung im konkreten Fall so lange weiterberaten werden, bis ein vollständiges und alle Erfordernisse abdeckendes Ergebnis erreicht wird.

Dieses Vorgehen wurde aufgrund eines konkreten Ersuchens des UNHCR, also des Flüchtlingshochkommissariates, um Übernahme von rund 5 000 Kriegsvertriebenen aus dem ehemaligen Jugoslawien auch gewissermaßen bereits vorweggenommen. Eine eingehende Überprüfung des Aufnahmeersuchens des UNHCR im Zusammenwirken mit dem Hochkommissariat hat dabei ergeben, daß eine akute Notwendigkeit zur Aufnahme nicht für 5 000 Personen, sondern lediglich für 2 500 Personen besteht. Aufgrund von Angeboten verschiedener Mitgliedsstaaten konnte diesem Ersuchen vollständig entsprochen werden.

Ein zweiter Tagesordnungspunkt betraf die Vereinheitlichung der Asylpraxis in Europa insoweit, als es um die Verfolgung von Flüchtlingen nicht durch staatliche Institutionen, sondern durch andere Verfolger unter stillschweigender Duldung staatlicher Einrichtungen geht. Hier wurde entsprechend der österreichischen Praxis und der österreichischen Judikatur eine Kompromißformulierung gefunden, die festlegt, unter welchen Voraussetzungen eine Verfolgung durch Dritte asylrelevant sein soll.

Weiters wurde von der spanischen Präsidentschaft eine allgemeine Erklärung im Hinblick auf die Notwendigkeit der Bekämpfung des Terrorismus vorgelegt. Diese Erklärung betont vor allem die Notwendigkeit besserer polizeilicher Zusammenarbeit und die Notwendigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß nicht durch Berufung auf politische Motive eine Bestrafung krimineller terroristischer Aktivitäten unterbunden oder die Auslieferung von kriminellen Terroristen verhindert wird. Konkrete Verpflichtungen, etwa im Hinblick auf die zu ändernden Gesetze, ergeben sich allerdings aus dieser Deklaration nicht.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. – Es wird keine Zusatzfrage gewünscht.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Wir kommen daher zur 13. Anfrage. Ich darf Herrn Bundesrat Dr. Rockenschaub (*Freiheitliche, Oberösterreich*) um die Verlesung seiner Anfrage bitten.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub: Frau Präsidentin! Meine Frage hat sich durch die Beantwortung von Vorfragen erübrigt. Ich verzichte daher.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke, Herr Bundesrat.

Wir kommen zur 14. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Anton Hüttmayr (*ÖVP, Oberösterreich*), um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Anton Hüttmayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

591/M-BR/95

Wie stellen Sie die Präsenz der Exekutive trotz Schließung von Gendarmerieposten während der Nachtstunden sicher?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Herr Bundesrat! Es erfolgt keine Schließung von Gendarmerieposten während der Nachtstunden, sondern nicht notwendige durchgehende Besetzungen von Gendarmerieposten zur Nachtzeit werden zugunsten des Außendienstes, also der Präsenz der Gendarmen im Rayon, umgeschichtet.

Durch diese Maßnahme können zusätzliche Sektor- und Außendienststreifen eingeteilt werden. Den im Außendienst befindlichen Beamten ist es einerseits möglich, präventiv tätig zu werden und andererseits, das rasche Eingreifen der Exekutive sicherzustellen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. – Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Anton Hüttmayr: Formell werden Sie sicherlich recht haben, in der Praxis stellt sich diese Sache für mich anders dar. Für mich stellt sich die Situation so dar, daß das subjektive Sicherheitsempfinden ein anderes ist und sich in der letzten Zeit verschlechtert hat.

Meine Frage: Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen setzen Sie, damit Sie bei den Leuten in jenen Regionen, in denen Sie die Gendarmerieposten – ich sage es noch einmal – während der Nacht geschlossen haben, wie zum Beispiel in Schwanenstadt, in Bad Ischl, aber auch in anderen Gebieten, bei den Bürgerinnen und Bürgern, die berechtigtes Unbehagen deswegen haben, für diese Maßnahme Verständnis finden?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Herr Bundesrat! Zu Ihrer Vorbemerkung betreffend das Gefühl der Unsicherheit, das es da und dort zweifellos gibt, erlaube ich mir hinzuweisen, daß es unser aller Aufgabe – sowohl die Ihre als auch die meine – ist, dafür zu sorgen, daß nicht nur objektiv die Sicherheit gewährleistet ist, sondern auch dieses Gefühl dort, wo es heute auftritt und nicht durch sachliche Probleme unterlegt erscheint, mit bearbeitet beziehungsweise überwunden wird. Ich bekenne mich im vollen Umfang dazu, daß wir sowohl für die Sicherheit als auch dafür zu sorgen haben, daß sich die Bürger sicher fühlen, was nicht unbedingt identisch sein muß.

Was die Frage der Schließung von Gendarmeriedienststellen während der Nacht und der verstärkten Außendienstpräsenz der Gendarmen angeht, so hat sich gezeigt, daß in all jenen Fällen, in denen diese Maßnahmen in der Vergangenheit ergriffen wurden, diese zwar zunächst auf Unbehagen gestoßen sind, in der Regel allerdings durch die nachfolgende Praxis zu einer großen Zufriedenheit geführt haben, weil tatsächlich die Erreichbarkeit der Gendarmen nicht beeinträchtigt und die Außendienstpräsenz erhöht wird.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke. – Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Anton Hüttmayr: Aufgrund der Volksnähe der Politiker – ich versuche das zu leben – stellt sich für mich auch diese Antwort anders dar. Mein Erleben ist ein anderes.

Anlässlich meiner Besuche bei den meisten Gendarmerieposten im Bezirk wurde über große Arbeitsbelastung geklagt. Es gab vor einiger Zeit – das war schon in der letzten oder vorletzten Legislaturperiode – einen Entschließungsantrag im Nationalrat, in dem es um die Errichtung von sogenannten Notrufsäulen an neuralgischen Punkten, wie zum Beispiel dort, wo Gendarmerieposten geschlossen wurden, geht.

Herr Bundesminister! Meine Frage: Was werden Sie in nächster Zeit dazu beitragen, damit diese Notruftelefone auch verwirklicht werden können?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Wir haben in allen Einzelfällen, in denen Gendarmeriedienststellen während der Nachtstunden geschlossen gehalten werden sollen, vor Durchführung dieser Maßnahme eine Überprüfung vorgenommen, mit dem Ziel, festzustellen, ob im erreichbaren Umfeld Telefonzellen der Post bereitstehen, die gegebenenfalls Notrufe auch ohne Einwurf von Münzen erlauben. Und in jenen Fällen, in denen das nicht der Fall ist, ist sukzessive die Errichtung entsprechender Notrufeinrichtungen an der Gendarmeriedienststelle vorgesehen und geplant.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke, Herr Bundesminister.

Wir kommen zum Aufruf der 15. Anfrage. Ich bitte Frau Bundesrätin Hedda Kainz (*SPÖ, Oberösterreich*) um die Verlesung der Frage.

Bundesrätin Hedda Kainz: Herr Bundesminister! Die Quoten und die damit zusammenhängenden Bedürfnisse der Zuwanderungswilligen sind ja ein ständiger Diskussionspunkt. – Ich hätte gerne von Ihnen folgendes gewußt:

585/M-BR/95

Wie hoch ist der Ausschöpfungsgrad der Quoten zum Aufenthaltsgesetz, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Aufgrund der Erfahrungen des Jahres 1994 wurde in diesem Jahr die Quote nach dem Aufenthaltsgesetz stärker nach einzelnen Gruppierungen differenziert, wobei vor allem die allgemeine Quote in einen Bereich für den Familiennachzug und in einen sonstigen Bereich aufgeteilt wurde.

Darüber hinaus wurde im Einvernehmen mit den Ländern für die Vollziehung festgelegt, daß die Quoten nicht zu Beginn des Jahres vergeben werden, sondern über das Jahr hinweg „bewirtschaftet“ werden. Grundsätzlich scheint sich dieses System bewährt zu haben, da sich nach den letzten automationsunterstützten Übermittlungen der Länder in das Register – wobei ich vom Stand Ende August 1995 auszugehen habe – die Ausschöpfung der allgemeinen Quote wie folgt darstellt:

Für das Burgenland 55 Prozent, für Kärnten 50 Prozent, für Niederösterreich 66 Prozent, für Oberösterreich 79 Prozent, für Salzburg 63 Prozent, für die Steiermark 81 Prozent, für Tirol 79 Prozent, für Vorarlberg 59 Prozent und für Wien schließlich 82 Prozent.

Im Hinblick auf die teilweise verspäteten Rückmeldungen der Länder wurden anlässlich der letzten Ländersitzung der Aufenthaltsbehörden diese dringlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie aktuelle Angaben liefern mögen.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

Die sogenannte Studentenquote ist zu einem sehr geringen Grad ausgeschöpft, da sie erst mit September eingerichtet wurde und die Erteilung von Bewilligungen zum größten Teil innerhalb der derzeit noch laufenden Inskriptionsfrist erfolgt.

Die Quote für kurzfristig Beschäftigte nach § 7 des Aufenthaltsgesetzes ist ausgeschöpft.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Hedda Kainz: Ist ein Trend abschätzbar, Herr Bundesminister, in welchen Bereichen eine Ausweitung der Quote in den einzelnen Bundesländern gewünscht wird, obwohl ich dazusagen muß, daß ich jetzt einigermaßen überrascht bin zu hören, daß die Quoten gar nicht ausgeschöpft werden?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Es ist derzeit noch kein Trend erkennbar. Allerdings hat das Verfahren zur Festlegung der Quoten für das Jahr 1996 im wesentlichen damit begonnen, daß zunächst einmal das Wirtschaftsforschungsinstitut aufgefordert wurde – wie das auch in den vergangenen Jahren der Fall war –, eine Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung und des Arbeitskräftebedarfs vorzunehmen, auf deren Basis dann die Bundesländer jeweils nach den Landesbedürfnissen und den dort auftauchenden Bedürfnissen der Unternehmungen Quotenvorstellungen für das Folgejahr entwickeln.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Hedda Kainz: Gibt es einen Sektor im Bereich dieser speziellen Quotenaufteilung, hinsichtlich dessen Sie von sich aus einen Bedarf zur Ausweitung sehen?

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem: Es gibt traditionell Wünsche aus einzelnen Bundesländern, die Quote für die Neuzuwanderung von Arbeitskräften zu erhöhen. Wir sind allerdings – wie ich vorhin schon angedeutet habe – nach Rücksprache mit dem dafür zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Auffassung, daß bei gegebener Lage eine Ausweitung in diesem Sektor vermutlich nicht angezeigt erscheint.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke, Herr Bundesminister.

Die Fragestunde ist beendet.

Ankündigung von dringlichen Anfragen

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich gebe bekannt, daß mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Reinhard Eugen Bösch und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auswirkungen der Neuwahl des Nationalrates auf den Finanzausgleich und die Budgets der Länder und Gemeinden vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Ich gebe weiters bekannt, daß mir ein Verlangen, ebenfalls im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Mag. Dieter Langer und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gemeinnützige Wohnbauvereinigungen vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, beziehungsweise wird sie im Anschluß an die vorhin genannte dringliche Anfrage an den Bundesminister für Finanzen aufgerufen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**Einlauf und Zuweisungen**

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramts betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben. – Bitte.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Rudolf Scholten am 19. und 20. Oktober 1995 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Hums mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Ich verlese das zweite Schreiben:

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Umwelt Dr. Martin Bartenstein am 20. Oktober 1995 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke.

Eingelangt sind Berichte (12343 bis 12891 EU) über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß Artikel 23e Bundes-Verfassungsgesetz. Diese Berichte habe ich dem EU-Ausschuß zugewiesen.

In Anbetracht des Umfanges habe ich gemäß § 18 Abs. 2 Geschäftsordnung des Bundesrates nach Rücksprache mit den Vizepräsidenten angeordnet, daß eine Vervielfältigung und Verteilung zu unterbleiben hat, alle Vorlagen jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme aufliegen.

Eingelangt sind weiters fünf Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Oktober 1995 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1995 (2. BFG-Novelle 1995) geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1995 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1995 – BÜG 1995),

ein Bundesgesetz, mit dem die Ermächtigung zur Veräußerung von Anteilsrechten an der Vorarlberger Illwerke AG (VIW AG) erteilt wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem die XIX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird.

Diese genannten Beschlüsse unterliegen im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1994 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach**Absehen von der 24stündigen Auflegefrist**

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegefrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegefrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie 4 bis 8 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (232 und 329/NR sowie 5093/BR der Beilagen)

2. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird (235 und 328/NR sowie 5094/BR der Beilagen)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, sowie ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 1 und 2 hat Herr Bundesrat Dr. Bösch übernommen. Ich darf ihn um die Berichterstattung bitten.

Berichterstatter Dr. Reinhard Eugen Bösch: Frau Präsidentin! Herr Minister! Ich bringe den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Die geltende Regelung des § 2 Abs. 2 lit. c des Krankenanstaltengesetzes sieht in Entsprechung des geltenden Bundesgesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte vor, daß von den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes Kuranstalten nur dann ausgenommen sind, wenn darin nur solche Behandlungsarten Anwendung finden, die sich aus dem ortsgebundenen Heilvorkommen selbst ergeben.

Aufgrund einer Änderung des Bundesgesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte sind nur in Kuranstalten und Kureinrichtungen auch bestimmte Zusatztherapien zulässig.

Berichterstatte Dr. Reinhard Eugen Bösch

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates wird die entsprechende Anpassung des Krankenanstaltengesetzes vorgenommen.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates enthält in dessen Artikel I eine Grundsatzbestimmung.

Die Frist für die Erlassung von Ausführungsgesetzen durch die Länder ist gemäß Artikel II des vorliegenden Beschlusses nicht länger als ein Jahr, weshalb es hiezu gemäß Artikel 15 Abs. 6 B-VG der Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmenteinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Ich bringe weiters den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates beinhaltet Anpassungen im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern, 80/777/EWG, Änderungen, die bestimmte Zusatztherapien in Kuranstalten erlauben, sowie Zitateanpassungen und Änderungen unter Bedachtnahme auf die bisherigen Vollzugsverfahren.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates enthält in dessen Artikel I Grundsatzbestimmungen.

Die Frist für die Erlassung von Ausführungsgesetzen durch die Länder ist gemäß § 27 Abs. 4 des Artikels I des vorliegenden Beschlusses nicht länger als ein Jahr, weshalb es hiezu gemäß Artikel 15 Abs. 6 B-VG der Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf.

Der Gesundheitsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmenteinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte über die zusammengezogenen Punkte ein.

Ich bitte Herrn Bundesrat Gottfried Jaud um seine Wortmeldung.

10.03

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Ministerin! Hoher Bundesrat! Diese heute zu beschließende Änderung des Krankenanstaltengesetzes regelt eigentlich nur den tatsächlichen Sachverhalt. Fast alle Kuranstalten und Kurrichtungen bieten Behandlungsarten, die nicht nur mit den natürlichen Heilvorkommen zusammenhängen. Allerdings mußten sie bisher dafür eine eigene Krankenhaugenehmigung haben. Dies ist nach dem neuen Gesetz nicht mehr in der ausgeprägten Form nötig. Das bedeutet natürlich eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung.

Wichtig ist nach meiner Auffassung bei jeder Kurbehandlung, daß die ärztlichen Anordnungen von bestens ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden und eine ausreichende Kontrolle durch Ärzte in den Kuranstalten vorhanden ist. Die Kurbehandlungen sind wohl der wichtigste Bestandteil der vorsorgenden Medizin – nicht nur für die Rehabilitation. Sie werden deshalb auch zum größten Teil von den Krankenversicherungen bezahlt. Leider werden Kuraufenthalte oft auch mißbräuchlich in Anspruch genommen. Die Vertrauensärzte der verschiedenen Versicherungsanstalten haben offenbar völlig unterschiedliche Beurteilungskriterien dafür, wem ein Kuraufenthalt von der Versicherung bezahlt wird und wem nicht.

Wenn wir über eine Änderung des Krankenanstaltengesetzes diskutieren, dann soll die derzeitige Problematik der Spitalsfinanzierung nicht unerwähnt bleiben.

Bundesrat Gottfried Jaud

Sehr verehrte Frau Bundesministerin Krammer! Meine Damen und Herren! Wir haben am 6. Juli des heurigen Jahres hier im Bundesrat eine ausführliche Diskussion über die Spitalfinanzierung geführt. Ich sagte damals, daß wir nur unter den Voraussetzungen die Zustimmung geben, daß der KRAZAF unwiderruflich zum letztenmal verlängert wird. Sie, Frau Ministerin, haben dies zwar nicht versprochen, aber in Ihren Äußerungen haben Sie uns Hoffnung gemacht, daß das leistungsorientierte Abrechnungssystem für die Spitäler noch im heurigen Jahr in ganz Österreich eingeführt wird und daß damit eine Verlängerung des Bedarfsabdeckungsprinzips nicht mehr nötig ist.

Wir haben nun bereits Oktober. Und bis jetzt sind noch keinerlei Anzeichen dafür vorhanden, daß mit den Ländern eine Einigung über die Einführung der LKF in greifbarer Nähe wäre. Auch die derzeitigen Vorbereitungen zur Nationalratswahl hindern Sie nicht, Frau Ministerin, die Verhandlungen mit den Ländern weiterzuführen.

In den Ländern gibt es ja keine Wahlen, die den Verhandlungen im Wege stehen würden. Ich las erst vor kurzem in einer Tageszeitung, daß das erfolgreiche Modell der Einführung der LKF in Vorarlberg mit 1. Dezember möglicherweise ausläuft. Denn bisher habe das Gesundheitsministerium oder haben Sie, Frau Ministerin, für die Weiterführung dieses Pilotversuches keine Zusage gegeben. Ich bin davon überzeugt, daß eine Zusage zur Verlängerung dieses Modellversuchs von Ihnen gegeben wird. Es wäre ja ein arger Rückschritt, wenn dieses Modell, das die durchschnittliche Verweildauer im Spital von zirka neun Tagen auf sechs Tage absenken half und die jährliche Kostensteigerungen anstatt über 10 Prozent auf unter 5 Prozent gedrückt hat, nicht verlängert würde.

Bei der Einführung der LKF in anderen Bundesländern sind Sie sicher nicht allein säumig, Frau Bundesministerin! Offenbar bereiten auch die unterschiedliche Struktur und Auffassung in den Bundesländern große Schwierigkeiten, hier eine gerechte Lösung herbeizuführen. Natürlich möchte bei der Einführung der LKF jedes Bundesland für sich die beste Ausgangsposition herauschlagen, wobei nach meiner Auffassung die Stadt Wien sicherlich mit dem größten Problem zu kämpfen hat. Das AKH von Wien ist in seiner Kostenstruktur – aus mir unerklärlichen Ursachen – anscheinend kaum beherrschbar. Allein die Baukosten haben ja astronomische Höhen erreicht. Die Baukosten in der Höhe von 42,5 Milliarden Schilling für ein 2 200-Betten-Spital sind sicherlich Weltrekord! Leider ein sehr unerfreulicher Weltrekord, vor allem im Hinblick auf unsere derzeitige Budgetsituation. Zum Vergleich: Die Baukosten für ein Bett im AKH betragen demnach zirka 18 Millionen Schilling. In Amerika baut man für 2 Millionen Schilling ein Klinikbett. Die Betriebskosten des AKH liegen mit 8,4 Milliarden Schilling weit über den Betriebskosten anderer und vergleichbarer Universitätskliniken.

Das AKH Wien kann hinsichtlich der Bettenzahl und der Pflage tage mit dem Landeskrankenhaus in Innsbruck – auch ein Universitätskrankenhaus mit medizinischen Spitzenleistungen – verglichen werden. Dabei stellt sich nach Auskunft des Rechnungshofes heraus, daß die Personalkosten des AKH Wien um 62 Prozent höher sind als die der Universitätsklinik in Innsbruck. Und die sonstigen Kosten oder Primärkosten sind dreimal so hoch! Dabei ist zu bedenken, daß wir uns hier immer im Milliardenbereich bewegen.

Sehr geehrte Frau Ministerin! Mir ist schon klar, daß es bei dieser unterschiedlichen Kostenstruktur äußerst schwierig ist, eine Einigung bei der Aufteilung der Finanzierungskosten zu erzielen. Aber eines ist auch zu bedenken: Wie kommen die Versicherten in Tirol dazu, daß sie für die Mißwirtschaft im AKH Wien bezahlen müssen? – Wenn die Stadt Wien eben nicht fähig ist, ihr Krankenhaus wirtschaftlich so zu führen, wie die Krankenhäuser in den Bundesländern geführt werden, dann muß eben die Differenz von der Stadt Wien selbst getragen werden (*Beifall bei der ÖVP*), damit die Einführung der LKF nicht in ganz Österreich verhindert wird.

Die vernünftige Regelung der leistungsorientierten Kostenstruktur in den österreichischen Krankenhäusern ist unter anderem eine wichtige Voraussetzung für die Gesundung des österreichischen Staatsbudgets und deshalb von ganz enormer Bedeutung. Wir haben ein phantastisches Gesundheitssystem und ganz tolle Gesundheitseinrichtungen in Österreich. Wir können uns diese Gesundheitseinrichtungen auch leisten, weil wir Österreicher fleißig sind. Was

Bundesrat Gottfried Jaud

wir uns aber nicht leisten können, sind Geldvernichtungseinrichtungen, die keine oder nur ungenügende Gegenleistungen im Verhältnis zu ihrem Aufwand bringen.

Sehr verehrte Frau Ministerin! Wenn es ein einigermaßen gerechtes und leistungsorientiertes Finanzierungssystem für alle Bundesländer gibt, dann wird Tirol sicher zustimmen. Ich werde mich persönlich – soweit ich Möglichkeiten habe – sehr darum bemühen, so wie wir das in unserer letzten Sitzung am 6. Juli besprochen haben. Ich habe diesbezüglich auch bereits mehrere Gespräche geführt. (*Rufe: Hört! Hört!*)

Derzeit stehen ja verschiedene Finanzierungsvarianten zur Diskussion. Wenn die Verhandlungen bis zum Jahresende abgeschlossen sind, dann werden wir hoffentlich Anfang des kommenden Jahres mit Ihnen als Ministerin in der neuen Regierung hier im Bundesrat eine leistungsorientierte Krankenanstaltenabrechnung beschließen können (*demonstrativer Beifall bei der SPÖ – Bundesrat Dr. Tremmel: Ein bisserl darf der Wähler auch mitreden!*) und nicht, wie schon so oft, oder wie 1995, wieder mit Bauchweh einer Verlängerung des KRAZAF unsere Zustimmung geben müssen. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

10.13

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Michaela Rösler. – Bitte.

10.13

Bundesrätin Michaela Rösler (SPÖ, Steiermark): Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle können uns an die Diskussion, die von Kollegen Jaud zitiert wurde, und an das Bekenntnis der Frau Bundesministerin zur leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung erinnern. Ich frage mich, warum jetzt diese Diskussion von seiten der ÖVP aufs Tapet gebracht wird, da wir doch alle wissen, warum wir momentan nicht weiterkommen. Das Bekenntnis war da. Wir alle wissen, der KRAZAF läuft mit 31. 12. aus. Wir haben uns damals auch dazu bekannt, ihn zum letztenmal zu verlängern. Wir waren uns alle einig und haben das auch gemeinsam beschlossen. Aber die Frage, warum wir jetzt keine weitere Lösung finden, warum wir nicht wissen, was wir ab 1. 1. machen werden, müßten Sie speziell an Ihre eigene Fraktion stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute das Bundesgesetz, mit welchem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, beziehungsweise das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte. Kuraufenthalte sind ein wesentlicher Teil unserer Gesundheitsvor- und -versorgung in der Bevölkerung. Um den Erfolg von Kuraufenthalten noch effektiver zu gestalten, ist es notwendig und sinnvoll, das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte entsprechend zu novellieren.

Dies bedeutet, daß zwar weiterhin eine klare Unterscheidung zwischen Kuranstalten und Krankenanstalten notwendig sein wird, jedoch sollten auch in Kuranstalten in Zukunft Zusatztherapien angeboten werden können, sofern gewährleistet ist, daß dadurch Gesundheit und Leben des zu Behandelnden nicht zu Schaden kommen. Das heißt, daß diese Zusatztherapien zur Unterstützung des Erfolges der Kuren angewandt werden. Durch die Definition „Zusatztherapie“ und „ergänzend zur Kurbehandlung“ wird zum Ausdruck gebracht, daß ausschließlich die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kur stehenden Therapien zur Anwendung gelangen. Die Aufsicht im Kurbetrieb hat durch einen berechtigten Arzt zu erfolgen, und die Zusatztherapien sind nach den Grundsätzen und anerkannten Methoden der medizinischen Wissenschaft vorzunehmen.

Die gegenständlichen Vorlagen sind EU-konform, verursachen keine weiteren Kosten und bedeuten für Personen, welche aufgrund ihres Gesundheitszustandes einen Kuraufenthalt in Anspruch nehmen müssen, eine wesentliche Verbesserung. – Meine Fraktion wird daher gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

10.16

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Haubner. Ich bitte Sie, das Wort zu ergreifen.

10.16

Bundesrätin Ursula Haubner (Freiheitliche, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Hier liegen zwei typische Gesetze vor, die aufgrund von Rechtsvorschriften der EU abzuändern sind, nämlich jenes über Kurorte und natürliche Heilvorkommen, wie wir schon gehört haben, und als Folge davon das Krankenanstaltengesetz.

In Zukunft sollen jetzt auch Zusatztherapien gesetzlich in Kuranstalten möglich sein, ohne daß sie im direkten Zusammenhang mit Heilvorkommen stehen. Für diese Änderung ist es höchste Zeit. Es ist klar, daß diese Lücke geschlossen werden muß, denn seit ungefähr 30 Jahren hat man in diesem Bereich bereits Erfahrungen gesammelt. Ich möchte das nur anhand des Beispiels von Bad Hall erörtern, einem Kurort, der die stärkste Jod-Solquelle in Mitteleuropa hat und auch ein sehr bekanntes Augenheilbad ist. Seit jeher gibt es hier Ergänzungen zur Kurbehandlung im Sinne einer ganzheitlichen medizinischen Betreuung, und neben der Verabreichung von Kurmitteln in Form von Bädern und Trinkkuren werden nicht standort-spezifische Anwendungen wie Trockengymnastik, Bewegungstherapie und ähnliches verabreicht.

Die Kosten wurden bisher von den Sozialversicherungsanstalten durch einen Pauschbetrag für zirka drei bis vier Anwendungen pro Tag abgedeckt. Ob das in Zukunft auch möglich sein wird, ist natürlich sehr fraglich, wenn man bedenkt, daß die Kosten für Gesundheit jährlich eklatant steigen und die Sozialversicherungen allein im vorigen Jahr 117 Milliarden für Heilungskosten aufbringen mußten.

Richtig finde ich in diesem Zusammenhang auch, daß durch die Erweiterung von Zusatztherapien keineswegs die Unterscheidung zwischen Kuranstalten gegenüber Krankenanstalten fallen gelassen wird. Meine Damen und Herren! Die Krankenanstalten werden mit 1. Jänner 1996 für eine zusätzliche Belastung jedes einzelnen Bürgers sorgen, denn durch das Auslaufen des KRAZAF mit Ende des Jahres und der bis dahin verabsäumten Neuregelung wird es zwangsläufig zu Beitragserhöhungen bei den Sozialversicherungen kommen, ebenso, was vorherzusehen ist, zu neuen Selbsthalten. Ab 1. Jänner müssen die Sozialversicherungen 60 bis 80 Prozent der Spitalskosten tragen.

Sehr geehrte Frau Ministerin! Sie haben den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes eigentlich ein sehr schönes Abschiedsgeschenk hinterlassen, nämlich Beitragserhöhungen bis zu mindestens 2 Prozent, also eine ganz neue Form von Steuern, und, wie ich schon gesagt habe, vermehrte Selbsthalte.

Wen trifft das nun im besonderen? – Es trifft, wie immer, im besonderen wieder die Familien und die älteren Menschen, die besonders auf diese Gesundheitseinrichtungen angewiesen sind, die öfter ein Spitalsbett brauchen. Es trifft auch die Bauern, die heuer schon Einkommenseinbußen von bis zu 30 Prozent hinnehmen mußten und außerdem bis zu 20 Prozent Selbstbehalt bei der Versicherung tragen müssen.

Frau Ministerin! Sie vermitteln in Ihrer Ausdrucksweise und in Ihrem Auftreten sehr viel Dynamik, worüber ich mich als Frau eigentlich sehr freue, aber für eine echte leistungsorientierte Gesundheitsreform der Krankenanstalten ist diese Dynamik anscheinend zuwenig. (*Bundesministerin Dr. Krammer: Es sind zu viele undynamische Männer um mich! – Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Strutzenberger: Hallo! Hallo! – Bundesministerin Dr. Krammer: Ich meine nicht euch!*)

Ich kann Ihnen dazu ein gutes Beispiel nennen. – Zum Teil teile ich Ihre Meinung. Aber ich muß auf einen Parteifreund von Ihnen aus Oberösterreich hinweisen, bei dem Sie noch sehr viel Überzeugungsarbeit leisten müssen, und zwar auf unseren Soziallandesrat und Krankenhausreferenten Ackerl, der sich vorige Woche vehement gegen ein leistungsorientiertes Krankenanstaltengesetz ausgesprochen hat. Er hat wörtlich gesagt, daß er das nicht einsieht,

Bundesrätin Ursula Haubner

weil dann zuviel sinnlos operiert wird. Auch in diesem Fall bitte ich Sie, Ihre Dynamik einzusetzen. (*Bundesminister Dr. Krammer: Frau Präsidentin! Ich mache eine Bemerkung dazu, wenn das erlaubt ist: Angesprochen sind die Finanzreferenten!*) Ja, aber auch Sie können in diesem Zusammenhang Überzeugungsarbeit leisten. Sie sind die verantwortliche Ministerin. (*Bundesministerin Dr. Krammer: Wie gesagt: Die Dynamik fehlt bei den genannten Herren!*)

Ich habe das Gefühl, daß Ihnen in diesem Zusammenhang die Auflösung des Nationalrates ganz recht ist, denn nun wird die seit Jahren fällige Entscheidung für ein leistungsorientiertes Krankenanstaltengesetz wieder auf die lange Bank geschoben.

Meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP! Sie werden sich jetzt vor den Wahlen gegenseitig die Schuld zuweisen – man hat es schon gehört – so nach dem Motto: Roter Bund gegen schwarze Länder. Nach dem 17. Dezember werden Sie sich – wie Herr Kollege Jaud schon angekündigt hat – in bekannter Weise wieder zusammenschließen. Sie werden dies – wie die ÖVP hofft und wie Vizekanzler Schüssel gesagt hat – vielleicht mit geläuterten Sozialdemokraten tun, was ich allerdings nicht ganz nachvollziehen und glauben kann. Aber wenn Sie sich wieder zusammentun, dann wird letztendlich das Krankenwesen auf der Strecke bleiben, das nicht gesund werden kann. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

10.22

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Ing. Georg Leberbauer. Ich bitte Sie, das Wort zu nehmen.

10.22

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Bundesrat! Werte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte wurde im Jahr 1958 mit BGBl. Nr. 272/1958 geregelt und im Zusammenhang mit dem EWR-Abkommen 1992 novelliert.

Nunmehr ergibt sich aus verschiedenen zueinander in keinem Zusammenhang stehenden Gründen die Notwendigkeit, abermals eine Änderung dieses Gesetzes vorzunehmen. Mit der Novellierung des Bundesgesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte, BGBl. Nr. 272/1958, novelliert durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 98/1993 und 1 105/1994, ist auch eine Änderung des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957, zuletzt geändert durch die Bundesgesetze BGBl. Nr. 801/1993 und 1 105/1994, notwendig.

Geschätzte Bundesrätinnen und Bundesräte! Einerseits wurde bei der EWR-Anpassung 1992 davon ausgegangen, daß die Umsetzung des Rates vom 15. Juli 1980 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern ausschließlich im Bereich des Lebensmittelrechtes zu erfolgen hat. Nunmehr hat sich jedoch gezeigt, daß auch Anpassungen im Bereich des Heilvorkommen- und Kurortengesetzes notwendig sind, die absichern sollen, daß entsprechend der genannten Richtlinie eine Doppelbezeichnung als Heil- und Mineralwasser nicht mehr möglich ist.

Hoher Bundesrat! Andererseits sind Änderungen erforderlich, die sich aufgrund der mehr als 30jährigen Vollzugserfahrung ergeben haben. – Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist es ausgeschlossen, in Kuranstalten und Kureinrichtungen Zusatztherapien anzuwenden, die sich nicht aus dem ortsgebundenen Heilvorkommen selbst ergeben. Es ist jedoch medizinisch sinnvoll, zur Unterstützung des Erfolges von Kuren auch Methoden anzuwenden, die zwar in keinem Zusammenhang mit dem ortsgebundenen Heilvorkommen stehen, aber von günstigem Einfluß auf den Kurerfolg sind.

Weiters soll es auch möglich sein, im Rahmen von Zusatztherapie die Produkte anderer als jenes ortsgebundenen Heilvorkommens anzuwenden, dessen Nutzung der Kuranstalt oder Kureinrichtung dient. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß für dieses Produkt eine Betriebsbewilligung vorliegt. Um die erforderliche Transparenz des Leistungsangebotes für Kurgäste sicherzustellen, muß im Rahmen der Kuranstaltsverordnung ersichtlich gemacht werden, wenn auch Produkte anderer Heilvorkommen im Rahmen von Zusatztherapien Verwendung finden.

Bundesrat Ing. Georg Leberbauer

Jede Behandlung im Rahmen von Zusatztherapien hat nach den Grundsätzen und anerkannten Methoden der medizinischen Wissenschaft zu erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Neuregelung gründet sich auf die in Artikel 12 Abs. 1 Z. 1 B-VG genannten Kompetenztatbestände, Heil- und Pflegeanstalten, sowie vom gesundheitlichen Standpunkt aus auf an Kurorte sowie Kuranstalten und Kureinrichtungen zu stellende Anforderungen. In Anpassung an die Diktion des Arzneiwareneinfuhrgesetzes soll in Zukunft der Begriff „Einfuhrbewilligung“ verwendet werden. Im Hinblick auf § 8 Abs. 1 beziehungsweise die entsprechenden landesausführlichen Bestimmungen, wonach die Inhaber von Heilvorkommen die Pflicht trifft, mindestens alle fünf Jahre eine Kontrollanalyse durchführen zu lassen, soll auch die Erteilung der Einfuhrbewilligung auf fünf Jahre befristet werden. Diese ist auch medizinisch absolut gerechtfertigt, da in einem Zeitraum von fünf Jahren nicht unbedeutende Veränderungen im Zusammenhang mit einem Heilvorkommen auftreten können.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zusammenfassend darf daher gesagt werden, daß diese Gesetzesanpassungen, durch welche keine zusätzlichen Kosten entstehen, im Zusammenhang mit der Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwassern, Zl. 80/777/EWR, Änderungen, die bestimmte Zusatztherapien in Kuranstalten, sowie Zitat Anpassungen und Änderungen unter Bedachtnahme auf die bisherigen Vollzugserfahrungen erlauben, zugestimmt werden kann.

Durch die Novellierung dieses Gesetzes wird sichergestellt, daß die Unterscheidung zwischen Kuranstalt und Krankenanstalt aufrecht bleibt. Weiters ermöglicht dieses Gesetz nicht nur den Ausbau prophylaktischer Medizin. Ich sehe in der Einführung der Aufgabenbeschränkung ein sinnvolles Mittel zur Begrenzung der Gesundheitskosten.

Die ÖVP-Fraktion wird daher gegen die vorliegenden Gesetze, mit denen das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte und das Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, geändert werden, keinen Einspruch erheben. – Ich danke für die mir gewährte Aufmerksamkeit! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

10.29

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Payer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

10.29

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Ich kenne Sie als sehr dynamische Politikerin. Ich kann es mir aber nicht verkneifen, zu sagen: Es gibt auch dynamische Männer! *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesministerin Dr. Krammer: Frau Bundesrätin! Sind wir einverstanden?)*

Meine Damen und Herren! Ich war sehr überrascht, als ich die heutige Rednerliste zu diesen zwei Gesetzen in die Hand bekam, denn es haben sich immerhin acht Redner zu Wort gemeldet. Und der Grund dafür, daß zu einem Gesetz über Heilvorkommen und Kurorte und zu der notwendigen Änderung beziehungsweise Anpassung des Krankenanstaltengesetzes acht Redner das Wort ergreifen, ist sicher nicht allein im Inhalt dieser zwei Vorlagen zu suchen.

Denn inhaltlich sind wir uns alle darüber einig, daß zukünftig – das wurde schon gesagt, eine mehr als 30jährige Vollzugserfahrung hat das ergeben – in Kuranstalten und Kureinrichtungen auch bestimmte Zusatztherapien zulässig sein müssen.

Das Thema Ergänzungen zur Kurbehandlung, die nicht mit medizinischen Risiken verbunden sind, kann nicht der Grund dafür sein – das hat die Wortmeldung von Kollegin Haubner zum Teil schon gezeigt –, daß sich so viele zu Wort melden. Der Grund für diese sehr breite Diskussion ist vielmehr, daß es im Gesundheitswesen so viele beteiligte Verhandlungspartner und sehr viele Betroffene gibt; darum diese lange Rednerliste. Neben dem Ministerium sind auch die einzelnen Bundesländer, viele österreichische Städte und Gemeinden, die verschiedensten Sozialversicherungsträger, Krankenkasse, Ärzte und Patienten betroffen.

Bundesrat Johann Payer

Daß es eine solche Vielzahl von Beteiligten gibt, ist demokratiepolitisch sicher sehr wertvoll. Wir dürfen aber nicht die Augen davor verschließen, daß dadurch jedes Reformbestreben noch schwieriger und komplizierter wird. Denken wir zum Beispiel an die Länder: Wir Bundesräte haben auch die Länderinteressen zu vertreten, und wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir zugeben, daß sich die Meinungen der Landesfinanzreferenten und der für die Gesundheit zuständigen Landesräte nur sehr selten decken, oft auch dann nicht, wenn sie ein und derselben Fraktion angehören. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Frau Bundesministerin Krammer hat sehr oft, zum Teil auch sehr heftig, klargestellt: Wir müssen unser Gesundheitswesen auf andere Geleise stellen, wir müssen umstrukturieren, wenn wir nicht wollen, daß uns die Kosten davonlaufen, und wenn wir nicht wollen, daß die Generation, die nach uns kommt, uns den Vorwurf macht, wir hätten auf ihre Kosten gelebt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Konkrete Vorschläge zu diesen Umstrukturierungen hat die Bundesministerin vorgelegt. Sie hat Themen präsentiert, die von der Reform der Krankenhäuser bis zur Reform der Versorgung außerhalb des Krankenhauses reichen. Die Vorschläge waren das Ergebnis vieler Gespräche. Kollege Jaud hat darauf hingewiesen, daß zwischen den für das Gesundheitswesen Verantwortlichen ein breiter Konsens in Reichweite war, der die Ausgabendynamik bei gleichzeitiger Sicherstellung der Qualität gebremst, das Kostenbewußtsein gestärkt und bewirkt hätte, daß die vorhandenen Ressourcen optimal und besser eingesetzt werden.

Als Vertreter des Landes Burgenland bin ich natürlich besonders an der Fremdpatientenproblematik interessiert. Dabei geht es um die zukünftige Regelung der Leistungsanspruchnahme von Krankenhausinfrastrukturen durch inländische Patienten mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland. 30 000 burgenländische Pendler sind davon betroffen. Das Ziel einer zukünftigen Regelung müßte es sein, eine verursachungsgemäße Kostentragung und gleichzeitig eine dauerhafte Sicherstellung hochmedizinischer Gesundheitsvorsorge für alle Regionen Österreichs zu erreichen. So müssen auch weiterhin der gesamten Bevölkerung Österreichs beispielsweise herzchirurgische Zentren offenstehen. Kooperationen zwischen zwei Bundesländern, die hervorragend funktionieren – so zum Beispiel die Kooperation zwischen Niederösterreich und Burgenland im Krankenhaus Wr. Neustadt – sollten Vorbildwirkung haben.

Zu diesem Zweck ist ein österreichischer Krankenanstaltenplan notwendig. Zu Beginn des Jahres wurde er von der Frau Bundesministerin vorgestellt. Heftige Diskussionen waren die Folge. Solche Diskussionen sind ein weiterer Beweis dafür, daß es sehr schwierig ist, die verschiedensten Ansichten unter einen Hut zu bringen. Meine Damen und Herren! Bei all den Diskrepanzen, die es gibt, sollten wir aber eines nicht übersehen: Österreich hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt, das ist unbestritten, und darauf können wir stolz sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn das auch in Zukunft so bleiben soll, dann müssen wir abseits des Partei-Hickhacks diese Reformen, die ich kurz angerissen habe, in Angriff nehmen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Gemeinsam!*) Natürlich gemeinsam, Herr Kollege Tremmel! Das wäre mein Schlußsatz geworden, Sie haben ihn nun vorweggenommen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Entschuldigen Sie!*)

Leider gibt es am 17. Dezember die mutwillig vom Zaun gebrochenen Nationalratswahlen und dadurch eine unnötige Zeitverzögerung.

Gegen die beiden vorliegenden Gesetzesänderungen wird meine Fraktion keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)
10.36

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile es ihm.

10.36

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (Freiheitliche, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Damit das Wundern fortgeführt werden kann, habe ich mich auch noch zu Wort

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

gemeldet. Ich habe mich zu Wort gemeldet, um einerseits den Beweis anzutreten, daß in der Gesundheitspolitik doch hin und wieder etwas passiert – ich möchte das jetzt aber unter Anführungszeichen stellen –, andererseits um im Nachhang zu Kollegen Payer zu sagen, daß wir vor allem die Interessen der Bundesländer hier vertreten und als Förderalisten – das ist natürlich eine Grundvoraussetzung – diese Interessen hier dartun.

Dieses Gesetz ist für mich ein Beweis dafür, wie gesundheitspolitische Gesetze von der verbläbten Koalition gemacht werden konnten. Zusatztherapien in Kureinrichtungen werden nun erlaubt, die man 30 Jahre bereits, ich will jetzt nicht sagen: illegitim, aber doch im gesetzleeren Raum, konsumiert hat. Es ist richtig, daß wir das jetzt endlich in eine legale Form gießen. 30 Jahre sind allerdings eine ziemlich lange Zeit. Nach 25 Jahren sozialistischer Regierung beziehungsweise Koalitionsregierung ist es nun endlich gelungen. Dazu muß ich sagen: Wenn es bei allen Bereichen so lange dauert, etwa auch beim KRAZAF, dann werden wir noch einiges zahlen!

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns diese Fragen ganz ernst anschauen und in den Rechnungshofbericht Einschau nehmen, dann müssen wir feststellen: Das ist schlicht und einfach eine Katastrophe! 1977 wurde der KRAZAF gegründet mit dem Ziel, das leistungsorientierte Krankenanstaltsverrechnungswesen einzuführen. Das steht heute auch wieder in allen Grundsatzpapieren. Bezüglich des Krankenanstaltenplans trifft jetzt die Frau Bundesministerin nicht allein die Schuld, diese ist der gesamten Koalition zuzuordnen, in deren 18. Jahr wir jetzt sind. Das einzige, was eingetreten ist, ist, daß sich die Kosten für die Mittel allein in den letzten sechs Jahren mehr als verdoppelt haben.

Den Rechnungshofbericht habe ich bereits zitiert. Und eine Zeitung schlagzeilt: Bund will die Steirer ausbremsen, 700 Millionen weniger für die Spitäler. – In der Steiermark hat Landesrat Strenitz, Ihr Parteifreund, der halt auch ein Mann ist, aufgeheult. (*Bundesministerin Dr. Krammer: Jetzt sage ich nichts!*) Man kann ruhig etwas sagen: Er hat zu Recht aufgeheult.

Eine eklatante Benachteiligung der Steirer gegenüber dem Wasserkopf Wien, meinte er, plant die Frau Gesundheitsministerin bei der Spitalsfinanzierung. Für 1,6 Milliarden Schilling will sie das Ja der Wiener zu ihren wenig sinnvollen Vorschlägen erkaufen. Die Steirer hingegen sollen jährlich auf 700 Millionen Schilling verzichten.

Diese Kritik zeigt auf, daß es ob des Plans, den Sie vorgelegt haben, rundum – auch in den Bundesländern (*Bundesministerin Dr. Krammer: Das glaube ich!*) – knirscht. Ihre Temperamentsausbrüche, Frau Ministerin, sind durchaus berechtigt, aber das ändert nichts, weil auch der Finanzminister, der ein Mann ist (*Bundesministerin Dr. Krammer: Aber ein charmanter!*) – es sind auch einige Damen in der Bundesregierung –, säumig ist, weil letztlich das Gesamtkonzept dieser Finanzierung, das diese Bundesregierung und diese Koalition vorgeben hätten sollen, fehlt. In über einem Jahrzehnt ist diese Vorgabe, aber auch die Aufgabenverteilung nicht gelungen. Dieses Mißlingen, meine Damen und Herren, könnte natürlich dazu führen, daß der Patient der leidtragende – nicht nur im finanziellen Bereich – sein könnte.

Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Ich richte abschließend den Appell an Sie, diese Frage einer Lösung zuzuführen, denn das ist eine sehr vitale und eine ganz wichtige Frage. Sie ist nicht nur eine finanzielle Frage; da kämen wir bei der desaströsen Budgetpolitik, die der Bund in den letzten Jahren gemacht hat, überhaupt nicht zusammen. Ich sage danke schön, daß Sie in Richtung einzelner Bundesländer Zeichen gesetzt haben, daß Sie in bestimmten Bereichen zur Zusammenarbeit bereit sind.

Aber – und das sage ich jetzt als Steirer (*Bundesministerin Dr. Krammer: Ein Steirer sind Sie? Das habe ich nicht gewußt!*); das werde ich dann das nächste Mal besonders artikulieren –, aber auch die Steirer sollten da nicht benachteiligt werden. Wir haben ebenso unser Modell vorgelegt. Bitte trachten Sie danach – das wäre eine besonders gute Form des Wahlkampfes –, daß Sie in diesem Bereich eine Lösung zusammenbringen. Ihnen traue ich das zu, aber – und das ist das Negative, womit ich schließe – allen anderen, die daran mitwirken, traue ich das wesentlich

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

weniger zu. Der lange Zeitablauf, wie das das KRAZAF-Modell zeigt, gibt mir wahrscheinlich recht. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

10.43

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

10.43

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Das Vorblatt zu den beiden Regierungsvorlagen führt zu den Kosten aus, daß keine zusätzlichen Kosten entstehen würden. Das ist eine erfreuliche Feststellung. Sie klingt aber etwas lapidar. *(Bundesministerin Dr. Krammer: Sie stimmt aber!)* Nun ist einsichtig, daß aus der Vollziehung des Gesetzes selbst natürlich kein Bedarf an Planstellen entstehen wird und auch ein sonstiger Verwaltungsaufwand nicht zu befürchten ist. Da aber das Leistungsspektrum der Kuranstalten mit diesem Gesetz erweitert wird und es sein kann, daß zusätzliches Angebot auch zusätzliche Nachfrage schafft, da es im Bereich der Kuranstalten und der Sozialversicherungen nicht ohne Folgewirkungen bleibt, da keine kostendeckenden Tarife der entsprechenden Inanspruchnahme einer Kur verrechnet werden können, muß man sich fragen, ob nicht mittelbar im Bereich der Sozialversicherungen mit Mehrkosten zu rechnen wäre. Ich stelle diese Frage in den Raum. Ich wäre Ihnen dankbar, Frau Ministerin, wenn Sie kurz darauf eingehen würden, weil das in der Regierungsvorlage aufgrund der etwas knappen Aussage zu den Folgekosten nicht erschließbar ist.

Herr Bundesrat Leberbauer hat schon darauf hingewiesen, daß beide vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates den Artikel 12 der Bundesverfassung berühren, der eine ganz besondere Form der Zuständigkeitsverteilung kennt: daß nämlich der Bund Grundsätze erläßt und die Länder die dazu notwendigen Ausführungsgesetze schaffen. Das ist eine Form der Zuständigkeitsverteilung, die für Bundesstaaten typisch ist. Sie besitzt auch in der Europäischen Union in der Rechtsform der Richtlinie eine sehr große Bedeutung. In Österreich ist sie aber noch sehr unterentwickelt.

Es ist der Kompetenzkatalog des Artikels 12, also die Aufzählung der Materien, die auf diese Art und Weise geregelt werden können, im Verhältnis zu den anderen Zuständigkeiten sehr klein. Auch die Praxis der Gesetzgebung in diesem Bereich führt immer wieder zur Kritik. Vor allem in der Wissenschaft wird zu Recht darauf hingewiesen, daß keine Rede davon sein könne, daß der Bund nur Grundsätze erlasse und die Länder das entsprechend den regionalen Bedürfnissen ausführen oder auch gar nicht, wenn kein konkreter Regelungsbedarf besteht.

Im Zuge der Diskussion über eine zweckmäßige Zuständigkeitsverteilung in Österreich hat man den Gesichtspunkt, den Artikel 12 inhaltlich anzureichern, beiseitegeschoben. Man ist dann bei der Unmöglichkeit angelangt, auf andere Art und Weise zu wirksamen Verschiebungen zu kommen, weil es heute immer weniger Sachverhalte gibt, die ausschließlich allein vom Bundesgesetzgeber oder ausschließlich allein vom Landesgesetzgeber geregelt werden können. Das führte auch dazu, daß die Zuständigkeitsverteilung bei uns außerordentlich kasuistisch ist, teilweise auf ganz kleine Einzelfälle abgestellt ist und auch bei der Gesetzesanwendung keinen klaren Überblick mehr vermittelt.

Die Kritik am Artikel 12 wird auch bei den vorliegenden Regierungsvorlagen in ihrer Berechtigung deutlich. *(Bundesministerin Dr. Krammer: Ein Faktum! Ja!)* Das meine ich aber jetzt nicht kritisch, denn in der Weiterentwicklung der vorhandenen Gesetze muß man eben auf das aufbauen, was schon vorhanden ist, und insoweit ist die gewählte Form schlüssig. Aber ich nehme das als Beispiel für diese Problematik, weil auch mit dem Krankenanstaltengesetz, insbesondere aber mit jenem über natürliche Heilvorkommen und Kurorte ganz deutlich wird, daß sich eben der Bund nicht auf die Erlassung von Grundsätzen beschränkt, sondern sehr ins Detail geht. Das kennen wir nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in anderen Fällen. So hat sich der Begriff des Xerox-Föderalismus herausgebildet: daß sie die Eigenständigkeit des Landesgesetzgebers darauf beschränke, die Inhalte des Grundsatzgesetzes des Bundes im Landesgesetzblatt abzudrucken.

Bundesrat Jürgen Weiss

Das ist der Spielraum, der den Landtagen verbleibt. Das ist auch in diesem Fall so, wo etwa unter der Überschrift „Grundsatzbestimmung“ geregelt wird: „Die zum Versand gelangenden Behältnisse und Abpackungen der Produkte von Heilvorkommen sind, sofern nicht lebensmittelrechtliche Kennzeichnungsvorschriften anzuwenden sind, mit Etiketten zu versehen, die den Namen und die örtliche Lage des Heilvorkommens, eine kurze Darstellung der letzten Analyse, der anerkannten Indikationen und bei Wässern von Heilquellen die Angabe über einen allenfalls erfolgten Zusatz von Kohlensäure zu enthalten haben“.

Das geht natürlich schon über die Regelung von Grundsätzen, von Zielen, von gewissen Standards hinaus. Ich kann mir nicht vorstellen, daß in der Schweiz oder in Deutschland bei der ganz anderen Entwicklung, die die Grundsatzgesetzgebung dort genommen hat, eine derart ins Detail gehende Regelung erlassen werden würde. Das ist auch der Grund, warum das dort besser funktioniert als bei uns.

Ich meine, daß gerade diese Form des Artikels 12, die notwendige Einheitlichkeit hinsichtlich der Grundsätze, der Mindeststandards gewisser Vorgangsweisen, Behördenorganisation und so weiter zu regeln, aber eben nicht mehr, und den Landtagen einen ausreichenden Spielraum zu lassen, eine sehr moderne Form wäre, die viele Konflikte besser lösen könnte als die starre Zuordnung in Artikel 10 oder 15.

Ich meine, wir sollten auch diesen vorliegenden Gesetzesbeschluß – wir werden ihm natürlich zustimmen – zum Anlaß nehmen, im Zuge der weiteren Diskussion – das wird ja eine Fortentwicklung haben – darüber nachzudenken, ob man nicht durch eine stärkere Rückbesinnung auf das, was eben Grundsätze, Richtlinien und gemeinsame Ziele sind, viele Zuständigkeitsfragen, die sonst nicht lösbar wären, vielleicht doch besser in den Griff bekäme. Dieses mein Ersuchen möchte ich Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin, mit auf den Weg geben, weil Ihr Ressort von dieser Frage besonders betroffen ist. (*Bundesministerin Dr. Krammer: Ja, sehr! – Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Prähauser.*)
10.50

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Engelbert Schaufler. Ich erteile es ihm.

10.50

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Frau Ministerin! Herr Präsident! Werte Damen! Geschätzte Herren! Die vorliegende Gesetzesmaterie stellt einerseits eine Anpassung an das EU-Recht dar und bildet andererseits eine Anpassung der Rechtslage an die Erfahrungen der bisherigen Vollzugspraxis, bei welcher es doch einige Unzulänglichkeiten gab.

Aber allein das Stichwort Krankenanstalten läßt all jene, die sich mit diesem Themenbereich befassen, nicht zur Ruhe kommen. Krankenanstalten haben in den vergangenen Jahren immer wieder für Schlagzeilen gesorgt; sei es der Bau des Allgemeinen Krankenhauses oder Vorkommnisse wie in Lainz et cetera.

Der Rechnungshofbericht 6/95 befaßt sich in seinem zweiten Teil mit dem AKH; er zeigt gravierende Kostenunterschiede zwischen Wien und Tirol auf. – Dies ist schon von meinem Kollegen Gottfried Jaud ausgeführt worden. – Der erste Teil des Rechnungshofsberichtes befaßt sich mit dem KRAZAF, mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, über welchen wir hier im Haus im Frühjahr diskutiert haben. Ich habe diesen Rechnungshofbericht studiert, und ich fühle mich persönlich in meinen seinerzeitigen Aussagen bestärkt, und auch die kritischen Anmerkungen, die sich seinerzeit diesbezüglich getroffen habe, werden vollinhaltlich bestätigt.

Die gesamte Strukturreform, die in diesem Bereich seit mehr als 17 Jahren ansteht und angestrebt wird, sollte grundsätzlich eine wesentliche Dämpfung der Kostensteigerungen bringen. Tatsache ist aber, daß im Durchschnitt die Kosten jährlich um 12 Prozent gewachsen sind. Da muß man sich schon die Frage stellen: Woran liegt denn das?

Noch einmal: Innerhalb von fünf Jahren sind die Kosten von 47 Milliarden Schilling auf 106 Milliarden Schilling angewachsen. Eines ist klar: So kann es nicht weitergehen, da müssen

Bundesrat Engelbert Schauffler

Maßnahmen gesetzt werden! Wir waren uns im Frühjahr im wesentlichen einig darüber, daß eine leistungsorientierte Finanzierung beziehungsweise Abrechnungsform notwendig ist. Doch diese Überlegung allein ist zuwenig. Dieses Vorhaben müßte endlich realisiert werden, um diese exorbitanten Kostensteigerungen hintanzuhalten beziehungsweise auf ein Maß zurückzuführen, das den volkswirtschaftlichen Kennzahlen entspricht.

Ein weiteres ungelöstes Problem sind die steigenden, ja explodierenden Kosten im Bereich der Medikamente. Es ist mehr als interessant, daß im allgemeinen Gebrauch befindliche Medikamente in Österreich ein Mehrfaches von dem kosten, was dafür in den anderen Ländern der Europäischen Union verlangt wird.

Noch ein Problem gibt es im Bereich der Krankenanstalten, das ich kurz umreißen möchte, und zwar mit dem Begriff „mangelnde Koordination“ zwischen den Anstalten. In unserer mehr als mobilen Zeit – wir erleben täglich Staus, es ist alles mobil – ist es doch dem Patienten oder dem Hilfesuchenden zumutbar, daß zwischen dem Wohnort und der Krankenanstalt größere Strecken zurückgelegt werden. Dies wäre eine Voraussetzung, um Schwerpunktzentralen einrichten zu können. Nicht vertretbar ist es meiner Auffassung nach, daß österreichweit mehr Nierensteinzertrümmerer installiert wurden, als insgesamt notwendig sind. Das ist vergeudetes Geld!

Diese Fakten sind aber bekannt. Weniger bekannt ist jedoch, daß die gesetzlich vorgesehene jährliche Endabrechnung des KRAZAF beziehungsweise der KRAZAF-Mittel fehlt. Nicht erst seit einem oder seit drei Jahren, nein, diese gesetzlich vorgeschriebenen Endabrechnungen fehlen seit dem Jahre 1978 – wie der Rechnungshof anmerkt und wie „Die Presse“ am 12. Oktober 1995 berichtet hat.

Frau Ministerin! Zwei Jahre hatten Sie die Möglichkeit, da einzugreifen, aber Sie haben diesen Mißstand nicht behoben, und Sie haben auch eine Lösung in der Finanzfrage insgesamt nicht zustande gebracht. Sie haben aber über die Medien anderen die Schuld dafür anhängen wollen, und das betrachte ich als reines Ablenkungsmanöver. Sie sollten, Frau Ministerin – ich möchte Ihnen persönlich keinen Vorwurf machen, daß Sie das KRAZAF-Problem noch nicht gelöst haben –, besser auf Ihre Vorgänger verweisen, etwa auf Herrn Minister Ausserwinkler, der, außer die Raucher zu verunsichern, eigentlich keine Lösung zustande gebracht hat, oder auf die Minister Ettl, Leodolter, Kreuzer oder Dr. Steyrer. Ehrlich wäre es, wenn Sie zugeben würden, daß eine Reihe von Ministern aus Ihrer Fraktion in der Gesundheitsfrage eigentlich nichts zustande gebracht haben.

Frau Ministerin! Sie wissen ganz genau, daß Beitragserhöhungen das Problem nicht lösen können, sondern es nur aufschieben. Außerdem erlaube ich mir festzustellen, daß der Abgabendruck auf die österreichischen Arbeitnehmer eine Stärke erreicht hat, die nicht mehr zunehmen darf, denn dann wird dieser Abgabendruck unerträglich; ich nehme an, Sie kennen die Folgen daraus.

Frau Ministerin Krammer! Sie wissen aber auch ganz genau, daß, auch wenn die Koalition, die aufgrund der starren Haltung speziell der neuen sozialistischen Minister auseinandergegangen ist, nicht zerbrochen wäre, die Einführung der leistungsorientierten Finanzierung im laufenden Jahr nicht mehr möglich gewesen wäre, und dennoch haben Sie Ablenkungsmanöver gemacht und fragwürdige Aussagen über Medien getroffen. Wenn Sie, Frau Ministerin Krammer, meinen, der Pleitegeier habe ein Mascherl (*Bundesministerin Dr. Krammer: Ein schönes blaugetupftes!*), so sage ich Ihnen, Frau Ministerin Krammer: Das Versagen in Finanzproblemen hat System, und dieses System ist leider ein sozialistisches! – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

10.57

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin Dr. Krammer. Ich erteile es ihr.

10.57

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie immer habe ich natürlich auch heute

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

sehr eifrig mitgeschrieben und schön brav aufgepaßt, was von den sehr geschätzten Rednern gesagt wurde. Ich hätte beinahe gesagt: zum Thema, aber es war nicht zum Thema. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Redner und Rednerinnen!*) Habe ich nicht Redner und Rednerinnen gesagt? – Ich bitte um Vergebung! Schrecklich! Aber ich habe Sie dabei angeschaut. Wahrscheinlich habe ich das dann unterschlagen. Nein, das darf mir nie wieder passieren! Das ist eine Todsünde. (*Heiterkeit.*)

Herr Bundesrat Jaud! Er ist jetzt nicht da; wie auch immer; Sie werden es ihm im Klub ausrichten. (*Bundesrat Prähauser: Man wird es ihm nicht sagen!*) O ja! Das hört er schon, denn das ist ein Schmankerl.

Herr Bundesrat Jaud hat sich zunächst über die Kosten des AKH mokiert, unter anderem auch über die Personalkosten. Ich erlaube mir dazu die Feststellung: Ich habe Wien nicht zu verteidigen. Ich habe mich schon oft geärgert – das ist gar keine Frage –, und irgend jemand – ich glaube, es war Bundesrat Payer – hat gesagt: Wenn es um das Geld geht, dann gibt es nur Länder und Bund, da gibt es keine Parteien! – Das stimmt auch, besonders bei den Finanzreferenten ist dies hochentwickelt. Trotzdem muß ich, weil ich der Wahrheit die Ehre geben möchte, hier sagen, daß das Bundesland Wien als einziges Bundesland im Hinblick auf die Ausstattung der Spitäler mit dem Personal das erfüllt, was das Gesetz vorschreibt. Das verursacht natürlich Kosten. Das ist die Wahrheit – ohne Wien verteidigen zu wollen. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Das Wiener AKH wird doch von allen Bundesländern genützt, und wenn irgendwo ein etwas komplizierterer Fall auftritt, so landet man – schwupp! – im AKH. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Das verursacht natürlich Kosten. Was ich auf keinen Fall möchte – und ich nehme an, Sie auch nicht –, ist, daß jedes Bundesland vor sich hinwurschtelt, für sich allein Gesundheitspolitik macht, Krankenhäuser baut – das ist heute auch schon gesagt worden; darauf komme ich noch zurück –, alle Geräte anschafft und so tut, als wäre es allein eine Insel im Ozean. Es hat einen Sinn, daß wir zusammenarbeiten. Werfen wir jenen Krankenhäusern, die gut ausgestattet sind, doch bitte nicht vor, daß sie all das haben, was die Bürger letztlich brauchen.

Herr Bundesrat Jaud hat gesagt – er hat es eh so lieb formuliert –, ich sei sicher nicht allein säumig. Ich bin überhaupt nicht säumig – und ich richte die dringende Bitte an ihn, er soll mir nicht den Glauben daran rauben, daß es in Tirol noch aufrechte Männer gibt, die die Wahrheit sagen! Ich weiß, daß er sich in Wahrheit etwas anderes denkt. Er weiß nämlich genau, daß ich nicht säumig bin.

Noch etwas – und das ist ein Schmankerl –: Die Stadt Wien, das Land Wien, hat dem LKF zugestimmt. Wien wollte einen Abschluß, und das Land Tirol auch. Aber das weiß Herr Bundesrat Jaud noch nicht. Also ich sage es ihm hiermit, und ich bitte, ihm das mitzuteilen.

Aber das Land Oberösterreich, und zwar der Herr Finanzlandesrat, hat sich zum Fenster hinausgelehnt bis daher (*Bundesministerin Dr. Christa Krammer zeigt bis zu den Knien*) und vor vier Wochen gesagt, in 14 Tagen würde man ein Modell der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung vorlegen. Ich warte noch immer. Nichts ist passiert, gar nichts, null! (*Bundesrat Prähauser: Wie lange ist das her? Vielleicht hat er 40 Tage gemeint!*) Ja, wahrscheinlich hat er 40 Tage gemeint. Er wird eines vorlegen, einfach so! Dann ist aber doch ein anderer Landesrat zu mir gekommen und hat gesagt: Ja, aber da brauchen wir bitte Daten! Das können wir nicht allein! Diesem Landesrat ist es also gedämmert, und ich habe gesagt: Selbstverständlich!

Natürlich war ich nicht glücklich darüber, daß dieses Modell von Niederösterreich und Oberösterreich mit aller Vehemenz abgelehnt worden ist. Aber ich habe gesagt: Okay, es soll eine Lösung zustande kommen, wir müssen alle daran arbeiten. Also: Das Bundesministerium für Gesundheit, die Beamtinnen und Beamten stehen natürlich zur Verfügung. Aber es ist kein einziger Telefonanruf erfolgt! (*Bundesrat Jaud betritt den Saal. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Pfarrer predigt nur einmal, sagen sie bei uns im Burgenland! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. –*

Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz Dr. Christa Krammer

Bundesrat Prähauser: *Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!*) – Nein, ich will ihn nicht strafen, ich habe ihn ganz gern.

Zurück zum Geschäft. Faktum ist, ich habe ein Modell vorgelegt. Dieses Modell wurde von den Ländern Wien und Tirol akzeptiert; vom Land Niederösterreich, speziell aber vom Land Oberösterreich vehement abgelehnt; von Oberösterreich, wie gesagt, mit der Bemerkung vor vier Wochen: In 14 Tagen legen wir etwas vor. Daraufhin ist einigen Herren vom Land gedämert, daß es so einfach doch nicht geht, und ich habe daraufhin selbstverständlich angeboten, mein Haus, alle Daten zur Verfügung zu stellen, denn das ist doch nichts, was man so einfach erfindet wie zum Beispiel jetzt im Wahlkampf einen Feldzug oder einen schönen Anstecker oder etwas in dieser Art. Das muß auf guten Fundamenten ruhen. Es hat uns aber in der Folge niemand gefragt. Es geht nicht um meine Meinung – die kann unwesentlich sein –, aber nach den **Daten** müßte man fragen, denn die sollten stimmen, wenn man ein solches Modell ausarbeitet.

Frau Bundesrat Haubner! Die ganze Dynamik und die ganze Frauen-Power reichen nicht aus, wenn die Verfassung und die Gesetze dem entgegenstehen. Als Demokratin habe ich mich dem zu beugen, es nützt nichts! Selbst wenn alle Power-Frauen von Österreich jetzt hier stünden und sagten: Wir wollen das! – es ginge nicht. Erstens, weil wir zuwenig Frauen im Nationalrat haben – vielleicht würde es andernfalls klappen –, und zweitens, weil es gemäß der Verfassung nicht in den Händen des jeweiligen Gesundheitsministers oder der -ministerin liegt, die leistungsorientierte Finanzierung einzuführen.

Formal muß ich aufzeigen, und ich habe das auch getan, wie diese Finanzierung der Form nach aussehen wird, weil jetzt keine Möglichkeit mehr besteht, mit dem KRAZAF oder einem etwaigen Nachfolgemodell irgendwas zu tun. Ich beeile mich aber, hinzuzufügen, daß ich natürlich alles tun werde, damit es doch zu einer Lösung kommt; damit nämlich genau das nicht eintritt, was Sie gesagt haben. Sie hatten recht! Es darf nicht eintreten, daß der Bürger belastet wird, nur weil es jemanden gefällt, den Nationalrat aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben. Das ist schon richtig. Da gehe ich absolut mit Ihnen konform. Ich biete auch meine Zusammenarbeit an. Wir werden versuchen, daß wir eine Lösung zustande bringen. Das letzte, was ich möchte, ist – es wurde auch von Herrn Bundesrat Tremmel gesagt –, daß ein Bundesland einen Nachteil erleidet, und die Steiermark schon gar nicht! Das letzte, was ich möchte, ist, daß ein Bundesland irgendeinen Nachteil erleidet. Das Modell, das wir vorgelegt haben, enthält einen Ausgleichstopf – sagen Sie das bitte Herrn Landesrat Strenitz –, damit kein Bundesland einen Nachteil erleidet. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Der ist leer!*) Nein – ich zeige es Ihnen dann. Ich kann doch nicht ein Modell anbieten mit einem Topf, in dem nichts drinnen ist. Solche Dinge mache ich nicht.

Herr Bundesrat Weiss hat die zusätzlichen Angebote bei der Kur angesprochen. Da würde ich schon eher sagen, daß wir uns darauf verständigen sollen, daß den österreichischen Staatsbürgern, was die Kuren anlangt, schon ein gutes Angebot zur Verfügung stehen sollte. Wenn jemand zum Gesundwerden eine Kur braucht, denn soll er alles, was nach medizinischen Erkenntnissen erforderlich ist, vorfinden. Das ist unbestritten. Ich glaube, da sind Sie auch meiner Meinung. Was ich aber **nicht** möchte und Sie wahrscheinlich auch nicht, ist, daß sich jemand die Kur als Ersatz für den Urlaub verschafft! Da sage ich: Nein! Das gehört abgestellt, meine Damen und Herren! Da wird Schindluder getrieben, zum Leidwesen all derer, die es sich nicht richten können, und gerade diese bräuchten die Kur am meisten. – Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*)

11.06

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

Hoher Bundesrat! Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

3. Punkt**Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz über militärische Munitionslager (Munitionslagergesetz – MunLG) (215 und 334/NR sowie 5092 und 5095/BR der Beilagen)**

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Munitionslagergesetz – MunLG.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Herbert Platzer übernommen. – Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Herbert Platzer: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen zahlreiche sprachliche und legistische Verbesserungen sowie Vereinfachungen hinsichtlich der Systematik der Rechtsvorschrift vorgenommen werden. Darüber hinaus sind auch verschiedene aufgrund der vielfältigen praktischen Erfahrungen erforderliche Anpassungen im Interesse einer einfacheren und zweckmäßigeren Vollziehung beabsichtigt. Im Hinblick auf den Umfang der ins Auge gefaßten Änderungen erscheint es zweckmäßig, das in Rede stehende Bundesgesetz als „Munitionslagergesetz“ zur Gänze neu zu erlassen. Mit dieser Legislativmaßnahme soll insbesondere auch den Bestrebungen nach einer Rechtsbereinigung sowie nach einer Erleichterung des Zuganges zum Recht entsprochen werden.

Der gegenständliche Beschluß beinhaltet folgende Schwerpunkte:

stärkere Berücksichtigung des verfassungsrechtlich verankerten Gebotes des umfassenden Umweltschutzes,

Erhöhung der Rechtssicherheit bei der Erlassung von Verordnungen über den Gefährdungsbereich durch Erweiterung der Kundmachungsbestimmungen,

Erleichterung der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen,

Modifizierung der Strafbestimmung im Hinblick auf die rechtspolitischen Bestrebungen nach einer Zurückdrängung von Freiheitsstrafen im Verwaltungsrecht.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. – Bitte, Herr Bundesrat.

11.10

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates betrifft die neue Regelung über die Munitionslagerungen in den Munitionsanstalten des Bundesheeres. Er betrifft *nicht* die Lagerung von Munition in den Kasernen, wie manche der Meinung sind.

Eine Änderung der Sicherheitsbestimmungen war nicht notwendig, weil es Gott sei Dank in den vergangenen 40 Jahren niemals größere Unfälle in den Munitionslagern gegeben hat, geschweige denn, daß, so wie in anderen Ländern, in Österreich ein Munitionslager in die Luft gegangen wäre.

Neu bei diesem Gesetz ist ein Eingehen auf den Umweltschutz. Das alte Gesetz entsprach auch nicht mehr den legislatischen Richtlinien der Bundesregierung aus 1990, es war daher notwendig, das Gesetz zur Gänze neu zu verlautbaren.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber auch aus aktuellem Anlaß auf einen Umstand eingehen, der das österreichische Bundesheer am kommenden Nationalfeiertag betrifft, und zwar meine ich damit die Parade auf der Ringstraße.

Das österreichische Bundesheer ist ein Bestandteil dieser Republik. Daß wir seit 40 Jahren in Frieden und Freiheit leben, ist unter anderem auch dem österreichischen Bundesheer zu verdanken. Ich verstehe daher das ganze Theater nicht, das um diese Parade gemacht wird, und zwar deswegen nicht, weil es mir persönlich weitaus lieber ist, wenn am Ring Panzer mit österreichischen Soldaten fahren anstatt Panzer mit ausländischen Soldaten. In diesem Fall könnten wir, meine Damen und Herren, wahrscheinlich nicht hier sitzen! Daher verstehe ich all die Einwände nicht.

Ich bin jedenfalls froh darüber, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung in dieser Frage nicht nachgegeben hat. (*Bundesrat Rauchenberger: Er hat schon nachgeben müssen – kräftig!*) Herr Kollege! Ich sage es Ihnen noch einmal: Mir ist lieber, es fahren Panzer mit einer österreichischen Besatzung über den Ring als mit einer ausländischen Besatzung. (*Bundesrat Prähauser: Wenn überhaupt keiner fährt, ist es noch besser!*) Herr Kollege! Warum sollte sich denn das Bundesheer verstecken? Das Bundesheer hat doch nichts angestellt. Das Bundesheer ist doch ein Bestandteil dieser Republik, Herr Kollege (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Eisl*), und das werden Sie nicht wegdiskutieren können. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Wir sollten froh sein, daß wir dieses Bundesheer haben! Reden Sie mit der Bevölkerung, die an der Südgrenze lebt, diese Leute sind ebenfalls sehr froh und dankbar. Es soll jedem unbenommen sein, daß er seine Leistungsfähigkeit zur Schau stellt, und auch das Bundesheer hat ein Recht darauf, daß sich die Soldaten in der Öffentlichkeit zeigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn nach 30 Jahren erstmals wieder eine Parade stattfindet, dann wird das, so meine ich, von allen zur Kenntnis genommen, und alle vernünftig denkenden Österreicher sagen dazu Ja, weil sie auch Ja zum österreichischen Bundesheer sagen! (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Eisl.*)

11.13

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

11.14

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (Freiheitliche, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es kommt nicht allzuoft vor, daß ich mit dem Kollegen Bieringer hochgradig einer Meinung bin. Aber dem, was er zuletzt gesagt hat, kann ich nur zustimmen. (*Rufe bei der SPÖ: Das wird in Zukunft öfters der Fall sein! – Bundesrat Prähauer: Wir sind im Wahlkampf!*) Das ist ja eine richtige Hysterie auf der linken Seite des Hauses!

Meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten! Wir sagen „Sozialdemokraten“, die ÖVP sagt heute den ganzen Tag bereits „sozialistisch“. Ich verstehe diese neuen Verhältnisse nicht, aber wir befinden uns offensichtlich im Wahlkampf. Eines darf ich dazu schon sagen: Einen gewissen reflexartigen Rückfall in alte Anti-Bundesheerzeiten kann ich bei Ihnen schon orten. Aber ich bitte Sie: Hören Sie damit auf, diese Parade schlechtzumachen! Eigentlich hätten Sie, als staatstragende Partei, als die Sie sich immer bezeichnen, eine solche Haltung nicht nötig, das finde ich schon. Wenn schon sehr vieles in dieser Republik im Streit steht, in der Zweiten Republik, Republik 2a neu, Dritte Republik (*Rufe: Oho! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*), wie auch immer, aber wenigstens beim Bundesheer sollte es so sein, daß es unter den Fraktionen dieses Hauses eine hohe Einhelligkeit herrscht. Deswegen mein Ersuchen, diese zum Teil wirklich kindischen Argumente gegen diese Parade ein für allemal bleiben zu lassen und diese ordentlich und mit Freude durchzuführen.

Ich komme nun zur eigentlichen Gesetzesvorlage. Eine legistische Verbesserung für das Bundesheer – ich brauche nicht weiter auf den Ausschußbericht einzugehen – ist klar festzustellen. Sie nützt dem Bundesheer, und deswegen werden die freiheitlichen Mandatäre auch gerne zustimmen.

Für mich etwas unverständlich ist § 7, der festlegt, welche Behörden und Institutionen bei diesem Gesetz ein Anhörungsrecht haben und mitwirken können. Da fehlt beispielsweise die Wasserrechtsbehörde, die mir wichtig zu sein scheint – gerade für Munitionsdepots und Munitionslager. Dafür stelle ich eine doch übertriebene bis überflüssige Einbindung der Sozialpartner fest.

Ich frage mich, was die Wirtschaftskammer und die Arbeiterkammer mit der Errichtung von Munitionslagern zu tun haben sollen. Ich glaube, diese Kammern hätten doch Wichtigeres zu tun und mir ist deren Kompetenz und Anhörung hier nicht klar. Es handelt sich dabei um ein kleines, aber typisches Beispiel einer Überbürokratisierung, die seit einigen Tagen auch von der ÖVP generell heftigst beklagt wird.

Ich hoffe, daß sich diese Unsitte, die Sozialpartner in überbordendem Ausmaß in Gesetze einzubinden, nach den Wahlen ändern und dieses verstaubte System dann nicht mehr so zum Tragen kommen wird. (*Bundesrat Strutzenberger: Das würde Ihnen gefallen!*) Da könnte man in der Bürokratie wirklich abspecken. Muß das sein? Erklären Sie mir, warum die Arbeiterkammer bei der Errichtung von Munitionslagern ein Mitspracherecht braucht. Diese Argumente würden mich interessieren! (*Bundesrat Strutzenberger: Ich unternehme nicht einmal den Versuch, Ihnen das zu erklären!*) – Trotz dieses einen ärgerlichen Paragraphen lassen wir es uns aber nicht nehmen, dem Gesetz dennoch zuzustimmen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

11.17

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

11.18

Bundesrat Josef Rauchenberger (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der Herr Berichterstatter führte bereits aus, daß es sich bei der gegenständlichen Regierungsvorlage um das Bundesgesetz vom 31. Mai 1967 handelt, welches erstmals am 5. Juli 1972 einer Novellierung unterzogen wurde und nun neuerlich novelliert werden soll.

Als Inhalte **dieser** Novelle werden im Vorblatt der Regierungsvorlage eine stärkere Berücksichtigung des verfassungsrechtlich verankerten Gebotes eines umfassenden Umweltschutzes,

Bundesrat Josef Rauchenberger

eine Erhöhung der Rechtssicherheit, die Erleichterung zur Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen und ein Zurückdrängen von Freiheitsstrafen im Verwaltungsrecht genannt.

Es mag sein, daß **einige** dieser Zielbestimmungen durch die vorgenommenen Anpassungen und legislative sowie systematische Veränderungen erfüllt werden können. Der Zielsetzung, das Gebot des umfassenden Umweltschutzes zu berücksichtigen, kann mit diesem Gesetz allerdings in keiner Weise entsprochen werden.

Über Umweltschutzangelegenheiten wird in diesem Gesetz ausschließlich nach militärischem Ermessen entschieden, auch wird der Trend, das Bundesheer zu einem Staat im Staate zu machen, verstärkt, die Mitbestimmung der Bürger – ja selbst die Einbeziehung der zivilen Verwaltung, wie etwa der Wasserrechtsbehörde – fand in diesem Gesetz keine Berücksichtigung.

Sämtliche Einwände, wie etwa der des Umweltministeriums, wonach beim Munitionslagerbau der Umweltschutz Kriterium sein müsse, oder jener des Außen-, aber auch des Wirtschaftsministeriums, wonach es unverständlich sei, daß Kulturgut einen höheren Wert als das Menschenrecht genießt, blieben ebenso unberücksichtigt, wie etwa das Recht des einzelnen Bürgers auf seinen größtmöglichen persönlichen Schutz.

Daß dieser Schutz des Bürgers notwendig ist, beweisen allerdings die noch immer zahlreich vorhandenen Altlasten militärischer Relikte aus dem Krieg.

So ist bereits dem Stenographischen Protokoll der 255. Sitzung des Bundesrates vom 13. Juni 1967 anlässlich des ersten Gesetzesbeschlusses über das gegenständliche Bundesgesetz eine diesbezügliche Forderung zu entnehmen.

Bundesrat Novak von meiner Fraktion wies dabei darauf hin, daß am Schießplatz Großmittel unter einer fünf Meter hohen Erdschicht noch rund 30 000 Gelbkreuzgranaten aus dem Zweiten Weltkrieg lagern.

Nach einem Beschluß des Ministerrates aus dem Jahre 1965 sollten diese bereits damals vernichtet werden. Die besondere Schwierigkeit bei der Vernichtung von Gelbkreuzgranaten liegt darin, daß der Kampfstoff seinerzeit von den deutschen Waffentechnikern mit der besonderen Auflage hergestellt worden ist, praktisch unbegrenzt zu halten.

Irgendwie mag das ja stimmen. Das „Tausendjährige Reich“ haben sie jedenfalls schon überlebt, und in der Ausschußdebatte mußte ich feststellen, daß sie noch immer nicht entsorgt sind, da das Bundesheer dafür nicht zuständig ist. Es ist mir schlichtweg unverständlich, daß es innerhalb von 30 Jahren – also seit 1965, als der besagte Ministerratsbeschluß über die vorzunehmende Entsorgung gefaßt wurde – nicht möglich war, sich über allfällige Zuständigkeiten zu einigen, um diesen großen Gefahrenherd zu beseitigen.

Darüber hinaus tauchen – 50 Jahre nach Kriegsende – in regelmäßigen Abständen noch immer Granaten, Panzerfäuste, Minen und anderes Kriegsgerät auf, welches nicht nur aus Kriegseinsätzen herrührt, sondern noch viel häufiger aus ehemaligen – zum Teil geheimen – Munitionslagern stammt. So fand sich erst vergangenes Jahr bei Lavamünd in Kärnten die gesamte Bewaffnung der deutschen Südostarmee, welche angeblich von den Engländern in der Drau versenkt wurde. Dazu kam dann noch waggonweise Kriegsgerät von Transportzügen der Wehrmacht, die die Front nicht mehr erreichten.

All dieses Kriegsgerät wurde nach Aussagen eines Einsatzleiters des Entminungsdienstes vom Innenministerium nicht nur in österreichischen Seen, sondern auch in zahlreichen Flüssen deponiert. Ungezählte andere Beispiele aus ganz Österreich ließen sich als Beweis dieser Feststellung noch anführen.

Alleine im Vorjahr mußten 1 410 Funde mit 85 589 Kilogramm Kriegsmunition sowie 112 Bombenblindgänger geborgen, untersucht, entschärft und vernichtet werden. Aus österreichischen

Bundesrat Josef Rauchenberger

Seen und Gewässern barg die Tauchgruppe des Entminungsdienstes allein im Vorjahr 37 328 Kilogramm Kriegsrelikte.

Da es an den vorhandenen Standorten seit Bestehen des österreichischen Bundesheeres erfreulicherweise zu keinen Gefährdungen oder gar zu Unfällen kam, dürfen wir davon ausgehen, daß schon bisher eine ausreichende Sicherheit gegeben war. Damit, so hoffe ich, ist auch eindeutig dokumentiert, wie wichtig eine gesetzliche Regelung militärischer Munitionslager ist, und deshalb stimme ich mit meiner Fraktion diesem Gesetzentwurf zu.

Verbunden mit dieser Zustimmung muß ich allerdings auf die uns auferlegte Verantwortung hinweisen, wenn wir Waffen und Munition – und damit auch deren Lagerung – grundsätzlich akzeptieren.

Vor genau einer Woche erst ging in Wien die UN-Konferenz zur Überprüfung der Konvention über gewisse inhumane Waffen zu Ende. Bedauerlicherweise trennten sich die Delegierten dieser Konferenz, ohne einen konkreten Erfolg in der Frage der Anti-Personen-Minen erzielt zu haben. In einigen Monaten soll deshalb in Genf neuerlich darüber verhandelt werden. Schon jetzt aber liegen bereits 110 Millionen solcher Anti-Personen-Minen auf der ganzen Welt auf Wiesen, Feldern, entlang von Wegen, Straßen und Wasserstellen verstreut. Sie töten und verstümmeln jede Woche mehr als 500 Menschen – Kinder, Frauen und Männer. Neun von zehn Opfern solcher Anti-Personen-Minen sind Zivilisten. Dieser Zustand wird andauern, solange diese Anti-Personen-Minen nicht verboten werden. Während 100 000 Minen pro Jahr geräumt werden, werden 2,5 Millionen neue Minen verlegt. Eine Mine zu räumen, kostet etwa hundertmal mehr, als eine neue Mine herzustellen.

Ob das österreichische Bundesheer neben sogenannten Richtsplitterminen ähnlich wirkende Anti-Personen-Minen im Altbestand hat, konnte im Ausschuß ebenfalls nicht geklärt werden. Die gegenständliche Gesetzesvorlage gibt mir allerdings – unabhängig davon – Gelegenheit, die internationale Kampagne für ein totales Verbot von Landminen zu unterstützen und gleichzeitig die Forderung zu erheben, daß sich auch Österreich einem totalen Verbot von Anti-Personen-Minen anschließt. Länder wie Belgien, Estland, Irland, Kambodscha, Kolumbien, Mexiko und Schweden haben sich einem solchen Verbot bereits unterworfen.

Die Debatte zum Munitionslagergesetz fordert neben dem besonderen Schutz für Menschen allerdings auch kritische Hinterfragung bestehender Zustände in österreichischen Waffen- und Munitionslagern, insbesondere jenem im Arsenal. So war erst unlängst wieder den Medien zu entnehmen, daß der frühere Pressesprecher der Wiener FPÖ, Reserveoffizier Walter Sedlecek, allein seit 1989 insgesamt 57 Pistolen, 8 Revolver, 21 Karabiner, 14 Maschinenkarabiner, 6 Maschinenpistolen und ein Sturmgewehr aus dem Heeresfeldzeuglager kaufen konnte. Der Ankauf eines Maschinengewehres war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung ebenfalls in Abwicklung.

Auffällig dabei ist, daß Sedlecek immer ganz genau wußte, welche Waffe gerade angeliefert wurde (*Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Seledec! Das war eine schlechte Recherche, Herr Kollege Rauchenberger!*) und natürlich als allererster das notwendige Ansuchen stellen konnte.

Der zum Heeres-Nachrichtenamts beorderte Reservist sitzt – welch offensichtliche Doppelbödigkeit – darüber hinaus gleichzeitig in der Beschwerdekommision des Bundesheeres.

Oberstleutnant Sedlecek (*Bundesrat Strutzenberger: Seledec! – Bundesrat Prähauser: Das ist auch nicht gescheiter!*) ist zudem bei den Staatsbesuchen von Verteidigungsminister Fasslabend stets als ORF-Redakteur in Uniform mit dabei. Herr Bundesminister, ich richte an Sie die Frage: Ist es wirklich sinnvoll – oder anders gefragt –, entspricht es einem ausgewogenen politischen Konsens, dem F-Pressemann Sedlecek die Gestaltung einer dreiteiligen Videoserie aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des österreichischen Bundesheeres zum Preis von 3 Millionen Schilling zu überlassen.

Herr Bundesminister! Besteht zwischen dem F- und ORF-Mann Sedlecek und Ihnen ein besonderes Naheverhältnis? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Oder anders gefragt: Haben Sie

Bundesrat Josef Rauchenberger

ausreichende Maßnahmen unternommen, daß jeglicher Verdacht eines derartigen Naheverhältnisses ausgeräumt werden kann?

Ich frage Sie weiters, Herr Bundesminister: Wie ist es schließlich möglich, daß Einzelpersonen – anscheinend vorwiegend Angehörige der F-Bewegung – bisher offensichtlich ungehindert Waffen jeglicher Art aus dem Heeresbestand erwerben konnten? (*Bundesrat Prähauser: Das sind die einzigen Interessen, Herr Kollege!*) Es scheint so.

Ich frage Sie weiters: Wie wollen Sie für die Zukunft sicherstellen, daß Waffen und Munition aus Heeresbeständen ausschließlich für militärische Aufgaben Verwendung finden?

Und ich frage weiters, ob Sie darüber hinaus sicherstellen können, daß private Geschäfte mit Waffen aus dem Heeresbestand künftig ausgeschlossen sind und Altbestände nachweislich durch Vernichtung entsorgt werden? (*Heiterkeit bei den Freiheitlichen.*) Das ist nicht zum Lachen, meine Kolleginnen und Kollegen. Das ist eine äußerst betrübliche und ernste Sache.

Gleichzeitig erhebe ich damit die Forderung, daß Sie sich, sehr geehrter Herr Bundesminister, von jenen Militärs, die dem rechten Rand näher sind als der Demokratie, eindeutig distanzieren.

Überhaupt hoffe ich, daß im Umgang von Militärs mit Waffennarren einzelnen Personen oder Gruppierungen mit offensichtlich rechtem Hintergrund künftig eine größere Distanz Ihrerseits – ich denke dabei an den Ulrichsberg – entgegengebracht wird.

Darüber hinaus ist auch von Ihnen zu erwarten, daß Sie als ressortverantwortlicher Bundesminister alle dienstrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, damit Einzelpersonen, die dem Ruf des österreichischen Bundesheeres schaden, sowohl aus dem aktiven als auch aus dem Reservedienst ausscheiden. Im besonderen denke ich dabei an jenen Offizier, welcher dieser Tage durch seine Äußerungen im Zusammenhang mit der Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht 1941 – 1944“ von seinem Bündnispartner höchstpersönlich zurückgetreten wurde. John Gudenus war aufgrund seiner Einstellung und Äußerungen in meinen Augen nie ein Vertreter des demokratischen Österreich im Parlament. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Also das ist eine Frechheit! Das ist ein Wahnsinn!*)

Durch seinen Mandatsverzicht jedoch stellen sich neue Fragen, so die Frage, wie Sie, Herr Bundesminister, sich in Zukunft zu verhalten gedenken, wenn – wie zu erwarten ist – Gudenus seinen Dienst beim österreichischen Bundesheer in diesen Tagen wieder antreten wird. Eine weitere Frage wird sich Ihnen stellen, wenn anstelle von John Gudenus der Brigadier Wolfgang Jung – er verfehlte bekanntlich bei der letzten Nationalratswahl nur knapp den Einzug in den Nationalrat –, wie man hört, eben diesem Gudenus nachfolgen soll.

Jene Damen und Herren des Bundesrates, denen Brigadier Wolfgang Jung nicht so sehr bekannt ist, möchte ich gerne näher über diesen Militär informieren. Es handelt sich einerseits selbstverständlich auch wieder um einen Bündnispartner der F-Bewegung, aber nicht nur dieser. Jung ist auch Bezirksratskollege von jenem Helmut Stubner, der im Zusammenhang mit seinen Südtirolaktivitäten bekannt wurde. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das ist ja arg, was Sie da behaupten!*) Dem sehr aktuellen Buch von Hans-Henning Scharsach über „Haiders-Clan“ mit dem Untertitel „Wie Gewalt entsteht“ ist sein Name neben einer Reihe weiterer Namen, Spezialisten für Militärisches aus dem Dunstkreis rechtslastiger Offiziere, zu entnehmen.

Helmut Stubner, Besitzer einer Handelsfirma für Elektronik und Chemikalien, von 1991 bis 1993 FPÖ-Bezirksrat in Margarethen, Milizoffizier und – man höre und staune! – auch persönlicher Sekretär des F-Klubobmannes im Wiener Rathaus, Rainer Pawkowicz, zählt dazu.

Bei Stubner also, der auch Kontakte zum Briefbombenangeklagten Franz Radl pflegte, fanden Italiens Staatsschützer unter anderem eine detaillierte Liste benötigter Waffen samt präziser Kostenaufstellung. Der Vorwurf, eine paramilitärische Befreiungsorganisation in Südtirol aufbauen zu wollen, stand dabei ebenso im Raum wie eine Vorwarnung des Heeres-Nachrichtenamtes an Jörg Haider über die bevorstehende Veröffentlichung dieser Aktivitäten. (*Zwischenruf bei den Freiheitlichen: Was hat das mit dem Thema zu tun?*) Mit Waffen! Mit

Bundesrat Josef Rauchenberger

Waffen und Munition und mit dem Lager und mit dem offenen Zugang der Freiheitlichen zu diesen Waffen.

Auf der anderen Seite wollten Sie über den Ausschuß verbieten, daß Dinge in die Öffentlichkeit gelangen, die vielleicht militärischer Geheimhaltung unterliegen. – Daher muß man darüber reden!

Ein anderes Beispiel ist Günther Enzendorfer, der Volksgruppenreferent des F-Parlamentsklubs. Enzendorfer wurde im Herbst 1992 an der österreichisch-slowenischen Grenze mit einer Faustfeuerwaffe und 20 000 Schuß Munition auf dem Weg nach Kroatien festgenommen. Für die Freiheitlichen betreute Enzendorfer die parlamentarischen Ausschüsse zur Kontrolle der Nachrichtendienste, und zwar so lange, bis seine Verurteilung 1994 durch Zeitungsmeldungen der Öffentlichkeit bekannt wurde. Anscheinend als besondere Auszeichnung darf besagter Enzendorfer seither als Sekretär des F-Abgeordneten und – man höre! – Dritten Präsidenten des Nationalrates Mag. Herbert Haupt dienlich sein. (*Bundesrat Dr. Kapral: Geh, ist das wirklich was Neues! Für wie dumm halten Sie uns?*) Daß er dort dienlich sein darf, ist neu! (*Bundesrat Dr. Kapral: Diese Gags können Sie sich sparen!*) Gut.

Aus Gründen der Aktualität möchte ich es nicht versäumen, Ihnen in diesem Zusammenhang auch Peter Binder, Hauptangeklagter im Briefbombenprozeß, zu nennen. Bei seiner eher zufälligen Verhaftung an der Grenze von Kleinhaußsdorf entdeckten Beamte in seinem PKW unter anderem 13 Gewehre, 5 Pistolen und ein Bajonett. Wenig später fand die Polizei im Landhaus seiner Schwiegereltern das größte private Waffenlager in der Kriminalgeschichte der Zweiten Republik (*Bundesrat Eisl: Es gab einmal einen Landeshauptmann! – Bundesrat Prähauser: Nur Sportwaffen!*): Automatikgewehre, Pistolen, Panzerfäuste, Minen und TNT-Sprengstoff, dazu Kampfanzüge, Stahlhelme und andere militärische Ausrüstungsgegenstände. (*Bundesrat Dr. Kapral: Herr Präsident! Ist das noch zur Sache?*) Wir sprechen hier und heute zum Bundesgesetz über das Munitionslagergesetz. Das *ist* die Sache. Das ist sehr ernst. (*Bundesrat Dr. Kapral: Aber was Sie reden, ist nicht zur Sache!*)

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist Herr Bundesrat Rauchenberger, und ich bitte, ihn sprechen zu lassen. (*Bundesrat Eisl: Also was Sie sagen, haben wir alles nicht gewußt! – Bundesrat Prähauser: Dann hör gut zu! – Bundesrat Eisl: Ich paß eh so auf! Siehst du das nicht?*)

Bundesrat Josef Rauchenberger (*fortsetzend*): Darum sage ich es hier, damit Sie und die Öffentlichkeit es erfahren.

Die Errichtung von militärischen Munitionslagern birgt neben den bereits angeführten Schwerpunkten aber noch eine viel weitere Facette, die ich gerne ansprechen möchte. So gehe ich davon aus, daß der seit mehreren Jahren bereits bestehende Verhandlungsmarathon zum Verkauf von Kasernen in absehbarer Zeit einer positiven Lösung zugeführt werden kann. Insbesondere denke ich dabei an die in Wien gelegene Wilhelm-Kaserne beziehungsweise die Amtsgebäude in der Tabor- und in der Vorgartenstraße im 2. Bezirk, an das Amtsgebäude Straußengasse im 5. Bezirk, an das Beschußamt in Simmering sowie an die Karl-Kaserne im 22. Bezirk.

Wenn mit dem Verkauf etwaiger Flächen aufgrund der erforderlichen Ersatzinfrastruktur für das Verteidigungsressort der Erlös eher nebensächlich zu bewerten sein wird, so gehe ich dennoch von einer dadurch eintretenden Schonung des Heeresbudgets aus; dies deshalb, weil bei Neubauten die bei bestehenden Kasernen und Amtsgebäude in vielen Fällen dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen entbehrlich sein werden.

Diese Sicht der Problematik gibt mir aber auch die Gelegenheit, zum Heeresbudget beziehungsweise zu den abgebrochenen Budgetverhandlungen einige Feststellungen zu treffen.

Nicht nur der Finanzminister geht davon aus, daß im Bereich der Landesverteidigung ein Einsparungspotential zwischen 1 und 1,5 Milliarden Schilling vorhanden ist. Voraussetzung für eine solche Einsparung ist allerdings die Vorlage eines strategischen Mech-Konzeptes, in

Bundesrat Josef Rauchenberger

welchem das Szenario des Kalten Krieges durch eines der Grenzsicherung und der Grenzverteidigung abgelöst wird. Wenn gleichzeitig dazu seriöse Betrachtungsszenarien und eine ebensolche Kostenrechnung vorliegen, dann können entsprechende Prioritäten im Parteienkonsens festgelegt werden, wobei die Typenentscheidung zu einem späteren Zeitpunkt in interner Auswahl möglich wäre.

Mit dem Spargedanken jedenfalls nicht vereinbar ist es, in den kommenden Jahren 6 bis 8 Milliarden Schilling in neue Waffen beziehungsweise Waffensysteme des Bundesheeres zu investieren, ohne dafür die erforderliche Perspektive über die verschiedenen Bedrohungsszenarien in Österreich vorlegen zu können.

Es hat der Rechnungshof erst im Juli dieses Jahres empfohlen,

erstens die strategische Planung rasch fertigzustellen, um wesentliche Beschaffungen aus übergeordneten Planungen ableiten zu können,

zweitens die Grundlagen für die politische Entscheidung über ein Lufttransportsystem, insbesondere in der 10- und 20-Tonnen-Klasse, aufzubereiten und erst nach einer Entscheidung gegebenenfalls weitere Planungsschritte zur Bedarfsdeckung zu setzen, sowie drittens die Projektplanung für einen bewaffneten Hubschrauber erst nach Vorliegen der strategischen Planung und der daraus ableitbaren Definition der Anforderung an dieses Gerät zu beginnen.

Bis zur Vorlage strategischer Konzepte wäre es daher, nicht nur unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof mehrfach geäußerten Kritik, sinnvoll, die Neubeschaffung von Kampfpanzern und bewaffneten Hubschraubern zurückzustellen. Eine Staffelung der Übernahme von Zeitsoldaten in das M-Schema über mehrere Jahre und die Kürzung von Sachausgaben, beispielsweise durch verzichtbare Sanierung beim Kasernenverkauf – ich habe es schon angesprochen –, sind weitere Bereiche, bei denen der Spargedanke voll zur Geltung kommen könnte.

Herr Bundesminister! Abschließend möchte ich noch einmal auf die Fragestunde der vorangegangenen Sitzung des Bundesrates Bezug nehmen. Dabei haben Sie meine Anfrage hinsichtlich der Kosten für die Militärparade am 26. Oktober bedauerlicherweise nur sehr allgemein beantwortet. Die Geschäftsordnung läßt leider keine Nachfrage auf Ihre Feststellung zu, wonach sich – unter Anführungszeichen – „die Kosten im Rahmen der üblichen Aktivitäten bewegen“ beziehungsweise „keine Zusatzkosten entstehen werden“.

Diese lapidare Beantwortung ist aus meiner Sicht eine ebensolche Mißachtung parlamentarischer Grundrechte – konkret betrifft das das Fragerecht –, wie dies beispielsweise auch in Ihrer Beantwortung schriftlicher Anfragen der Abgeordneten Bures und Brix im Zusammenhang mit dem Präsenzdiener und F-Abgeordneten Ing. Peter Westenthaler zum Ausdruck kommt.

Auch dabei haben Sie unter Kenntnis tatsächlicher Gegebenheiten dem persönlichen Sekretär Jörg Haiders einen Persilschein ausgestellt und die eigentliche Anfrage mit Ausflüchten und Nebensätzen unbeantwortet gelassen.

Für Sie als ÖAAB-Funktionär fand ich es zudem bemerkenswert, daß Sie in Beantwortung meiner Anfrage den Umstand beklagen, daß der größte Brocken von Ausgaben aufgrund der vorhandenen Gesetzesvorlage entsteht, weil – ich zitiere wieder – „Überstunden an Sonn- und Feiertagen ausbezahlt werden müssen und nicht durch Zeitausgleich kompensiert werden können.“

Den Rechten von Arbeitnehmern stehen Sie dabei offensichtlich eher verständnislos gegenüber, weshalb diese Äußerungen in meinen Ohren genauso nachklang wie die Forderung nach einer Strafsteuer auf Pensionen oder die von Ihrer Fraktion geforderte Kürzung von Arbeitslosengeldern in den Budgetverhandlungen.

Bundesrat Josef Rauchenberger

Deshalb meine ich, daß der klare Standpunkt der Sozialdemokraten in diesen Fragen ehrlicher, gerechter und vernünftiger ist.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Kollege, darf ich Sie bitten, zum Thema zu sprechen! Das ist das Munitionsgesetz! (*Bundesrat Dr. Kapral klopft beifällig auf die Bank. – Zwischenrufe bei der SPÖ und bei den Freiheitlichen.*)

Bundesrat Josef Rauchenberger (*fortsetzend*): Der Guten Ordnung halber darf ich ihn bei dieser Gelegenheit zitieren: „Sparen ja, aber gerecht und vor allem auch im Bereich des Bundesheeres.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

11.39

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Tremmel. Ich erteile es ihm.

11.39

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (Freiheitliche, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister für Landesverteidigung! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Herr Vorredner, Sie werden verstehen – und ich glaube, Sie erwarten es auch –, daß meine Stellungnahme zu dieser Vorlage eine differenzierte ist. Zuletzt sind bei Ihnen ja der wirkliche Tenor und Ihr wirkliches Denken zur Causa Landesverteidigung, zur Causa Bundesheer hervorgekommen.

Mit der begonnenen Reduzierung haben Sie – da hat es schon Eloquentere in Ihrer Richtung gegeben, zum Beispiel Herrn Professor Thierring – letztlich für die Abschaffung des Bundesheeres plädiert, Sie haben Reserveoffiziere beschmutzt und haben dann noch die rechte Keule herausgeholt, um hier die Untergliederung darzustellen. (*Bundesrat Rauchenberger: Die Abschaffung des Bundesheeres habe ich nie gefordert!*)

Und jetzt bitte zu den einzelnen Dingen: Wenn ich schon etwas sage, Herr Kollege Rauchenberger, dann erkundige ich mich ein bisserl und schaue ein bisserl nach. (*Bundesrat Rauchenberger: Lesen Sie bei Scharsach nach! – Ironische Rufe bei den Freiheitlichen: Bei Scharsach!*) Wenn Sie nicht einmal den Namen richtig aussprechen können! Einen Sedlecek haben wir nicht, bitte. Es gibt einen Herrn Seledec, denn meinen Sie offensichtlich. Seledec, bitte! Mit Dora und Cäsar geschrieben. (*Bundesrat Prähauser: Das wird auch nicht besser dadurch!*) Dieser Herr Seledec – mag sein, daß er Mitglied unserer Gesinnungsgemeinschaft ist; ich weiß es nicht – ist ein sehr prominenter Mitarbeiter Ihres Generalintendanten Zeiler. Damit Sie das wissen: Er ist beim ORF. (*Rufe bei den Freiheitlichen: Ach so ist das!*) Oder haben Sie andere Informationen? (*Bundesrat Strutzenberger: Was hat das damit zu tun?*)

Um jetzt in der Materie – wenn Sie schon dieses Niveau haben wollen – weiterzugehen: Auch in Ihren Reihen gibt es einen ganz berühmten Waffensammler: Ihr absevierter Zentralsekretär Cap hat diesen seinerzeit anlässlich eines Parteitages gerügt – ich glaube, es war Herr Alt-Landeshauptmann Dr. Kery. (*Bundesrat Prähauser: Jagdwaffen und keine Offensivwaffen!*) Sie können sich ja die Waffensammlung anschauen, vielleicht vermitteln Ihnen Ihre burgenländischen Kollegen ein Entrée.

Darüber hinaus hat es – ich glaube, es gab den berühmten Club 45, hoffentlich irre ich mich da nicht – einen Herrn Proksch, Udo mit Vornamen, gegeben, der ein sehr geviefter Waffenhändler war. Er hat die halbe österreichische Luftwaffe verkauft, hat diesbezügliche Übungen im Marchfeld abgehalten, hat entsprechende Sprengübungen abgehalten. (*Bundesrat Strutzenberger: Mit dem Bundesheer, bitte!*) Ja, ja, aber als Privatmann, Herr Präsident! (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, Sie bleiben nicht bei der Wahrheit!*) Ich bleibe bei der Wahrheit, selbstverständlich! Aber die Flugübungen, die er damals mit dem Fouga-Magister abgehalten hat, die hat er nicht mit dem Bundesheer abgehalten. (*Bundesrat Strutzenberger: Das wissen Sie? Das weiß ich nicht!*) Das wissen Sie nicht, aber bitte, Sie brauchen nur ein gewisses Buch zu lesen. (*Bundesrat Prähauser: Da gehört auch Mut dazu!*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rauchenberger! Mich wundert, daß Sie erst jetzt aufwachen. Sie hätten lange, lange Zeit gehabt – wenn Sie das wirklich stört –, das in Ihrem

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Bereich zu beheben. (*Bundesrätin Dr. Riess-Passer: 25 Jahre!*) Ansonsten, muß ich sagen, entsteht der Eindruck, daß Sie hier im Bundesrat billige Wahlkampfargumentation betreiben wollen. (*Bundesrat Rauchenberger: Und Sie verteidigen Waffennarren!*)

Ich bin ein Waffennarr? Warum bin ich ein Waffennarr? (*Bundesrat Prähauser: Herr Dr. Tremmel befürwortet private Waffenlager! Habe ich das richtig verstanden?*) Nein, das befürworte ich überhaupt nicht, und ich habe keines. Aber Sie befürworten diese, weil Herr Landeshauptmann Kery nach wie vor ein solches (*Bundesrat Strutzenberger: Da kenne ich aber ein paar!*) – allerdings genehmigt, das gebe ich durchaus zu – hat, der auch viele Freunde – Genossinnen und Genossen, sagt man noch so bei Ihnen? – dorthin eingeladen hat. (*Bundesrat Strutzenberger: Da kenne ich Nicht-Genossen, die das haben!*) Das kommt von „genießen“, ich weiß.

Ich darf auch, weil das einfach die Wahrheit und die Ehre gebieten, etwas zu Reserveoffizier Günther Enzendorfer sagen. Er wurde von einem Delikt freigesprochen und hat eine Verwaltungsstrafe bekommen. Den Anlaß darf ich Ihnen jetzt auch sagen: Er ist Besitzer einer Pistole und hat auch einen Waffenschein. Er hat sie bei einem Auslandsaufenthalt eingesteckt gehabt, was er hätte melden müssen. Er hat die Pistole zu Recht, er besitzt einen Waffenschein und hat eine Verwaltungsstrafe bekommen. (*Bundesrat Rauchenberger: 20 000 Schuß mit einer Pistole?*) Sehen Sie, Herr Kollege, so argumentieren Sie: Sie wischen einfach drüber, Sie diskriminieren Menschen und machen das gleich blockweise, indem Sie hier den Stand der Reserveoffiziere fertig gemacht haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist eine Unterstellung!*) Und das ist nicht unser Stil. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Prähauser: Der Wolf im Schafspelz!*)

Ich setze mich sehr gerne – Sie haben sich im Ausschuß ja sehr intensiv dafür interessiert – mit diesem Munitionslagergesetz auseinander, das wirklich in die Jahre gekommen ist. Es stammt aus dem Jahr 1967, und es ist eine Novellierung notwendig, um Anpassungen an die Legistik-Richtlinien und Vereinfachungen vorzunehmen. Kollege Rockenschaub hat ganz richtig gesagt, vielleicht ist es ein bißchen zu ausgefächert, als daß alle dazu Stellung nehmen könnten. Aber eines muß man den Novellierungsvätern doch lassen: daß man bemüht war. Es ist dies eigentlich eines der wenigen Gesetze, die die verblaßte große Koalition – groß wird sie sowieso nie mehr sein (*Bundesrat Prähauser: Wenn Sie sich nur nicht täuschen!*) – meiner Meinung nach sehr gut gemacht hat, und zwar deshalb nämlich, weil der entsprechende Sicherheitspegel europaweit so hoch ist und Gott sei Dank bis jetzt – auch durch diese Sicherheitsvorkehrungen, die aus dem alten Gesetz übernommen wurden – in keinem österreichischen Munitionslager etwas passiert ist. (*Bundesrat Rauchenberger: Das habe ich ja begrüßt!*)

Ich habe Sie im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht und ich habe auch die Frau Vorsitzende gebeten, hier nicht allzu offen über die relativ bescheidenen Einrichtungen des Bundesheeres, die aber wirklich gut gesichert sind, zu reden. Sie haben das zur Kenntnis genommen, weil vorher im Ausschuß haben Sie ja reihenweise Standorte aufgezählt. (*Bundesrat Rauchenberger: Das ist eine Unterstellung! Ich habe keinen einzigen Standort aufgezählt!*) Ich habe gesagt „im Ausschuß“! Selbstverständlich haben Sie das im Ausschuß gesagt! (*Bundesrat Rauchenberger: Nein!*) Aber selbstverständlich haben Sie mehrere Standorte genannt und haben gesagt, wo etwa Gelbkreuzgranaten vergraben sind. Na, freilich haben Sie diesen Standort genannt – aber ich werde ihn hier nicht nennen. Das werde ich mir nicht herauslocken lassen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das war in den Zeitungen auch!*) Ja, das ändert trotzdem nichts, Herr Präsident! Wir als Mandatäre sollten uns als Vorbilder für die Bevölkerung sehr genau an diese Bestimmungen halten, die wir uns selbst in einem sehr sicheren Land in diesem Fall vorgeben. (*Bundesrat Strutzenberger: Vollkommen richtig!*)

Auch die Frage zu den Anti-Personen-Minen wurde im Ausschuß beantwortet. Sie haben gesagt, Sie hätten keine entsprechende Antwort bekommen. (*Bundesrat Rauchenberger: Das konnte nicht beantwortet werden!*) Bitte, ich muß da den sehr exakten Beantworter, den zuständigen Ministerialbeamten, in Schutz nehmen. Er hat ganz genau auf die Frage geantwortet. Er hat gesagt, ihm ist nicht bekannt – so hat er das gesagt –, daß das österreichische Bundesheer solche Minen besitzt. – Soviel zu Ihren Anwürfen, die Sie hier

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

einfach so hingeschleudert haben. Diese waren nicht nur gegen uns gerichtet. Wir sind das ja gewöhnt und wir halten es aus. Ich habe keine so schwache Konstitution, daß ich das nicht überstehen würde, wenn Sie da irgend etwas sagen. Aber es ist eigentlich nicht sehr gut, hier ein von der Bevölkerung gewolltes Instrument, das österreichische Bundesheer, zu diskriminieren.

Dieses Gesetz wurde nach 1955 eingeleitet, es stammt aus 1967. Und 1956 hat genau dieses österreichische Bundesheer unter großen Applaus und großem Dank der Bevölkerung mit bescheidenen Mitteln den Bestand unserer Heimat Österreich beim Ungarnaufstand gesichert. Und heute wollen Sie – möglicherweise nicht alle aus Ihrer Fraktion – diesem Bundesheer das Selbstverständnis der Darstellung seiner Schutzfunktion in Form der Parade am 26. Oktober verweigern! (*Bundesrat Rauchenberger: Mit keinem Wort!*) Und das finde ich nicht richtig, meine Damen und Herren! (*Beifall bei den Freiheitlichen sowie bei Bundesräten der ÖVP. – Bundesrat Rauchenberger: Mit keinem Wort habe ich das Bundesheer in Frage gestellt!*)

Ich kann Ihnen hier viele Ausgaben aufzählen, die in dieser Größenordnung sind und die sie locker hätten einsparen können. Ich denke nur an die Reise des Herrn Kulturministers Scholten nach Venedig zur Biennale: Der diesbezügliche Kunstpavillon hat allein soviel gekostet. (*Bundesrat DDr. Königshofer: 100 Jahre SPÖ: 20 Millionen Schilling!*) Sie haben es gehört: 100 Jahre SPÖ: 20 Millionen Schilling.

Also bleiben wir bei diesem Gesetz! Herr Kollege! Unterlassen Sie Diskriminierungen, Unterstellungen, Verdächtigungen und Verleumdungen von Menschen, wenn Sie diese nicht beweisen können! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Treten wir gemeinsam für die Landesverteidigung ein! Wir werden sie brauchen – die Zeiten sind nicht sicherer geworden. Wir werden sie – der EU-Beitritt wurde von uns immer kritisch gesehen – auch dann brauchen, wenn wir Teil eines größeren Sicherheitssystems sein werden. Sicherheit kostet etwas, aber sie gibt der Bevölkerung unheimlich viel. Es gibt der Bevölkerung wieder den Glauben an die Regierung – manchmal ist das im Bereich der großen Koalition sehr schwer –, wenn das Bundesheer entsprechend dotiert ist, es gibt ihr den Glauben an die Sicherheit unserer Heimat Österreich. Und ich nehme an, meine Damen und Herren, das wollen wir alle! (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

11.50

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Fasslabend. Ich erteile es ihm.

11.50

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist dies die lebhafteste Debatte zu Bundesheerangelegenheiten im Bundesrat gewesen, die ich bis jetzt die Ehre hatte, mitzuerleben. Und da sie gleichzeitig die letzte dieser kurzen Legislaturperiode ist, gehe ich davon aus, daß sie vielleicht nicht losgelöst von diesem Ereignis zu betrachten ist.

Ich möchte kurz auf die einzelnen aufgeworfenen Themenbereiche eingehen. Die Frage, die Herr Bundesrat Rockenschaub angesprochen hat, welchen Sinn es haben soll, daß die Kammern auch in das Stellungnahmeverfahren mit einbezogen werden, möchte ich dahin gehend beantworten, daß ich glaube, daß es sehr wohl sehr sinnvoll ist, eine derartige Stellungnahme durchzuführen. Selbstverständlich ist die Errichtung eines Munitionslagers nicht nur isoliert zu betrachten, sondern auch auf die direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Umgebung. Es könnte durchaus sein, daß aus touristischen Gründen bestimmte Objekte ganz besonders gefördert werden sollen und möglicherweise eine Idealkonkurrenz eintreten könnte, weil man vielleicht bei der Vermarktung durch den Hinweis, daß sich in unmittelbarer Nähe ein Munitionslager befindet, gewisse Probleme haben könnte et cetera. Ich glaube also, daß unter dem Gesichtspunkt einer möglichst umfassenden Begutachtung und Betrachtung aller Umstände durchaus nicht nur wirtschaftliche, sondern auch arbeitsmarktpolitische Gründe, die dabei angesprochen werden, zutage treten können. Und ich halte daher diese Bestimmungen durchaus für sehr sinnvoll. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

Es ist insbesondere von Bundesrat Rauchenberger eine ganze Fülle von Problemen angesprochen worden, auf die ich teilweise bei der letzten Fragestunde bereits eingegangen bin. Teilweise möchte ich dazu noch gesondert Stellung nehmen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, daß bei allen Betrachtungen, die das österreichische Heer betreffen, im Vordergrund steht, daß es sich hier nicht um irgendeine Armee irgendeines Staates oder einer Gesellschaft handelt, sondern um die Armee eines demokratischen Staates, einer demokratischen Republik, die den Gesetzen verpflichtet ist und wo daher selbstverständlich auch alles unternommen wird, um diesen Gesetzen zum Durchbruch zu verhelfen. Und ich glaube, daß Anspielungen oder Verdächtigungen, sofern nicht eine Grundlage dafür bei irgendeiner Person vorhanden ist, nicht herangezogen werden sollten, sondern das Bundesheer selbstverständlich wie jede andere Institution das Recht nicht nur in Anspruch nehmen kann, sondern in Anspruch nehmen muß, daß ihm der volle Respekt gewährt wird.

Es ist das Thema der Waffenkäufe im privaten Bereich angesprochen worden. Ich möchte dazu sagen, daß das zweifelsohne eine Frage der Möglichkeiten ist. Selbstverständlich haben alle unsere Stellen strengste Anweisungen, ganz genau nach den gesetzlichen Bestimmungen vorzugehen, und selbstverständlich sind alle diese Verkäufe immer wieder Überprüfungen der inneren Revision bis hin zu Rechnungshofüberprüfungen unterworfen. Und wenn sich irgendwo Verdächtigungen ergeben, dann werden die entsprechenden Behörden sofort eingeschaltet.

Zu möglichen Ankäufen von Privatpersonen ist zu sagen, daß laut österreichischer Rechtsordnung diese Sache im Vollzug in den Kompetenzbereich des Innenministers fällt. Meines Wissens wird zumindest in jüngster Zeit da ein sehr strenger Maßstab angelegt. Aus meiner praktischen Erfahrung kann ich sagen, daß Genehmigungen zum Ankauf oder zum Besitz von mehr als zwei Faustfeuerwaffen üblicherweise nicht gegeben werden. Wenn es irgendwo Ausnahmen geben sollte, dann bitte ich, diesbezügliche Anfragen an den Innenminister zu richten. Ich kann sie Ihnen nicht beantworten. Ich gehe wie die meisten Österreicher davon aus, daß alle Gesetze entsprechend ernst zu behandeln sind und auch durchgängig von allen Behörden so behandelt werden sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was die Verdächtigung möglicher Rechtslastigkeit von einzelnen Mitarbeitern des Bundesministeriums für Landesverteidigung betrifft, so weise ich diese, wenn nicht eine Begründung vorliegt, absolut zurück und möchte ganz allgemein dazu sagen, daß nicht nur ich selbst, sondern auch meine engsten Mitarbeiter, die führenden Herren des Ministeriums, strengsten Wert darauf legen, daß allen Tendenzen, die in irgendeine extreme Richtung zeigen könnten, bereits im Ansatz so begegnet wird, daß sich keine Aktivitäten entwickeln können.

Das ist gar nicht immer so leicht. Wir hatten in der Vergangenheit schon einige Fälle, in denen wir etwa Leute aus dem Dienst entfernt haben, weil wir der Ansicht waren, daß sie nicht in die Aura einer modernen Armee hineingehören, waren dann durch die Rechtsprechung hinsichtlich des Arbeitsplatzes gezwungen, jene Leute wieder aufzunehmen, von denen wir uns getrennt hatten. Ich möchte das hier nur sagen. Es hat sich in einigen Fällen nachträglich herausgestellt, daß unsere Maßnahme sehr wohl berechtigt gewesen ist. Sie können also sicher sein, daß wir alle Möglichkeiten nützen, um irgendwelche Tendenzen, links- oder rechtslastig oder woher immer, im Ansatz einzubremsen und schon im Ansatz nicht zur Geltung kommen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Sie haben dann auch noch auf das Budget Bezug genommen beziehungsweise auf einen der letzten Rechnungshofberichte und verschiedenes andere mehr. Ich möchte Ihnen folgenden Vorschlag machen: Betrachten Sie das österreichische Wehrbudget im Vergleich zu allen anderen Staaten Westeuropas im absoluten und im prozentuellen Ausmaß, im Vergleich zu Staaten, die der NATO angehören, zu Staaten, die dem ehemaligen Warschauer Pakt angehören, und im Vergleich zu anderen neutralen Staaten. Sie werden erkennen, wie bescheiden es ist.

Betrachten Sie das Budget auch hinsichtlich seiner Entwicklung in den letzten Jahren. Sie werden feststellen können, daß die Ausgabenentwicklung durch ein sehr hohes Kostenbewußtsein und durch einen sehr hohen Sparwillen gekennzeichnet war. Sie werden kein

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend

zweites Ressort in Österreich finden, das so sehr versucht hat, die Ausgaben in allen Bereichen zu reduzieren, sodaß einerseits einige ganz wichtige Anschaffungen ermöglicht werden konnten und trotzdem der geringste Anstieg eines Ressortbudgets zu verzeichnen war. Ich glaube, das zeigt sehr deutlich, daß alle daran Beteiligten versuchen müssen, aus einem Minimum an zur Verfügung gestellten Instrumenten ein Maximum an Sicherheit herauszuholen, das letztendlich immer wieder gefragt ist, nicht nur bei Katastrophen, bei Assistenzeinsätzen, sondern auch bei Sicherungseinsätzen, wie Sie in der Vergangenheit feststellen konnten.

Zu den Einsatzkonzepten, die Sie konkret angesprochen haben: Selbstverständlich gibt es ein Einsatzkonzept, ein strategisches Konzept, das auf die neue Bedrohungslage Rücksicht nimmt und sich nicht auf den kalten Krieg bezieht. Ich nehme in Anspruch, daß wir eines der ersten Länder Europas waren, die ein derartiges Konzept nicht nur erarbeitet, sondern es selbstverständlich auch bereits organisatorisch umgesetzt haben. Die „Heeresgliederung neu“ nimmt auf dieses Bedrohungskonzept Rücksicht.

Ich möchte dazu sagen, daß alle organisatorischen Maßnahmen, die darauf Bezug nehmen, mit der anderen Regierungspartei im Einvernehmen getroffen wurden. Das heißt, das gibt es.

Zur Stellungnahme des Rechnungshofes: Sie waren leider nicht dabei, ich habe aber im Rechnungshofausschuß sehr deutlich bewußt gemacht, daß hier offensichtlich die Diktion mißverständlich ist. Das, was der Rechnungshof unter strategischer Planung versteht, versteht er unter Unternehmensplanung und nicht unter strategischer Planung. Ich habe das im Rechnungshofausschuß vorgebracht, und es ist vom Präsidenten des Rechnungshofes beziehungsweise von seinen Mitarbeitern auch zur Kenntnis genommen worden.

Zur Frage der Parade am 26. Oktober möchte ich folgendes feststellen: Die Informationsveranstaltung, Angelobung und Parade, findet im Einvernehmen mit beiden Regierungsparteien statt. Und ich ersuche, dies auch so zur Kenntnis zu nehmen. (*Bundesrat Rauchenberger: In der jetzigen Form!*) Die jetzige Form ist zwischen dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler abgestimmt worden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich kann Ihnen dazu sagen, daß es für viele im Bereich der Panzertruppe, die ja das Kernelement jeder Armee darstellt, sicherlich nicht leicht war, einzusehen, warum gerade dieser Teil der Truppe nicht aktiv daran, das heißt am Vorbeimarsch, teilnehmen soll. Ich habe diese Entscheidung letztendlich in Hinsicht auf einen zu realisierenden Konsens getroffen. Ich glaube, es ist wichtig, daß im Jubiläumsjahr der Republik, am Nationalfeiertag, Konsens darüber besteht, daß die Republik gemeinsam mit der Institution feiert und diesen Tag begeht, die letztendlich für die Souveränität, die Selbständigkeit und die Freiheit dieses Staates zuständig ist. Damit möchte ich auch zum Schluß kommen.

Ich habe Sie alle eingeladen, an dieser Feier am 26. Oktober teilzunehmen, und ich möchte diese Einladung hier persönlich noch einmal aussprechen. Ich würde mich über Ihre Teilnahme sehr freuen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Denken Sie daran, daß jährlich weit mehr als 30 000 junge Österreicher ihren Präsenzdienst ableisten, daß sie auf sehr vieles verzichten müssen, daß sie sehr vieles in Kauf nehmen und daß sie nicht zuletzt aus Bereitschaft und Idealismus für die Sicherheit anderer Mitbürger eintreten und dafür auch ihr Leben riskieren. Ich glaube, daß diese Einstellung, die man vielen jungen Leuten oft gar nicht zumutet, gerade in der heutigen Zeit ein Anlaß sein sollte, daß diese Parade zu einer gemeinsamen Kundgebung aller Repräsentanten dieser Republik wird, für diese Armee und für deren Angehörige. (*Beifall bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen.*)

12.04

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

4. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend die Kündigung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (168 und 340/NR sowie 5096/BR der Beilagen)

5. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend den Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften (226 und 341/NR sowie 5097/BR der Beilagen)

6. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr samt Anlagen (230 und 339/NR sowie 5098/BR der Beilagen)

7. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich geändert wird (234 und 343/NR sowie 5099/BR der Beilagen)

8. Punkt

Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE samt Finanzprotokoll nach Artikel 13 des Übereinkommens und Vorbehalt der Republik Österreich (251 und 338/NR sowie 5100/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen nun zu den Punkten 4 bis 8, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

die Kündigung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze,

der Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr samt Anlagen,

Vizepräsident Walter Strutzenberger

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich geändert wird, sowie

ein Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE samt Finanzprotokoll nach Artikel 13 des Übereinkommens und Vorbehalt der Republik Österreich.

Die Berichterstattung über die Punkte 4 bis 8 hat Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried Jaud: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend die Kündigung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Die politischen Verhältnisse in Europa, insbesondere aber die Beziehungen zu Ungarn, haben sich in den letzten Jahren in einem solchen Maße verbessert und intensiviert, daß der Weiterbestand des gegenständlichen Vertrages im Sinne einer guten Nachbarschaft nicht mehr erforderlich und vom administrativen Aufwand her nicht mehr zweckmäßig erscheint.

Ziel des vorliegenden Staatsvertrages ist die Rechtsbereinigung durch formelle Ausscheidung einer obsolet gewordenen internationalen Vereinbarung aus dem Rechtsbereich. Inhalt des gegenständlichen Abkommens ist die Kündigung des bilateralen Vertrages.

Gemäß seinem Artikel 12 bleibt der Vertrag in Kraft, sofern ihn nicht einer der vertragschließenden Staaten mit einer Frist von sechs Monaten aufkündigt.

Der gegenständliche Vertrag steht inhaltlich auf der Stufe eines gesetzändernden Staatsvertrages, seine Kündigung bedarf gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG einer Genehmigung durch den Nationalrat.

Dem Nationalrat erschien die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend den Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 31. Oktober 1994 gemäß Artikel 201 EG-Vertrag und Artikel 173 EAG-Vertrag die Bestimmungen über das System der Eigenmittel der Gemeinschaft festgelegt und den Mitgliedsstaaten zur Annahme gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften empfohlen. Der Eigenmittelbeschluß tritt nach Annahme durch alle Mitgliedstaaten in Kraft; der Beginn der Geltungsdauer ist rückwirkend mit 1. Jänner 1995 festgesetzt.

Dieser Beschluß des Nationalrates ist nicht politisch, keine seiner Bestimmungen ist verfassungsändernd. Er ist in der innerstaatlichen Rechtslage unmittelbar anwendbar, sodaß kein Erfüllungsvorbehalt erforderlich ist. Auch wird durch ihn der selbständige Wirkungsbereich der Länder nicht berührt.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Weiters bringe ich den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr samt Anlagen.

Berichterstatler Gottfried Jaud

Das vorliegende Abkommen bezweckt die Vereinfachung des Grenzübertrittes der Staatsbürger der beiden Vertragsstaaten, die ihren Wohnsitz in einem der Grenzbezirke haben. Unter der Voraussetzung des Vorliegens der entsprechenden Ausstellungskriterien werden ihnen Dauergrenzscheine beziehungsweise Grenzübertrittsscheine ausgestellt. Den Mitgliedern und Experten der zwecks Förderung der Entwicklung des Kleinen Grenzverkehrs und der Gewährleistung einer geregelten Anwendung des Abkommens gebildeten Gemischten Kommission sowie den Vertretern der Lokalbehörden, die mit der Durchführung dieses Abkommens befaßt sind, werden Sonderausweise ausgestellt.

Um den Erfordernissen einer erhöhten Flexibilität und gesteigerten Praktikabilität bei der Anwendung dieses Abkommens Rechnung zu tragen, ist durch die vorgesehenen Änderungen auch die Neugestaltung und der Neudruck der Dauergrenzschein-, Grenzübertrittsschein- und Sonderausweisformulare erforderlich. Diesem kurzfristigen Mehraufwand steht eine zeitlich unbeschränkte Kostenersparnis dadurch gegenüber, daß aufgrund der um zwei Jahre längeren Gültigkeitsdauer dieser Dokumente und des Wegfalls der Vidierung der relativ hohe administrative Aufwand reduziert wird. Auf mittel- bis längerfristige Sicht wird es zu einer Kostenersparnis kommen.

Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist nicht erforderlich, da keine Angelegenheiten, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, geregelt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich geändert wird.

Die „Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ („KSZE“) wurde durch Beschluß des KSZE-Gipfeltreffens von Budapest (5. bis 6. Dezember 1994) in „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ („OSZE“) umbenannt. Mit dieser Umbenennung wurde die bedeutende Rolle, die der KSZE bei der Gestaltung der gesamteuropäischen Sicherheit künftig zukommen soll, hervorgehoben.

Durch den vorliegenden Beschluß über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich wird der Umbenennung entsprechend Rechnung getragen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend ein Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE samt Finanzprotokoll nach Artikel 13 des Übereinkommens und Vorbehalt der Republik Österreich.

Das gegenständliche Übereinkommen sieht ein obligatorisches Vergleichs- und ein fakultatives Schiedsverfahren vor. Zum Unterschied vom Schiedsverfahren, das regelmäßig mit einem die Streitparteien bindenden Schiedsurteil endet, führt das Vergleichsverfahren lediglich zu nicht bindenden Stellungnahmen oder Empfehlungen an die Streitparteien. Institutionell sind die Vergleichskommissionen und das Schiedsgericht miteinander dadurch verbunden, daß sie zusammen den „Vergleichs- und Schiedsgerichtshof“ bilden. Im Interesse der Sparsamkeit ist dessen ständige Struktur klein gehalten.

Berichterstatter Gottfried Jaud

Dieses Übereinkommen ist von besonderer Bedeutung deswegen, weil es nicht nur bereits durch sein Bestehen ein Instrument zur Einhaltung des Völkerrechts darstellt – Staaten müssen bei einem allfälligen Verstoß gegen das Völkerrecht immer damit rechnen, daß der verletzte Staat ein Verfahren gegen sie einleitet –, sondern zeichnet sich auch dadurch aus, daß mittels des Vergleichsverfahrens die Einhaltung der – nicht normativen – KSZE-Verpflichtungen gefordert werden kann.

Das vorliegende Übereinkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und hat nicht politischen Charakter.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Weiters hat der Nationalrat gemäß Artikel 49 Abs. 2 B-VG beschlossen, die englische, französische, italienische, russische und spanische Sprachfassung dieses Staatsvertrages durch öffentliche Auflage im Völkerrechtsbüro des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten kundzumachen.

Das Übereinkommen enthält keine verfassungsändernden oder verfassungsergänzenden Bestimmungen.

Da auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden, ist eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Absatz 1 zweiter Satz B-VG erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess-Passer. – Bitte sehr.

12.15

Bundesrätin Dr. Susanne Riess-Passer (Freiheitliche, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte in erster Linie zu Punkt 5 der Tagesordnung Stellung nehmen, bei dem es um die Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaft geht.

Der Bereich, der Österreich in diesem Fall betrifft, ist in dem Konvergenzbericht des Finanzministeriums niedergelegt. Ich möchte daraus zitieren, damit Sie auch sehen, daß das keine Phantasiezahlen sind. Im Konvergenzbericht des Finanzministeriums heißt es: Als wesentliche Erschwernis für eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte kommt die Belastung aus Beiträgen an den EU-Haushalt hinzu. Diese zusätzlichen Ausgaben werden das Budget 1995 mit etwa 50 Milliarden Schilling belasten. In diesem Betrag sind aber die Co-Finanzierungen, die die Länder und Gemeinden aus ihren Haushalten für die Förderungsprojekte leisten müssen, noch gar nicht drinnen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 28 Milliarden Direktzahlungen an Brüssel, 12 Milliarden Ausgleichszahlungen, 2 Milliarden Schilling an die Europäische Investitionsbank, 1 Milliarde Schilling als erste Tranche an den Europäischen Entwicklungsfonds, 12 Milliarden Schilling für die Umstellung von Einfuhr-, Umsatzsteuer und so weiter.

Bei diesen Beträgen erhebt sich die legitime Frage, was passiert mit diesem Geld in Brüssel? – Der Rechnungshof der Europäischen Gemeinschaft hat festgestellt, daß 10 Prozent – 10 Prozent! – des gesamten Haushaltes in dunklen Kanälen verschwinden. Das sind umge-

Bundesrätin Dr. Susanne Riess-Passer

rechnet rund 140 Milliarden Schilling. Allein 1994 hat es in der EU 4 264 aufgedeckte Betrugsfälle gegeben, und die Dunkelziffer ist noch weit höher.

Wie funktionieren diese Mechanismen dort? – Ich habe ein paar Beispiele, anhand derer ich Ihnen das erläutern möchte, zum Beispiel anhand des Beispiels betreffend den aktiven Veredelungsverkehr in Italien. Das funktioniert folgendermaßen: 25 000 Rinder werden aus Tschechien importiert und in Italien geschlachtet. Das Fleisch soll vakuumverpackt den EU-Binnenmarkt Richtung Malta wieder verlassen. Malta weist jedoch 4 500 Tonnen wegen gravierender Qualitätsmängel zurück. Via offiziellem Bestimmungsland Kroatien wird das madige Fleisch nun offiziell im Transit wieder nach Italien gebracht. Als prime beef höchster Qualität landet das Fleisch schließlich in Gabun, Kongo und Saudi-Arabien. Kostenpunkt: 217 Millionen Schilling Importstützung für den aktiven Veredelungsverkehr, 406 Millionen Schilling Exportstützung für die Lieferung in ein Nicht-EU-Land.

Weitere Beispiele: Fleisch, Käse und Milch aus Deutschland und Dänemark landen offiziell in Bulgarien, Libanon und Jordanien – tatsächlich jedoch in Griechenland. Exportstützungen: 54 Millionen Schilling. Spanisches Traubensaftkonzentrat wird exportgestützt nach Kroatien geliefert, dort mit kroatischem Wein gemischt und als Qualitätswein nach Deutschland geliefert. 63 Container mit Papier- und Kunststoffglasabfällen werden als Tabak deklariert von Italien nach Bukarest geliefert – 34 Millionen Schilling Prämien. Italienische Lagerhalter kassieren 860 Millionen Schilling an Vorschüssen für den Aufbau an Interventionsbeständen an Hartweizen, die Vorräte wurden nie angelegt. Es gibt eine lange Liste von solchen Fällen, die beweisen, wie mit dem Geld umgegangen wird.

Auch im Bereich der Regionalförderungen sieht es nicht besser aus. Die Region der europäischen Mitgliedsstaaten, die in den letzten 15 Jahren die meisten Subventionen erhalten hat, ist die Region Kampanien bei Neapel. Ergebnis dieser Subventionen: Die Zahl der Arbeitslosen ist in dieser Region gestiegen, und die Zahl der Investitionen ist gesunken. Rechnungshofexperten der Europäischen Gemeinschaft kamen zu dem Schluß: Die EU bezahlt fast direkt die Mafia.

Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, viel Vergnügen, wenn Sie den Österreichern erklären, daß Sie Steuern erhöhen und Pensionen kürzen wollen, um das zu finanzieren. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, wenn Sie den Bürgern erklären, warum es seitens der Regierung keine einzige Initiative zur Senkung der österreichischen Beitragszahlungen gibt, obwohl wir einer der größten Nettozahler sind, obwohl zum Beispiel Großbritannien eine solche Senkung erfolgreich erreicht hat, obwohl auch die Niederlande und Deutschland bereits entsprechende Verhandlungen führen und obwohl es im EU-Haushalt im vergangenen Jahr sage und schreibe 77 Milliarden Schilling und heuer 65 Milliarden Schilling Überschuß gibt, der nicht etwa den Mitgliedsstaaten zurückgegeben wird, sondern der einfach in den Kohäsionsfonds wandert. *(Ruf bei der ÖVP: Für den Tourismus!)* Ja, für den Tourismus in Portugal, Spanien und Irland, Herr Kollege, nicht für den Tourismus in Österreich. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)* – Griechenland habe ich noch vergessen.

Erklären Sie einmal den Österreichern, warum Sie dafür Geld bezahlen müssen, das wir gar nicht haben. Und erklären Sie den Österreichern, warum die österreichische Regierung in all diesen Fragen schweigend und gelähmt in Brüssel sitzt, wie das der Chef der Industriellenvereinigung, Herr Franz Ceska, vor kurzem festgestellt hat. – Danke schön. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

12.20

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Bundesrat Konečný. – Bitte.

12.20

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister, der Sie heute offenbar die Funktion des im Bundesministeriengesetz nicht vorgesehenen Bundesratsministers übernommen haben! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die offensichtlich als Verlesung eines Flugblatttextes gedachten Ausführungen der Kollegin Riess ... *(Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Rechnungshofbericht der Europäischen Gemeinschaft, Herr Kollege!)*

Bundesrat Albrecht Konečný

Frau Kollegin! Wenn Sie einmal auch zuhören könnten und nicht nur versuchen würden, den Mund in Betrieb zu nehmen, würde dies eine Debatte ermöglichen! (*Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Ich habe Ihnen nur gesagt, was ich vorgelesen habe! Ich habe den Rechnungshofbericht der Europäischen Gemeinschaft vorgelesen!*) – Sie können selbstverständlich den Rechnungshofbericht zitieren, allerdings nicht in dieser selektiven Art und Weise, die bereits an eine Verfälschung nicht nur herankommt, sondern weit darüber hinausgeht. (*Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Wortwörtlich! Ich habe wortwörtlich zitiert!*)

Zweitens, Frau Kollegin: Wenn Sie die Auseinandersetzung um die Europäische Integration auf diese wichtige – darüber diskutieren wir nicht mit Ihnen; da sind wir Ihrer Meinung –, aber trotzdem Froshperspektive reduzieren, haben Sie nicht begriffen, worum es beim europäischen Projekt geht. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrätin Dr. Riess-Passer: 140 Milliarden Schilling sind für Sie Froshperspektive?!*)

Wenn Sie, Frau Kollegin, die Tatsache, daß in der Europäischen Union das eindrucksvollste Projekt, das es auf diesem Kontinent zur Erzielung von wirtschaftlicher Zusammenarbeit und von gemeinsamer Sicherheit gibt, in Gang ist, in Ihrer Anwesenheit in Brüssel nicht mitbekommen haben, dann weiß ich nicht, was Sie dort an europäischen Fähigkeiten erlernt haben! (*Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Wenn 140 Milliarden Schilling für Sie Froshperspektive sind, wundert mich die Budgetkrise nicht!*)

Es geht schlicht und einfach darum, daß wir hier in einem großen Projekt, das nicht zum Nulltarif zu haben ist – da haben Sie recht! –, jene Stabilität in Europa herstellen, die nur dann gewährleistet ist, wenn wir auf diesem Kontinent ein einigermaßen einheitliches Wohlstandsniveau erreichen. Und glauben Sie, daß Sie den Österreichern weismachen könnten, daß die Mehrheit dieser Mittel, die wir nach Brüssel zahlen, manchmal sogar mit Zins und Zinseszins, nicht in dieses Land zurückfließen und hier einen gewaltigen Entwicklungsimpuls auslösen? – Schauen Sie in das Burgenland, meine Damen und Herren, wo couragiert und initiativ die Möglichkeiten genützt werden. Daß das in anderen Regionen Österreichs und in anderen Bereichen nicht immer der Fall ist, ist in höchstem Maße zu bedauern, aber es ist nicht Brüssel anzulasten, sondern es ist jenen anzulasten, die diese Chancen nicht beim Schopf ergreifen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP. – Bundesrat Dr. Kapral: ... daß die Österreicher auch einen Anteil aufbringen müssen, und das fällt uns ... von Mal zu Mal schwerer! – Beifall bei der Bundesrätin Dr. Riess-Passer.*) – Bitte, ein Applaus für eine nicht sehr zutreffende Bemerkung! (*Beifall der Bundesrätin Haubner.*) Noch einer! Meine Damen und Herren von den Freiheitlichen! Soll ich Ihnen vielleicht noch ansagen, wann zu einem „klugen“ Zwischenruf zu applaudieren ist?!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß sich das Präsidium dieses Hauses im übrigen etwas gedacht hat, als es diese durch den Themenkomplex Außenpolitik miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte zu einem Debattenpunkt zusammengefaßt hat.

Es ist das ein guter Anlaß, sich einmal den Kopf darüber zu zerbrechen, wie dieses ökonomische Projekt der Europäischen Union, das natürlich auch einen immensen Sicherheitsfaktor beinhaltet, mit dem in einem Tagesordnungspunkt angesprochenen Projekt einer Sicherheitskonstruktion für Europa, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit, in Zusammenschau zu bringen ist.

Weil heute beim vorigen Tagesordnungspunkt soviel von Bekenntnissen zur Landesverteidigung die Rede war, ist natürlich dieser Sicherheits Gesichtspunkt nicht nur unter politischen und wirtschaftlichen, sondern zu einem gewissen Teil auch unter militärischen Gesichtspunkten zu sehen.

Gestatten Sie mir, im Nachhang zu dieser Debatte – der Herr Präsident wird mir diese Bemerkung verzeihen – doch noch einiges klarzustellen: Es kann nicht darum gehen, irgend jemandem das Bekenntnis zur Landesverteidigung abzusprechen, weil er an konkreten Mißständen im Ressort, im Umfeld Kritik übt.

Bundesrat Albrecht Konečný

Meine Damen und Herren! Diese grundsätzlich demokratische Unterscheidung sollten wir doch in der gemeinsamen politischen Diskussion gelernt haben. Sozialdemokraten, die letztlich – dazu stehen wir – diese Struktur des Bundesheeres mit einer großen Reform ausgelöst und geschaffen haben, haben überhaupt kein Problem damit, sich zur militärischen Landesverteidigung und zum Bundesheer zu bekennen. Wir haben ein Problem, das ist keine Frage, damit, daß die Landesverteidigung durch einzelne – es hat niemand etwas anderes in der heutigen Debatte gesagt – Personen, die sich als ihre Repräsentanten ausgeben – das ist auch richtig –, in ein Zwielicht gerückt wird und daß – darüber hat es ja eine politische Auseinandersetzung gegeben – sich dieses Bundesheer zu präsentieren versucht, die wir nicht gutheißen können.

Die Diskussion um die Parade ist geführt worden, es ist ein Kompromiß erzielt worden, und zu diesem Kompromiß stehen wir, auch wenn er uns nicht mit Begeisterung erfüllt. Ich glaube nicht, daß die militärische Landesverteidigung sich darin ausdrückt, daß man in klingendem Spiel über die Ringstraße marschiert und daß man mit donnernden Motoren darüberrollt. Ich glaube, daß der Geist unserer Landesverteidigung in der tagtäglichen harten Pflichterfüllung von Offizieren, Unteroffizieren und Wehrpflichtigen geschieht. Das ist die Landesverteidigung, die wir uns wünschen – nicht das klingende Spiel und die Paradeuniform! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube auch – insofern ist es vielleicht ganz gut, daß der Herr Außenminister etwas Besseres zu tun hat, als mit uns zu debattieren; nicht weil ich ihm die Fähigkeit, an dieser Auseinandersetzung teilzunehmen, abspreche, aber weil da der Verteidigungsminister doch wohl der primär Angesprochene ist –, daß wir klarstellen sollten, daß jeder Versuch, Österreich – das neutrale Österreich! – in ein militärisches Paktsystem einzubinden, nicht nur auf den erbitterten Widerstand der Sozialdemokraten stoßen wird, sondern in Wirklichkeit ein historischer Anachronismus ist. Manche der Befürworter des NATO-Beitritts kommen mir so vor wie jene Menschen, die als Kinder einmal Lokomotivführer werden wollten. In der Zeit des kalten Krieges wären sie so gerne der NATO beigetreten, und jetzt bringen sie dieses Thema halt wieder auf die politische Tagesordnung.

Ich glaube, daß wir den realen Kern unserer Neutralität sehr wohl und in sehr fruchtbarer Art und Weise in die Idee, in das Konzept und in den werdenden Plan eines europäischen Sicherheitssystems einbringen können.

Dieses europäische Sicherheitssystem kann aber nicht die Umwertung eines bestehenden und nicht nur mit einer Geschichte, sondern auch mit ganz konkreten Planungen belasteten Militärpakts sein, sondern es muß etwas qualitativ Neues sein. Ich will hier nicht im Detail über die Osterweiterung der NATO diskutieren, obwohl wir schon sehr gut zuhören sollten, wenn der finnische Präsident und in zunehmendem Maße auch führende Repräsentanten aus Osteuropa hier ihre Warnungen und ihre Skepsis anklingen lassen.

Das europäische Sicherheitssystem, von dem wir sprechen und über das in Europa diskutiert wird, kann nicht darauf aufbauen, daß eines von ehemals zwei Militärbündnissen nun einen Gesamtanspruch erhebt, sondern es kann sich – und das hoffen wir – aus einem Sicherheitssystem, einem Zusammenarbeitssystem, wie es die OSZE zu verwirklichen versucht, herausentwickeln, wobei uns klar ist, daß damit eine wesentliche Straffung der Entscheidungsmechanismen und eine substantielle Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten verbunden sein muß.

Das ist der Grund, warum wir uns entschlossen haben, im Zuge dieser Debatte auch einen Entschließungsantrag einzubringen, der folgenden Wortlaut hat:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Strutzenberger, Konečný und Genossen betreffend die Aufwertung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Der Bundesrat wolle beschließen:

Bundesrat Albrecht Konečný

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, in seiner Politik und insbesondere in allen in Frage kommenden internationalen Gremien dafür zu wirken, daß die OSZE aufgewertet wird, die Abstimmungsverhältnisse geändert werden und für die Mitgliedschaft in ihrer parlamentarischen Versammlung entsprechende Kriterien entwickelt werden; weiters wird der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten ersucht, allen Bestrebungen entgegentreten, die darauf orientiert sind, daß Österreich Mitglied eines Militärpaktes wird.

Damit ist unsere Position und, ich hoffe, auch die Position jener beiden Parteien, die bislang eine gemeinsame politische Plattform hatten, in hinreichendem Maße umschrieben.

Die österreichische Neutralität als etwas, was der Ausdruck einer geopolitischen und militärischen Position dazwischen war, ist naturgemäß neu zu definieren. Es geht um den Kern dieser Neutralität, es geht um jenen Sinn, ein ausgewogenes System der Europäischen Sicherheit möglich zu machen. Das ist mit Hurra-Aktionen und Horuck-Aktionen nicht zu erzielen. Es ist auch sicherlich nicht so zu erzielen, daß gewissermaßen ignoriert wird, daß die sicherheitspolitische Diskussion im Rahmen der Europäischen Union durchaus noch im Gang ist.

Aber wir können einen eigenständigen Beitrag dazu leisten, und wenn es die Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit sein könnte, die den Rahmen für ein solches System abgibt, dann darf in aller Bescheidenheit angemerkt werden, daß es sicherlich für unser Land kein Nachteil wäre, wenn diese Organisation, die eine so starke Verankerung in Wien hat und damit unsere Stellung aufwerten würde, zum Träger des europäischen Sicherheitssystems werden könnte.

Wir berühren bei den Vorlagen, die wir hier debattieren und denen meine Fraktion in allen Fällen selbstverständlich ihre Zustimmung geben wird, ein drittes Thema, obwohl die Verhandlungsgegenstände selbst von bescheidener qualitativer Bedeutung sind – nämlich unser Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten, die sich in einem rasanten und in den meisten Fällen doch sehr erfolgreichen Prozeß der Veränderung befinden.

Österreich muß – das ist uns bisher über weite Strecken auch gelungen – die gewaltige Chance nützen, die sich aus dieser neuen Rolle eines Vorpostens der EU, eines Bindeglieds der Europäischen Union zu Osteuropa ergibt. Zu dem, was ich in Brüssel gelernt habe, gehört, daß es tatsächlich so ist, daß wir aufgrund unserer Nähe und vielleicht auch aufgrund gewisser historischer gemeinsamer Erfahrungen sehr viel besser nicht nur über die Entwicklung in diesen Ländern informiert sind, sondern darüber hinaus auch die Prozesse, die Schwierigkeiten, die Kontroversen verstehen und uns in sie einfühlen können. Ich sehe darin eine enorme Aufgabe für unser Land.

Die österreichische Außenpolitik hat immer wieder betont, wie sehr wir im Rahmen der Europäischen Union Vertreter der Interessen dieser Länder sein wollen, wie sehr wir uns dafür einsetzen wollen, daß es hier zu einer engeren Abstimmung, zu einem zunehmenden Maß an Zusammenarbeit und, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, vielleicht auch zu einer Mitgliedschaft kommt.

Das ist aber zugleich eine gewaltige Chance, weil natürlich der, der diese Brücke herstellt, das nicht so ganz selbstlos tun muß. Wenn wir uns erinnern, wie sehr österreichische Wirtschaftsunternehmen ihre Chance in diesen Ländern genützt haben, wenn wir uns daran erinnern, wieviel an Investitionen hier von österreichischen Unternehmen getätigt wurde, wenn wir uns anschauen, zu wie wichtigen Exportmärkten diese Länder für unsere Produkte geworden sind, dann ist diese Bemerkung, daß das nicht ganz selbstlos geschieht, durchaus zu beweisen.

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, und ich sage das am Ende meiner Ausführungen nochmals, daß seitens der Kollegin Riess – vielleicht läßt sich das dann von der freiheitlichen Fraktion noch korrigieren – eine solche Möglichkeit zu einer grundlegenden außenpolitischen

Bundesrat Albrecht Konečný

Aussprache dazu verwendet wurde, ein paar zitierte – Sie brauchen nicht dazwischenzurufen – Schlagworte aneinanderzureihen. Wir haben in diesem Land mit unserem demokratisch legitimierten Beitritt zur Europäischen Union eine Entwicklung aufgetan und eingeschlagen, die für unser Land gewaltigste Chancen bieten. Niemand hat in diesem Land gesagt – niemand von denen, die dafür waren –, daß es in der Europäischen Union nur Gutes gibt, daß in Brüssel keine Fehler gemacht werden und daß es für uns der Eintritt ins Paradies sei. Gar keine Frage, es gibt in Brüssel auf allen Ebenen, vom Parlament bis zur Kommission, eine Vielzahl von Entscheidungen, mit denen wir nicht einverstanden sind – gar keine Frage. Ich erinnere nur an die letzte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes in der Frage der Bevorzugung von Frauen zur Erreichung von Gleichberechtigung, die mit Recht in Österreich und in vielen Mitgliedsstaaten der Union auf vehemente Kritik gestoßen ist.

Es gibt in Brüssel falsche Entscheidungen, falsche Strukturen. Es gäbe sie auch dann, wenn wir nicht Mitglied wären. Wir wären auch dann dazu verpflichtet, die Folgen zu tragen, wenn wir dort nicht Mitglied wären. Was wir aber jetzt haben, ist die Möglichkeit, an der Gestaltung dieser Strukturen teilzunehmen, Einfluß zu nehmen und natürlich auch ganz lobbyistisch österreichische Interessen zur Geltung zu bringen – oft mit Erfolg, manchmal aber können wir uns damit nicht durchsetzen.

Die Dämonisierung eines solchen Projektes erscheint mir nicht nur politisch irreführend, sondern sie steht auch in einer guten Tradition, nein, in einer schlechten Tradition der Dämonisierung, für die die F-Bewegung halt in so vielen Bereichen steht. Ich habe mich ein bißchen zurückhalten müssen, um nicht so herzlich zu lachen, wie es der Wortmeldung des Kollegen Tremmel angemessen wäre, als ausgerechnet er als Sprecher seiner Partei es abgelehnt hat, daß Gruppen der Bevölkerung diffamiert würden. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Lehnen Sie das nicht ab? Lehnen Sie das nicht ab?*) Herr Kollege! Diese Sprechübung sollten Sie einmal im Badezimmer vor dem Spiegel veranstalten, denn sie geht ausschließlich an Ihre eigene Adresse. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Eine Bewegung, deren Führer sich nicht entblödet, zu versuchen, Bombenanschläge der Sozialdemokratie in die Schuhe zu schieben (*Bundesrat Dr. Tremmel: Haben Sie eine elegante Sprache!*), eine Partei, die an ihrem rechten Rand zu diesem Lager hin ausfasert bis zur Volfusion (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen*), eine solche Partei sollte sehr zurückhaltend sein bei ihren Bemerkungen gegenüber politischen Konkurrenten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe kein Bedürfnis, irgend jemanden von Ihnen ... (*Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Die Antwort werden Sie am 17. Dezember bekommen!*) Ja, Frau Kollegin, das wird der Fall sein, keine Frage, aber sie wird nicht von Ihnen kommen. Diese Antwort werden uns die Wähler geben, und sie wird anders ausfallen, als Sie es glauben. Frau Kollegin, wir brauchen uns hier nicht in Prognosen zu ergehen. Ich bin zuversichtlich, daß die Antwort so ausfallen wird, daß Sie zwar vielleicht noch lautstärker, aber doch kleinlauter werden. (*Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Eine Wahl nach der anderen!*) Frau Kollegin! Das Aufsagen von Sätzen, die sozusagen zum Standardrepertoire Ihrer Redeanweisungen gehören, wird dadurch nicht richtiger. (*Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Danke schön, Herr Oberlehrer Konečný! – Bundesrat Mag. Langer: Wie viele Wahlen sind es jetzt, die Sie verloren haben: 21, 22 oder 23?*) Herr Kollege Langer! Sie haben schon ein paar Prozesse verloren. Es wäre besser, Sie würden sich darüber den Kopf zerbrechen. (*Beifall bei Bundesräten von der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Ich glaube, Sie werden Ihre Rechnung präsentiert bekommen, nicht von mir, nicht von meiner Partei, sondern von den Wählern. Auch Sie werden Ihre Antwort bekommen. Wir glauben, daß es eine Wahl ist, bei der wir tatsächlich zu schwierigen und für manche Wähler sehr wohl abzuwägenden Entscheidungen kommen müssen. (*Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Der Herr Außenminister ist da!*) Frau Kollegin, ich habe es bemerkt, ich brauche Ihr Einsagen nicht.

Wir werden bei dieser Wahlentscheidung, deren Ergebnis jeder von uns zur Kenntnis zu nehmen hat, natürlich vor allem im innenpolitischen Bereich Konsequenzen zu ziehen haben, aber auch die Frage, die wir heute berühren, wird dabei eine Rolle spielen.

Bundesrat Albrecht Konečný

Es kann uns nicht gleichgültig sein, in welcher Umwelt Österreich zu existieren hat und wie wir diese Umwelt beeinflussen können. Unser Land soll eine aktive Rolle spielen, eine Rolle im Konzert der europäischen Völker und im Einklang mit unseren Nachbarstaaten. Aber vor allem soll unser Land eine Rolle spielen, die demokratische Glaubwürdigkeit und breite demokratische Mehrheits- und Meinungsbildung einschließt.

Wir werden das nächste Mal, wenn wir hier zusammenkommen, wissen, wie der Wähler einen ausgerufenen Richtungsstreit entschieden hat. Aber ich bin zutiefst davon überzeugt, daß die Antwort nicht in Richtung eines riskanten Weges, der uns von diesen europäischen Partnern sehr trennen würde, ausfallen wird, sondern zugunsten einer demokratischen Option. In diese demokratische Option kann ich Sie aber nach allem, auch nach dem, was Sie heute gesagt haben, nicht einschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.44

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Meine Damen und Herren! Der von den Bundesräten Strutzenberger und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend die Aufwertung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. – Bitte.

12.44

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Minister Fasslabend! Herr Minister Klima! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich auf die fünf Beschlüsse des Nationalrates eingehen und dann etwas zum Entschließungsantrag sagen.

Der erste der Beschlüsse lautet: Kündigung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze. Ich glaube, es kann uns mit großer Genugtuung erfüllen, wenn wir uns heute hier für die Kündigung eines Vertrages aussprechen, der aufgrund der geänderten politischen Verhältnisse in Europa, konkret durch den Fall des Eisernen Vorhanges, der Entbehrlichkeit anheimgefallen ist, also, wie es so schön heißt, obsolet geworden ist.

Trotz mancher Probleme, mit denen sich Österreich, aber auch andere europäische Länder gelegentlich als Folge der sogenannten Ostöffnung konfrontiert sehen, zeigt doch dieser Akt, welche großartige Veränderungen an der österreichisch-ungarischen Grenze stattgefunden und wie sehr die Menschen seit dem Jahr 1991 zueinander gefunden haben, was sich in Hinkunft noch verstärken wird.

Für mich stellt dieser Vorgang nicht nur eine Art Bewußtseinsmachung dar, er erinnert mich auch an die Dimensionen und Perspektiven, von denen das Verhältnis zwischen Österreich und seinen Nachbarn im Osten und Südosten getragen ist, heute getragen ist, in der Vergangenheit getragen war und sicher in der europäischen Zukunft auch getragen sein wird.

Ein weiterer Beschluß: Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Kleinen Grenzverkehr. Das betrifft besonders uns Steirer. Auch diese Änderung zeigt die Dynamik in unseren Außenbeziehungen, wurde doch der seinerzeitige Vertrag 1967 noch mit der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien abgeschlossen, also noch mit der kommunistischen Diktatur.

Die Änderung trägt durch eine erhöhte Flexibilität und eine gesteigerte Praktikabilität den Bedürfnissen der Grenzbevölkerung in den südlichen österreichischen Bundesländern wie auch in Slowenien Rechnung, bringt dadurch eine Vereinfachung des Grenzübertritts, eine Kostenersparnis und Verwaltungsvereinfachungen mit sich und trägt dadurch in positiver Weise zur Vertiefung unserer gutnachbarlichen Beziehungen mit Slowenien bei.

Weiters: Änderung des Bundesgesetzes über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich. Die Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa wurde durch

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein

Beschluß des Budapester Gipfeltreffens im Dezember 1994 in Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE, umbenannt.

Mit der Änderung des Namens in OSZE wird jedoch weder der Charakter der KSZE-Verpflichtungen noch der Status der KSZE und ihrer Institutionen verändert. Durch die vorliegende Novelle sind daher mit Rücksicht auf die erfolgte Umbenennung die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich anzupassen.

Weiters: Beschluß des Nationalrates betreffend ein Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE samt Finanzprotokoll nach Artikel 13 des Übereinkommens und Vorbehalt der Republik Österreich.

Dieses Übereinkommen, das am 15. 12. 1992 im KSZE-Rat angenommen worden ist und zu dessen Ergänzung im März 1993 ein Finanzprotokoll ausgearbeitet wurde, trat am 5. Dezember 1994 nach der Ratifikation durch zwölf Staaten in Kraft. Die Bedeutung des Übereinkommens besteht vor allem darin, daß es nicht nur bereits durch sein Bestehen ein Instrument zur Einhaltung des Völkerrechts darstellt, sondern es zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß durch ein Vergleichsverfahren die Einhaltung von nichtnormativen KSZE-Verpflichtungen gefordert werden kann. Es stellt somit einen zweiten wichtigen Mechanismus neben dem sogenannten Nachfolgetreffen dar.

Österreich hat dieses Übereinkommen unterzeichnet, der Ratifizierungsvorgang wird gegenwärtig vorbereitet. Durch die Erklärung eines Vorbehaltes gemäß Artikel 18 wird sichergestellt werden, daß jene Regeln zur Streitbeilegung, die mit anderen Staaten, vor allem aber mit Italien betreffend Südtirol getroffen worden sind, nicht beeinträchtigt werden können.

Weiters: Beschluß des Nationalrates betreffend den Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften. Mit diesem Eigenmittelbeschuß anerkennt Österreich – das wurde heute schon gesagt – die darin vorgesehenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der EG und der EAG. Diese Zahlungsverpflichtungen bewirken eine Minderung der verfügbaren Mittel der Haushalte der Gebietskörperschaften und somit einen Eingriff in die Verfügungsrechte, welche den für die Führung eines Haushaltes in Österreich zuständigen Staatsorganen vorbehalten sind.

In dieser Hinsicht wird jedoch keine Änderung der bereits bestehenden Rechtslage bewirkt, da dieser Eingriff grundsätzlich bereits aufgrund des derzeit geltenden Eigenmittelbeschlusses besteht, welcher für Österreich aufgrund der Übernahme des EU-Rechtes im Wege des Artikels 2 der EU-Beitrittsakte verbindlich ist. Er führt auch gegenüber den im Zusammenhang mit dem Beitrittsvertrag dargestellten finanziellen Auswirkungen zu keinen Mehrbelastungen.

Meine Fraktion wird diesen vier Beschlüssen des Nationalrates zustimmen.

Ich bringe nun für die ÖVP einen Entschließungsantrag ein, der die bisherige Linie der Bundesregierung voll unterstützt. Unverständlicherweise, muß ich ganz ehrlich sagen, bringt die SPÖ einen Antrag ein, der nach unserer Meinung von der Regierungslinie abweicht und damit nicht unsere Zustimmung erhält.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Liechtenstein und Kollegen betreffend die Aufwertung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Durch Beschluß des KSZE-Gipfeltreffens von Budapest am 5./6. Dezember 1994 wurde die „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)“ in „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)“ umbenannt. Nach Ansicht der unterzeichneten Bundesräte kann die Entwicklung umfassender und funktionsfähiger Sicherheitsstrukturen nur im Rahmen eines längerfristigen, etappenweisen Prozesses erfolgen. Österreich

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein

wird den Beobachterstatus bei der WEU aktiv wahrnehmen und an einem sich im Zuge der Regierungskonferenz 1996 ergebenden europäischen Sicherheitssystem, das sich auch aus der WEU entwickeln kann, als vollberechtigtes Mitglied teilnehmen.

Auch die OSZE kann einen wichtigen Beitrag zu Frieden und Stabilität in Europa leisten, wengleich die Möglichkeiten dieses Forums aus strukturellen Gründen begrenzt sind; sie bietet den einzigen gesamt europäischen Rahmen für einen wirklichen sicherheitspolitischen Dialog mit Rußland, das als stabiles, in Diskussionen und gemeinsamen Aktionen eingebundenes Land ein essentieller Faktor für Frieden und Sicherheit in Europa ist. Darüber hinaus garantiert die Mitgliedschaft der USA und Kanadas eine enge transatlantische Zusammenarbeit, die für die europäische Sicherheit unverzichtbar ist. Die Kernelemente der Neutralität Österreichs sind kein Hindernis bei der vollen und umfassenden Mitarbeit in der OSZE.

Schon heute ist erkennbar, daß die künftigen europäischen Sicherheitsstrukturen nicht völlig neu geschaffen, sondern auf dem Potential der bestehenden Organisationen – der EU, der WEU, der NATO und der OSZE – aufbauen werden. Es ist aber noch unklar, wie das konkrete Zusammenspiel dieser Organisationen funktioniert, und es ist offenkundig, daß dies eine Entwicklung ist, die noch viel Zeit braucht. Die permanente und schrittweise Aufwertung und Weiterentwicklung der OSZE ist ein wesentliches Ziel der österreichischen Außenpolitik.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung ist ein besonderes Engagement Österreichs in der OSZE, die ihren Sitz in Wien hat, wünschenswert.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

EntschlieÙung:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheit wird ersucht,

1. auch weiterhin für eine Aufwertung der OSZE einzutreten,
2. sich im Rahmen der Bundesregierung um einen verstärkten österreichischen Beitrag zum Sitz der OSZE in Wien in finanzieller und personeller Hinsicht zu bemühen,
3. innerhalb der GASP die Initiativen zu unterstützen, die im Rahmen der OSZE ein Sicherheitsmodell für das 21. Jahrhundert ausarbeiten und dabei die Operabilität dieser Organisation verstärken möchten,
4. aktiv für die Übernahme des OSZE-Vorsitzes durch Österreich im Jahre 2001 einzutreten,
5. im Rahmen der Bundesregierung für eine verstärkte österreichische Beteiligung an OSZE-Missionen und den dafür erforderlichen finanziellen Beitrag Österreichs einzutreten.

Das ist der EntschlieÙungsantrag der ÖVP.

Ich darf Ihnen einerseits sehr herzlich danken, ich möchte nur noch bemerken: Ich hoffe, Herr Kollege Konečný, ich habe Sie falsch verstanden, aber ich würde sicherlich nicht das Wort „NATO“ und das Wort „Warschauer Pakt“ auf eine Ebene stellen. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

Denn man muß schon auch sehen, was zum Beispiel 1956 in Ungarn oder 1968 in der Tschechoslowakei passiert ist. Wir alle sind für ein freies demokratisches Europa. – Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

12.56

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Der von den Bundesräten Dr. Liechtenstein und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend die Aufwertung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Meier. – Bitte, Herr Bundesrat.

12.56

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Außenminister! Hohes Haus! Ich möchte zu den fünf vorliegenden Gesetzesvorlagen teilweise nur sehr kurz Stellung nehmen.

Die erste Gesetzesvorlage betrifft die Kündigung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze. Dieser Vertrag hat aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre seine ursprüngliche Aufgabe erfüllt und ist in seinem ehemaligen Sinne nicht mehr notwendig, weil sich die Beziehungen zur Ungarn verbessert und normalisiert haben.

Zweite Gesetzesvorlage: Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften. In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst auf die Ausführungen meiner Vorrednerin, Frau Dr. Riess-Passer, eingehen.

Ich habe das Gefühl, daß man sich, wo immer auch die Möglichkeit besteht, auf die EU ausredet, und zwar sowohl in finanziellen Fragen als auch in vielen anderen. Meine Damen und Herren! Allen Österreichern war vor der Abstimmung über den Beitritt zur EU bewußt, daß auch Österreich neben anderen Staaten, etwa Deutschland, Nettozahler sein wird. Wenn Österreich Nettozahler ist – das ergibt sich ganz klar aus den Berechnungen –, dann muß ich sagen, es kann um dieses Land und seine Wirtschaft nicht so schlecht bestellt sein.

Ich stelle mir immer die Frage, was jene Redner, die heute davon sprechen, daß Österreich Nettozahler ist, ausführen würden, wäre Österreich ein Nettoempfängerstaat. Dann würde man wahrscheinlich das bejammern. Nun sind wir aber aufgrund der Fakten ein Nettozahler, und ich glaube, das kann für dieses Land nicht so schlecht sein, auch wenn wir die entsprechenden Mittel aufzubringen haben.

Es fanden sich noch weitere unrichtige Bemerkungen in den Ausführungen von Frau Dr. Riess-Passer. Sie sagte zum Beispiel, daß es für Großbritannien, was seine Beiträge betrifft, eine Ausnahmeregelung gegeben habe. Das ist richtig. Aber es blieb unerwähnt, daß Kompensationen auf anderen Gebieten in Großbritannien, vor allem auch bei den Landwirtschaftsförderungen, der Grund für diese Ausnahmegenehmigungen waren, und es keine Bruttoausnahmegenehmigung ist, daß Großbritannien weniger bezahlt. – Ich bitte Sie, sich das genau anzusehen. Dann werden Sie diese Regelung, die die EU mit Großbritannien getroffen hat, in einem anderen Lichte sehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben aber auch vor dem Beitritt gewußt, daß Österreich, auch die Bundesländer, wie alle übrigen EU-Länder, auch für Programme der EU und für die Zielgebiete, ganz gleich, ob es sich um horizontale oder vertikale Programme handelt, einen Beitrag leisten wird müssen, zumindest die Bereitschaft zur Bezahlung dieses Beitrages bekunden muß, bevor überhaupt EU-Mittel fließen.

Selbstverständlich sind das Kosten für die einzelnen Programme, die die österreichischen Einheiten, ob es nun die Länder sind oder der Bund, betreffen. Das haben wir gewußt. Ich finde es für richtig, daß die Europäische Union sagt, bevor unser Anteil dazu bezahlt wird, ist die Aufbringung der Eigenmittel für eure Programme vorerst abzusichern. Wenn man nun diese Beträge – weil hier die burgenländische Hypo-Bank angeführt wurde – zu unseren eigentlichen Beiträgen nach Brüssel dazuzählt, ist es selbstverständlich, daß der gesamte Aufwand – darum geht es in diesem Gesetz – erhöht wird. Und das muß man auseinanderhalten.

Bundesrat Erhard Meier

Dieses Gesetz beinhaltet die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der EU. Innerhalb Österreichs ist es der Finanzausgleich, der die Aufbringung der Mittel regelt. Gegenüber der EU ist Österreich ein verpflichteter Partner, der nach festgelegten Regeln seinen Beitrag zu leisten hat, wie dies bei der Übernahme des EU-Rechtes nach Artikel 2 der EU-Beitrittsakte beschlossen wurde.

Artikel 201 Abs. 1 des EU-Vertrages sagt aus, daß die EU nur jene Mittel ausgeben kann, die sie von den Mitgliedsländern einnimmt. Man nennt diese Einnahmen „Eigenmittel“ der Europäischen Gemeinschaften. Die EU darf also keine Schulden machen und keine Anleihen aufnehmen. Der EU-Haushalt muß ausgeglichen erstellt und kontrolliert werden, wobei dem Europäischen Parlament eine wichtige Rolle zukommt.

Die Grundsätze für die Aufbringung der Eigenmittel bleiben auch weiterhin unverändert. Aufgrund des Ratsbeschlusses von Edinburgh im Jahre 1992 beschloß der Rat am 10. Oktober 1994 Änderungen der Eigenmittelstruktur, wobei die Mehrwertsteuereigenmittel von 1,4 Prozent auf 1,0 Prozent der Bemessungsgrundlage verringert und die Brutto-Sozialprodukt-Eigenmittel im Eigenmittelpfands von derzeit 1,2 Prozent auf 1,27 Prozent im Jahre 1999 erhöht werden.

Eine weitere Einnahmequelle in Form einer Gemeinschaftssteuer ist derzeit nicht vorgesehen. Vom Rat wurden auch Kommissionsvorschläge zur Behandlung von Haushaltsüberschüssen und das Prüfungsrecht im bezug auf die notwendigen Umsatzsteuererhebungssysteme durch die Kommission abgelehnt.

Da dieser Eigenmittelbeschuß schon 1994 – also vor dem eigentlichen Beitritt Österreichs – von der EU gefaßt wurde, war er anläßlich des EU-Beitrittsvertrages bekannt und in Diskussion.

Die Auswirkungen in finanzieller Richtung waren damit Grundlage des Beitrittes und betragen laut den ermittelten Zahlen in den folgenden Jahren voraussichtlich: 1995: 27,6 Milliarden, 1996: 29,8 Milliarden, 1997: 31,1 Milliarden, 1998: 32 Milliarden und 1999: 33,3 Milliarden Schilling. Der Sprung von 1995 auf 1996 ist so zu erklären, daß für das Jahr 1995 – das ist in zweimonatigen Abständen im nachhinein zu entrichten – eigentlich nur fünf Zwölftel zu bezahlen sind, während es sechs Zwölftel im kommenden Jahr sind.

Allerdings wird der EG-Haushalt 1995 noch nach dem Eigenmittelbeschuß 1988 abgewickelt, sodaß für 1996 die neue Regelung angewendet und auch von unserem Haus beschlossen werden soll, was ich namens meiner Fraktion empfehle.

Drittes Gesetz: Abkommen zwischen Österreich und Slowenien über den kleinen Grenzverkehr. Dieses Abkommen wurde deswegen geändert, weil es – ich glaube 1968 – mit der Republik Jugoslawien abgeschlossen wurde, und nun die Republik Slowenien unser Nachbarland ist. Es enthält die Änderung der notwendigen Dokumente für die im Grenzbereich liegenden Gemeinden und Bezirke beziehungsweise für deren Bewohner und ansonsten die üblichen Berechtigungen betreffend Aufenthaltsdauer, Gültigkeitsdauer, Orte und Öffnungszeiten der Grenzübertrittsstellen und Vidierungsentfall.

Ein solches Abkommen dient der Öffnung und Verbindung grenznaher Bezirke, wie dies zwischen befreundeten Staaten üblich ist, und schafft damit die notwendigen und wichtigen Kontakte über ansonsten trennende Grenzen hinweg. Als Europäer, Österreicher und Steirer begrüße ich dieses Abkommen mit Slowenien.

Viertes Gesetz. Änderung des Bundesgesetzes über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich. Es geht im wesentlichen darum, die neue Nomenklatur OSZE einzuführen, und das geschieht damit.

Ich möchte – damit zum fünften Gesetz – sagen, daß beim Übereinkommen über Vergleichs- und Sicherheitsverfahren innerhalb der KSZE samt Finanzprotokoll noch immer der Name „KSZE“ verwendet wird – wir haben gestern im Ausschuß darüber gesprochen. Es betrifft natürlich nunmehr die Organisation der OSZE.

Bundesrat Erhard Meier

Ich darf vielleicht zur vorhergehenden Diskussion sagen, daß wir alle die OSZE schätzen, deren Weiterentwicklung wünschen, wir der Meinung sind, daß sie eine Aufgabe über bereits bestehende europäische Gruppierungen und Vereinigungen hinaus erfüllen kann und soll. Vor allem die Länder, die sich im Osten von uns befinden, sind so in eine erste Gemeinschaft eingebunden, die sich weiterentwickeln kann. Wir sind einer Meinung über die Bedeutung der OSZE. Man sollte aber klar die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von anderen bestehenden Vereinigungen militärischer Art, wie Westeuropäische Union und NATO, trennen.

Innerhalb der OSZE, damals KSZE, gab es seit 1973 Bemühungen zur Errichtung eines multilateralen Vergleichs- und Schiedsübereinkommens. Erst nach den politischen Änderungen in Mittel- und Osteuropa kam es 1992 zur Einigung über einen Vertrag, der nach dem 12. Beitritt beziehungsweise der notwendigen Ratifizierung in Kraft treten kann. Dies geschah am 5. Dezember 1994. Inzwischen haben bereits mehr als 15 Staaten ratifiziert. Das Schiedsverfahren endete mit einem bindenden Schiedsurteil. Das Vergleichsverfahren führt zu nicht bindenden Empfehlungen. Der Verwaltungsaufwand ist gering, weil die Kanzlei nur aus einem Kanzler und dem Sekretariat besteht, während zur Behandlung jeweils zwei Schlichter der betroffenen Staaten beigezogen werden.

Der vollständige Text des Vertrages liegt vor. Wenn auch diese Einrichtung derzeit noch kaum zu spektakulären Erfolgen führen wird – und es ist auch derzeit kein Verfahren anhängig –, sollte Österreich doch diesem Vertrag beitreten, und ich schlage vor, gegen die Vorlage keinen Einspruch zu erheben. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

13.08

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Königshofer das Wort.

13.08

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (Freiheitliche, Tirol): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Landwirtschaftsminister! Herr Verkehrsminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Tagesordnungspunkt 5: Beschluß des Nationalrates vom 12. Oktober 1995 betreffend den Beschluß des Rates vom 21. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften sprechen. Damit mir hier niemand unterstellen kann, wie das der Vorredner gegenüber meiner Kollegin Ries getan hat, daß ich hier nicht mit Fakten und echten Zahlen arbeite, möchte ich mich an den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses halten.

Auf Seite 2 dieses Berichtes ist ein sehr bemerkenswerter Satz festzustellen – ich zitiere –: „Weiters ergibt sich aus Artikel 201 Abs. 1 EG-Vertrag gleichlautend Artikel 173 ERG-Vertrag, daß der EU-Gesamthaushalt nicht durch Anleihen und sonstige Finanzschulden finanziert werden darf. Der Haushalt muß ausgeglichen sein.“ – Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren! Hätten doch unsere sozialistischen Finanzminister in Österreich diesen Grundsatz auch zum Prinzip erhoben, dann stünden wir heute nicht vor der Finanzmisere, wie sie derzeit gegeben ist. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Wir haben vor der EU-Abstimmung immer wieder darauf hingewiesen, daß die finanzielle Belastung sehr drückend sein wird. Sie haben das immer wieder in Abrede gestellt.

Nicht einmal wir aber haben vor einem Jahr angenommen, daß wir schon im ersten Jahr unserer EU-Mitgliedschaft nicht mehr in der Lage sein werden, ein Budget zu erstellen.

Aber nun möchte ich zu konkreten Zahlen kommen, die zeigen, wie das österreichische Budget durch diese Beitragszahlungen belastet wird. Es handelt sich dabei um die Bruttozahlungen aus dem Budget.

Im Jahre 1995 werden es 27 590 Millionen Schilling sein, im Jahr 1996 29 000 Millionen Schilling, im Jahr 1997 31 000 Millionen Schilling, im Jahr 1998 32 000 Millionen Schilling und im

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Jahr 1999 33 000 Millionen Schilling, die aus dem österreichischen Bundesbudget an die EU abgeliefert werden müssen.

Dann sieht man ein paar Zeilen darunter, daß diese Ablieferung auf einem neuen Eigenmittelbeschuß vom 31. 10. 1994 beruht, und da heißt es in Klammer – ich zitiere wörtlich –: „Unter Zugrundelegung des Eigenmittelbeschlusses 1988 wäre der Anstieg der Eigenmittelabfuhr geringer. Im Jahre 1999 wäre er um 1,5 Milliarden Schilling niedriger.“

Da muß man schon sagen: Beitrittsgrundlage war der Eigenmittelbeschuß 1988. Kaum sind wir dabei, wird dieser Beschuß geändert, und das kostet uns alleine im Jahr 1999 um 1,5 Milliarden Schilling mehr. Daher meine Frage: Wie wird das in Zukunft ablaufen? Sind wir hier einem Ablieferungsdiktat des EU-Rates ausgesetzt? Dazu hätte ich doch gern ein paar Erklärungen Ihrerseits gehört.

Aber das dicke Ende für die Länder zeigt die letzte Seite dieses Ausschußberichtes – ich zitiere wörtlich –: „Im Ergebnis werden die Länder und Gemeinden im Jahre 1995 rund 10 Milliarden Schilling beitragen, wodurch sich eine ebenso hohe Entlastung des Bundeshaushaltes ergibt.“ Nona, kann man dazu sagen. Und weiters: „Die Finanzausgleichspartner haben vereinbart, daß die für 1995 festgelegte Regelung auch für die nächste Finanzausgleichsperiode gelten soll.“ – Ende des Zitats.

Also: Diese Regelung gilt auch für das Jahr 1996. Auch im Jahr 1996 werden die Länder 10 000 Millionen Schilling dazu beitragen. Das Schicksal des Finanzausgleiches ist aber derzeit noch immer offen. Wie die Länder das schaffen sollen, ist uns ein Rätsel.

Solchen Belastungen, Hoher Bundesrat, sollten wir im Interesse unserer Länder und Gemeinden nicht mehr zustimmen. Ich ersuche Sie daher, gegen diesen Gesetzesbeschuß Einspruch zu erheben, um damit ein echtes und starkes Ländersignal nach Brüssel zu setzen. – Danke.
(Beifall bei den Freiheitlichen.)

13.14

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Rockenschaub.

13.14

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (Freiheitliche, Oberösterreich): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die freiheitliche Fraktion ist dem Kollegen Konečný noch eine Antwort schuldig und muß auch noch ihre Position zu den beiden Entschließungsanträgen darlegen. Wir hätten uns zwar gewünscht – wir werden ja diesbezüglich oft ermahnt –, daß uns die Entschließungsanträge mit einem zeitlichen Vorlauf überreicht werden, wollen uns aber von einer Stellungnahme trotz der kurzen Zeit nicht drücken.

Herr Kollege Konečný! Sie haben uns heute wieder besonders ins Visier genommen. Die panische Angst vor der Wahlniederlage steht Ihnen ins Gesicht geschrieben. (*Demonstrative Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Bleiben Sie etwas lockerer, es würde dem Stil dieses Hauses dienen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*) Denn wer demokratisch ist, bestimmt noch nicht die SPÖ, und Sie persönlich schon gar nicht! (*Bundesrat Wöllert: Aber Sie auch nicht!*) Nein! Wir wollen das auch nicht. Für uns sind alle hier herinnen selbstverständlich Demokraten.

Und Ihrem Vorredner, Herr Rauchenberger, sei bei dieser Gelegenheit gesagt: Wer beim Bundesheer politisch genehm ist, auch das bestimmt Gott sei Dank nicht die SPÖ. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der SPÖ verlangt, den NATO-Beitritt deshalb auszuschließen, weil – wenn man die Zwischentöne gehört hat – aus der Sicht des Kollegen Konečný der falsche der beiden Militärblöcke übriggeblieben ist, und das ist uns wirklich zu wenig.

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub

Das freiheitliche Konzept, Berufsheer in Kombination mit NATO-Beitritt, ist in diesem Hause seit langem bekannt. Deswegen können wir, da das dem sozialdemokratischen Antrag diametral entgegensetzt, selbstverständlich nicht zustimmen.

Der Antrag der Österreichischen Volkspartei ist uns in einigen Formulierungen nicht klar genug. Es ist aber in der Antragsbegründung die NATO wenigstens als positiver Faktor erwähnt, weswegen wir schließlich diesem Antrag doch zustimmen werden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)
13.16

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend die Kündigung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend den Beschluß des Rates vom 31. Oktober 1994 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaft. Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr samt Anlagen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß betreffend ein Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsverfahren innerhalb der KSZE samt Finanzprotokoll nach Artikel 13 des Übereinkommens und Vorbehalt der Republik Österreich.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Da der vorliegende Beschluß Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, bedarf dieser der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Wir kommen nur zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Strutzenberger und Genossen betreffend die Aufwertung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Hier liegt ein Verlangen gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Bundesrates, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer **namentlichen** Abstimmung über diesen Entschließungsantrag vor. Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche die Schriftführung um Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge. – (*Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt. – Die Sitzung wird auf kurze Zeit unterbrochen.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Es entfallen auf den Entschließungsantrag der Bundesräte Strutzenberger und Genossen 24 „Ja“-Stimmen.

Der Entschließungsantrag ist somit **abgelehnt**. (*Bundesrat **Konečný**: Na, da habt Ihr euch wieder einmal gefunden!*)

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Farthofer, Freiburger;

Gstöttner;

Hager, Haselbach, Dr. Hlavac;

Kainz, Ing. Kerschbaumer, Konečný, Kraml;

Markowitsch, Meier;

Payer, Perl, Pfeffer, Pfeifer, Platzer, Prähauser;

Rauchenberger, Rösler;

Schicker, Strutzenberger;

Winter, Wöllert.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer, Dr. Bösch;

Ing. Eberhard, Eisl;

Gerstl, Giesinger, Ing. Grasberger;

Haubner, Mag. Himmer, Dr. Hummer, Hüttmayr;

Jaud;

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Dr. Kapral, Dr. Kaufmann, DDr. Königshofer;

Mag. Langer, Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser;

Dr. h. c. Mautner Markhof;

Dr. h. c. Penz, Pirchegger, Pischl, Ing. Polleruhs, Pramendorfer;

Dr. Rockenschaub, Rodek;

Dr. Drs h. c. Schambeck, Schaufler, Schierhuber;

Dr. Tremmel;

Waldhäusl, Weiss.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Liechtenstein und Kollegen betreffend die Aufwertung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

Hier liegt ein Verlangen gemäß § 54 der Geschäftsordnung, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer **namentlichen** Abstimmung über diesen Entschließungsantrag vor. Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche die Schriftführung um den Aufruf der Namen.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräten ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt. – Die Sitzung wird kurze Zeit unterbrochen.)*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Auf den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Liechtenstein und Kollegen entfallen 56 „Ja“-Stimmen.

Der Entschließungsantrag ist somit **angenommen**. (E 143.)

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer, Dr. Bösch;

Ing. Eberhard, Eisl;

Farthofer, Freiburger;

Gerstl, Giesinger, Ing. Grasberger, Gstöttner;

Hager, Haubner, Mag. Himmer, Dr. Hummer, Hüttmayr;

Jaud;

Kainz, Dr. Kapral, Dr. Kaufmann, Ing. Kerschbaumer, Konečný, DDr. Königshofer, Kraml;

Mag. Langer, Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser;

Markowitsch, Dr. h. c. Mautner Markhof, Meier;

Payer, Ing. Penz, Perl, Pfeffer, Pfeifer, Pirchegger, Pischl, Platzer, Ing. Polleruhs, Prähauser, Pramendorfer;

Rauchenberger, Dr. Rockenschaub, Rodek, Rösler;

Dr. DDr. h. c. Schambeck, Schaufler, Schierhuber, Strutzenberger;

Dr. Tremmel;

Waldhäusl, Winter, Weiss, Wöllert.

Vizepräsident Walter Strutzenberger**9. Punkt**

Beschluß des Nationalrates vom 13. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird (400/A NR sowie 5101/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Rauchenberger übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Rauchenberger: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Die Ziffer 1 des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses betrifft eine Verkürzung des Titels des Gesetzes zur besseren Lesbarkeit.

Die Ziffern 2 bis 4 betreffen die Ermächtigung zur Übernahme von Haftungen des Bundes bzw. die Erhöhung des Haftungsrahmens und unterliegen daher gemäß Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht der Mitwirkung des Bundesrates.

Die Ziffer 5 betrifft den nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1981 eingerichteten Beirat und die Ziffer 6 den erweiterten Beirat, wobei jeweils nur eine Namensänderung eines Mitgliedes erfolgt. Sie unterliegen dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Die Ziffer 7 enthält eine Verfassungsbestimmung, durch welche die Zuständigkeit der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung nicht eingeschränkt wird, sodaß eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, keinen Einspruch – soweit dieser dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – zu erheben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Danke für die Berichterstattung. Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof das Wort. – Bitte.

13.29

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegt uns ein Bundesgesetz vor, das für unsere Exportwirtschaft von höchster Bedeutung ist, nämlich das Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird. Damit werden nicht nur die notwendigen internationalen Anpassungen des österreichischen Exportförderungssystems ermöglicht, sondern es wird auch der Haftungsrahmen erhöht.

Meine Damen und Herren! Wenn ich an dieser Stelle von der Exportwirtschaft – und damit auch von der Industrie – spreche, dann möchte ich eindringlich in Erinnerung rufen, daß es sich hierbei um den Motor unserer gesamten Wirtschaft handelt. Ich glaube, die heutige Tagespresse führt hier sehr gut Zeugnis davon. Es ist mir daher ein Anliegen, einige Fakten zu nennen, die im öffentlichen Bewußtsein noch immer nicht in genügendem Ausmaß verankert sind. (*Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach übernimmt den Vorsitz.*)

Zum Beispiel: Ohne die große Bedeutung des Fremdenverkehrs für Österreich in irgendeiner Form schmälern zu wollen – das will ich nicht, weil ich aus der Lebensmittelindustrie komme, und die ist mit dem Fremdenverkehr natürlich auf das engste verbunden –, möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Industrie 28 Prozent unserer Wirtschaftsleistung erbringt, also das Doppelte der gesamten Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Ein zweites Beispiel: Unsere Warenexporte haben im Vorjahr rund 510 Milliarden Schilling an Deviseneinnahmen erbracht, während die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr bei 150 Milliarden lagen. Ich glaube nicht, daß es noch weitere Beispiele bedarf, um die essentielle

Bundesrat Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

Bedeutung der Industrie in Österreich zu unterstreichen. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Exporte sind die tragende Säule unseres Wohlstandes.

Wir wissen aber auch, meine Damen und Herren, daß der Wind im internationalen Wettbewerb immer schärfer bläst und daß die heimischen Unternehmen gegen härteste Konkurrenz zu bestehen haben. Deshalb kann ich nur appellieren: Keine zusätzlichen Belastungen für unsere Wirtschaft! Wer meint, unserer Wirtschaft neue Bleigewichte – wenn ich das so bildhaft formulieren darf – umschnallen zu können, der gefährdet ernsthaft den Wohlstand unseres Landes und seiner Bürger.

Denn eines muß auch noch gesagt werden: Es geht schon lange nicht mehr um den Wettbewerb zwischen Unternehmen. Österreich als Ganzes steht in puncto industrieller Standort im internationalen Wettbewerb. Wenn von internationalem Wettbewerb die Rede ist, darf auch unsere EU-Mitgliedschaft nicht unerwähnt bleiben. Es ist mir auch deshalb ein ganz besonderes Anliegen, weil der EU in etlichen Äußerungen eine Art Sündenbockstellung verliehen wird, die sie wirklich nicht verdient. Um auch hier die Dinge ins richtige Licht zu rücken, möchte ich auf eine Umfrage der Industriellenvereinigung hinweisen, in der 600 Industrieunternehmen die EU-Auswirkungen nach etwas mehr als einem halben Jahr Mitgliedschaft beurteilen. Dabei gaben zwei Drittel der Unternehmen an, daß ihre Erwartungen an die EU-Mitgliedschaft voll und ganz bestätigt worden sind, ein Viertel konnte noch keine Beurteilung abgeben und lediglich 6 Prozent zeigten sich enttäuscht. Als konkrete Vorteile dieses Binnenmarktes nannten die Unternehmen vor allem den Wegfall von Formalitäten, die Verkürzung der Grenzwartheiten und den erleichterten Zugang zu EU-Märkten.

Natürlich gibt es für Unternehmen auch Schattenseiten, wie etwa ein stärkerer Preisdruck, aber insgesamt überwiegen ganz klar die Vorteile der EU-Mitgliedschaft. Als Vertreter der Lebensmittelindustrie kann ich sagen, daß für uns die Umstellung nicht ganz einfach war, aber die erfolgten Umstrukturierungen werden uns zu neuen Ufern führen, die wir vorher nicht erreichten.

Meine Damen und Herren! In der genannten Industriellenvereinigungsumfrage kam auch noch zum Ausdruck, daß die Frage einer gemeinsamen europäischen Währung für die exportorientierte österreichische Industrie von besonderer Wichtigkeit ist. Dies erwähne ich unter anderem auch, um zu betonen, daß das Erreichen der Konvergenzkriterien kein Selbstzweck ist, sondern durchaus triftige Gründe hat. Der Wunsch nach einer Europäischen Währungsunion entsteht nicht, um EU-Beamte mit Arbeit zu versorgen, sondern um die Wechselkursschwankungen zu vermeiden. Es darf kein Zweifel daran bestehen, daß Österreich bei einer Währungsunion **von Anfang an** dabei sein muß.

Als letzten Punkt der vorhin erwähnten Umfrage – der, wenn man an das Engagement österreichischer Unternehmen in den mitteleuropäischen Ländern denkt, wenig überraschend ist – möchte ich anführen, daß die österreichische Industrie einer möglichen EU-Mitgliedschaft der Reformstaaten überwiegend positiv gegenübersteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich aus gegebenem Anlaß noch folgendes bemerken: Wir befinden uns zwar derzeit nicht in einer der rosigsten Zeiten, aber Grund zur Verbreitung von wirtschaftlichen Schreckensmeldungen, die ihrerseits etwas in Gang setzen können, was niemand will, ist sicherlich nicht gegeben. Österreich kann im internationalen Vergleich durchaus noch auf gute Wirtschaftskennzahlen verweisen.

Damit es so bleibt, müssen aber jetzt die notwendigen Weichen gestellt werden. Sie lauten: eine Budgetsanierung, die diesen Namen auch verdient, eine aktive Industriepolitik, die Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas in diesem Lande – wobei letzteres vor allem auch der Mithilfe der Medien und, darauf darf ich verweisen, nicht zuletzt auch der Lehrer, die schon bei den jungen Menschen einen sehr großen Einfluß ausüben können, bedarf.

Meine Damen und Herren! Da die vorliegende Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 für die heimische Wirtschaft von größter Bedeutung ist, erheben meine Parteifreunde und ich keinen Einspruch. – Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

13.35

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Peter Kapral. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

13.35

Bundesrat Dr. Peter Kapral (Freiheitliche, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluss des Nationalrates, der auf einen Initiativantrag zurückgeht – Eile war geboten, weil das Ausfuhrförderungsgesetz mit Jahresende abläuft und damit ein sehr wichtiger Bestandteil des österreichischen Exportfinanzierungssystems weggefallen wäre und die vorzeitige Auflösung des Nationalrates hier ein Loch gerissen hätte –, enthält die notwendige Novellierung bezüglich des „Ablaufdatums“ der Geltungsdauer, der Erhöhung des Haftungsrahmens und die Möglichkeit, Kofinanzierungen mit internationalen Finanzierungseinrichtungen vorzunehmen.

Wenn man sich die Wünsche der Wirtschaft zum ganzen System der Ausfuhrfinanzierung und der Ausfuhrförderung vor Augen hält, bleiben noch einige Wünsche offen, wie zum Beispiel jene nach Finanzierung im Rahmen nicht gebundener Finanzmittel.

Ich möchte hier auf die gestrige Ausschußdiskussion zurückkommen: Im Jänner dieses Jahres gab es im Nationalrat einen Antrag auf Novellierung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes, das aufgrund der bestehenden Abgrenzung im Bundesrat nicht behandelt werden mußte. Es enthielt im wesentlichen die Anpassung der österreichischen Vorschriften an die Regelung der Europäischen Union, vor allem im Hinblick darauf, daß die Europäische Union den Rückzug des Staates – sprich: der Österreichischen Kontrollbank – aus dem Kreditversicherungsgeschäft im Bereich der marktfähigen Risiken verlangt; weiters enthielt er Bestimmungen, die auf eine Nichtdiskriminierung von privaten Kreditversicherungen gegenüber staatlichen Kreditversicherern hinauslaufen.

In diesem Zusammenhang wurde vom Liberalen Forum ein Antrag auf Änderung des Gebührengesetzes eingebracht, dem auch die freiheitliche Fraktion zugestimmt hat. Bundesrat Meier, der im Ausschuß Zweifel geäußert hat, ob die von mir gestellte Frage auf Tatsachen beruht, ist leider nicht anwesend, aber, wie das so üblich ist, werden ihn seine Kollegen informieren beziehungsweise kann er das ja auch im Protokoll nachlesen.

In der Begründung dieses Antrages einiger Nationalräte des Liberalen Forums heißt es:

„Solange die Österreichische Kontrollbank als staatlicher Exportkreditversicherer die Haftung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz übernommen hat, waren Kreditverträge zur Finanzierung dieser Rechtsgeschäfte nach § 33 et cetera gebührenfrei. Nach dem Rückzug der ÖKB aus dem Kreditversicherungsgeschäft und einer beabsichtigten Novelle zum Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz, mit dem private Exportkreditversicherer die Haftung übernehmen können, werden ohne Änderung des Gebührengesetzes Kreditverträge zur Finanzierung von Exportgeschäften im Ausmaß von 0,8 von Hundert zu vergebühren.“

Da eine solche Kreditvertragsgebühr international nicht üblich ist, würde die Einhebung eine Diskriminierung österreichischer Exporteure gegenüber ausländischen Unternehmen bedeuten. Darüber hinaus ist nicht einzusehen, warum die Vergebührung von Kreditverträgen davon abhängig gemacht werden soll, ob die ÖKB oder ein privater Exportkreditversicherer eine Garantie übernommen hat.“

Diesem Antrag wurde im Zuge der Diskussion die Zustimmung versagt, es blieb bei einer im Bericht des Finanzausschusses (121 der Beilagen) enthaltenen Ausschußfeststellung, die auf eine Initiative des Abgeordneten Prof. Nowotny zurückgeht.

Ich darf auch diese schwache Ausschußfeststellung hier verlesen: „Zur Novellierung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1981 stellt der Ausschuß fest, daß die Kreditgebührenbelastung, die mit der Übertragung des kurzfristigen Haftungsgeschäftes für Exporte in OECD-Länder verbunden ist, nach 1995 im Zuge der erforderlichen Anpassung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981“ – und damit befassen wir uns im Augenblick – „mit dem Ziel überprüft werden

Bundesrat Dr. Peter Kapral

soll, Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der österreichischen Exporteure möglichst hintanzuhalten.“

Bei der Behandlung des ebenfalls von Abgeordnetem Nowotny, aber auch von Abgeordnetem Stummvoll, der bekanntlich auch Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreichs ist, eingebrachten Initiativantrages, mit dem dieses Ausfuhrförderungsgesetz 1981 novelliert wird, ist von dieser Feststellung im Ausschußbericht nicht mehr die Rede. Man hat sie anscheinend längst vergessen. Es stellt sich in Anbetracht dessen die Frage, ob die altkoalitionäre Wirtschaftspartei ÖVP, die hier noch durch einige Damen und Herren vertreten ist, vielleicht schon überhaupt abgetreten ist und ihr Heil darin sucht, daß sie ihren derzeitigen Wirtschaftsminister mit dem legendären Finanzminister der Nachkriegszeit und der Wiederaufbauperiode, Professor Kamitz, gleichzusetzen versucht. Dabei handelt es sich wohl um ein vergebliches Bemühen. Aber darüber wird die Wirtschaftsgeschichte entscheiden.

Im Hinblick darauf, daß diese Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 ein wesentliches Anliegen der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Industrie ist, werden wir dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zustimmen. – Danke.

13.42

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kraml. – Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

13.42

Bundesrat Johann Kraml (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben schon auf das Außenhandelsförderungsgesetz hingewiesen. Ich kann mir also die Details dazu ersparen. Meine Damen und Herren! In der Medizin gibt es den Terminus: „Notoperation, um Leben zu retten.“ Die von der ÖVP provozierte Parlamentsauflösung hat im Exportbereich eine solche Notoperation notwendig gemacht. (*Bundesrat Bieringer: Das Parlament ist nicht aufgelöst worden! Ein Gebäude kann man nicht auflösen!*) Mit den vorliegenden Änderungen soll das System der Exportförderung über die nächsten Monate hinweg intakt bleiben. Eine weitergehende Lösung war für die Exportwirtschaft leider nicht mehr möglich.

Meine Damen und Herren! Es ist vor allem wichtig, daß das Exportförderungssystem die notwendige internationale Anpassung erfährt, und der 1. Jänner ist in diesem Zusammenhang ein bedeutender Stichtag.

Die österreichische Exportwirtschaft und damit Tausende Menschen, die in diesen Betrieben arbeiten, brauchen handelbare Bestimmungen, und Österreich braucht die Exporte für seine Leistungsbilanz.

In diesem Sinne wird die SPÖ den vorliegenden Änderungen zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

13.44

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter das Wort? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung** über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert wird, dessen Ziffern 2 bis 4 gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates – soweit dieser dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates – soweit dieser dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

10. Punkt

Beschluß des Nationalrates von 13. Oktober 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1995) (405/A NR sowie 5102/BR der Beilagen)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1995).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Hager übernommen. Ich darf ihn um den Bericht bitten.

Berichterstatter Karl Hager: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Hinblick auf den anhaltend hohen Investitionsbedarf sind für den Novellierungszeitraum 1995 bis 1996 trotz Anlegung eines äußerst strengen Maßstabes an Sparsamkeit Investitionsausgaben in der Höhe von 36 000 Millionen Schilling vorgesehen (jährlich 18 000 Millionen Schilling). Damit sollen der weitere Ausbau und die Fortsetzung der Modernisierung des Telekommunikationswesens in Österreich sichergestellt und gleichzeitig ein Beitrag zur Erhaltung und Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Österreich geleistet werden.

Zur finanziellen Abdeckung dieses Investitionsbedarfs ist, unter Bedachtnahme auf den Anstieg des aushaftenden Fremdkapitals und die steigende Zinsenbelastung, die Anhebung des Zweckbindungsschlüssels im Jahre 1996 auf 54 Prozent unbedingt erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Langer. – Ich darf ihn bitten, das Wort zu nehmen.

13.47

Bundesrat Mag. Dieter Langer (Freiheitliche, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Postreform ist vorerst gescheitert. Die finanzielle Aushöhlung der Post zur Teilfinanzierung der desaströsen Budgetpolitik dieser Regierung, der großen Koalition, geht aber munter weiter.

Wir brauchen nur den Text des Initiativantrages zur Hand zu nehmen. Es handelt sich deshalb um einen Initiativantrag, weil aufgrund der Verabschiedung dieser Bundesregierung von der Bühne, indem sie das Parlament verabschiedet hat, die Gesetzwerdung sonst unterblieben wäre.

Im Text dieses Initiativantrages steht, daß sich trotz der Anhebung des Prozentsatzes des Zweckbindungsschlüssels für 1995 von 32 auf 34 Prozent die Bankverbindlichkeiten der Post per Ende 1995 auf 110 Milliarden Schilling erhöhen werden. Richtigerweise wird auch erwähnt, daß durch die Anhebung des Zweckbindungsschlüssels die bereits nahezu unzumutbare Überschuldung der Post verlangsamt werden soll. Eigentlich muß es sein. Es steht aber auch geschrieben, daß sich mit Ende des Jahres 1996 die Schuldenlast auf „nur“ 114 Milliarden

Bundesrat Mag. Dieter Langer

erhöhen wird. Das verdeutlicht eigentlich nur die katastrophale Lage, in der sich unsere Post befindet.

Man müßte dem praktisch nichts mehr hinzufügen. Ich tue es dennoch, denn die Politik hinsichtlich der Post wurde seit Jahren auf dem Rücken der Konsumenten und auf dem Rücken der Wirtschaft ausgetragen, weil sich der Finanzminister zu Lasten der hohen Telefongebühren und zugunsten seines Budgets bei der Post bediente.

Es gab keine Konkurrenzsituation, daher war es für die Post auch nicht notwendig, günstiger zu kalkulieren. Sie hatte nur im Hinblick darauf zu kalkulieren, was ihr der Finanzminister im nächsten Jahr wieder wegnehmen wird.

1998 fällt das Monopol, und es wird notwendig sein, die Post darauf vorzubereiten. Was wird aber statt dessen getan? – Eigenkapital wird gekürzt, Schulden werden erhöht, die Zinsenbelastung steigt, es bleibt weniger Geld für Investitionen, die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit wird untergraben. Das ist eine kurzsichtige Politik, obwohl diese Entwicklung langfristig vorhersehbar war.

Allein in den Jahren 1991 bis 1995 sind 42 Milliarden in das Budget geflossen, die die Post für Investitionen nötig gehabt hätte. Diese systematische und hemmungslose Substanzentnahme hat natürlich auch den Fremdkapitalanteil – denn die Investitionen mußten ja getätigt werden – dramatisch erhöht, sodaß wir derzeit bei ungefähr 70 Prozent liegen. Im Jahre 1991 waren es noch 55 Prozent, und im Jahre 1976 waren es nur 13 Prozent!

Das heißt, man kann sozusagen von antizyklischer Budgetpolitik bei der Post sprechen, denn in allen anderen Ländern wird versucht, den Fremdkapitalanteil hinunter zu drücken.

Wenn wir uns die Entwicklung des Anteils der Zweckbindung ansehen, dann können wir feststellen, daß trotz der Schuldenentwicklung, die man auf dem Papier vor sich hatte, der Anteil für die Zweckbindung mit einem Betrag von zirka 34 Prozent in den Jahren 1980 bis 1995 einigermaßen gleichgeblieben ist, ja in der Zwischenzeit sogar gesenkt wurde. Es gab nur eine Phase, in der der Zweckbindungsanteil höher war: Zu jener Zeit, als die Freiheitlichen in der Regierung waren, betrug es nämlich 40 Prozent. (*Bundesrat Bieringer: Was war damals?*) Das haben Sie schon vergessen, aber auch das war einmal der Fall. (*Bundesrat Bieringer: Erzähl es noch einmal!*)

Sie, Herr Bundesminister, haben versucht – und das ist Ihnen auch hoch anzurechnen –, diesen Zweckbindungsanteil immer wieder zu erhöhen. Sie sind jedoch an Ihrem damaligen Finanzminister Lacina gescheitert.

Jetzt wurde ein großer Schritt getan, und der Zweckbindungsanteil auf 54 Prozent erhöht. Bei dieser Entwicklung ist es interessant, daß man dem Vernehmen nach von seiten der ÖVP ursprünglich gar nicht daran gedacht hatte, diesem Vorschlag zu folgen, sondern man wäre von deren Seite aus bei 34 Prozent geblieben. Aber wenn wir die Entwicklung der Vergangenheit und auch die prognostizierte Entwicklung betrachten, dann ist auch der Anteil von 54 Prozent einfach zuwenig. Denn wenn man es genau nimmt, müßte das gesamte Geld bei der Post bleiben, und nicht zur Kosmetik des Budgets abgezogen werden.

Wir haben in einem Abänderungsantrag im Nationalrat zumindest 65 Prozent verlangt. Diesem Antrag haben Sie unverständlicherweise nicht folgen können. Diese Entwicklung führt dazu, daß wir Ende 1996, wenn die Prognosen stimmen, 114 Milliarden Schilling Schulden bei der Post haben, und diese 114 Milliarden Schilling sind letztlich auch Budgetschulden.

Es würde mich wirklich interessieren, wie der Herr Bundesminister dieses Problem der Schulden, das letztlich bei der Privatisierung der Post zum Teil oder zur Gänze schlagend werden wird, zu lösen gedenkt. Entweder man schickt die Post mit einer hohen Schuldenlast und den sich daraus ergebenden Wettbewerbsnachteilen der mangelnden Investitionsmöglichkeit in die Privatisierung, oder man findet einen anderen Weg. Es ist die Rede von einer Schul-

Bundesrat Mag. Dieter Langer

denverwaltungsgesellschaft, was immer das sein soll. Aus dem Budget dürfte man es ja nicht abdecken, denn das ist meines Wissens nach nicht EU-konform.

Über die notwendige Strukturreform der Post ist keine Übereinstimmung erzielt worden, sie wurde schubladisiert. Und auch bei der PTA Post- und Telecom-Austria BeteiligungsgesmbH ist bisher nach meinem Informationsstand außer der Konstituierung und einer Sitzung, in der die Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsräte festgelegt wurden und eine Auflage von zwei Anleihen beschlossen und auch durchgeführt wurde, nichts geschehen.

Herr Minister! Wenn Sie nicht darauf achten, daß die Post rechtzeitig auf die Konkurrenz-situation vorbereitet wird und unternehmerisches Denken auch in die Post einkehrt, dann werden wir mit der Privatisierung der Post Schiffbruch erleiden. Denn der Zustand der österreichischen Post und die Art, wie mit der Post umgegangen wird, ist für die Zukunft der Telekommunikation und damit für die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs entscheidend. Es hat nicht nur Auswirkungen auf die Post, sondern auch auf die gesamte Wirtschaft, wenn bei uns die Telekommunikationsmöglichkeit für die Zukunft in einem geringeren Ausmaß gegeben ist als im europäischen Umfeld. Das läßt Schlimmes befürchten.

Überspitzt gesagt – das entnehme ich einem Artikel aus dem Industriemagazin – ist die einzige betriebswirtschaftliche Kennzahl, bei der die heimische Post international Spitze ist, der Verschuldungsgrad.

Die österreichische Post hat als einzige noch keinen ausländischen Kooperationspartner, wir haben immer noch eine Million Viertelanschlüsse, und die Post ist immer noch als Behörde organisiert.

Daß die Post trotz alledem operative Gewinne macht, ist letztendlich nur auf den geschützten Bereich zurückzuführen, in welchem sie sich durch das Monopol bewegen kann. Das führt, wie schon erwähnt, dazu, daß die österreichischen Telefonkunden geschröpft werden, indem sie eine der höchsten Telefongebühren in Europa zahlen müssen. Dafür sind aber die Dienstleistungen der Post schwächer. Der Ausbau des GSM-Netzes erfolgte zu spät und ist derzeit noch lückenhaft. Daran kann auch die Antwort des Herrn Generaldirektors von gestern nichts ändern, als er meinte: Wir werden bis zum Ende des Jahres ungefähr eine Ausbaustufe wie beim D-Netz haben. Wenn ich heute entlang der Westautobahn oder Südautobahn unterwegs bin, dann merke ich, in wie vielen Bereichen ich mit GSM nicht telefonieren kann, weil die Verbindung nicht aufgebaut wird, da kein Netz vorhanden ist. – Da frage ich mich, ob er das bis Ende 1995 wirklich schafft? Aber immerhin: Es sind noch zweieinhalb Monate bis zu diesem Zeitpunkt.

Es ist einfach ärgerlich, wenn man in Österreich versucht, mit dem GSM zu telefonieren und merkt, daß es in Deutschland, aber nicht nur dort, sondern auch in Ungarn wesentlich kontinuierlicher geht und die Verbindung dort wesentlich beständiger ist.

Was das unternehmerische Denken bei der Post angeht, darf ich Ihnen ein eigenes Erlebnis mitteilen. Ich hatte in meiner Firma eine für zehn Jahre gemietete Postanlage. Nun sollte man meinen, daß ein unternehmerisch denkendes Unternehmen den Kunden, der ja Miete zahlt, betreut, ihn zwischendurch informiert, ob es Neuerungen auf diesem Gebiet gibt, daß es versucht, ihm eine modernere Anlage zu verkaufen oder zu vermieten. Diesbezüglich ist in den zehn Jahren nichts geschehen, aber es ist auch nichts geschehen knapp vor Ablauf der Mietzeit, beispielsweise in der Form, daß von seiten der Post jemand an mich herangetreten wäre und gesagt hätte: Herr Langer, Ihre Mietzeit läuft in zwei Monaten ab. Haben Sie sich schon überlegt, was Sie anschließend machen wollen? Sie haben zwar ein funktionierendes Produkt, aber auch eines, das nicht auf dem letzten technischen Stand ist. Wir haben etwas anzubieten. Können wir ins Gespräch kommen?

Aber so war es nicht. Es ist – zufälligerweise gerade zu dieser Zeit – ein privater Anbieter zu mir gekommen, der dann eben das Geschäft gemacht hat. Er hat sich bei der Post erkundigt, wann gekündigt werden kann, und dann haben wir gekündigt. Jetzt habe ich eine neue Anlage,

Bundesrat Mag. Dieter Langer

moderner und leistungsfähiger, um 30 Prozent billiger als die alte – und die Post hat einen Kunden weniger.

Da nützt auch der schönste und modernste Postshop nichts – wenn dort nicht unternehmerisches Denken einkehrt, werden wir, was die Post betrifft, für die Zukunft im internationalen Wettbewerb leider Schlimmes befürchten müssen.

Das Beste daran ist, daß die Post offenbar die Kündigung ihres Partners nicht gemerkt oder nicht zur Kenntnis genommen hat, denn ich habe zwei weitere Telefonrechnungen erhalten, was bedeutet, daß ich – das sind bei den üblichen zweimonatigen Abständen immerhin vier Monate – noch immer das Entgelt verrechnet bekommen habe, für eine Anlage, die die Post schon demontiert hat. – Und all das trotz Urgenz, das muß man dazusagen.

Herr Minister! Sie sehen, was in diesem Bereich noch zu tun ist. Man darf nichts verzögern, denn es ist eigentlich schon fast zu spät.

Wenn Sie der Post auch noch die notwendigen finanziellen Mittel als Basis entziehen, weil der Herr Kollege Finanzminister das Geld für sein Schwindelbudget braucht, können wir Freiheitlichen mit dieser Novelle nicht mitgehen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

14.04

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hüttmayr.

14.04

Bundesrat Anton Hüttmayr (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Herr Mag. Langer! Wenn gelegentlich wieder einmal neue Jobs ausgeschrieben werden und zufällig ein Job dabei sein sollte, für den man einen Angstmacher, einen Schwarzmaler sucht, dann würde ich Sie bei Ihrer Bewerbung – denn Sie werden sich sicherlich bewerben – 100prozentig unterstützen. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Eisl: Da haben wir eh schon die bewährte Bundesregierung! – Bundesrat Mag. Langer: Sie bekommen dann einen Job als Schönfärber!)*

Es kann doch keinen Sinn machen, wenn wir als Politiker uns bei jedem Satz vor dem Punkt fürchten. Wer sich zu Tode gefürchtet hat, ist auch gestorben. Auch wenn man möglicherweise mit vielem nicht einverstanden ist, ist eine derart destruktive Stimmung meiner Meinung nach nicht am Platz. Durch's Reden kommen d' Leut' z'sam', heißt es bei uns in Oberösterreich. *(Bundesrat Mag. Langer: Aber die Post nicht zum Geld! Mit dem Telefonieren kommen sie auch „z'sam“! – Heiterkeit bei den Freiheitlichen.)* Ich komme auf diesen Punkt Ihrer Ausführungen noch zu sprechen.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß sich die Menschen heutzutage mehr denn je in die eigenen vier Wände zurückziehen, isolieren, abschotten. Sehr oft ist das Telefon der einzige Kontakt zur Außenwelt. Wir können durchaus feststellen, daß der Versorgungsgrad im Telefonbereich sehr zufriedenstellend ist. Wir haben Telefon auf dem Land, in jeder Tal- und Berglage; auch das sollte man erwähnen. Gerade hinsichtlich dieses Mediums hat sich Gewaltiges getan. Sie haben gesagt, als die „F“ noch in der Regierung war; ich kann mich nicht mehr so genau daran erinnern, das muß auf alle Fälle schon sehr lange her sein. In der Zwischenzeit, Herr Mag. Langer, hat sich viel getan auf dem technischen Sektor, und diese Rasanz hat auch vor dem Kommunikationsmittel Telefon nicht haltgemacht. *(Bundesrat Mag. Langer: Auch die Schulden der Post sind gestiegen!)*

Ich bekenne mich dazu, daß man bei Verhandlungen eine gewisse Konkurrenzsituation durchaus ausnützen kann, daß dadurch bessere Preise erzielbar sind, und ich bekenne mich auch dazu, daß bei dem einen oder anderen Posten gespart werden kann.

Grundsätzlich aber, so glaube ich, ist es notwendig, daß wir Investitionen dann tätigen müssen, wenn die Zeit, wenn die Technik dies erfordert.

Bundesrat Anton Hüttmayr

Sie haben wirtschaftliche Ratschläge gegeben, die ich in keiner Weise zuordnen kann. Einmal haben Sie gesagt, die Post soll ins Budget einzahlen, dann haben Sie wieder gesagt, man soll nichts entnehmen. Ich kenne mich nicht aus. Aus meiner Sicht waren Ihre Aussagen weder Fisch noch Fleisch, aber es ist legitim, am Rednerpult so zu agieren – zumindest aus Ihrer Sicht.

Herr Bundesminister! Wir diskutieren die Privatisierung der Post. Ich hätte mir gewünscht, daß wir bei diesem Punkt vielleicht ein wenig rascher von der Zeit her unterwegs sein hätten können, daß Sie eventuell in der letzten Zeit eine annehmbare Strukturreform in Form einer Regierungsvorlage vorgelegt hätten. (*Bundesminister Mag. Klima: Die liegt ja vor!*) Wir werden aber in Zukunft sicherlich Gelegenheit haben, das zu beraten.

Ich möchte mich, weil es mir ein Bedürfnis ist, im Namen meiner Fraktion ausdrücklich bei Generaldirektor Dr. Sindelka bedanken, der uns gestern im Ausschuß, aber auch sonst sehr engagiert sehr fundierte Auskünfte gegeben hat. Deshalb tut es mir weh, Herr Mag. Langer, daß Sie so gesprochen haben. (*Bundesrat Mag. Langer: Der leidet ja selber unter der Situation!*) Herzlichen Dank für Ihr Entgegenkommen, Herr Generaldirektor! (*Generaldirektor Dr. Sindelka ist im Saale anwesend.*)

Es geht, auf den Punkt gebracht, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft. Es ist notwendig, daß die zukunftsweisenden Kommunikationseinrichtungen, die die Technik uns bietet, zeitgerecht umgesetzt werden. Ich glaube, hier ist die Post nicht am aller-schlechtesten unterwegs.

Wir von der ÖVP-Fraktion werden dem Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitions-gesetz geändert wird, gerne unsere Zustimmung geben. – Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)
14.09

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Bundesminister Mag. Klima, Sie haben das Wort.

14.09

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Frau Präsidentin! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt keine Wahlrede halten, obwohl ich überzeugende Argumente hätte, aber ich bin der Meinung, ich kann Sie nicht überzeugen. Ich möchte mich aber bei Ihnen bedanken, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Sie in verantwortungsvoller Weise zum letztmöglichen Zeitpunkt noch dieses Fernmeldeinvestitionsgesetz beschließen, denn Ihre Verantwortung ermöglicht es, daß die österreichische Post mit 1. Jänner 1996 überhaupt investieren darf.

Meine Damen und Herren! Da geht es nicht darum, daß die Post jetzt nicht ausgegliedert werden darf. Es wäre nämlich der Fall gewesen, daß zum Schaden von Tausenden Arbeitsplätzen in der österreichischen Zulieferindustrie, in der österreichischen Telekom-munikationsindustrie, in der österreichischen Kabelindustrie, in der österreichischen Bau-industrie die Post, wenn dieses Gesetz nicht als Notmaßnahme beschlossen worden wäre, ab dem 1. Jänner 1996 keinen einzigen Schilling an Zulieferbetriebe und ähnliches mehr vergeben hätte dürfen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben damit mehr Verantwortung gezeigt als jene, die mutwillig diese Koalition und diese Regierung platzen haben lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte Herrn Bundesrat Mautner Markhof uneingeschränkt recht geben darin, daß der Wirt-schaftsstandort Österreich, daß dieser Staat Österreich als drittreichster Staat in Europa unter den fünf attraktivsten Investitionsstandorten in Europa, wo wir internationale Großfirmen – zum Beispiel BMW, General Motors, Siemens oder Sony – dazu bringen, nach Österreich zu kom-men, hier zu investieren, Tausende Arbeitsplätze zu sichern, daß dieser Staat herzeigbar ist. Ich verstehe nicht, warum man aus parteipolitischen, egoistischen Gründen von New York aus den Staatsnotstand ausruft und dieses Land in eine Katastrophe hineinredet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren und Wirtschaftsvertreter – auch der ÖVP! Warum lassen Sie es zu, daß dieses Land nun hysterisiert wird, daß der Staatsnotstand ausgerufen

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

wird, daß die österreichischen Aktienanleger innerhalb von wenigen Tagen seit dem willkürlichen Bruch dieser Koalition 12 Milliarden Schilling verloren haben? Wieso lassen Sie es zu, daß wegen einer allfälligen Differenz von 5 bis 10 ... (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Minister! Fragen Sie doch den Finanzminister! Sie halten da eine Wahlrede! Fragen Sie den Finanzminister!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wegen einer allfälligen Differenz von 5 bis 10 Milliarden Schilling entsteht ein volkswirtschaftlicher Schaden in der Höhe von 20 Milliarden Schilling – von 20 Milliarden Schilling! –, weil wir zum Beispiel die Besoldungsreform durchführen müssen, weil wir zum Beispiel die Verselbständigung der Post nicht machen können, wie wir gerade gehört haben. Es gibt ein fertiges Gesetz, ein Gesetz, das mit dem Finanzminister ausverhandelt ist, aber es kann die Post nicht in die wirtschaftliche Selbständigkeit entlassen werden, weil willkürlich ein Pakt auf vier Jahre unterbrochen wird – aus persönlicher Profilierung heraus. Ich lehne das ab, meine sehr geehrten Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal (*Ruf bei der ÖVP: So polemisch war noch niemand wie Sie! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*): Ich bedanke mich beim Hohen Bundesrat dafür, daß er es möglich gemacht hat, daß dieses Fernmeldeinvestitionsgesetz nun noch beschlossen werden kann, weil damit ein schwerer Schaden von der österreichischen Industrie, von der österreichischen Wirtschaft abgewendet werden kann. Ich bedanke mich auch, weil dadurch ein schwerer Schaden von der österreichischen Post abgewendet werden kann. Ich hoffe, daß die nächste Bundesregierung die nötige Verselbständigung der Post unverzüglich in Angriff nimmt. Es entsteht nämlich ein weiterer schwerer Schaden, wenn sich die Post nicht vorbereiten kann. Die Post wird ab 1. Jänner 1998 die volle Wettbewerbsfähigkeit brauchen. Wir haben ab Jänner 1998 den vollen Wettbewerb im Sprachdienst, den vollen Wettbewerb im Leitungsnetz. Diese Verselbständigung wird nötig sein, damit sich die Post kommerziell vorbereiten kann. Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, diesem FMIG zuzustimmen.

Herrn Abgeordneten Langer von der Freiheitlichen Bewegung möchte ich noch erläutern, daß der Zweckbindungsschlüssel von 65 Prozent unmöglich ist. Was Sie vorgeschlagen haben, ist faktisch unmöglich. Sie wissen, daß die Einnahmen der Post natürlich nicht nur für Investitionen verwendet werden können, sondern daß damit auch zum Beispiel laufende Aufwendungen gedeckt werden müssen, wie beispielsweise Löhne und Gehälter. Wenn wir 65 Prozent der Einnahmen für Investitionen zweckwidmen, können die Löhne nicht bezahlt werden. Ich bitte Sie, daß Sie doch diesem FMIG zustimmen, weil es der vernünftigste Schlüssel ist, der für die Post auch eine Investitionstätigkeit sichert.

Abschließend noch einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren: Herzlichen Dank dafür! Verzeihen Sie mir als Wirtschaftsfachmann bitte meine Emotionen in der Richtung, daß der Wirtschaft in Österreich durch diese Verunsicherung, die nun entstanden ist, auch im internationalen Ansehen ein Schaden zugefügt wird. Wir sehen das an ganz einfachen Beispielen: Wir sehen das etwa an dem Beispiel, daß die Zinsdifferenz zur D-Mark gestiegen ist, wir sehen das an dem Beispiel, daß die Börse in Wien leider sehr starke Verluste erlitten hat. – Herzlichen Dank. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.16

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Farthofer.

14.16

Bundesrat Erich Farthofer (SPÖ, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat in sehr ausführlicher und dankenswerterweise in sehr emotioneller Art die derzeitige Situation der Post dargelegt. Ich erlaube mir, nur auf einige Punkte hinzuweisen.

Herr Kollege Langer und Herr Kollege Hüttmayr! Ich glaube, es wäre vermessen anzunehmen, daß man der F-Bewegung hier klarlegt, worum es wirklich geht. Im Wahlkampf, glaube ich, ist es wirklich unnötig, die Damen und Herren aufzuklären, denn sie wollen das ganz einfach nicht kapieren.

Bundesrat Erich Farthofer

Meine Damen und Herren! Daß dieses Gesetz eine unabdingbare Notwendigkeit ist, ist ganz einfach daraus zu ersehen – das hat der Herr Minister bereits erwähnt –, daß die Post der österreichischen Bevölkerung zukunftsweisende Kommunikationseinrichtungen zur Verfügung stellen muß.

Weil von der Wirtschaft die Rede war, geschätzte Damen und Herren: In den vergangenen Jahren wurden in diesen Bereich 17 bis 18 Milliarden Schilling jährlich investiert, nicht zu vergessen die Investitionen für die österreichische Privatwirtschaft in der Höhe von 28 bis 30 Milliarden Schilling jährlich. Ich glaube, wenn ich das richtig sehe, Herr Generaldirektor, sind das jährlich 30 000 Arbeitsplätze in der österreichischen Privatindustrie. Da kann man dann schon einiges dazu sagen, Herr Kollege Langer!

Es ist sicherlich ganz leicht, sich da heraußen herzustellen und die Post zu kritisieren. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, seitens der sozialdemokratischen Fraktion allen Kolleginnen und Kollegen von dieser Stelle aus Dank zu sagen für ihren Einsatz tagein, tagaus, rund um die Uhr. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich halte das für eher angebracht, als sich hier herzustellen und zu kritisieren.

Herr Generaldirektor beziehungsweise Herr Minister! Der Herr Minister hat es ja ausführlich gesagt, und ich bitte Sie, teilen Sie es den Kollegen und Kolleginnen der Post mit: Wir Sozialdemokraten sind nicht schuld daran, daß am 17. Dezember Neuwahlen sind, und wir werden auch dafür sorgen, daß die Kolleginnen und Kollegen von der Post nicht bis zum 17. Dezember mit meterhohen Werbematerialien eingedeckt werden, denn sie haben vor Weihnachten ohnehin Arbeit genug. Wir Sozialdemokraten werden darauf Rücksicht nehmen. Ich kann nur die anderen wahlwerbenden Parteien auffordern, dies ebenso zu tun. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

14.19

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Vizepräsident Dr. Schambeck.

14.19

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es ist in der Verfassung vorgesehen, daß der Bundesrat keine Totalerneuerung erfährt so wie der Nationalrat, der alle vier Jahre gewählt wird. Die Abgeordneten zum Nationalrat haben sicherlich allen Grund, sich mit entsprechendem Engagement um die Wähler zu bemühen. Wir im Bundesrat verfolgen das mit dem Engagement der Verbundenheit in der gleichen Gesinnungsgemeinschaft, jeder in seiner Fraktion, aber daneben sind wir auch Ländervertreter. Die Bundesländer und auch der österreichische Bundesrat stellen eine bestimmte Kontinuität dar. Es hat für den österreichischen Bundesrat als Ruhmesblatt gegolten, als er sich am Ende der sogenannten Ersten Republik in einer Krisenzeit des österreichischen Parlamentarismus um Kontinuität im Parlamentarismus bemüht hat, als man sich bemüht hat, ausgleichend zu wirken. Hier möchte ich den Namen Dr. Hemala für meine Fraktion nennen, und Sie von der Sozialdemokratischen Partei möchte ich an Dr. Schärf und an den späteren Herrn Bundespräsidenten Körner erinnern, die sich damals um Kontinuität bemüht haben.

Meine sehr Verehrten! Wir wären schlecht beraten – lassen Sie mich das heute sagen –, wenn wir im Bundesrat den Charakter, der bisher unserer Länderkammer zu eigen war, nämlich sachlich vorzugehen, aufgeben würden, um uns hier in tagespolitischer Polemik gegenseitig anzufahren. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesminister Mag. Klima: Das war keine tagespolitische Polemik! Ich bin Wirtschaftsfachmann! Ich habe keine Namen und keine Partei genannt!)*

Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen sagen, ich gehöre dem Bundesratspräsidium 20 Jahre an, also viel länger, als Sie in der Bundesregierung sind, und ich bin 26 Jahre im Bundesrat. Ich habe daher alle Regierungssysteme erlebt und sah viele Minister kommen und gehen, wobei ich ihnen weder beim Kommen noch beim Gehen die Schnelligkeit wünsche – das bestimmt der Wähler und ihr eigenes Schicksal und außerdem ihr eigener Ton. Da spreche ich nicht von Ihnen, sondern allgemein.

Bundesrat Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

Wir haben uns in der Zeit der Opposition – die habe ich ganz genau erlebt, denn ich bin schon hierher 1969 gekommen – bemüht, es immer so zu halten, daß ein Regierungsmitglied – das will ich im Protokoll festgehalten haben –, wer immer in Opposition ist beziehungsweise auf der Regierungsbank sitzt, von der Regierungsbank aus zur Tagesordnung spricht, aber nicht zur Tagespolemik. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich sage Ihnen für meine Fraktion – Kollege Strutzenberger wird sich gleich zu Wort melden und sagen, daß er das anders sieht, das kann er ohne weiteres –, für die ÖVP-Fraktion, daß Ihre Rede zum Großteil Tagespolemik war, die wir ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie auf die Notwendigkeit der Sacharbeit hinweisen, dann widersprechen Sie sich selbst, denn Sie selbst haben am Beginn und am Schluß Ihrer Rede darauf hingewiesen, daß trotz der politischen Konfrontation das Fernmeldeinvestitionsgesetz hier verabschiedet wird. Dazu sind wir bereit gewesen. Wir haben im Ausschuß das Unsere dazu beigetragen, und daher verstehe ich nicht, warum Sie, von dem wir normalerweise wirklich sachliche Objektivität gewohnt sind – und ich bin überzeugt, daß sie in der Zukunft wieder von Ihnen zu erwarten sein wird; das war auch bei Teilen Ihrer Ausführungen der Fall –, warum Sie, Herr Bundesminister, jetzt in solch einen Jargon verfallen.

Wenn Sie uns fragen, warum diese Koalition beendet wird und warum wir von der Österreichischen Volkspartei nicht mehr mittun, dann darf ich Ihnen sagen: Weil Sie einen Finanzminister nominiert haben, der unfähig ist, ein Budget zu erstellen! Das ist der Grund. (*Beifall bei der ÖVP.*) Da trifft nämlich Sie die Culpa in eligendo. Das habe ich schon einmal im Zusammenhang mit dem Paßgesetz in bezug auf den Herrn Bundesminister Einem gesagt, und das sage ich Ihnen jetzt in bezug auf das Budget, denn solch eine Hilflosigkeit haben wir bei Herrn Dkfm. Lacina Jahre hindurch nicht erlebt, wie wir sie jetzt erleben mußten. (*Bundesrat Konečný: Waren Sie bei den Budgetverhandlungen dabei, Herr Professor?*) Daher sind wir nicht bereit, diese Mitverantwortung weiterhin zu tragen. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Konečný: Sie haben sich vor der Verantwortung gedrückt!*)

Das Thema habe nicht ich angeschnitten, Kollege Konečný, das hat Ihr Minister angeschnitten, und darauf wollte ich eine Antwort geben.

Ich würde aber meinen, meine sehr Verehrten, wir sollten uns in Zukunft bemühen, unsere politischen Standpunkte zu vertreten, ohne weiteres hier auch in dieser Zeit, aber von Regierungsmitgliedern erwarten wir, daß sie die Polemik im Gasthaus zum Silbernen Glöcklerl oder zur Roten Nelke vertreten, aber nicht im Hohen Haus im Bundesrat. (*Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.*)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen sagen, daß auch wir die Leistungen der Bundesbahn und die Leistungen der Post- und Telegraphenverwaltung zu schätzen wissen. Und ich nehme auch gerne die Gelegenheit wahr, Herrn Generaldirektor Sindelka für das Verständnis zu danken, das er hat, wenn man Wünsche an ihn heranträgt, und dafür, daß er sich so sehr in seinem Ressort bemüht hat, auch mit seiner Beamtenschaft, bis zu den Briefträgern, zu einer guten Visitenkarte Österreichs beizutragen. Daher geben wir auch gerne dem Fernmeldeinvestitionsgesetz unser Ja, und ich hoffe sehr, daß nach der Wahl, wie immer sie ausgeht, die darauffolgenden Verhandlungen über die Regierungsbildung so schnell über die Bühne gehen, damit wir hier in der Länderkammer möglichst schon im Jänner unsere Stellungnahme zu einer Regierungserklärung abgeben können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der Zwischenzeit werden wir nicht untätig sein: Wir werden uns von niemandem das Schweigen vorschreiben lassen (*Bundesrat Konečný: Auch der Herr Minister nicht von Ihnen!*), wir werden aber immer für die Sachlichkeit und einen bestimmten Stil eintreten. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

14.24

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich möchte klarstellen: Hätte ich von der Regierungsbank aus eine Polemik festgestellt, hätte ich eingegriffen. Ich möchte aber klarstellen, ich habe keine Polemik von der Regierungsbank aus festgestellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Strutzenberger. – Bitte.

14.25

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Kollege Schambeck! Auch ich bin der Meinung, daß der Bundesrat etwas Kontinuierliches ist, der nicht unmittelbar von Wahlen beeindruckt sein sollte. Ich unterstreiche „sollte“, denn viele Reden, die ich mir heute schon hier angehört habe, haben einer gewissen Polemik, einer gewissen Wahlauseinandersetzung nicht entbehrt. Es verwundert mich daher, wenn du die Meinung vertrittst, man solle hier nicht in tagespolitische Polemik verfallen, denn ich glaube, daß sachliche Aussagen sehr wohl gerechtfertigt sind.

Herr Vizepräsident! Wie du richtig sagst, die ÖVP-Fraktion läßt sich von niemandem vorschreiben, was hier gesagt wird, dasselbe gilt natürlich auch für meine Fraktion. Auch wir lassen uns von niemandem vorschreiben, was wir hier zu bestimmten Problemen zu sagen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eines möchte ich hier ausdrücklich feststellen: Daß Österreich durch die vom Zaun gebrochenen Wahlen ein Schaden entstanden ist, ist nicht leugbar. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Ing. Penz: Wo, bitte? – Bundesminister Mag. Klima: Schauen Sie an die Börse! – Bundesrat Dr. Linzer Eine Lüge, die 12 Milliarden! Das ist doch schon längst teilweise aufgeholt! Das stimmt ja überhaupt nicht!)* – Kollege Dr. Linzer! Ich wäre mit dem Wort „Lüge“ etwas vorsichtiger, denn ich weiß nicht, auf welcher Seite mehr gelogen wird. Ich möchte das einmal deutlich feststellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich stelle außerdem noch einmal fest: Durch die Wahlen, die mutwillig vom Zaun gebrochen wurden, entsteht Österreich ein Schaden. Ob man den mit 12 Milliarden Schilling beziffert oder mit noch mehr, soll dahingestellt bleiben. Das wird man später sicherlich noch deutlicher sehen. Ich glaube nicht, daß sich der Schaden rein auf Materielles bezieht, sondern das geht darüber hinaus, das wird Österreich – und das befürchte ich sehr – auch ideell im Ausland nicht guttun.

Kollege Schambeck! Von Polemik zu sprechen, sich aber dann hierherzustellen und von einem unfähigen Finanzminister zu sprechen, das ist etwas, bei dem ich es jedem selbst überlasse, zu beurteilen, auf welcher Seite die Polemik größer ist. *(Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck: Das ist eine Tatsachenfeststellung!)* Du bist von mir sehr hoch geschätzt, aber in finanzpolitischen Fragen, glaube ich, sind wir beide ziemlich auf einer Ebene, und ich glaube, daß es dir nicht zusteht, den Finanzminister für unfähig zu erklären.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal festhalten: Es war nicht die SPÖ, die gesagt hat, wir verhandeln nicht weiter, sondern es war die ÖVP unter Vizekanzler Schüssel, der gesagt hat, eine weitere Verhandlung habe keinen Sinn. Ich warne noch einmal davor, daß hier ... *(Bundesrat Ing. Penz: Da sind Sie falsch informiert! – Bundesrat Dr. Linzer: Weitere fadenscheinige Verhandlungen haben keinen Sinn! Das stimmt!)*

Lieber Freund! Wir haben die Verhandlungen, die geführt wurden, ernstgenommen. Wenn ihr auf eurer Seite das als „fadenscheinig“ bezeichnet, sei es euch überlassen *(Beifall bei der SPÖ – Bundesrat Ing. Penz: Wenn dreimal falsche Papiere vorgelegt werden!)*, aber ihr werdet das am 18. Dezember sicher zu verantworten haben – nicht meine Partei, nicht die SPÖ! *(Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck begibt sich zum Ausgang. – Bundesrat Konečný: Gehen Sie telefonieren, oder sind Sie beleidigt?)*

Ich möchte auch hier feststellen, daß die Mitverantwortung für das, was bisher passiert ist, ganz gern und wahrscheinlich mit einer gewissen Absicht jetzt plötzlich geleugnet wird, stelle aber fest, daß in dieser Koalition zwei Parteien beisammen waren und daher beide Parteien das zu verantworten haben. Ich scheue mich nicht vor der Verantwortung, meine Fraktion wird sich auch nicht von der Verantwortung distanzieren – aber ihr distanziert euch plötzlich davon! *(Beifall bei der SPÖ und den Freiheitlichen.)*

Mir ist lieber, wir werden uns im Gasthaus zur Roten Nelke am 18. Dezember weiter unterhalten als in einem Gasthaus, in dem Blau und Schwarz möglicherweise sehr eng umschlungen bei

Bundesrat Walter Strutzenberger

einem gemeinsamen Viertel sitzen werden. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Tremmel.*) – Gut, dann färbt ihn ein bißchen blau ein, dann könnt ihr euch vielleicht dort treffen. Ich nehme es aber nicht an, denn ich glaube, die Österreicher sind viel zu vernünftig, um auf die Zuckerln und auf die Ungeschicktheiten, die jetzt passieren, hereinzufallen.

Ich möchte nochmals betonen: Wir haben sicher im Bundesrat die Länderinteressen zu vertreten, es kann sich aber niemand hier im Bundesrat davon distanzieren, daß am 17. Dezember in Österreich Wahlen stattfinden. Und ich bin mir sicher, daß die Reden, die draußen von den Landeshauptleuten bis hinunter zu den Landesräten gehalten werden, genauso von der Nationalratswahl geprägt sind, obwohl keine Landtagswahlen stattfinden.

Also noch einmal: Ich weise auf das Entschiedenste zurück, daß hier sozialdemokratische Regierungsmitglieder als unfähig bezeichnet werden, daß man einen Minister, der es wagt, die Wahrheit auszusprechen, hier der Polemik zeiht, und ich hoffe, daß das nicht der Geist ist, der nach dem 18. Dezember dann hier im Bundesrat herrschen soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14.32

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. – Bitte.

14.32

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Frau Präsidentin! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vizepräsident Schambeck! Wie Sie wissen – ich bin überzeugt davon, Sie haben es auch persönlich erlebt –, bin ich ein sehr vehementer Vertreter der großen Koalition in diesem Lande gewesen. Und wie Sie wissen, war es für mich eine sehr wichtige Aufgabe, mit Vizekanzler Schüssel das große Paket Wirtschaft im Koalitionsübereinkommen zu verhandeln. Und wie Sie wissen, war ich einer derer, die in unserer Partei für ein vierjähriges Zusammenarbeiten der beiden großen staatstragenden Parteien in diesem Lande – um die Probleme der Modernisierung Österreichs, um die Probleme der Neustrukturierung gemeinsam zu lösen – eingetreten sind.

Sehr geehrter Herr Schambeck! Ich bin nun etwas verwundert, daß Sie plötzlich mit dieser Betroffenheit reagieren – ohne daß ich nur irgendeinen Namen ausgesprochen habe, ohne daß ich nur irgendeine Partei genannt habe. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) – Nie, nie, habe ich nicht! (*Zwischenrufe der Bundesräte Ing. Penz und Dr. Linzer.*)

Was ich gesagt habe, meine sehr geehrten Damen und Herren – hören Sie mir bitte zu, ich habe auch zugehört –, wiederhole ich gerne noch einmal:

Ich habe einen Dank für die Verantwortung ausgesprochen, daß es möglich war, das Fernmeldeinvestitionsgesetz zu beschließen, weil großer wirtschaftlicher Schaden dadurch verhindert worden ist, ein wirtschaftlicher Schaden, der entstanden ist durch das Zerschlagen der Koalition. Da gibt es keine Unwahrheit.

Zweitens habe ich gesagt, daß in unserem Land schon alleine durch die Aktienverluste in der Höhe von 12 Milliarden Schilling an der Wiener Börse von Donnerstag bis Montag ein schwerer wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. (*Bundesrat Dr. Linzer: Das ist teilweise schon wieder aufgeholt!*) Auch da ist kein Gramm Unwahrheit dabei. (*Bundesrat Ing. Penz: Fragen Sie Ihren Parteikollegen Nöblinger!*)

Sehr geehrter Herr Vizepräsident Schambeck! Wenn Sie mir die Hand gereicht haben zur Sachlichkeit, dann reiche ich Ihnen gerne diese Hand zur Sachlichkeit wieder. Sie werden aber mich als langjährigen und jahrzehntelangen Vertreter der Wirtschaft sicher nicht mundtot machen können, wenn ich wirtschaftliche Fakten hier berichte. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck: Mich auch nicht!*)

14.35

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Bieringer. (*Bundesrat Dr. Linzer: Wenn die erste Wortmeldung so ausgefallen wäre ...! – Bundesrat*

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Konečný: *Betroffen haben Sie sich gefühlt! Das ist alles! – Bundesrat Prähauser:* *Gott sei Dank ist der Herr Minister ein Mensch und kein Roboter!*

14.35

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! – Herr Bundesminister Klima! Niemand wirft Ihnen vor, daß Sie nicht ein Großkoalitionär sind, daß Sie nicht für diese große Koalition eintreten. Ich bekenne mich auch dazu, das möchte ich ausdrücklich sagen. (*Bundesrat Prähauser:* *Aber in der Gemeinde nicht!*) Einen Moment bitte! – In der Gemeinde nicht, Herr Kollege? Die Fakten sind aber andere, Herr Kollege Prähauser!

Herr Bundesminister! Den Ton haben Sie geändert, darüber werden Sie nicht hinwegkommen. Ich denke heute noch an die letzte Nationalratssitzung, in der Sie einen Ton angeschlagen haben, den ich bisher von einem Mitglied der österreichischen Bundesregierung von der Regierungsbank aus in einem Plenarsaal noch nie gehört habe. Den Ton haben Sie geändert, Herr Bundesminister! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man Professor Schambeck hier vorwirft, daß er es gewagt hat, den Herrn Finanzminister zu kritisieren, dann darf ich bitte auch zitieren – mit Genehmigung der Frau Präsidentin –, und zwar niemand anderen als einen gewissen Herrn Dr. Helmut Zilk, seines Zeichens Altbürgermeister und Landeshauptmann von Wien, der zu den Themen Frühpension folgendes ausgeführt hat: Selbstverständlich muß ein System angeprangert werden, das Frühpensionen forciert. Frühpensionen müssen zurückgeschraubt und möglichst verhindert werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zum Thema Rentenklausur, das Sie ja auch immer wieder gerne ansprechen, sagt Zilk – Originaltext –: Ein dummes Argument, das ich auch dann nicht akzeptieren kann, wenn es von der SPÖ kommt! – Das sagt Helmut Zilk, bitte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zu Staribachers Offenbarungen sagt er – jetzt komme ich zu dem Punkt, den auch Herbert Schambeck angesprochen hat –: Gute Ideen alleine reichen nicht aus. Er ist in diese Misere ganz plötzlich hineingestoßen worden. Das hat man aus seiner Verwirrung der ständig wechselnden Angaben gesehen. – Das sagt Helmut Zilk; dem habe ich nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

14.38

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? (*Bundesrat Farthofer:* *Ich spare mir die Wortmeldung, in der ich berichten könnte, was Pröll über Schüssel gesagt hat!*) – Das ist nicht der Fall.

Daher ist die Debatte geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

11. Punkt

Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1994 (III-142-BR/95 sowie 5103/BR der Beilagen)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1994.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Die Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt hat Frau Bundesrätin Grete Pirchegger übernommen. – Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Grete Pirchegger: Frau Präsidentin! Meine Herren Minister! Der gegenständliche „36. Grüne Bericht“ wird im Vorwort von Bundesminister Mag. Wilhelm Molterer charakterisiert und gibt einen Überblick über die Situation der österreichischen Landwirtschaft wie folgt:

Stellung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,

Landwirtschaft und Umwelt,

Strukturentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft und der nachgelagerten Verarbeitungsindustrie,

Wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft 1994,

Produktionsmittel und Preise,

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,

Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,

Beratung, Bildung und Forschung,

Soziale Lage in der Landwirtschaft,

Österreich und die Europäische Union.

Weiters enthält der Bericht diverse Tabellen über Landwirtschaft und gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung des Agrarsektors, Arbeitskräfte und Löhne, Tourismus und Landwirtschaft, Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und so weiter.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Oktober 1995 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich bitte Herrn Bundesrat Gottfried Waldhäusl um seine Wortmeldung.

14.41

Bundesrat Gottfried Waldhäusl (Freiheitliche, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Zur Lage der heimischen Landwirtschaft möchte ich vorerst einmal feststellen: An diesem Desaster, das da leider zu registrieren ist, sind – so wie es Herr Vizepräsident Strutzenberger in bezug auf einen anderen Punkt festgestellt hat – beide Regierungsparteien beteiligt. Daran trägt nicht nur ein Koalitionspartner die Schuld, sondern dafür sind beide verantwortlich. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Der Bericht im allgemeinen geht wie so oft an der Realität etwas vorbei. Es wurde in erster Linie das Daten- und Zahlenmaterial buchführender Betriebe herangezogen, um die Bilanz zu erstellen. Der Bericht stellt also ausschließlich die Lage der buchführenden Betriebe dar. Er stellt daher die Lage in der Landwirtschaft nicht ganz richtig, ich würde sogar sagen, hinsichtlich mancher Bereiche falsch dar, da er von den realen Zuständen abweicht.

Aus freiheitlicher Sicht zeigt der Bericht in mehreren Problemfällen zu wenig Lösungsansätze. Einige Feststellungen zum Inhalt selbst:

Zum Außenhandelsdefizit sei erwähnt, daß es mit 18,6 Milliarden Schilling noch immer ein Problem darstellt, dies vor allem deswegen, weil das Außenhandelsdefizit zur EU mit 13,2 Milli-

Bundesrat Gottfried Waldhäusl

arden Schilling eine Höhe erreicht hat, die – angesichts des Beitrittes zur EU – auf alle Fälle herabgesetzt werden müßte.

Bei den Verarbeitungsprodukten ist das Defizit zur EU leider Gottes um 4,9 Prozent gestiegen. Das heißt, daß österreichische Verarbeitungsbetriebe durch den EU-Beitritt keinesfalls bevorzugt, sondern allenfalls benachteiligt sind.

Zur Umwelt: Da möchte ich vor allem auf die nachwachsenden Rohstoffe eingehen. In diesem Bereich sind auch einige positive Punkte zu vermerken. Es muß sich jedoch noch einiges ändern. So werden zum Beispiel zwei Drittel des Energiebedarfes durch fossile Energieträger gedeckt. Da sollten wir darauf drängen, daß diese zwei Drittel in Zukunft durch nachwachsende Rohstoffe ersetzt werden. Ob dies in Form einer Öko-Steuer oder wie immer erfolgen soll, ist nicht relevant. Auf alle Fälle sollte es so sein, daß die Einnahmen aus einer Öko-Steuer vom Finanzminister nicht zum Stopfen von Budgetlöcher verwendet werden sollen, sondern der heimischen Landwirtschaft zugute kommen sollen.

Was die nachwachsenden Rohstoffe betrifft, so gibt es einige gute Beispiele zu erwähnen. Zum Beispiel gibt es im Waldviertel, in der Gemeinde Kautzen, einen geschlossenen Kreislauf im nachwachsenden Rohstoffbereich. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) In Kautzen ist der Bürgermeister ein ÖVP-Politiker. Das hat jedoch nichts damit zu tun, daß es sich dabei um eine Gemeinschaftsanlage handelt, an der alle Landwirte beteiligt sind. (*Ruf bei der ÖVP: ÖVP-Initiative!*) Ich bin der Meinung, daß es nicht richtig ist, Parteipolitik zu machen. Man muß ehrlicherweise sagen, daß da Landwirte vernünftig arbeiten und konstruktiv Lösungsansätze suchen. Ich bin daher jederzeit bereit, zu sagen: Da hat Kautzen Vorbildliches geleistet!

Ich möchte es ganz kurz erklären: Kautzen hat es geschafft, einen geschlossenen Kreislauf zu schaffen. Verwendet wird Raps. Zusätzlich wurde eine Kraft-Wärme-Kupplung eingebaut, und es wird in das bestehende Fernwärmesystem einer Hackschnitzelanlage die entstehende Abwärme eingespeist. Damit wurde eine absolut, man könnte fast sagen, 100prozentig gute Lösung gefunden. Das einzige Manko in diesem Zusammenhang ist, daß es, was die Stromerzeugung betrifft, leider Gottes in Österreich noch immer kein bundeseinheitliches Einspeisungstarifgesetz gibt. In einigen Bundesländern hat es diesbezüglich Bestrebungen gegeben. Oberösterreich hat ein solches geschaffen, Niederösterreich noch nicht. Ich richte daher an die Bundesregierung, vor allem an Sie, Herr Minister, die Bitte, die Landwirtschaft bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Schaffen Sie einen bundeseinheitlichen Einspeisungstarif – jetzt, nach diesen zwei Jahren; später wird wahrscheinlich mit diesen Größenordnungen nicht mehr zu rechnen sein –, um auch für die Landwirte eine Wirtschaftlichkeitsrechnung der Investitionen zu gewährleisten.

Das Waldviertel muß man auch im nachwachsenden Rohstoffbereich Hanf lobend erwähnen. Hanf ist eine Pflanze, die in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Auch da richte ich die Bitte an die Regierung – es wird ja nach dem 17. Dezember wieder eine geben; es soll ja mit der großen Koalition weitergehen, man weiß nur noch nicht, wer der Lokomotivführer sein wird (*Rufe bei der SPÖ: Mehrere!*) –, uns zu unterstützen.

Zur Strukturentwicklung möchte ich folgendes festhalten: Die Betriebsgrößen verlagern sich immer mehr zu den 20- bis 50-Hektar-Betrieben. Durch den EU-Beitritt wird diese Entwicklung noch drastischer beeinflusst, und man wird wahrscheinlich bald bei den 50-Hektar-Betrieben angelangt sein.

Die Betriebsgrößenstruktur ist auch bedenklich im EU-Vergleich. Ich möchte dazu aus dem Grünen Bericht zitieren: Betriebsgrößen bei den Rindern: Ab 100 Stück pro Betrieb sind wir absolut letzter im EU-Vergleich. Bei den Schweinen: mit 400 Stück absolut letzter im EU-Bereich. Auch bei den Milchkühen: mit 30 Stück absolut letzter im EU-Bereich. An dieser Stelle kann ich Ihnen nicht den Vorwurf ersparen, daß die Verhandler in Brüssel über alle diese Sachen sehr wohl Bescheid gewußt haben. Sie wurden in einem Papier von Brüssel darauf hingewiesen, daß, wenn nicht entsprechende Maßnahmen gesetzt würden, sicherlich einiges schiefgehen würde. Vor dem EU-Beitritt haben Sie verabsäumt, die Landwirtschaft abzusichern.

Bundesrat Gottfried Waldhäusl

Die Auswirkungen liegen jetzt klar auf der Hand, und die Konsequenzen müssen leider Gottes die Bauern tragen.

Auch im Bereich der nachgelagerten Verarbeitungsindustrie sind die Probleme sehr groß. So wird beispielsweise die Schäringer Milch AG jetzt vier Molkereien – Hainfeld, Horn, Pöggstall und St. Georgen – schließen müssen. Diese vier Molkereien – und noch viele andere mehr – sind durch den EU-Beitritt und dadurch, daß keine Maßnahmen gesetzt worden sind, im europäischen Raum zum Tode verurteilt worden. Und Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, tragen dafür die volle Verantwortung.

Weiters ist der Verschuldungsgrad zu erwähnen: Dieser ist von 1993 auf 1994 nahezu gleichgeblieben. Jedoch ist er seit dem EU-Beitritt drastisch im Steigen. Auch dadurch werden noch viele Probleme auf die heimische Landwirtschaft zukommen.

Die Einkommensentwicklung war leicht steigend, jedoch konnte sie die vorjährigen Einbrüche bei weitem nicht aufholen. Seit dem EU-Beitritt sind unsere Landwirte, da sich diese Schere immer weiter auseinanderbewegt, in ihrer Existenz bedroht. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß sich das Waldviertel, das Mühlviertel und die Hochalpengebiete in dieser Graphik an letzter Stelle befinden. Bereits im Jahre 1994 konnten diese Einkommensverluste nicht aufgeholt werden, und jetzt haben die Landwirte aufgrund des EU-Beitritts eine noch stärkere Last zu tragen. Eines steht eindeutig fest: daß die Regierung entsprechende Maßnahmen hätte setzen sollen. Sie sind leider nicht erfolgt, und ich kann Ihnen wieder den Vorwurf nicht ersparen, daß die ÖVP und die SPÖ bewußt die Bauern in den Tod treiben. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck: Das ist unglaublich!)* – Es ist unglaublich, daß die ÖVP und die SPÖ dies tun! Auch ich bin mit Ihnen, Herr Vizepräsident, einer Meinung. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Zur sozialen Lage: Ich möchte die durchschnittliche Alterspension erwähnen. 6 890 S an durchschnittlicher Alterspension: Das ist ein Betrag – das muß jeder hier in diesem Haus zugeben –, der für ein Land wie Österreich bedenklich ist. Vergleiche ich damit das Einkommen arbeitsloser Sozialschmarotzer – ohne jemand in Mißkredit bringen zu wollen –, die es in diesem Lande dank der SPÖ-Regierung leider Gottes zu Massen gibt *(Ruf bei der SPÖ: Hören Sie auf mit diesem Blödsinn! Schrecklich so etwas! – Bundesrat Prähauser: Gäbe es die Sozialdemokraten nicht, so hätten die Bauern überhaupt keine Pension! – Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ)*, vergleiche ich diese 6 890 S mit dem Einkommen arbeitsloser Sozialschmarotzer *(heftiger Widerspruch bei der SPÖ)*, so muß ich sagen: Wir Freiheitlichen stellen uns auf die Seite der arbeitenden Bauern, die 50 Jahre geschuftet haben und es sehr wohl verdient hätten, mehr zu bekommen. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Es ist zu hoffen, daß das Ausgedinge, das den Bauern immer wieder angerechnet wird, in irgendeiner Weise einmal bei der Berechnung wegfällt.

Bei der Betrachtung der sozialen Lage wäre weiters zu erwähnen, daß die Bauern immer mehr an seelischer Belastung und Überforderung *(Bundesrätin Schicker: Das merkt man bei Ihnen!)* und – ich zitiere aus dem Grünen Bericht – „an dem Problembewußtsein für Alkohol leiden“. – Dieses wäre zu verbessern. Das steht dezidiert da.

Ich möchte hier klar und deutlich für die Berufsgruppe der Bauern festhalten, daß ich nicht möchte, daß hier jemand interpretiert, nur weil es im Grünen Bericht so steht, die Landwirte wären Alkoholiker. Ich stehe da auf der Seite der Bauern und wehre mich gegen diese Definition im Grünen Bericht! *(Bundesrat Prähauser: Das steht drinnen: daß sie Alkoholiker sind?)* Nachzulesen im Grünen Bericht. Sie haben die Möglichkeit, nach mir hier an das Rednerpult zu gehen, vorher den Grünen Bericht zu lesen, dann über etwas zu sprechen, was Sie gelesen haben, und dann werden Sie das gleiche wie ich sagen. *(Bundesrat Prähauser: Daß die Bauern Alkoholiker sind, steht nicht drinnen!)* Sie haben auch die Möglichkeit, genau zu lesen. *(Bundesrätin Schicker: Wer hat für Sie gelesen?)*

Seit dem EU-Beitritt ist das Problem der seelischen Belastung und der Überforderung auf alle Fälle gestiegen. Ich hoffe, daß wir hier gemeinsam den Bauern helfen können.

Bundesrat Gottfried Waldhäusl

Bei den Einkommensverlusten muß man festhalten, daß seit dem EU-Beitritt in manchen Bereichen bis zu 50 Prozent Verlust hinzunehmen war. Die Bauern haben, wie versprochen, ihre Arbeit geleistet, haben die Anträge ausgefüllt, um die Mindererträge, die sie jetzt durch den Preisverfall hinzunehmen haben, über die Förderung zu bekommen.

Die Bauern haben ihre Arbeit getan, ihre Leistung erfüllt. Die Bauern warten jetzt, daß die Regierung – die Regierung, die es noch gibt, obwohl sie versagt hat; den Nationalrat leider Gottes nicht mehr – endlich dem nachkommt und ihr Versprechen hält: nämlich die geleistete Arbeit der Bauern zu honorieren. Ich hoffe – und ich appelliere an den Minister, dafür zu sorgen –, daß die Bauern im heurigen Jahr noch als eine Art Weihnachtsgeschenk den Großteil dieser Förderung auf ihrem Konto vorfinden werden.

Die AMA – diese ist in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen – ist leider Gottes in diesem Förderungsdschungel überfordert. Sie ist so überfordert, in einen solch schmachvollen Zustand gekommen, daß bereits die Bescheide für die ersten Förderungen eine hohe Fehlerquote aufwiesen, und viele Bauern sind per Bescheid abgewiesen worden. Jetzt müssen die Bauern wieder beeinspruchen, es kommt wieder zu Fehlern und und und.

Es hat sich herausgestellt, daß wir Freiheitlichen recht behalten haben mit unserer Kritik an der AMA. Es kann doch nicht sein, daß all diejenigen, die im Fonds nicht ordentlich gearbeitet haben, plötzlich in der großen AMA positive Arbeit leisten. Wir haben auf die Mängel hingewiesen. Es hat aber die ÖVP ihre Postenpolitik fortgesetzt und die AMA auf Kosten unserer Bauern geschaffen. Wir waren dagegen.

Ich hoffe jedenfalls – der Herr Minister ist leider nicht hier (*Rufe bei der SPÖ: Der hält das nicht aus!*); das ist richtig, Wahrheiten sind schwer zu ertragen, auch für Sie, wie ich immer merke! –, daß der Herr Minister endlich dafür sorgt, daß die Bauern ihr Geld bekommen.

Abschließend: Ich habe zum Thema „Weinsteuer“ einmal den Ausdruck „verlogene Politik“ verwendet und wurde dafür sehr kritisiert. Ich werde heute diesen Ausdruck nicht verwenden, jedoch begründen, warum ich es damals schon zu Recht verwendet habe.

Am 13. Oktober kam es im Parlament – das ist ein historischer Tag: an diesem Tag sind ÖVP und SPÖ draufgekommen, daß sie einander nicht mehr lieben (*Heiterkeit*) – auch zu einer Abstimmung über eine Reihe wichtiger Anträge für unsere Bauern. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie alle haben die Möglichkeit, nach mir hier zu sprechen. Das ist kein Problem. – Die Freiheitlichen brachten einen Entschließungsantrag ein, in dem der Landwirtschaftsminister aufgefordert wurde, raschest das genehmigte österreichische Umweltprogramm, die EU-Richtlinie, Verordnung 2078, zu veröffentlichen. Der Grund dafür war, daß seit 7. 6. 1995 die EU-Kommission bereits für das ÖPUL-Programm Geld zur Verfügung gestellt hat: 2,3 Milliarden Schilling.

Dazu sollten 1,8 Milliarden Schilling vom Bund und 1,9 Milliarden von den Ländern kommen. Mit diesem Antrag wollten wir bewirken, daß endlich diese Voraussetzungen im Amtsblatt durch den Herrn Minister veröffentlicht werden, damit diese Gelder zur Auszahlung kommen können – trotz der Auflösung des Nationalrates –, denn jeder – sowohl SPÖ als auch ÖVP als auch Freiheitliche – wollte, daß die Bauern abgesichert sind. Die Freiheitlichen haben also den Antrag eingebracht, daß diese Auszahlung der EU-Gelder gesichert werden sollte. Aber dieser Antrag wurde abgelehnt! Er wurde **abgelehnt**. (*Ruf bei der ÖVP: Warum?*) Die Freiheitlichen waren plötzlich die einzigen, die wollten, daß die Bauern ihr Geld bekommen. (*Bundesrat Ing. Penz: Hören Sie auf!*) Da kann ich dann sehr wohl den Ausdruck der „verlogenen Politik“, den ich heute nicht verwende, jedoch bereits verwendet habe, hier bestätigt finden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Doch am schlimmsten – vor allem für die ÖVP – kam es dann: Zwei weitere gleichlautende Anträge, eingebracht von der ÖVP und von den Freiheitlichen – da ging es um einen Betrag von 600 Millionen Schilling plus 40 Prozent Länderanteil, der für dieses Programm gesichert gewesen wäre –, kamen zur Abstimmung. Da – das muß man fairerweise feststellen – hat die ÖVP erkannt, daß sie sich doch mit den Freiheitlichen auf die Seite der Bauern stellen sollte. Es

Bundesrat Gottfried Waldhäusl

kam zu einer Abstimmung: Freiheitliche und ÖVP gegen Sozialdemokraten, Grüne und Liberale. Nur: Eines war schmerzlich, und das ist jetzt auch für Sie schmerzlich: Dieser Antrag fand keine Mehrheit. Wissen Sie, warum? – Weil acht ÖVP-Abgeordnete schon weg waren, davon zwei Bauernbundfunktionäre. Das ist das Problem! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Ing. Penz: Wer hat von den Freiheitlichen gefehlt?*) Kein einziger Landwirt! Das können Sie nachlesen. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben gar keinen Bauern drinnen!*)

Ich glaube, daß bei dieser Abstimmung die ÖVP-Bauernbundfunktionäre lieber im Parlament sitzen und den Bauern zu ihrem Geld verhelfen sollten, als irgendwo auf der Reise nach Hause in irgendeinem heute zitierten Gasthaus zu dinieren. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wir Freiheitlichen bringen daher heute einen Entschließungsantrag ein, der wie folgt lautet:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Andreas Eisl, Gottfried Waldhäusl und Kollegen betreffend ÖPUL-Programm zum Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1994, III-142-BR/95 der Beilagen

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und der Bundesminister für Finanzen werden dringend aufgefordert, durch Veröffentlichung der nationalen Richtlinien für das ÖPUL-Programm endlich die rechtlichen Voraussetzungen für die Auszahlung von insgesamt 6,6 Milliarden Schilling zu schaffen, die den österreichischen Bauern für ökologische Mehrleistungen vor dem EU-Beitritt versprochen wurden, und diese Auszahlung noch 1995 durchzuführen.“

Dem Grünen Bericht in der vorliegenden Version können wir leider nicht zustimmen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)
15.01

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Der soeben eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Josef Pfeifer. Ich erteile es ihm.

15.01

Bundesrat Josef Pfeifer (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Grüne Bericht für das Jahr 1994 ist, wie schon im Vorjahr, 272 Seiten stark und damit einer der stärksten seit 1960, als zum erstenmal ein Grüner Bericht im Landwirtschaftsministerium erstellt wurde. Damals allerdings war noch fast ein Drittel der Erwerbstätigen im Agrarbereich tätig, wie uns der Herr Bundesminister in seinem Vorwort mitteilt. Für das Jahr 1994 weist der Grüne Bericht in der Tabelle auf Seite 168 nur mehr 182 200 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft aus. Wenn wir die aktuellen Meldungen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern berücksichtigen, dann haben wir derzeit, 1995, noch 172 000 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft.

Weiters schreibt der Herr Bundesminister in seinem Vorwort: Es gibt keinen Berufsstand, der so gründlich über die Einkommenssituation, die Produktionsentwicklung und so weiter Bilanz legt wie die Land- und Forstwirtschaft. Diese gründliche Bilanz hat sicherlich einen stolzen Preis. Damit meine erste Frage an den Landwirtschaftsminister: Wieviel kostet den österreichischen Steuerzahler dieser Grüne Bericht? – Ich glaube, sehr geehrter Herr Bundesminister, ich liege mit meiner Schätzung von rund 100 Millionen Schilling richtig. Oder kostet er noch mehr?

Schließlich werden derzeit die Zahl der österreichischen Bauern, ihre Produktion, ihre Produkte, ihre Höfe, Maschinen, Felder und Tiere und ihre familiären und finanziellen Verhältnisse erhoben, verwaltet und kontrolliert, und zwar vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, von den Agrarreferenten der Bundesländer, von der Präsidentenkonferenz der

Bundesrat Josef Pfeifer

Landwirtschaftskammern Österreichs, von den Landwirtschaftskammern, und ich könnte noch viele aufzählen. Meine Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das jüngste, aber sehr kräftige und sicher auch „millionenteure“ Kind der Agrarbürokratie, die zu Recht heftig umstrittene – oder sagen wir einfach nur umstrittene – AMA, fehlt in der Aufzählung auf jeden Fall.

Auf Seite 12 ist eine Graphik mit dem durchschnittlichen monatlichen Einkommen der Arbeiter 1994 abgedruckt; diese Zahlen vergleiche ich mit der Tabelle 80 auf Seite 202, den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft in Schilling je Familienarbeitskraft, mit einem österreichischen Durchschnitt von 144 682 S pro Jahr. Weder bei den Frauen noch bei den Männern gibt es bei den Arbeitern in der erwähnten Graphik auf Seite 12 ein geringeres durchschnittliches Jahreseinkommen.

Wenn ich danach die Seite 120 des Grünen Berichts mit der Graphik der Bundesförderung für die Land- und Forstwirtschaft aufschlage, dann drängt sich eine erste Bilanz auf. Der Grüne Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft wird immer umfangreicher, und die Berufstätigen in diesem Bereich werden immer weniger. Die Fördermilliarden für die Land- und Forstwirtschaft werden immer mehr, aber die Differenz zwischen den Einkommen der Bauern und den der anderen Berufstätigen, wie zum Beispiel der Arbeiter, wird immer größer. Dafür wird seit Jahren die Zahl der Agrarbürokraten konsequent erhöht. Derzeit – mit der Ausrede EU – gibt es geradezu eine Explosion dieser Zahl.

Hohes Haus! In diesem Zusammenhang muß ich auf die aktuelle Situation hinweisen. Bei den Budgetverhandlungen gab es Einhelligkeit bis in die Reihen der Opposition darüber, daß die Bürokratie und ihre Kosten generell eingeschränkt werden müssen. Frage: Gilt diese Feststellung in der Land- und Forstwirtschaft *nicht?* – Ich komme auf dieses Thema später noch einmal zurück.

Ich verweise noch einmal auf Tabelle 80, Seite 202: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, und vergleiche sie auch mit Tabelle 84 auf Seite 206: Anteile der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Ich will dabei aber nicht zu sehr in Zahlen verweilen. 1994 waren wir noch nicht Mitglied der EU. Die Einkommensdifferenzen sind hausgemacht und wurden noch vergrößert. Der Grüne Bericht 1994 weist schwarz auf weiß nach, daß die öffentlichen Förderungen aus Steuermitteln dafür verwendet wurden, die Einkommensunterschiede in der österreichischen Landwirtschaft zu vergrößern.

Ich möchte noch einmal die Aufmerksamkeit auf das Vorwort des Herrn Bundesministers Molterer lenken. Im letzten Absatz dieses Vorwortes verteidigt er die für den Grünen Bericht aufgewendeten Millionen. Ich zitiere: Mit einer umfassenden agrarpolitischen Grundlagenarbeit können wichtige Veränderungen erkannt und somit rechtzeitig notwendige Weichenstellungen für die Zukunft der bäuerlichen Familien getroffen werden. – Nachdem es seit 1960 diese agrarpolitische Grundlagenarbeit im Grünen Bericht gibt, muß man davon ausgehen, daß die österreichischen Landwirtschaftsminister – zuletzt waren dies die Herren Riegler, Fischler und Molterer – die Ergebnisse ihrer Agrarpolitik *bewußt* herbeigeführt haben.

Auf Seite 120 ist nicht nur die Graphik zu sehen, die für das Jahr 1995 eine exorbitante Steigerung der Bundesförderungen für die Land- und Forstwirtschaft – vom Jahre 1994 mit 15,6 Milliarden Schilling auf 25,2 Milliarden Schilling für heuer – zeigt. Daneben wird dargestellt, wieviel von den Steuermilliarden 1994 direkt an die Bauern ausbezahlt wurden, nämlich 51,8 Prozent. 48,2 Prozent, also 7,5 Milliarden Schilling, werden als Zahlungen an Institutionen ausgewiesen.

Die in der Berichterstattung und in der politischen Diskussion übliche Formulierung: „die Bauern brauchen“ oder „die Bauern bekommen“, bringt für die Praxis, daß den Bauern immer nur die Hälfte davon – ja, Herr Minister, nur die Hälfte – direkt zugute kommt. Ich habe schon vorher anhand von Beispielen aus dem Grünen Bericht bewiesen, daß die Hälfte aber nicht den Bauern mit geringerem Einkommen und damit ... (*Bundesrat Ing. Penz: Bis jetzt haben Sie nichts bewiesen!*) Nun ja, ich habe es berichtet. Und für mich ist das schon ein Beweis, allerdings muß

Bundesrat Josef Pfeifer

man dazu diesen Grünen Bericht ernsthaft durchlesen und studieren, und das habe ich getan. Ich habe mich mit diesem Grünen Bericht beschäftigt!

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese Hälfte wird dazu verwendet, das Einkommen der einkommens**starken** Betriebe zu vergrößern. Damit hat das Studium – wie ich vorhin gesagt habe – dieses Grünen Berichtes für mich ein Rätsel gelöst. Aber eine aktuelle Frage hat sich neu gestellt. Das gelöste Rätsel: Die erwähnten 25,2 Milliarden Schilling Bundesförderung für die Land- und Forstwirtschaft für 1995 werden aus den Agrarbudgets der Bundesländer auf insgesamt 30 bis 31 Milliarden Schilling für 1995 erhöht. Sie erinnern sich vielleicht an die Zeitungsmeldungen – es gibt etliche davon –, die gelautet haben: Die Bauern bekommen 30 Milliarden!

Die Fortschreibung der Tabelle 5 auf das Jahr 1995 ergibt 172 400 Berufstätige, also Arbeiter, Angestellte und Bauern in der Land- und Forstwirtschaft. Damit entfallen auf jeden dieser Berufstätigen im Durchschnitt 175 000 S an Förderungen. Die von mir auch schon mehrmals zitierte Tabelle 80 weist aber für 1994 die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit durchschnittlich 144 682 S je Familienarbeitskraft aus. Rein rechnerisch wäre also 1995 die Förderung pro Bauer beträchtlich höher als sein Einkommen 1994. – Das war für mich ein Rätsel.

Wenn man allerdings annimmt, daß die für 1995 vorhin errechneten 31 Milliarden Schilling wie 1994 zwischen den Bauern und den Institutionen geteilt werden, dann erhalten die Bauern nur mehr 16 Milliarden Schilling, und Rechenbeispiele zeigen, daß damit der bereits erwähnte Effekt der Vergrößerung der Einkommensunterschiede in der Landwirtschaft enorm verstärkt wird. (*Bundesrat Ing. Penz: Das sind aber keine Beweise!*) Doch, doch! Rechnen Sie nach!

Herr Bundesminister! Ich behaupte, daß Sie von den in der EU erlaubten Möglichkeiten bei der Erstellung von Förderungsrichtlinien keinen Gebrauch gemacht haben und bewußt die Milliarden aus Brüssel und von den österreichischen Steuerzahlern dazu verwenden, die Reichen noch reicher zu machen. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Eisl: Diese Aussage ist wirklich zu skurril!*)

Jetzt noch eine aktuelle Frage: Herr Bundesminister! Werden auch von den für 1995 veranschlagten Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 48,2 Prozent, also rund 15 Milliarden Schilling, an Institutionen ausgeschüttet werden? – Ich möchte nur wissen, welche Institutionen es 1994 waren – und ich bitte Sie, die ausgeschütteten Summen aufzugliedern – und welche Institutionen es im Jahr 1995 sein werden? Sind es dieselben, oder kommen neue hinzu? Zählt zu den neuen Institutionen auch das neu adaptierte Büro des EU-Kommissars Fischler in Wien samt Personalkosten? Meine Frage: Gibt es dafür eine Notwendigkeit? – Schließlich hat der Bund – und jetzt sogar jedes Bundesland – eine ständige Vertretung in Brüssel (*Zwischenrufe bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen*) – ich wollte es nur wissen – und umgekehrt auch die EU eine ständige Vertretung in Wien.

Eine Reduzierung der für die Institutionen vorgesehenen Mittel um – ich sage jetzt nur ein Beispiel – 3 Milliarden Schilling, wie sie in der letzten Phase der Budgetverhandlungen vom Agrarbudget gefordert wurde, ist ohne Einfluß auf das Einkommen der österreichischen Bäuerinnen und Bauern sicher möglich. Aber auch betriebliche Obergrenzen bei der Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe sind vertretbar. Ein Blick auf das Agrarbudget 1995 und in den Grünen Bericht 1994 beweist, daß auch beim Landwirtschaftsbudget die ÖVP mutwillig und mit Absicht die Budgetverhandlungen 1996 und damit die Koalition torpediert hat.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf Ihnen sagen, wie wir uns die Agrarpolitik vorstellen und wie wir sie gestalten möchten; eine Agrarpolitik, die wir in den siebziger Jahren unter SPÖ-Landwirtschaftsministern erfolgreich betrieben haben und die eine große Anzahl – ich betone: sehr viele! – von Bauern wieder haben möchte. Glauben Sie mir! (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Prähauser: Bravo!*)

Wir stellen uns eine Agrarpolitik der Sozialdemokratie oder der Sozialdemokraten und ein sozial gerechtes Förderungssystem in der österreichischen Landwirtschaft vor, die sich durch soziale Differenzierung auszeichnen. Unsere Vorstellungen bauen nicht darauf auf, daß alle Beschäftigten in der Landwirtschaft unter den gleichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen

Bundesrat Josef Pfeifer

leben, sondern orientieren sich bei der Vergabe der Förderungen an den unterschiedlichen Problemlagen und Erschwernissen. Ich habe es vorhin gesagt: Die Sozialdemokraten haben unter einem SPÖ-Landwirtschaftsminister begonnen, die Neben- und Zuerwerbsbauern am umfangreichen Förderungssystem – gegen massiven Widerstand der ÖVP – teilhaben zu lassen, und zwar zu einer Zeit (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), als Sie Nebenerwerbslandwirte als vollwertige Bauern noch nicht gelten ließen. Das ist damals passiert. Wir sind für den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit!

Meine Damen und Herren! Ich habe schon über das krasse Mißverhältnis bei der Verteilung von Förderungen berichtet. Ich glaube, daß eine verbesserte soziale Treffsicherheit auch für die Bauern zu schaffen ist. Es hat ja Verhandlungen darüber gegeben. Die Voraussetzungen für eine Zustimmung seitens des Koalitionspartners schienen aufgrund von Aussagen einiger ÖVP-Politiker relativ gut. Ich erinnere zum Beispiel an Aussagen wie die von Ihrem Obmann Vizekanzler Schüssel: Es muß in allen Bereichen gespart werden. – Oder die von Bauernbundpräsidenten Schwarzenberger: Soziale Treffsicherheit ist unser Auftrag! Das Gießkannenprinzip einer vergangenen Ära hat sich als unfinanzierbar bewiesen! – Oder die Aussage von Bauernbunddirektor Ledermüller: Die Bauern sind bereit, einen sozial ausgewogenen Sparkurs beim Budget mitzutragen.

Es gab von seiten des SPÖ-Budgetverhandlungsteams keine sachlichen Gründe für die Annahme, daß diese Aussagen nicht auch für den Agrarsektor Gültigkeit haben. Umso überraschender war es, daß entgegen eindeutigen Aussagen die Österreichische Volkspartei über sozial gerechte Einsparungsmöglichkeiten bei den Großbauern nicht einmal diskutieren wollte.

Meine Damen und Herren! Während Ihr Obmann, ÖVP-Obmann Schüssel, bei den Budgetverhandlungen täglich verkündete, daß er bei den Pensionisten, Arbeitslosen und bei Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sparen will, hat die ÖVP gemeinsam mit der Haider-F – oder darf ich FPÖ sagen (*Bundesrat Dr. Kapral: Das bleibt Ihnen völlig überlassen!*); ah, das bleibt mir überlassen – nur wenige Stunden nach dem (*Bundesrat Eisl: ... nach dem Niedergang der Koalition!*) Scheitern der Gespräche zusätzliche Agrarausgaben in der Höhe von 600 Millionen Schilling für den Landwirtschaftssektor verlangt. (*Bundesrat Prähauser: Den Skandal haben die Bauern Gott sei Dank selbst verhindert, indem Sie nach Hause gefahren sind!*) – Ich komme noch darauf zu sprechen.

Davor hat ÖVP-Obmann Schüssel wochenlang den ÖVP-Slogan „Sparen, sparen, sparen!“ getrommelt, aber die Sparparole war für ÖVP-Obmann Schüssel offenbar nur ein Vorwand, um Neuwahlen zu provozieren. Tatsächlich ist die – wenn ich es so bezeichnen darf – Schüssel-Partei dafür eingetreten, das von ihr immer wieder beklagte Budgetdefizit des Jahres 1995 beträchtlich zu erhöhen. Dies zeigt auch, daß die ÖVP und die Freiheitlichen sämtliche Sparappelle sofort über den Haufen werfen, sobald sie sich politisches Kleingeld erwarten. Diese Haltung hat die wahre Gesinnung der ÖVP entlarvt. Schüssel will zur Schüssel. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Obwohl sich die ÖVP bei der Abstimmung bereitwillig am blauen Nasenring zur Subventionsschüssel treiben ließ, endete der blau-schwarze Probegalopp im Wassergraben. (*Bundesrat Ing. Penz: Durch die Ampelkoalition!*) Herr Präsident Schambeck! Ich habe Sie nicht richtig verstanden, haben Sie bei der Wortmeldung Hirnlosigkeit oder Hilflosigkeit gemeint. (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck: Hilflosigkeit!*) Hilflosigkeit! (*Vizepräsident Dr. Drs h. c. Schambeck: Sie haben wohl Zweifel bei jedem Menschen!*) Also Hilflosigkeit. – Ich sage es Ihnen, meine Damen und Herren, **das** war Hilflosigkeit. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Ing. Penz: Erst durch die Ampelkoalition!*)

Es ist damit dem blau-schwarzen Block schon beim ersten Antreten eine empfindliche Niederlage zugefügt worden. Und das ist wieder Hilflosigkeit, meine Damen und Herren! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Bieringer: Herr Kollege Pfeifer, glauben Sie das, was Sie da reden?*)

Bundesrat Josef Pfeifer

Dieses Fiasko soll den Bauernbündlern in der ÖVP und jenen Bereichen bei der FPÖ nachdrücklich vor Augen führen (*Bundesrat Bieringer: Herr Kollege Pfeifer! Glauben Sie das wirklich selbst, was Sie da sagen? Glauben Sie das?*), daß eine Agrarpolitik, die auf Berechenbarkeit und Zukunftssicherung setzt, ohne die SPÖ nicht möglich ist. (*Bundesrat Prähauser: Jawohl, das glaube ich auch! – Bundesrat Dr. Kapral: Sehen Sie, Kollegen Prähauser haben Sie schon überzeugt!*)

Meine Damen und Herren! Nun noch generell ein paar Worte zur FPÖ oder zu den Freiheitlichen. (*Bundesrat Eisl: Sparen! Sparen! Sparen!*) Wahlkämpfe sind selten Auseinandersetzungen, in denen mit feiner Klinge gefochten wird. Es war aber den Freiheitlichen vorbehalten, eine noch nie dagewesene Hetzkampagne zu starten, wobei hier – ich will das Wort Lüge nicht gebrauchen – Unwahrheiten, Wahrheitsverdrehungen und Unterstellungen gebraucht wurden, daß es nur so eine Freude ist.

Herr Bundesrat Waldhäus! Das gilt auch für Sie. Sie haben vorhin von der „verlogenen Politik“ gesprochen. Ich nehme an, daß Sie mit der Sprachregelung ein bißchen Probleme haben. Aber das ist Ihr Problem und nicht meines und nicht unseres. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man von Sozialschmarotzern spricht und dann sagt – das haben Sie jetzt gebracht –, wer krank ist, tachiniert ... (*Bundesrat Waldhäus: Verteidigen Sie das?*) Ich sage es Ihnen nur. Ich verteidige nicht. (*Bundesrat Waldhäus: Ah, ich habe mir gedacht!*) Ich sage es Ihnen nur, Ihnen geht es gar nicht um sachliche Argumente, sondern nur um Stimmungsmache für einen sozialpolitischen Kahlschlag – nicht zuletzt auf Kosten der Gesundheit der Arbeitnehmer. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Prähauser: Bravo!*)

Ich höre immer wieder: Sündenbock Ausländer. Meine Damen und Herren! Mit populistischem Instinkt und unappetitlicher Unanständigkeit spielen Sie, spielt Ihr Obmann mit den Ängsten der Bürger. (*Zwischenruf der Bundesrätin Haubner.*) Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das ist Panikmache ohne Ende.

Eines darf ich Ihnen auch noch sagen, weil es immer wieder unterstellt wird: Ich darf Sie nur an die blaue Nehmermoral erinnern. Während die FPÖ wortreich Politikergagen skandalisiert (*Bundesrat Dr. Tremmel: Was wird skandalisiert?*), werden blaue Einkommensmillionäre beharrlich ignoriert. Da ist alles in Ordnung! Bemerkenswert ist aber vor allem der große Aufwand, mit dem Sie das machen. Ich sage Ihnen, diese 60 000 netto sind ein Schmäh! Das ist eine Augenauswischerei! (*Bundesrätin Haubner: Wieso? Warum?*) Sie müssen nur sagen, wie Sie zu den Nettobeträgen kommen. Ich weiß nicht, ob bei euch jemand netto dahin kommt. Ich glaube, nicht einmal euer Bundesparteiohmann wird auf diesen Betrag kommen. Ich glaube nicht. (*Bundesrat Dr. Kapral: Was Sie glauben, wissen wir ja nicht! Wenn Sie uns Beweise bringen, können wir darüber reden!*)

Meine Damen und Herren! Ich unterstelle Ihnen auch Ahnungslosigkeit in der Wirtschaftspolitik. (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Zurück zum Grünen Bericht: Im Gegensatz zur Unberechenbarkeit und der dem politischen Kleingeld verhafteten Politik der Volkspartei und der Freiheitlichen tritt die SPÖ für eine zukunftsweisende, sozial und ökologisch orientierte Agrarpolitik ein, die für die Bäuerinnen und Bauern berechenbar ist, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Ing. Penz: Im Gegenteil Sie sind überhaupt nicht berechenbar! Herr Kollege! Die SPÖ hat Wortbruch begangen! Die Bauern können sich nicht verlassen auf die SPÖ!*) Wir werden darauf bestehen, daß die Agrarförderungen in Hinkunft sozial gestaffelt vergeben werden, wobei die Bergbauern im besonderen Maße unterstützt werden. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

15.28

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Hermann Pramendorfer

15.28

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört anscheinend zum politischen Tagesgeschäft – insbesondere in Vorwahlzeiten –, daß die Tatsachen verdreht werden. (*Bundesrat Farthofer: Wahlen, die wir nicht wollten! – Bundesrat Prähauser: Die uns aufgezwungen wurden! Aber das tut Ihnen jetzt schon weh!*) Schauen Sie, man kann das Blatt drehen und wenden, wie man will. (*Bundesrat Strutzenberger: Das streiten Sie aber jetzt nicht ab!*) Ich sage Ihnen, wie ich zu den Neuwahlen und zu den von Ihnen zitierten „vom Zaun gebrochenen Neuwahlen“ (*Bundesrat Strutzenberger: Jawohl!*) stehe.

Aber zunächst zum Grünen Bericht: Da es der 36. Bericht ist und mit diesem Bericht eine Ära abgeschlossen wird, meine ich, daß er es verdient, daß wir uns in sachlicher Form mit ihm auseinandersetzen. 1994 wird der letzte Bericht in der Form sein, denn ab dem Jahre 1995 wird der Grüne Bericht erstmals mit den EU-Dimensionen und den Rahmenbedingungen der EU vorliegen und damit eine neue Epoche einleiten. Die nach uns kommen, werden sicherlich genauso wieder mit zum Teil verdrehten Tatsachen und falschen Darstellungen operieren wie heute.

Als im Jahre 1960 die Kommission gemäß § 7 des damals ganz jungen Landwirtschaftsgesetzes unter Vorsitz des damaligen Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Eduard Hartmann zusammentrat, entfiel auf den Agrarbereich noch fast ein Drittel aller Erwerbstätigen. 35 Jahre später weist der Grüne Bericht nur mehr eine Agrarquote von 4,9 Prozent aller Erwerbstätigen aus.

Niemand hat diese Entwicklung gewollt, und niemand hätte sie auch zu stoppen vermocht. Wenn wir vor 30 Jahren zu all denen, die in den 30 Jahren ihre Betriebe in Form des Vollerwerbs aufgegeben haben, gesagt hätten, ihr alle könnt in Zukunft Bauern bleiben, dann hätten wir die damalige Generation schon angelogen.

Viele namhafte Persönlichkeiten aus der Politik und aus der Wirtschaft haben in all den Jahren am Zustandekommen des alljährlich zu erstellenden Grünen Berichtes mitgearbeitet und waren stets bemüht, möglichst realistische Vorgaben zu erarbeiten, die sich als brauchbar erwiesen haben, um möglichst treffsicheres Zahlenmaterial zu bekommen, das Voraussetzung für die Beurteilung der Lage und für die Beurteilung der Einkommenssituation der Landwirtschaft ist.

Es sind über 2 000 freiwillig buchführende Betriebe über das gesamte Bundesgebiet verstreut, die das notwendige Zahlenmaterial liefern. Für mich ist es schon immer sehr verwunderlich – heute wurde dies auch wieder von Kollegen Waldhäusl angesprochen –, daß immer so getan wird, als wären die 2 000 Betriebe nicht volle Repräsentanten unserer Landwirtschaft. Wenn Sie dieser Meinung sind, dann haben Sie, Herr Kollege, keine Ahnung, wie diese Testbetriebe ausgesucht und ausgelegt werden. Das geschieht nach einem gewissen System, lieber Herr Kollege! (*Bundesrat Waldhäusl: Eben, weil ich es weiß!*)

Noch etwas zur Klarstellung: Heute wurde erstmals von Kollegen Pfeifer über die Kosten dieses Grünen Berichtes gesprochen. Ich verwehre mich dagegen, daß etwa gesagt oder so getan wird, als wären die 2 000 Testbetriebe diejenigen, die die Kosten für den Grünen Plan verursachen. Ich sage Ihnen, ein Testbetrieb bekommt 1 000 S Prämie im Jahr als kleine Anerkennung, als kleine Abgeltung für die Mühe der Aufzeichnung. – Auch das möchte ich einmal festgestellt haben! (*Bundesrat Prähauser: Wer sucht die Betriebe aus? Hat das Zufallscharakter?*) Das statistische Amt des Ministeriums. (*Bundesrat Prähauser: Ist es Zufall oder nicht?*) Das ist kein Zufall, sondern man trachtet danach (*Bundesrat Prähauser: Ist es Zufall oder nicht?*), über die Statistiker der Bezirksbauernkammern eine breitgestreute Palette zu bekommen; nicht die besten, und natürlich müssen sie auch regional passend verteilt sein.

Ich stehe nicht an, den Aufzeichnungsbetrieben und allen mit der Erstellung des Berichtes befaßten Persönlichkeiten im Ministerium meinen Dank auszusprechen, denn sie bilden und schaffen die Grundlage für dieses Zahlenmaterial. (*Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates Eisl.*)

Bundesrat Hermann Pramendorfer

Das Jahreseinkommen wurde heute von einem meiner Vorredner schon beleuchtet. Diese Zahlen stimmen. Sie stehen im Grünen Bericht mit 144 682 S je Familienarbeitskraft im österreichischen Durchschnitt. Dies ist zwar um 11 Prozent gestiegen, doch konnten die Einkommenseinbrüche von 1993 gegenüber 1992 auch durch diese Zuwächse nicht ausgeglichen werden.

Die Bergbauernbetriebe sind schlechter dran. Sie fielen mit 119 188 S Einkommen je Familienarbeitskraft weit hinter das Nichtbergbauerngebiet mit 168 925 S Jahreseinkommen je Familienarbeitskraft zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Maßnahmen, die in all den Jahren, seit wir den Grünen Bericht haben, gesetzt wurden, haben aber letztlich auch dazu beigetragen, die innere Disparität in der Landwirtschaft etwas abzumildern und auszugleichen. Es wird uns nie gelingen, einen völligen Ausgleich herbeizuführen. Dazu sind unsere Strukturen zu unterschiedlich, dazu sind die Produktionsgebiete regional aus klimatischen und topographischen Gründen viel zu verschieden, als daß uns das gelingen würde.

Ich fühle auch mit jenen Betrieben, Herr Kollege Pfeifer, die Sie angesprochen haben. Ich war vorige Woche in Kärnten und konnte dort einen Bergbauernbetrieb der Zone 3 kennenlernen mit 45 000 S Einheitswert bei 20 Hektar Grundbesitz, und zwar 10 Hektar Landwirtschaft und 10 Hektar Wald. 45 000 S Einheitswert! Dazu hatte er einen bescheidenen Zuerwerb, keinen direkten, einem echten Arbeitsverhältnis entspringenden Lohn, keine zusätzliche Sozialversicherung.

Überlegen wir einmal, welche Pension er bekommt? – Da müssen wir ansetzen! Und wenn wir zu den Leuten sagen: Bleibt auf euren Höfen mit eurer Arbeit alleine!, dann lügen wir sie an. Wir sollten ihnen vielmehr Chancen eröffnen, damit sie einen echten Zuerwerb haben und die Landwirtschaft dort weiter betreiben können. – Ich komme nachher in meinem Schlußwort noch darauf zurück, was es bedeutet, wenn das Land wirklich einmal entvölkert ist.

Der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Produktion beträgt mit 70 Milliarden Schilling 2,3 Prozent des gesamten Bruttoinlandsprodukts. Davon entfallen 67 Prozent auf tierische und 33 Prozent auf pflanzliche Erzeugnisse.

Drei Gründe sind für die Verbesserung der Einkommen 1994 zu nennen. Zunächst der Strukturwandel: Seit 1989 beschleunigt sich das Abnehmen der Zahl der Arbeitskräfte im Agrarsektor und hat 1994 die 5-Prozent-Marke übersprungen; da betrug es nämlich 5,1 Prozent.

Die Quote der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten hat abgenommen, und gemessen an der Zahl aller Erwerbstätigen beträgt sie nun unter 5 Prozent, nämlich nur mehr 4,9 Prozent. Die Folgen daraus: Weniger Beschäftigte in einer Branche bei gleichbleibender Produktion, das hebt das individuelle Einkommen klarerweise an. – Das ist der erste Grund.

Zweiter Grund: Das Ertragsplus von 22 Prozent in der Forstwirtschaft und eine um 40 Prozent größere Weinlese trugen zur Einkommenserhöhung bei.

Dritter Grund: Durch die Aufstockung der öffentlichen Mittel um 13 Prozent leistete auch der Staat seinen Beitrag zur Einkommensverbesserung. Ich ziehe aber in Zweifel, ob das wirklich so gelaufen ist, daß die Reicheren reicher werden und die Ärmeren ärmer. Dem kann ich absolut nicht zustimmen!

Ich frage Sie – soziale Staffel hin und her –: Wo beginnen wir, wo hören wir auf? Bei der Bodenreform etwa? – Sie meinten, die Bauern hätten gerne wieder die Agrarpolitik der siebziger Jahre. Dazu darf ich Ihnen sagen, ich habe es als Funktionär der Bezirksbauernkammer Grieskirchen, nämlich als Obmann, oft und oft erleben müssen, daß die Bundesrichtlinien – und da war die ÖVP nicht mit von der Partie – gerade die Nebenerwerbsbauern von vielen Förderungen ausschlossen, weil das fiktive Einkommen, der fiktive Einheitswert herangezogen wurde. Das sind doch Fakten, und wir sollten doch heute nicht so tun, als hätte sich nichts geändert, seit die ÖVP wieder den Agrarminister stellt.

Bundesrat Hermann Pramendorfer

Der ökosoziale Weg – Sie haben ihn beim Abgang erwähnt – ist eine Sache von Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler mit seinen Leuten und von sonst niemandem! Das sollten wir bedenken, bitte.

Insgesamt gibt es eine positive Entwicklung, die uns aber nicht über die innere Einkommensdisparität unseres Berufsstandes hinwegtäuschen darf. Zu verschieden sind die regionalen Produktionsbedingungen, verursacht durch geographische, klimatische und topographische strukturelle Gegebenheiten.

Mir ist als Bauer eines Hofes mittlerer Größe auch die soziale Absicherung unserer Familien ein besonderes Anliegen. Die soziale Situation der Bauern hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch von anderen wesentlichen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich die soziale Absicherung durch die Sozialversicherung.

1994 betrug der Versichertenstand der Pensionsversicherung 197 000 Personen, jener der Krankenversicherung 225 000. Das ist leicht erklärbar, weil manche, die nicht pensionsversichert sind, sehr wohl in der SV der Bauern krankenversichert sind. Bei der Unfallversicherung jedoch sind 1 147 000 Personen versichert. Wie ist das erklärbar? – Der Gesetzgeber sagt, jeder, dessen Grund einen Einheitswert von über 2 000 S hat, unterliegt der Pflichtversicherung in der Unfallversicherung. Daher rührt die hohe Zahl der Unfallversicherten.

Es wurde heute schon gesagt – da muß ich wieder Kollegen Waldhäusl recht geben –: Die durchschnittliche Bauernpension beträgt 6 890 S. In dieser Zahl sind schon die Ausgleichszulage und der Kinderzuschuß inkludiert. Die Abgänge in der bäuerlichen Sozialversicherung sind durch den Rückgang der Betriebsführer bei gleichbleibender Zahl der Pensionisten bedingt und, wie ich glaube, leicht erklärbar. Es ist doch eine falsche Darstellung, wenn es heißt, in der Bauernversicherung komme ein Pensionist auf einen Aktive. (*Bundesrat Prähauser: Altbauer und Jungbauer!*) Der Altbauer ist auf dem Hof, und der Jungbauer leistet längst seine Beiträge über die ASVG-Versicherung. Das ist eine Tatsache des Strukturwandels, dem wir unterliegen, und dem müssen wir uns auch stellen.

Gott sei Dank, so möchte ich sagen, gibt es diesen Strukturwandel. Die bäuerliche Sozialversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist.

Nun zu einem interessanten Hinweis, den man sehr gerne übergehen würde: Die technische Ausstattung mit Maschinen und Geräten hat zusätzliche Gefahren gebracht. Vergewahren wir uns diese schrecklichen Unfälle, bei denen Personen oft so verstümmelt werden, daß sie keinem Erwerb mehr nachgehen können. Was wäre, wenn wir diese Absicherung nicht hätten?

Tatsache ist, daß die bäuerlichen Familien für die Alten- und Behindertenpflege sowie für die Kinderbetreuung wesentlich höhere Leistungen erbringen, als ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Ich stelle fest, daß das Beitragsaufkommen eine soziale Komponente beinhaltet, das heißt, daß ein größerer Betrieb mehr Sozialversicherungsbeiträge zu leisten hat als ein kleinerer Betrieb, die Leistungen aber nicht im selben Verhältnis auseinander liegen wie die Beitragsaufkommen. Die Beitragsleistungen zur Sozialversicherung haben für die Bauern eine beachtliche Höhe erreicht, die vielen Betrieben zur drückenden Last geworden ist. Darum verstehe ich auch nicht, wenn man heute so tut, als hätte die ÖVP nur mutwillig Neuwahlen vom Zaun gebrochen. (*Bundesrat Rauchenberger: Mit fester Absicht!*)

Ich sage Ihnen eines: Ich war lange Zeit beruhigt, als man bei diesen Budgetverhandlungen über Wochen hinaus die Landwirtschaft aus dem Spiel ließ, und habe mir gedacht, es sind sich alle der Verantwortung bewußt, die man vor dem EU-Beitritt gegenüber den Bauern auf sich genommen hat. – Siehe da, im letzten Moment hat die SPÖ die ÖVP an einem empfindlichen Punkt bei diesen Budgetverhandlungen – ich gebe das zu – getroffen.

Bundesrat Hermann Pramendorfer

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre wirklich Vertragsbruch, wenn wir heute den Bauern 3 Milliarden weniger Förderung, Einheitswerterhöhung um 45 Prozent und Streichung von Mitteln aus dem degressiven Ausgleich zumuten würden. Damit könnten wir uns vor unsere Bauern nicht hinstellen. Da gehe ich lieber mit denen, die gesagt haben, jetzt ist Schluß, jetzt tragen wir diese im Koalitionsabkommen festgelegte Ehe nicht mehr mit.

Ein Beispiel dazu: Ein Betrieb mit 310 00 S Einheitswert – das entspricht einem Betrieb von rund 20 Hektar in einer mittleren Gunstlage – hat im Jahr 68 000 S allein für die Sozialversicherung einzubezahlen. Ich mache darauf aufmerksam, das ist nicht so wie bei den Arbeitnehmern. Die Bauern bekommen zunächst gar kein Geld, sie müssen es erst erwirtschaften, dann können sie es hinlegen und bezahlen. (*Bundesrätin Kainz: Das müssen die Arbeitnehmer auch erarbeiten!*) Der Bauer bekommt es nicht auf die Hand. Das ist ein wesentlicher Unterschied. (*Bundesrätin Kainz: Ach so, die Bauern können mit Geld nicht umgehen!*) So möchte ich es nicht dargestellt haben. Sie wissen sehr wohl: Der Arbeitnehmeranteil wird vom Arbeitgeber einbehalten. Wäre dies nicht der Fall, dann möchte ich mir unser Sozialsystem anschauen. (*Bundesrätin Kainz: Vermutung!*) Sie haben die Vermutung ausgesprochen, daß die Bauern mit Geld nicht umgehen können. Ich sage Ihnen: Wenn wir es darauf ankommen ließen, könnten die Bauern noch lange bestehen, aber beim ASVG hätten wir das reinste Chaos.

Erwähnen möchte ich auch, daß die Finanzierung der SV der Bauern zu 35 Prozent durch die Bauern selbst und zu 65 Prozent durch den Bundeshaushalt erfolgt – auch eine Leistung, die ich nicht in Abrede stelle. Ich weiß aber sehr wohl, wie das zu verteidigen ist. Das Leistungsvolumen der SV der Bauern beträgt insgesamt 24 Milliarden Schilling. Es entfallen auf die Pensionsversicherung 71 Prozent, auf die Krankenversicherung 13 Prozent, auf das Pflegegeld 9 Prozent, auf die Unfallversicherung 4 Prozent und auf die Betriebshilfe 1,1 Prozent – ein verschwindender Anteil.

Machen wir einen Blick in die Zukunft. Es wurde heute dargestellt – für mich ein Horrorszenario –, wie der Grüne Bericht für 1995, also für das nächste Jahr, aussehen wird. Mir ist völlig klar, daß es in Zukunft für die Landwirtschaft keine Rosinen zu verteilen geben wird, daß wir mit härtester Konkurrenz zu kämpfen haben werden. Ich bin aber auch davon überzeugt, daß, weil die österreichische Landwirtschaft von der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU geprägt sein wird, es nicht viel besser werden kann. Das ist mir klar. Ich sage auch warum.

Die Agrarpolitik der EU kämpft gegen volle Märkte – es gibt dort keine zusätzlichen Absatzchancen –, gegen sinkende Einkommen der Bauern und gegen die Abwanderung aus den ländlichen Regionen und damit gegen die Verödung der Kulturlandschaft, die für die Erholungssuchenden aus den großstädtischen Ballungszentren von heute noch nicht abschätzbarem Wert sein wird. Davon bin ich ganz fest überzeugt. Eine Landschaft ohne Bauern, die das Land bestellen, bebauen und pflegen, wird ein ödes, eintöniges und Wehmut ausstrahlendes Land sein, in dem sich niemand wohl fühlen wird und das keinen Erholungswert besitzt.

Es wird Aufgabe und Verpflichtung unserer Industriegesellschaft sein, dieser Entwicklung mit allen Mitteln und vollem Ernst entgegenzutreten. Ich habe Verständnis für Wahlkampfzeiten, aber ich würde sehr darum ersuchen, gerade die Landwirtschaft nicht zum Spielball der Nation abzustempeln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

15.51

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Mag. Molterer. Ich erteile es ihm.

15.51

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Der Grüne Bericht ist seit Jahrzehnten Grundlage für gemeinsame Konzeptionen in der Agrarpolitik, er ist Grundlage für eine Vielzahl von statistischen Betrachtungen, nicht nur in Österreich, sondern international. Er ist seit Jahrzehnten unbestritten, und er ist eigentlich vom jeweiligen Bundesminister so dargestellt worden, wie er darzustellen ist: unabhängig von der Couleur, denn ein Bericht ist ein Bericht und hat keine politischen Implikationen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

Zweitens: Es ist die Frage nach der Auswahl gestellt worden. Die Betriebe werden repräsentativ nach Betriebstypen, nach Regionen, nach Produktionstypen ausgewählt. Grundlage dafür ist ebenfalls ein seit Jahrzehnten existierendes Auswahlprogramm, ein Testprogramm der Universität für Bodenkultur. Nur nach diesem Testprogramm wird die Auswahl der Betriebe vorgenommen.

Drittens: Es wurde die Frage nach den Kosten gestellt. Es sind nicht 100 Millionen Schilling oder mehr, sondern es sind genau 35 Millionen Schilling, gut investierte 35 Millionen Schilling, die wir nicht nur in Österreich, sondern auch international brauchen.

Viertens: Es wurde die Frage der Kontrolle angesprochen, etwa auch der Agrarmarkt Austria. Ich weiß, daß dies ein heftig diskutiertes Thema ist, ich stehe aber dazu, daß es Kontrollen geben muß, weil es letztendlich um die Verantwortung für öffentliche Mittel geht. Ich bin nicht bereit, unter dem populistischen Schlagwort Überkontrolle zu „liberalisieren“ – unter Anführungszeichen –, um dann in der Folge die Verantwortung tragen zu müssen, wenn der Rechnungshof, das Parlament – National- oder Bundesrat – kritische Vorwürfe hätten. Da ist es mir lieber, konsequent zu sein und zu sagen, ja, es gibt diese Kontrolle.

Fünftens: Es ist die Frage der Bürokratie und des Ausbaus derselben angesprochen worden. Herr Kollege Pfeifer! Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich mich für den Dienstpostenplan 1996 zu minus 1 Prozent bereit erklärt habe, so wie es die Bundesregierung vorge schlagen hat. Selbstverständlich gilt das auch für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Meine Damen und Herren! Es ist hochinteressant, daß in diesen Tagen die Frage der Mittel für die Landwirtschaft wieder stärker in Diskussion kommt. Ich verstehe das durchaus, möchte aber schon an die Diskussion erinnern, die wir im vergangenen Jahr – es war eine sehr ernsthafte Diskussion, eine sehr ernsthafte Debatte – über die Frage des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union geführt haben. Es wurde von niemandem in Österreich bestritten, daß gerade die Land- und Forstwirtschaft einen schwierigen Weg zu gehen hat.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere an dieser Stelle an die Endtage des März vergangenen Jahres, als die Entscheidung zu treffen war, ob die Verhandlungsposition Österreichs, nämlich schrittweise Öffnung der Märkte und schrittweise Absenkung der Preise, möglich ist oder nicht. Es hat sich herausgestellt, daß aufgrund des Binnenmarktes diese Möglichkeit nicht gegeben ist. Daher war allgemeiner Konsens, meine Damen und Herren, daß der österreichischen Landwirtschaft als Ersatz dafür in den Übergangsjahren entsprechende Unterstützung gegeben werden muß. Ich lehne es ab, aus vordergründigen Motiven diesen Konsens des vergangenen Jahres nicht mehr als gegeben zu sehen, weil ich es nicht fair den Bauern gegenüber fände, die letztendlich diesen schwierigen Weg offensiv im Interesse der Republik Österreich mittragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Pfeifer hat auch gefragt, wie sich der BVA 1995 zusammensetzt. – Ja, er ist höher als 1994. Es ist bekannt, daß im Bundesvoranschlag des Landwirtschaftsministeriums eine Reihe von Dingen beinhaltet sind, angefangen von den Anstalten über Personalaufwand, Wasserwirtschaft bis hin zur Spanischen Hofreitschule.

Die 25 Milliarden Schilling für Förderungsmaßnahmen setzen sich teilweise aus Einmalzahlungen im heurigen Jahr zusammen, etwa der Lagerabwertung oder der Marktordnungsmaßnahmen, die auslaufen. Davon haben die Bauern etwas, weil das die Voraussetzung dafür war, daß voriges Jahr noch die höheren Preise bezahlt werden konnten.

Der nächste Schwerpunkt heißt degressiver Preisausgleich, der den Bauern in der Übergangsphase gegeben wird. Wichtige Schwerpunkte sind das Umweltprogramm, die Ausgleichszulage, also die Förderung von Betrieben in benachteiligten Gebieten. Das sind die wesentlichen Elemente, die diese Förderungen, dieses Budget umfassen.

Es wurde auch die Frage der sozialen Treffsicherheit gestellt. Wenn man sich den Grünen Bericht genau ansieht, dann wird klar, daß ebendieses Ziel durch die Förderung letztendlich

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer

unterstützt wird. Sehen Sie sich beispielsweise den Anteil der öffentlichen Transferleistungen am Gesamteinkommen im Berggebiet in den unterschiedlichen Zonen an. Je schwieriger die Situation dieser Bergbauernbetriebe, je schwieriger die Zonierung ist, desto höher ist der Anteil der öffentlichen Transfers am Gesamteinkommen – ein Beweis dafür, daß wir hinsichtlich der sozialen Treffsicherheit letztendlich auch in der Agrarförderung ganz vernünftige Schritte gesetzt haben.

Es wird die Frage degressiver Preisausgleich diskutiert. Ich sage Ihnen ganz offen: Es hat Konsens darüber bestanden – ich bestehe darauf, daß der Konsens auch weiter besteht –, daß das eine vierjährige Übergangshilfe ist, und nach vier Jahren wird der degressive Preisausgleich auf Null abgebaut. Das weiß auch die Landwirtschaft. Diesen Weg gehen wir.

Für das Umweltprogramm gibt es – im Gegensatz zu Behauptungen – in der Europäischen Union keine Obergrenzen. Warum, meine Damen und Herren? – Weil jedes Hektar, das ökologischer bewirtschaftet wird, für die Umwelt ein gutes Hektar ist. Ich würde es nicht einsehen, wenn irgendwelche Betriebsgrenzen definiert werden würden, weil es letztendlich um das größere Ziel, nämlich die Umwelt entsprechend zu unterstützen, geht.

Gestatten Sie mir abschließend noch ein Wort zum Thema Mutwilligkeit. Faktum ist, daß im Dezember die Nationalratswahl stattfindet. Ich hatte mich mit Kollegen Staribacher auf ein Budget im Ausmaß von 27 Milliarden Schilling für das Jahr 1996 geeinigt, also deutlich weniger als im Jahre 1995. Ich hatte mich, wie schon gesagt, mit Kollegen Schlögl auf den Abbau von minus 1 Prozent Personal geeinigt. In einer bestimmten Verhandlungsphase wurde gefordert, 3 Milliarden Schilling über diese Einigung hinaus einzusparen, was aus unserer Sicht mit dem Europaübereinkommen von vergangenem Jahr nicht vereinbar wäre. Es wurden Beitragserhöhungen für die Landwirtschaft im Sozialbereich verlangt, die aus unserer Sicht in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation nicht vertretbar sind, genauso wenig wie eine Einheitswert-erhöhung um 45 Prozent, um nur einige Beispiele zu erwähnen.

Das ist die entscheidende Frage, die letztendlich in der gemeinsamen Verantwortung zu sehen ist. Wenn wir es ernst nehmen – und wir nehmen es ernst! –, die Zukunft der Landwirtschaft zu sichern, weil es um die Zukunft des Landes und um die Sicherheit des Landes geht, dann werden wir auch in Zukunft dafür eintreten müssen, daß die Bauern eine entsprechende wirtschaftliche Basis haben, daß die ökologische Orientierung der Landwirtschaft unterstützt wird, daß die regionale Ausgewogenheit und die Besiedelung flächendeckend in Österreich sichergestellt ist. Und darum geht es eigentlich jenseits aller Debatten um die Wahl oder verständlichen Argumente, die in einer Wahlauseinandersetzung getroffen werden.

Ich bin froh darüber, daß die Wahlauseinandersetzung acht Wochen lang dauert und daß am 18. Dezember letztendlich genau über diese Fragen, über die Zukunft der Landwirtschaft, in ruhiger und vernünftiger Weise weiterdiskutiert werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

16.00

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Hoher Bundesrat! Es ist jetzt 16 Uhr. Ich unterbreche daher die Verhandlungen zur Tagesordnung.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Reinhard Eugen Bösch und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auswirkungen der Neuwahl des Nationalrates auf den Finanzausgleich und die Budgets der Länder und Gemeinden (1127/J-BR/95)

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Reinhard Eugen Bösch und Kollegen betreffend Auswirkungen der Neuwahl des Nationalrates auf den Finanzausgleich und die Budgets der Länder und Gemeinden an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

Da diese inzwischen allen Bundesrätinnen und Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge der Verhandlungen des Bundesministers für Finanzen mit den Landeshauptleuten beziehungsweise mit den Landesfinanzreferenten wurden bereits Vereinbarungen getroffen, die den künftigen Finanzausgleich beziehungsweise den Beitrag der Länder – und Gemeinden – zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte regeln sollten. Durch die vorgezogenen Neuwahlen des Nationalrates ist die Umsetzung dieser für die Budgets der Länder notwendigen Rahmenbedingungen nicht in Aussicht.

Handlungsbedarf erscheint aber schon deshalb gegeben, da immer mehr öffentliche Aufgaben und die daraus resultierenden Ausgaben auf die Länder und Gemeinden überwältigt werden – zum Beispiel Besoldung der Landeslehrer, EU-Beitragskosten, Sondernotstandshilfe für Mütter – und eine Koordinierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden schon deshalb erforderlich ist, um das Konvergenzkriterium von maximal 60 Prozent Staatsverschuldung zur Teilnahme an der geplanten Europäischen Währungsunion zu erfüllen.

Die unterzeichneten Bundesräte sind sich der Tatsache bewußt, daß die Mitwirkung des Bundesrates bei Angelegenheiten des Bundesfinanzgesetzes gemäß Artikel 42 BVG eingeschränkt ist, doch ist der Finanzausgleich wie auch die Frage der Koordinierung der öffentlichen Haushalte von derart elementarem Länderinteresse, daß eine diesbezügliche Befassung des Bundesrates schon aus dem Föderalismusgrundsatz unserer Bundesverfassung heraus als Selbstverständnis anzusehen ist.

Angesichts des für die Budgets der Bundesländer derzeit unbefriedigenden Schwebezustandes stellen die unterzeichneten Bundesräte an den Bundesminister für Finanzen folgende

dringliche Anfrage:

- 1. Wie lautet der derzeitige Verhandlungsstand mit den Finanzausgleichspartnern für den folgenden Finanzausgleich und welche Änderungen ergeben sich daraus gegenüber dem bisherigen Finanzausgleich?*
- 2. Welche Gültigkeit haben diese Verhandlungen für das Budgetprovisorium beziehungsweise für das Bundesfinanzgesetz für 1996?*
- 3. Inwieweit ist die Finanzierung des KRAZAF für die Jahre 1995 und 1996 gesichert und welche Länder nehmen an dieser Finanzierung teil?*
- 4. Mit welchen Kürzungen beim Bundeszuschuß zur Wohnbauförderung wird zu rechnen sein?*
- 5. Wie wird die Selbstträgerschaft der Länder hinsichtlich des FLAG für die Landesbediensteten in Hinkunft geregelt werden?*
- 6. Wie werden die EU-Beitragskosten in Hinkunft zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden?*
- 7. Welche Zeitspanne liegt zwischen der Einbehaltung der EU-Beitragskosten bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und der Entrichtung?*
- 8. Wem kommen die Zinsen aus den frühzeitig einbehaltenen Beitragskosten zugute?*
- 9. Sehen Sie Möglichkeiten, die Getränkesteuer bei aufkommensneutralem Ersatz über den Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden abzuschaffen?*
- 10. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt beziehungsweise werden Sie noch setzen, um die Koordinierung aller öffentlichen Haushalte zwecks Erreichung der Konvergenzkriterien für eine*

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

Europäische Währungsunion, insbesondere 60 Prozent maximale Staatsverschuldung sicherzustellen?

11. Wie wirkt sich die Neuwahl des Nationalrates beziehungsweise das Budgetprovisorium auf die geplante Straßenbaufinanzierung in den Bundesländern aus?

12. Welche Verhandlungsergebnisse gibt es zur Absicht der ÖBB, defizitäre Nebenbahnen im Personennahverkehr nur noch unter finanzieller Mitwirkung seitens der Länder betreiben zu wollen?

13. Welche budgetären Nachteile erwachsen den Ländern und Gemeinden wegen des nicht rechtzeitig zustande gekommenen Bundesfinanzgesetzes 1996?

14. Mit welchen Mindereinnahmen beziehungsweise Mehrausgaben müssen die Länder aufgrund des Budgetprovisoriums rechnen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 GO-BR dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Ich erteile nun Herrn Bundesrat Dr. Reinhard Bösch als erstem Anfragersteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.00

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch (Freiheitliche, Vorarlberg): Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Die Finanzpolitik der Koalitionsregierung war in den vergangenen Jahren permanentes Ziel freiheitlicher Attacken, und daß diese Angriffe zu Recht erfolgten, bewiesen die Ereignisse der letzten Wochen, die zur Auflösung des Nationalrates geführt haben.

Wir haben schon bei der Debatte zum Budget 1995 auch hier im Bundesrat, damals noch unter koalitionärem Hohngelächter, darauf hingewiesen, daß das veranschlagte Defizit von 102,2 Milliarden nur ein Schwindel ist und daß wir real etwa bei einer Summe von weit über 120 Milliarden sein werden.

In der Zwischenzeit ist diese Position von niemand Geringerem als vom Finanz- und vom Wirtschaftsminister dieser Bundesregierung bestätigt worden. Die Bruchstellen, die innerhalb der Bundesregierung im Rahmen der Budgetverhandlungen sichtbar geworden sind, haben aber seltsamerweise nicht dazu geführt, daß sich die Regierung endlich zu strukturverbessernden Maßnahmen durchgerungen hätte, sondern dazu, daß sich der Nationalrat aufgelöst hat. Der eine Koalitionspartner wollte seine ungehemmte Ausgabenpolitik in Ruhe weiterführen und der andere – unter einem vermeintlichen Hoch bei Meinungsumfragen mit einem ganz ungewöhnlichen Anfall von Mut – sich aus der Umklammerung des Sozialismus befreien.

Meine Damen und Herren! Daß aber nicht alles so ernstgemeint ist und daß es beide nach den Wahlen noch einmal miteinander versuchen wollen, beruhigt uns, die Opposition, nötigt uns aber gleichzeitig die Pflicht ab, dieser Regierung auch weiterhin auf die Finger zu schauen, denn die handelnden Personen werden doch dieselben bleiben. Franz Vranitzky, Wolfgang Schüssel und Johannes Ditz gehören dieser Bundesregierung schon seit Jahren an, und wenn sie eine Reform des Staatswesens und seiner Finanzen gewollt hätten, dann hätten sie sie schon längst machen können. Deshalb ist diese Neuwahl nur ein millionenteures Spektakel, das an der Fortschreibung Copperfieldscher Trickbudgets nichts ändern wird. – Ich zitierte wiederum den Wirtschaftsminister der Regierung. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

Die Bankrotterklärung dieser Bundesregierung ist eine umfassende, die Aussichten für unser Land, meine Damen und Herren, Herr Finanzminister, sind katastrophal, deshalb wenden wir Freiheitliche uns mit dieser dringlichen Anfrage an Sie. Unserem Land ist durch jahrelange Ver-

Bundesrat Dr. Reinhard Eugen Bösch

schwendungspolitik der Koalitionspartner ein Schaden entstanden, und das ist auch durch die jetzt gewählte Vorgangsweise zu erwarten. Vor allem muß es uns Bundesräten ein Anliegen sein, alles daranzusetzen, daß die Budgetmisere des Bundes nicht auch die Länder und Gemeinden mit in den Abgrund reißt.

Herr Minister! Wir wissen, daß zwischen Ihnen einerseits und den Landeshauptleuten und Landesfinanzreferenten andererseits bereits Vereinbarungen getroffen worden sind, die den künftigen Finanzausgleich beziehungsweise den Beitrag der Länder und Gemeinden zur Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes regeln sollen.

Durch die vorgezogene Neuwahl allerdings ist die Umsetzung dieser für die Budgets der Länder notwendigen Rahmenbedingungen in Frage gestellt. Dies ist umso besorgniserregender, als immer mehr öffentliche Ausgaben auf die Länder und Gemeinden gewälzt werden und eine Koordinierung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden auch erforderlich ist, um die EU-Konvergenzkriterien von maximal 60 Prozent öffentlicher Verschuldung aller Ebenen zu erfüllen.

Die Länder und Gemeinden sind aber aufgrund der Unfähigkeit der Koalitionsregierung, ein ordentliches Budget zu erstellen, unter enormen Druck geraten. Neben den hohen Beitrittskosten zur Europäischen Union werden auch die Krankenanstaltenfinanzierung und die Kürzung bei der Wohnbauförderung neue Belastungen bringen. Durch das fehlende Budget werden aber auch ganz konkrete Projekte der Länder, wie im Straßen- oder Hochbau, in ihrer Realisierung gefährdet. Die Bundesregierung riskiert wirtschaftliche Probleme und den Verlust weiterer Arbeitsplätze.

Die freiheitlichen Bundesräte haben sich deshalb entschlossen, an Sie, Herr Minister, vorliegende dringliche Anfrage betreffend Auswirkungen der Neuwahl des Nationalrates auf den Finanzausgleich und die Budgets der Länder und Gemeinden zu stellen. Nach unserer Beurteilung ist die Lage dramatisch. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

16.05

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Bundesminister für Finanzen, Dr. Andreas Staribacher, das Wort.

16.05

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu der Anfrage der Bundesräte Dr. Bösch und Kollegen, in der eine gewisse Sorge um die finanzielle Lage der Länder und Gemeinden ausgedrückt wird, darf ich zunächst darauf hinweisen, daß diese begründete Sorge nicht so groß sein muß. Wir werden im folgenden darauf eingehen, wieso mit dem Provisorium sehr wohl das Auslangen gefunden werden kann.

Vorweg darf ich Ihnen mitteilen, daß es den Finanzausgleichspartnern, also Bund, Länder, Gemeinden und Städte, in einer Reihe von Finanzausgleichsgesetzen in der Zweiten Republik erstmals im Jahr 1948, zuletzt im Jahr 1993 gelungen ist, einen einvernehmlich und in Form eines Bundesgesetzes gefaßten Ausgleich zu erreichen und hiebei die gegenteiligen Interessen, die zwangsläufig den verschiedenen Gebietskörperschaften obliegen, auszugleichen.

Es hat sich daher bereits in der Vergangenheit gezeigt, daß dieses hohe Verantwortungsbeußtsein aller Gebietskörperschaften zu einem gesamtstaatlichen Interesse geführt haben und daher ein entsprechend materieller Ausgleich zwischen den Gebietskörperschaften gefunden werden konnte.

Unter Zugrundelegung dieses in der Geschichte der Zweiten Republik dokumentierten Verantwortungsbeußtseins ist es auch gelungen, in den Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften zuletzt in einer abschließenden Verhandlungsrunde am 27. September dieses Jahres im Wiener Rathaus eine Vereinbarung zu treffen. Ich darf darauf hinweisen, daß am Beginn dieser Verhandlungen Länder und Gemeinden mit gutem Grund, wie ich meine, darauf hingewiesen haben, daß die Vereinbarung vom 1. März 1995, welche im Zusammenhang mit der

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

Finanzierung des EU-Beitrages zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgeschlossen wurde, weiterhin Gültigkeit hat.

Es ist weiters gelungen, eine Vereinbarung zu erreichen, wonach das Finanzausgleichsgesetz 1996 beschlossen hätte werden können, aufgrund der Auflösung des Nationalrates wird es hiezu in dieser Gesetzgebungsperiode nicht kommen. Es ist jedoch unrichtig, daß durch die Nichtbeschlußfassung des Finanzausgleichsgesetzes 1995 ein finanzieller Notstand eintritt. Es ist im Finanzausgleichsgesetz beziehungsweise in der Bundesverfassung eine Regelung vorgesehen, die eine Weitergeltung des Finanzausgleichsgesetzes 1993 für die ersten vier Monate des Kalenderjahres 1996 sicherstellt und damit den Ländern und Gemeinden garantiert, daß die entsprechenden Ertragsanteile beziehungsweise Vorschüsse an Ertragsanteilen zur Auszahlung gelangen werden. Aufgrund dieser Übergangsbestimmungen werden auch die Landesumlagen und die Grundlagen für Landes- und Gemeindeabgaben weiterhin Geltung haben.

Ich darf auch der immer wieder zum Ausdruck gebrachten Feststellung, wie auch in gegenständlicher dringlicher Anfrage, daß immer mehr öffentliche Aufgaben und die daraus resultierenden Ausgaben auf Länder und Gemeinden überwältzt werden, widersprechen. Ich glaube, es ist allseits bekannt, daß der Bund die Kosten der Landeslehrer nach dem FAG bei den allgemeinbildenden Pflichtschulen zu 100 Prozent und bei den berufsbildenden Pflichtschulen zu 50 Prozent trägt und daß weiters bei den EU-Beitragskosten den Gemeinden eine entsprechende Refinanzierungsmöglichkeit eingeräumt wurde.

Zu den einzelnen Fragen darf ich daher wie folgt antworten:

Zur Frage 1: Die Verhandlungen zwischen den Finanzausgleichspartnern, dem Bund, den Ländern, den Gemeinden und Städten, über einen Finanzausgleich ab dem Kalenderjahr 1996 konnten – wie bereits ausgeführt – am 27. September dieses Jahres abgeschlossen werden. Es wurde hiebei grundsätzlich vereinbart, daß die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1993, von einigen technischen Anpassungen abgesehen, unverändert in das Finanzausgleichsgesetz 1996 zu übernehmen sind, somit, entsprechend der Vereinbarung über die Finanzierung des EU-Beitrittes, auch die Bestimmungen über die Wohnbauförderung und über die Selbstträgerschaft bei der Familienbeihilfe.

An Änderungen inhaltlicher Art wurde unter der Bedingung, daß die entsprechenden Voraussetzungen im Budget 1996 geschaffen werden, folgendes vereinbart: Der Finanzausgleich wird für die Jahre 1996 bis 1999 abgeschlossen. Der sich aus der Umsetzung von steuerlichen Maßnahmen des Bundes ergebende Mehrertrag wird im Sinne der geltenden Bestimmungen verteilt, jedoch mit folgenden Abweichungen:

Die Vorwegabzüge für die Fonds und Aufteilungsprozentsätze werden in der Weise prozentuell neu festgelegt, daß die auf die Mehrbeträge entfallenden Mittel zur Gänze dem allgemeinen Bundeshaushalt zufließen und in der Dotierung der Fonds daher keine Änderung eintritt.

Als Beitrag zur Budgetkonsolidierung des Bundes – unter Zugrundelegung der Absichten des Gutachtens des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen – werden von den Ertragsanteilen der Länder jährlich 2,29 Milliarden Schilling, von den Ertragsanteilen der Gemeinden 1,46 Milliarden Schilling, das sind in Summe 3,75 Milliarden Schilling, zugunsten des Bundes als Vorwegabzug einbehalten. Diese betragsmäßigen Vorwegabzüge gelten für die gesamte Dauer des Finanzausgleiches.

Die geplante Energieabgabe wird ausschließlich als Bundesabgabe konstruiert. Die Länder erhalten eine Finanzausweisung aus dieser Energieabgabe für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen in der Höhe von 11,835 Prozent des Ertrages. Die Gemeinden erhalten weiters 5 Prozent des geplanten Ertrages dieser Energieabgabe, die zur Aufstockung der Finanzausweisung, zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und von Personennahverkehrsinvestitionen dienen.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

Weiters werden die Auswirkungen von steuerlichen Maßnahmen auf den Länderkopfquotenausgleich und die Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden neutralisiert.

Darüber hinaus wurde folgendes vereinbart:

Für Krankenanstalten, Pflegeheime und Fürsorgeträger wird ab 1. Jänner 1997 analog zur Regelung bei den Kindertagesheimen eine Optionsmöglichkeit auf Besteuerung mit 10 Prozent anstelle der unechten Steuerbefreiung eingeräumt.

§ 6 Abs. 2 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, welcher die derzeitige Struktur der Verteilung der Abgaben der Gebietskörperschaften absichert, wird auf die Dauer der Finanzausgleichsperiode verlängert. Ebenso wird § 8 Abs. 4 FAG über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel wieder im Verfassungsrang verankert werden.

Zur Frage 2: Die zu Frage 1 bereits dargelegten Verhandlungsergebnisse haben keine Gültigkeit für das Budgetprovisorium und können erst durch ein Finanzausgleichsgesetz für die Jahre ab 1996 im Zusammenhang mit einem Bundesfinanzgesetz 1996 umgesetzt werden, sofern die gleichen Voraussetzungen vorliegen, von denen die Finanzausgleichspartner in den Verhandlungen am 27. September 1995 ausgegangen sind.

Zur Frage 3 betreffend KRAZAF: Die Finanzierung des KRAZAF für das Jahr 1995 ist gesichert. Daran nehmen sowohl der Bund, die Sozialversicherungen, aber auch die Bundesländer teil. Für das Jahr 1996 gibt es noch keine rechtsgültige KRAZAF-Vereinbarung, somit kann auch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden, daß die Finanzierung des KRAZAF im Jahr 1996 gesichert ist.

Zur Frage 4: Wie bereits in der Beantwortung der ersten Frage mitgeteilt, werden in der nächsten Finanzausgleichsperiode die Bestimmungen über die Höhe des Zweckzuschusses des Bundes an die Länder für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung nicht geändert.

Zur Frage 5: Auch die Bestimmungen über die Selbstträgerschaft der Familienbeihilfe werden in der nächsten Finanzausgleichsperiode, sofern diese Vereinbarung weiter Gültigkeit hat, nicht geändert.

Zur Frage 6: Hinsichtlich der Beiträge der Länder und Gemeinden zu den EU-Beitrittskosten wurde vereinbart, daß diese unverändert in die nächste Finanzausgleichsperiode übernommen werden. Der Beitrag der Länder wird daher weiterhin mit 16,835 Prozent der Summe der Bruttosozialprodukteigenmittel, der Mehrwertsteuereigenmittel und des ab 1996 jährlich mit 3 Prozent indexierten Betrages von 8 Milliarden Schilling bemessen werden. Der Betrag der Gemeinden errechnet sich mit 17,642 Prozent des Aufkommens an der veranlagten Einkommensteuer.

Zur Frage 7: Die Gutschrift der Eigenmittel zugunsten der Europäischen Gemeinschaft erfolgt in der Regel im Ausmaß von Jahreszwölfeln. In besonderen Fällen – insbesondere zu Beginn des Kalenderjahres – können auch Gutschriften in größerem Umfange verlangt werden.

Auf Grundlage der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften fordert die Europäische Kommission aus den jeweils bestehenden Guthaben, die für die Führung des EU-Haushaltes erforderlichen Kassenmittel an. Insbesondere am Jahresbeginn werden die erhöhten Guthaben meistens auch sofort abgerufen. Im Jänner können auf diese Weise bis zu drei Zwölfel fällig werden. Darüber hinaus können ausnahmsweise auch weitere erhöhte, das jeweilige Guthaben übersteigende Kassamittel angefordert werden, sofern der geschätzte Jahresbeitrag der Eigenmittelverpflichtung eines Mitgliedstaates hierbei nicht überschritten wird.

Aufgrund dieser Voraussetzung für die Kassenmittelbereitstellung im Rahmen des Eigenmittelrechtes lassen sich die Eigenmittelzahlungen in betraglicher und zeitlicher Hinsicht grundsätzlich nicht im voraus feststellen. Höhe und Fälligkeit der Abrufe sind im Rahmen der Haushalts-

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

führung durch die Mitgliedstaaten nicht beeinflussbar, da die Haushaltsführung im Rahmen des Gesamthaushaltsplanes der Europäischen Union allein der Kommission obliegt.

Die Bereitstellung der Mittel der Länder und Gemeinden erfolgt im Rahmen der Ertragsanteilsabwicklung strikt nach Zwölfteln. Die vom Bund zu beachtenden Zahlungsverpflichtungen weichen von diesen Mittelbereitstellungen der Länder und Gemeinden in zeitlicher und in betragslicher Hinsicht erheblich ab. Wie bereits ausgeführt, ist insbesondere zu Jahresbeginn mit einer erheblichen Vorfinanzierung durch den Bund zu rechnen.

Es ist daher eine periodenbezogene Gesamtbetrachtung nur im nachhinein möglich. Hierbei lassen sich jedoch mit Ausnahme der hohen, eine Vorfinanzierung durch den Bund bewirkenden Mittelерfordernis am Jahresbeginn kaum Rückschlüsse auf die Folgejahre ableiten.

Zur Frage 8: Zinsvorteile und Zinsnachteile aus den unterschiedlichen Terminen der Einbehaltung der Anteile von Ländern und Gemeinden an den EU-Beitragskosten auf der einen Seite und der Überweisungen an die EU andererseits kommen dem Bund zugute beziehungsweise belasten den Bund. Insgesamt betrachtet ist nach den bisherigen Erfahrungen für keine der Gebietskörperschaften ein wesentlicher Zinsgewinn oder Zinsverlust zu erkennen.

Zur Frage 9: Grundsätzlich halte ich es für möglich, auch die Getränkesteuer bei gleichzeitiger Eröffnung neuer Einnahmequellen der Gemeinden abzuschaffen, wobei es jedoch aus technischen Gründen nicht möglich sein wird, jeder einzelnen Gemeinde exakt den Betrag zu ersetzen, den sie bei einer allfälligen Reform verlieren würde.

Ich darf jedoch nochmals darauf hinweisen, daß ich derzeit keine Notwendigkeit sehe, eine Initiative für die Abschaffung der Getränkesteuer durchzuführen, da sich die Gemeinden, in deren Verantwortung letztlich die Getränkesteuer fällt und ohne deren Zustimmung eine Änderung nicht möglich ist, gegen diese Maßnahme ausgesprochen haben.

Zur Frage 10: Die Teilnahme Österreichs an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion ist ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Attraktivität und Stabilität des Wirtschaftsstandortes Österreich sowie auch zur langfristigen Absicherung des Beschäftigungsstandortes und des hohen sozialen Standards in Österreich.

Aufgrund dieses Bekenntnisses habe ich bereits kurz nach meinem Amtsantritt Kontakt mit Vertretern der Länder und Gemeinden aufgenommen, um Verhandlungen über eine gemeinsame Erreichung dieser fiskalischen Konvergenzkriterien aufzunehmen. Bekanntlich beziehen sich diese Kriterien nicht nur auf den Bundeshaushalt, sondern auf den Gesamtstaat, somit auch auf Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger.

Als Ergebnis dieser Gespräche wurde am 5. Mai 1995 ein Abkommen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Städten zur Vermeidung eines übermäßigen Defizits unterzeichnet. Durch dieses Übereinkommen soll sichergestellt werden, daß die verantwortlichen Entscheidungsträger der Gebietskörperschaften den Prozeß der schrittweisen Erreichung der Konvergenzkriterien in ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils vorantreiben.

Es ist selbstverständlich, daß der Bund aufgrund der Größe des Bundesbudgets hierbei eine besondere Bedeutung hat. Das Budgetprogramm der Bundesregierung stellt daher einen wichtigen Eckpfeiler für die Erreichung des Konvergenzprogrammes dar, und es ist Aufgabe der Bundesregierung, hier entsprechende Konsolidierungspläne vorzulegen. Ich hoffe daher, daß durch das Budget 1996 ein wesentlicher Schritt vorwärts erreicht werden kann.

Zur Frage 11: Durch das Budgetprovisorium für das Jahr 1996 besteht eine Ausgabenermächtigung für die Leistung aliquoter Ausgaben des Jahres 1995 in den ersten Monaten des Jahres 1996. Auswirkungen auf die Straßenbaufinanzierungen in den Bundesländern ergeben sich kurzfristig keine, allerdings könnten durch das verzögerte Inkrafttreten des geplanten Bundesstraßenbaufinanzierungsgesetzes – die Einführung einer Vignette ab Jahresmitte 1996 – keine zusätzlichen Einnahmen erschlossen werden. Die Inangriffnahme von neuen Straßenbauvorhaben könnte sich somit, wie einigens andere auch, verzögern.

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

Zur Frage 12: Derzeit wird im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ressortintern eine Studie ausgewertet, die sich mit der Prüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit einer Nebenbahn, ihrer Auslastung und Bedienung in der Gesamtregion sowie mit der Frage nach einer allfälligen Führung von Parallelverkehren auseinandersetzt. Nach dieser Angebots- und Nachfragebeurteilung werden die Möglichkeiten einer Attraktivierung und deren Auswirkung geprüft. Die Verhandlungen werden im Rahmen der Nahverkehrsgespräche geführt und haben bisher nur im Burgenland zu einem konkreten Ergebnis geführt.

Zu den Fragen 13 und 14: Gemäß Artikel 51 Abs. 5 B-VG ist für den Fall, daß der Nationalrat ein Bundesfinanzgesetz nicht rechtzeitig beschließt, ein Budgetprovisorium vorgesehen, und hierbei ist eine Ausgabenermächtigung für die Leistung aliquoter Ausgaben anhand des letzten Bundesfinanzgesetzes beziehungsweise des letzten Entwurfes vorgesehen. Demzufolge können für die Länder und Gemeinden aus dem vorläufigen Nichtzustandekommen eines Bundesfinanzgesetzes keine budgetären Nachteile erwachsen. Allerdings kann dadurch, daß die Vereinbarung vom 27. September 1995 nicht umgesetzt werden konnte, ein Nachteil für Länder und Gemeinden darin gesehen werden, daß sie zu den seinerzeit vereinbarten zusätzlichen Einnahmen nicht zuletzt auch an den Anteilen an der Energiesteuer nicht partizipieren können. – Danke vielmals. (*Beifall bei der SPÖ.*)

16.25

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung des Bundesrates die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Franz Werner Königshofer. Ich erteile es ihm.

16.25

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer (Freiheitliche, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wenn man ein Problem aufgreifen, erklären und erläutern will, so muß man doch einmal auf seine Ursache zurückschauen.

Ich möchte deshalb am Beginn dieser Debatte einen Blick in die Vergangenheit, auf ein wichtiges Jahr in der Zweiten Republik werfen: Das Jahr 1970 war ein sehr neuralgisches Jahr in der Finanz- und Budgetentwicklung der Zweiten Republik. In diesem Jahr kam es zum Regierungswechsel – Bruno Kreisky und sein Team übernahmen die Regierungsverantwortung in diesem Lande. In diesem Jahr hat das Budgetdefizit noch zirka 3 bis 4 Milliarden Schilling betragen und die Staatsschulden hatten eine Höhe von rund 50 Milliarden Schilling erreicht, was allerdings vom früheren Oppositionsführer Kreisky damals recht heftig diskutiert und in Frage gestellt wurde.

Im Laufe der Zeit kam es zur Entwicklung des Wohlfahrtsstaates, wobei Geld wie aus einer staatlichen Gießkanne über viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens vergossen wurde. Ich erinnere nur an die Gratisschulfahrten für alle. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Damals hat SS-Mann Peter Kreisky gestützt!*) Herr Kollege Kaufmann! Das mag schon richtig sein. Auch unsere Vorgänger haben so manchen Fehler mitgetragen. Kreisky hat dieses Prinzip des Wohlfahrtsstaates ab 1971 allerdings alleine getragen. Das werden Sie doch auch wissen!

Das Gratiswegwerfeschulbuch für jedermann wurde eingeführt, desgleichen wurden die Gratisschulfahrt, die Geburtenbeihilfe und Heiratsbeihilfen eingeführt, Karenzgelde wurden erhöht et cetera. Im Laufe der Zeit stieg trotz einer wirtschaftlichen Prosperität die jährliche Staatsverschuldung sukzessive an. Bruno Kreisky, der oft als „der Sonnenkönig“ bezeichnet wurde, hatte, wie Ludwig der XIV., der tatsächliche Sonnenkönig, einen guten Finanzminister, einen Mann, der es verstanden hat, für seine Projekte die Gelder zu beschaffen. War es für Ludwig den XIV. Colbert, so war es für Bruno Kreisky Hannes Androsch, der lange Zeit dieses Finanzschiff so steuern konnte, daß es nicht aus dem Ruder lief. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Als aber die Ausgabendynamik immer größer wurde, konnte auch Hannes Androsch dieser Entwicklung nicht mehr gegensteuern, und Sie alle wissen, daß er im Jahre 1980 aus der Bundesregierung ausgeschieden ist. Bis dahin hatten die Schulden der Republik allerdings schon ein Ausmaß von rund 400 Milliarden Schilling erreicht.

Bis zum Jahre 1983, dem Ende der Ära Kreisky, stiegen die Staatsschulden noch einmal um 100 Milliarden auf 500 Milliarden Schilling an.

1986/1987, nach Beendigung der rot-blauen Koalition, fanden sich SPÖ und ÖVP zu einer großen Koalition mit dem Argument zusammen, eine Sanierungspartnerschaft bilden zu müssen, weil die Staatsschulden bereits ein Ausmaß von 600 Milliarden Schilling erreicht hatten.

Nunmehr sind knapp neun Jahre vergangen, und die Situation stellt sich so dar, daß die Schulden des Staates nicht abgenommen, sondern um über 1 000 Milliarden Schilling zugenommen haben. Und heuer sind Sie nicht mehr in der Lage, ein Budget für das Jahr 1996 zu erstellen. Die Bundesschulden haben eine Größenordnung von rund 1 600 Milliarden Schilling erreicht.

Aber es geht nicht nur um die reinen Finanzschulden des Bundes. Der Staat hat noch mehr Schulden. Ich darf in diesem Zusammenhang an die diversen Fonds erinnern:

Es gibt den Familienlastenausgleichsfonds, der jahrelang im Haben disponieren konnte, seit einiger Zeit aber völlig ausgeräumt und mit Beträgen von 6 bis 7 Milliarden Schilling verschuldet ist. Ebenso ist der Insolvenzentgeltsicherungsfonds – so hieß er zuerst, jetzt heißt er Insolvenzausfallfonds – ebenfalls mit einigen Milliarden Schilling im Minus, wozu natürlich auch die Insolvenzreihe gerade im heurigen Jahr beigetragen hat; der „Konsum“ hat dabei eine sehr unrühmliche Rolle gespielt. Es handelt sich hierbei nämlich um den größten Insolvenzfall in der Geschichte dieser Republik.

Dann gibt es noch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, dessen weiteres Schicksal offen ist, und man hofft doch – auch die Medien hoffen auf die Opposition –, daß noch eine Sondersitzung des Nationalrates einberufen wird, um die Weiterexistenz dieses KRAZAF abzusichern.

Das sind aber noch immer nicht alle Schulden dieser Republik, es kommen jetzt noch die sogenannten Sondergesellschaften zum Tragen. Hier hat es der Staat verstanden, Budgetschulden auszulagern und mit gewissen Tricks Schulden nicht über das Budget auszuweisen, sondern abzuschieben in Gesellschaften, für die er ohnehin haftet.

Ein Beispiel für eine derartige Sondergesellschaft ist die Gesellschaft für den Straßenbau, die ASFINAG. Ich kann mich noch gut an das Jahr 1948 erinnern, als ich ein kleiner Kreditreferent in der CA war, damals hatte die ASFINAG rund 15 Milliarden Schilling Schulden. Im Jahre 1994 allerdings ist der Schuldenstand bereits bei einer Größenordnung von 95 Milliarden Schilling angelangt. Auch diese 95 Milliarden Schilling sind, weil ja Eigentümer dieser ASFINAG der Staat, die Republik Österreich ist, Staatsschulden.

Die verstaatlichten Unternehmen tragen wesentlich dazu bei, daß dieser Schuldenstand noch erheblich erhöht wurde. Die Österreichischen Bundesbahnen haben einen jährlichen Zuschußbedarf in der Höhe von 45 bis 50 Milliarden Schilling. Das Problem der österreichischen Post ist heute schon angesprochen worden. Der Staat hat sich bei der österreichischen Post wie ein schlechter Eigentümer verhalten, indem er aus diesem Unternehmen zuviel herausgenommen hat. Er hat zuviel Ertrag von der Post zur Budgetverbesserung abgezogen, sodaß die Post zu wenig Eigenmittel für Investitionszwecke hatte und immer wieder auf den Kapital- und Geldmarkt zur Finanzierung ihrer Investitionen verwiesen war.

Nunmehr steht das Unternehmen Post kurz vor der Privatisierung, die sich aber deshalb schwierig gestalten wird, weil die Post einen Schuldenstand von rund 110 000 Millionen Schilling, also 110 Milliarden Schilling, ausweist.

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Zu all diesen Positionen kommen auch noch die Haftungen des Bundes dazu, die ebenfalls eine Höhe von mehreren hundert Milliarden Schilling erreicht haben. Gestern haben wir im Ausschuß erfahren, allein nach dem Ausfuhrförderungsgesetz hat die Kontrollbank Exportgarantien von rund 318 Milliarden Schilling ausgelegt, ich will nicht sagen, daß diese Haftungen alle schlagend werden, aber bei einem Teil muß man doch auch damit rechnen.

Jetzt kommen noch die Länder und Gemeinden dazu. Durch die Situation auf Bundesebene kommen natürlich auch die anderen Gebietskörperschaften in Schwierigkeiten. Und Sie wissen genau, daß die Länder – im Gegensatz zum Bund und den Gemeinden – kaum eigene Steuereinnahmen haben und über den Finanzausgleich vom Bund abhängig sind.

Diese Finanzmisere, diese Finanzpolitik „made in Austria“ schlägt nun voll auf die Länder und auf die Gemeinden durch. Der Bund kann nicht mehr soviel Geld an die Länder weitergeben beziehungsweise muß Teile abziehen, auch zur Finanzierung der EU-Beiträge, dadurch können auch die Länder nicht mehr soviel Geld an die Gemeinden weitergeben, sodaß diese wiederum gezwungen sind, gemeindeeigene Steuern und Abgaben in einem entsprechenden Ausmaß zu erhöhen.

So werden in den Gemeinden die Grundsteuern erhöht, es werden die Müll- und Kanalgebühren erhöht, es werden die Wasser- und Abwassergebühren erhöht, und man verkauft es den Menschen dann mit dem Verursacherprinzip und sagt: Wenn du Wasser brauchst, dann mußt du auch dafür zahlen. Und wenn du Müll produzierst, dann mußt du genauso dafür bezahlen.

Mir kommt das so vor, als ob eine Hausfrau ihr Wirtschaftsgeld bekommt und dann ihrem Ehemann noch für jedes Essen, das sie ihm auf den Tisch stellt, nach dem Verursacherprinzip eine Rechnung legt. So kann es doch nicht gehen! – Ich muß doch fragen: Was passiert mit all den anderen Steuergeldern? Wo fließen sie hin? – Ich kann nicht bei jeder einzelnen Sache, die ich im Wege der Allgemeinheit für den Bürger erbringe, sofort die Hand aufhalten und nach dem Verursacherprinzip Geld kassieren, wenn ohnehin der Bürger im Wege des normalen Steuerlaufes – Lohnsteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und so weiter – an den Staat abliefern. (*Bundesrat Meier: Aber Kanalgebühren müssen doch kostendeckend sein! Oder glauben Sie, daß etwas übrigbleibt? Oder soll man etwas dazuzahlen?*)

Das ist genau das, was Sie sagen. Die Kanalgebühr muß kostendeckend sein. Warum denn? – Sie haben so und so viele Steuereinnahmen, Herr Kollege Meier, was passiert denn mit den anderen Steuern? Ich meine schon, daß es etwas kosten sollte, denn was nichts kostet, ist nichts wert. (*Bundesrat Meier: Kostendeckend habe ich gesagt!*) – Sie werden es aber nie ganz kostendeckend bekommen. Ich kann mit Ihnen lange darüber diskutieren, das hängt natürlich auch von der Lage der Gemeinde ab. Eine Gemeinde, die abgelegen ist, wird natürlich höhere Kanalgebühren haben als eine städtische Gemeinde mit vielen Anschlüssen.

Diese Steuerpolitik „made in Austria“ bringt eine Doppel- und Mehrfachbelastung für die Bürger. Ich habe schon einmal gesagt, die Bürger zahlen Bundessteuern, direkte Bundessteuern, Lohnsteuer und Einkommensteuer im wesentlichen. Sie zahlen indirekte Steuern, Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, die ohnehin vor kurzem um 1 S erhöht wurde. Und so spielt der Staat, die Staatshoheit, im Steuersystem eine Doppelmühle mit den Bürgern.

Wer es nicht schafft – dafür gibt es viele Gründe –, muß als Gemeinde selbst schauen, wie er weiterkommt und was er sich einfallen läßt, um diese Misere zu bewältigen. Es gibt vielfältige Gründe, daß Gemeinden steuerlich, einnahmenmäßig Probleme haben. Es gibt Gemeinden, die sehr wenig Arbeitsplätze haben und damit über wenig Kommunalsteuereinnahmen verfügen. Es gibt Gemeinden, die wenig Tourismus und damit auch wenig Getränkesteuereinnahmen haben und so weiter. – Ich frage mich, was mit solchen Gemeinden passiert.

Mittlerweile haben wir auch in Tirol – dafür kann ich als Tiroler Bundesrat sprechen – die größten Probleme. Erst vor kurzem fand in meiner Heimatgemeinde Wattens der Gemeindetag statt. Darüber schreibt der „Kurier“ folgendes:

Bundesrat DDr. Franz Werner Königshofer

Tiroler Gemeinden müssen sparen – Verschuldung explodiert. Die Zahl der vollverschuldeten Tiroler Gemeinden, also jener meist einwohnerarmen peripheren Dörfer, die ohne Landeshilfe nicht mehr selbständig budgetieren können, hat sich im Vorjahr von 14 auf 33 erhöht. Dies geht aus der gestern von Gemeindereferenten Konrad Streiter, Landesrat, vorgelegten Übersicht über die Finanzlage der Gemeinden Tirols 1994 hervor. Bei dieser Gelegenheit forderte der VP-Landesrat die Tiroler Kommunen, generell und analog dazu auch Land und Bund zu mehr Sparsamkeit auf.

Die „Kronen Zeitung“ titelt in der gestrigen Ausgabe: „Pleitegeier kreist über Tiroler Gemeinden.“ – Ich glaube, daß es auch in anderen Bundesländern sehr viele Gemeinden geben wird, die mit derartigen Problemen zu kämpfen haben.

Jetzt hängt durch das Scheitern des Budgets, der Budgetverhandlungen, auch der Finanzausgleich in der Luft, und ich habe gerade den heutigen „Standard“ hier, in dem der Herr Finanzminister in einem Vortrag zitiert wird. Darin steht – ich zitiere –: Zudem sei der Finanzausgleich nur noch bis Ende April über ein Provisorium möglich. Gibt es bis dahin kein neues Budget, bekommen die Länder kein Geld mehr.

Vor diesem Problem stehen wir jetzt. Das Problem des Bundesbudgets setzt sich natürlich auf die Landes- und Gemeindebudgets fort. Fragen Sie draußen – es sitzen Bürgermeister hier –, welche Probleme die Finanzreferenten in den Gemeinden jetzt mit der Budgeterstellung haben. Diese setzen halt einmal an „Daumen mal Pi“. Die schätzen: Welche Ertragsanteile werden wir vom Land bekommen?

Kollege Bieringer, Sie haben natürlich eine reiche Gemeinde, Wattens hat auch keine so großen Probleme. Aber es gibt Gemeinden, die sehr wesentlich auf die Ertragsanteile angewiesen sind, und diese wissen jetzt nicht, wie groß diese Ertragsanteile sein werden. Der Bürgermeister weiß ja nicht mehr, wie er sein Investitionsprogramm, das er vor Jahren begonnen hat, vollenden kann. Das sind die Probleme.

Dazu, Herr Bundesminister, hätten wir doch gern noch ein paar Antworten, was Sie den Landeshauptleuten, was Sie den Bürgermeistern in den Gemeinden zu dieser Situation sagen werden. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*
16.40

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Ing. Kerschbaumer das Wort. – Bitte.

16.40

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Herr Dr. Königshofer hat an sich in einer sehr angenehmen Art und Weise aus der Sicht der Freiheitlichen versucht, diese dringliche Anfrage zu argumentieren. Ich komme noch auf einige Punkte zu sprechen, denen ich durchaus zustimmen kann. Nur die Suche nach Argumenten bis in das Jahr 1970 zurückzuverfolgen, finde ich etwas skurril.

Mit dem Hinweis, daß 1970 ein Regierungswechsel stattgefunden hat, worauf Sie bei Ihrer Darstellung der Schuldenentwicklung aufgebaut haben, berücksichtigen Sie in keiner Weise, daß die Regierung Bruno Kreisky etwas in den Mittelpunkt gestellt hat, was von Ihnen offensichtlich nicht als so natürlich darzustellen ist. Im Mittelpunkt der damaligen Politik, die Gott sei Dank bis heute auch im Mittelpunkt der sozialdemokratischen Regierungsverantwortung dargestellt wird, stand ganz einfach der Mensch *(Beifall bei der SPÖ)* – der arbeitende Mensch, die Kinder, die Jugend und die älteren Menschen. – Mit dem arbeitenden Menschen meine ich Arbeiter, Angestellte und Bauern!

Dieser Weg führte Österreich in Wohlstand und sozialen Frieden und war auch die Voraussetzung dafür, daß wir so gerne in die EU aufgenommen wurden.

Demgegenüber stehen an sich die Aussagen des Begründers der Anfrage, des Kollegen Bösch, der von einem Schwindelbudget spricht, das er negativ artikuliert hat. Mir ist das völlig klar.

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer

(Bundesrat Dr. Bösch: Ich habe den Wirtschaftsminister zitiert!) Mir ist das an sich von der Grundaussage her völlig klar! Denn wenn man eine Dritte Republik anstrebt und wenn man weiß, daß Dr. Haider das Innenministerium, das Verteidigungsministerium zusammenlegen will, wenn er Institutionen abschaffen will *(Bundesrat Dr. Tremmel: Da wissen Sie mehr als wir! Woher haben Sie das? Sagen Sie uns das!)* – das ist alles nachweisbar! –, dann müssen natürlich alle Argumente herhalten, um diesen Weg irgendwie vorzubereiten und zu rechtfertigen.

Tatsache ist aber, daß wir eine sehr hohe Wirtschaftskraft haben, daß wir an sich auf die soziale Sicherheit stolz sein müssen und daß wir Gott sei Dank – noch immer zuviele, aber relativ wenige – Arbeitslose haben. Das heißt, hier wird versucht, unsere Republik immer wieder in ein schlechtes Licht zu stellen, und die Bankrotterklärung – da stimme ich Ihnen bei, Herr Dr. Bösch! – ist da – aber nicht von der Regierung, sondern nur von seiten der ÖVP. Dieser „Schüssel-Schaden“, so möchte ich sagen ... *(Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Tremmel: Neun Jahre vorher hätten Sie das sagen müssen!)*

Herr Dr. Tremmel! Hören Sie ein bisserl zu. Ich verstehe Ihre Pakttreue, die zu gedeihen anfängt. Das verstehe ich schon! Aber unser Präsident Strutzenberger hat heute schon darauf hingewiesen, daß dieser Schüssel-Absprung – ich möchte sagen: dieser „Schüssel-Schaden“ – nicht nur in Milliardenbeträgen zu messen ist, sondern daß er ein ideeller und ein internationaler ist. Kollege Farthofer hat schon auf die Entwicklung an der Börse hingewiesen.

Grundsätzlich ist diese dringliche Anfrage aus meiner Sicht von seiten der Freiheitlichen berechtigt, denn der Ausstieg der ÖVP aus der Koalition hat eine Fülle an Sorgen und Unsicherheit gebracht. Das betrifft natürlich auch – da haben Sie recht – den Finanzausgleich. Ihre Hinweise auf die Haushaltskonsolidierung und darauf, daß es auch um elementare Länderinteressen geht, findet meine Unterstützung.

Richtig ist auch, daß der 27. September eine enorm wichtige Entscheidung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gebracht hat und daß wir zu einem Ergebnis gekommen sind, mit dem wir auf Länder- und auch auf Gemeindeseite – ich spreche hier doch auch als Bürgermeister – zufrieden sein sollten. Denn dieser damals paktierte Finanzausgleich hatte folgendes zum Inhalt: die prozentuelle Verteilung von Steuern und Abgaben, die Kostentragung der mittelbaren Bundesverwaltung, Bundesstraßenverwaltung, Bundeshochbau, Autobahnen, die Finanzierung der Ausgleichszulagen – ich komme dann noch später auf dieses Thema zu sprechen –, die Besoldung im Lehrerbereich, die Landesumlage, die Aufteilung der Abgaben – das wurde alles schon vom Herrn Minister sehr sachlich dargestellt –, die Frage des abgestuften Bevölkerungsschlüssels – das ist eines der Hauptthemen, das aus Sicht der Gemeinden noch immer nicht befriedigend gelöst ist –, die Festlegung der ausschließlichen Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben, die Finanzausweisung und Zweckzuschüsse sind ein Problem –, auch die Frage der Finanzierung der Wasserwirtschaft, Wohnbauförderung und Gesundheitswesen.

Es sind dies sicher alle Themen, die durch diesen Paktbruch, durch den Bruch der Koalition auch für uns auf der Landes- und Gemeindeebene Probleme in sich bergen.

Ich möchte hier doch festhalten, um der Sachlichkeit Raum zu geben: Die Auswirkungen selbst sind nicht zu dramatisieren; auch der Herr Bundesminister hat schon darauf hingewiesen. Nur das viermonatige Provisorium ist nicht der Weisheit letzter Schluß. *(Bundesrat Bieringer: Es ist auch nicht das erstemal!)* – Nicht das erstemal, aber auch nicht der Weisheit letzter Schluß.

Hier geht es nur darum, daß wir die Ertragsanteile bekommen und daß die Besteuerungsrechte bestehen bleiben. Dieses Provisorium erfaßt aber nicht die Kostentragung für die Ausgleichszahlung. Diese macht doch 1 Milliarde Schilling im Monat aus und wird von den Ländern auf die Gemeinden umgelegt. Die fehlende Anpassung der Finanzkraft und der Finanzbedarfsberechnung tut uns weh. Auf die Finanzausweisungen und auch auf diesen Bereich der Zweckzuschüsse habe ich schon hingewiesen.

Insgesamt bringt das nun von der ÖVP erzwungene Budgetprovisorium – das ist zu betonen, es wurde erzwungen – nicht nur über den Finanzausgleich für die Länder und Gemeinden große Probleme, sondern es wird auch der Bund selbst in Schwierigkeiten gebracht, denn es gibt die

Bundesrat Ing. Georg Kerschbaumer

Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen, es gibt höhere Ausgaben im Sozialbereich, in der Hoheitsverwaltung und auch im Bereich der Finanzschulden. Dazu kommen vorgegebene neue gesetzliche Verpflichtungen. Das Nichtvollziehen des Sparprogrammes mit den Einsparungen und mit den Subventionsregelungen ist hier besonders zu beachten.

Diese von den Freiheitlichen vorgetragene dringliche Anfrage zeigt an sich ganz klar und deutlich – darin liegt ja auch die Berechtigung, daß das von dieser Fraktion hier eingebracht wurde –, daß der unverantwortliche Koalitionsbruch mit Rücksichtslosigkeit und ohne Bedachtnahme auf die Reputation dieser Republik, ohne Bedachtnahme auf die Situation in den Ländern und Gemeinden und letztlich auch auf die Bürger erfolgte. Und dieser Bruch wurde nicht von der SPÖ, sondern von der ÖVP herbeigeführt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Und Sie sind es, die die Verantwortung dafür zu tragen haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

16.49

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Pramendorfer. – Bitte.

16.49

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal in der Zweiten Republik, daß eine Koalition zerbricht. Der Zeitpunkt des Bruches war immer in den Wochen, in denen das Budget erstellt werden sollte. Aber heute in dieser Situation von einem „Schüssel-Schaden“ zu reden, ist mehr als primitiv. Denn wenn alle Stimmen, sowohl nationaler als auch internationaler Fachleute, davor warnen, daß es so nicht weitergehen kann, und wenn eine Änderung begehrt wird, aber der Koalitionspartner unter keinen Umständen auf diese Ratschläge hört, dann darf es nicht wundern, wenn der Partner sagt: Ich kann die Verantwortung nicht mehr weitertragen, und ich will sie auch nicht weiter tragen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

So, wie es bei früheren Koalitionsbrüchen war, ist die Welt nicht untergegangen, und ich bin davon überzeugt, daß sie auch jetzt nicht untergehen wird. (*Bundesrat Konečný: Die Welt nicht! Nur die ÖVP! – Heiterkeit.*) – Auch nicht Österreich! Jeder Bruch einer Koalition war immer ein Neubeginn, Herr Kollege, ein Neubeginn in jede Richtung – für die eine oder die andere Partei. – Wir werden sehen.

Der Finanzausgleich läuft in den ersten vier Monaten des kommenden Jahres verlängert weiter, und auch die Steuereinhebung, die Steuerhoheit der Gemeinden ist davon nicht berührt. So sehe ich als Bürgermeister nicht unbedingt eine Grabesstimmung, wiewohl mir bekannt ist, daß sich manches verzögern und die Budgeterstellung schwieriger sein wird.

Es ist heute schon vom 27. September gesprochen worden. Bei dieser Aussprache gingen alle Beteiligten davon aus, daß Länder und Gemeinden die steuerpolitischen Maßnahmen, die für den Bund Mehreinnahmen bringen sollten, gebilligt haben und zustimmten. Herr Finanzminister Dr. Staribacher verhandelte jedoch auf der Basis eines nicht akkordierten Einnahmenkonzeptes, ohne zu wissen, ob das Budget zustande kommt oder nicht – das ist letztlich das Dilemma. Ich hätte dazu ganz gerne eine Auskunft, die es mir leichter macht, daran zu glauben, daß dieses Einnahmenkonzept akkordiert gewesen ist.

Durch das Nichtzustandekommen des Budgets 1996 hängt auch der KRAZAF in der Luft. Heute wurde schon des öfteren über den KRAZAF gesprochen. Es wurde dargestellt, daß über den Sommer mehrere Gespräche stattgefunden haben, und es wurde auch so getan, als hätten die Länder – sprich: die Landeshauptleute, und hier insbesondere die ÖVP-Landeshauptleute – schuld, daß im KRAZAF nichts weitergeht. Meinen Informationen zufolge kann es nicht zielführend sein, wenn mit den Ländern und Gemeinden einmal die Frau Gesundheitsministerin verhandelt und ein anderes Mal aber der Herr Finanzminister – und jeweils nicht akkordierte Vorschläge an das Verhandlungsvisavis herangetragen werden. Das kann nicht zielführend sein! Dagegen werden sich die Länder wehren, weil sie letztlich nicht wissen, was auf sie zukommt, was stimmen soll.

Bundesrat Hermann Pramendorfer

Ich gehe davon aus, daß die Arbeit in den Gemeinden nicht lahmgelegt werden wird; die Erstellung der Budgets wird vorsichtiger, vielleicht in manchen Fällen auch schwieriger werden. Weiters gehe ich davon aus, daß sich Investitionen der Gemeinden verzögern werden. – Auch hier haben wir eine gewisse Begehrlichkeit aller in Gemeinderäten vertretenen Fraktionen festzustellen. Es geht nicht mehr schnell genug, und es kann nicht mehr genug geschehen – wir alle haben den Bürger eher so erzogen –, überhaupt dann, wenn solche Aussagen wie „Geld ist genug da, es liegt auf der Straße; man braucht es eigentlich nur aufzuheben“ gemacht werden.

In den vergangenen Jahrzehnten haben wir den Bürger eher in diese Richtung hin informiert, und er nützt das aus und verlangt manches, was nicht möglich und nicht finanzierbar ist – zumindest nicht in einem gewissen vorgegebenen Zeitrahmen.

Die laufenden Finanzierungen von Vorhaben werden länger dauern. Die Bau- und Finanzierungsphase – wenn ich an die Gemeinden in meinem Umfeld und auch an meine eigene denke, dann wird sich das verschieben, davon bin ich voll und ganz überzeugt – und neue, zu beginnende Vorhaben, werden verschoben werden müssen. Denn wenn die kommende Regierung Einsparungen vornehmen wird – und das wird sie müssen –, dann werden auch die Gemeinden ihren Beitrag zur Budgetkonsolidierung zu leisten haben. Dazu stehe ich auch!

Wenn man über die Einnahmen der Gemeinden spricht, dann zeichnet sich mir ein Bild in etwa so, daß die Unterschiede mindestens so groß sind wie bei den Einkommen von einem landwirtschaftlichen Betrieb zum anderen. Denn ich kenne keine Gemeindesteuer, die gerecht wäre – für die eine Gemeinde genauso gerecht wie für die andere. Eine solche Gemeindesteuer kenne ich nicht. Eine Tourismusgemeinde mag abnormal hohe Getränkesteuereinnahmen haben, die daneben liegende Gemeinde hat davon überhaupt nichts. Wir kennen diese eklatanten Beispiele, wir brauchen uns nur die Statistik der österreichischen Gemeinden anzuschauen, dann werden wir eines Besseren belehrt, als wenn wir annehmen würden, es gäbe bei den Gemeinden gerechte Steuereinnahmen. Das Gerechteste ist, abgesehen vom abgestuften Bevölkerungsschlüssel, die Finanzzuweisung über die Bundesertragsanteile. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

16.55

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Staribacher. – Bitte, Herr Bundesminister.

16.55

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin direkt angesprochen worden zu der Frage der Finanzausgleichsverhandlungen und der Akkordanz der dort vorgetragenen Einnahmenvorgänge.

Ich darf Ihnen daher berichten, daß in einer Sitzung mit Herrn Kollegen Ditz am 21. September eine Akkordanz oder fast eine Akkordanz hinsichtlich der Lücke von 50 Milliarden möglich war und auch tatsächlich soweit abgesprochen wurde. Ich mußte allerdings zu meiner Verwunderung feststellen, daß in der zwei Stunden später stattfindenden Sitzung mit Herrn Dr. Schüssel die bereits getroffene Akkordanz, die Ditz mit mir ausgemacht hatte, von Schüssel wieder zurückgenommen wurde. Das heißt, wir hatten ein Budget bis zu dem Moment, als Herr Dr. Schüssel die Verhandlungen weitergeführt hat.

Ditz mußte dann unter den Vorhalten des Dr. Schüssel zugeben, daß er nicht autorisiert war *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist wieder eine neue Version! Er sagt uns jedesmal was anderes!)*, diese Akkordanz durchzuführen. Das heißt, es hat sich die Verhandlungsführung vom Nachmittag zum Abend geändert. Diese Form der Verhandlungsführung hat sich dann auch weiterhin so fortgesetzt.

Daher konnte ich zum Zeitpunkt der Verhandlungen mit den Ländern und Gemeinden eher vom Mittelweg ausgehen – also Position Ditz vis-à-vis Position Schüssel –, dazwischen habe ich versucht, in der ÖVP eine Linie zu erkennen – es war schwer, sie zu erkennen. *(Bundesrat Ing. Penz: Haben Sie überhaupt eine Linie gehabt? – Sie haben gar keine!)* – Sehen Sie, auch das ist eine leicht zu beantwortende Frage: Ein Budget hat es bereits in den ersten Verhandlungen

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

gegeben. Auch wenn man 14 Tage hindurch in der Öffentlichkeit immer erklärt, man hätte keine Zahlen, dann soll man am Ende nicht die vorgelegten Zahlen – nämlich das Papier – zerreißen. Denn es ist unglaublich, daß man ein Papier zum Zerreißen hat, wenn man gleichzeitig behauptet, man hätte überhaupt kein Papier vorgelegt bekommen. (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Dr. Staribacher! Sie haben dreimal das falsche Papier vorgelegt!*)

Sehen Sie, auch das ist interessant: Alle Zahlen, die ich genannt habe, wurden bei uns im Ressort durchgerechnet. Das war in Wirklichkeit der Grund, warum Herr Dr. Schüssel das Papier zerrissen hat, weil sich nämlich dort die Vorschläge der ÖVP in gerechneten Zahlen niedergeschlagen haben; und diese gerechneten Zahlen waren ihm offensichtlich am nächsten Tag nicht recht. Das heißt, er hat das Papier zerrissen, weil dort Vorschläge der ÖVP gestanden sind (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Dr. Staribacher! Sie sagen hier bewußt die Unwahrheit!*) und nicht jene Zahlen auf dem Papier aufgeschienen sind, die sie dort zu erkennen gehofft haben. Wir haben nämlich jeden Vorschlag, der von Ihnen gekommen ist, bewertet und Ihnen am nächsten Tag vorgetragen. Aber offensichtlich waren Ihnen diese Zahlen nicht recht, so wie Ihnen vieles nicht recht ist.

Wenn wir schon bei den Zahlen sind, darf ich Ihnen jetzt auch den „Schüssel-Schaden“ in Zahlen bekanntgeben: Die 200 bis 300 Millionen des Wahlkampfes sind die geringsten Kosten.

Es ist damit zu rechnen, daß dem Bund monatlich ein Schaden zwischen 1 bis 2 Milliarden Schilling dadurch entsteht, daß jene Maßnahmen, die mit Ihnen bereits akkordiert – ich korrigiere: mit Ditz akkordiert, mit Schüssel nicht akkordiert – waren – oder vielleicht doch auch mit Schüssel akkordiert waren? –, daß diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Wenn nämlich diese Maßnahmen zum 1. Jänner umgesetzt würden, dann wäre der Schaden für die Republik entsprechend kleiner.

Ich darf Sie als Länderkammer darauf hinweisen, daß selbstverständlich nur bei einer Postausgliederung Mehrwertsteuereinnahmen aus der Post erfließen werden. Ich darf Sie als Gemeindevorteiler darauf hinweisen, daß nur bei einer Postausgliederung die Kommunalsteuer für die Dienstnehmer zur Auszahlung gelangen wird. Ich darf darauf hinweisen, daß nur bei Aussetzung der Besoldungsreform vor dem 1. Jänner 1996 die zweite Etappe der Besoldungsreform nicht in Kraft treten wird und daß dies während des Jahres 1996 auch nicht mehr möglich sein wird. Ich darf darauf hinweisen, daß Sie bestimmte steuerliche Veränderungen nicht während des Jahres durchführen können, weil Sie eine Ungleichbehandlung zwischen lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen haben. Ich darf darauf hinweisen, daß das SUG nur zum 1. Jänner 1996 außer Kraft gesetzt werden kann. (*Bundesrat Ing. Penz: Sind jetzt wir schuld, oder sind Sie schuld?*) Wenn Sie wollen, erstelle ich Ihnen eine Liste (*Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP*), aus der Sie erkennen werden, daß der Schaden für diese Republik durch das mutwillige Aufkündigen des Koalitionsabkommens von Ihnen zu vertreten sein wird.

Sie weisen immer darauf (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) hin, daß Sie Vorschläge gemacht haben ... (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Linzer: 30 Milliarden haben Sie . . .! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn Sie darauf hinweisen ... (*Bundesrat Dr. Linzer: Um 30 Milliarden haben Sie sich geirrt, aber wir sind schuld! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Vizepräsident Strutzenberger: Der Herr Bundesminister ist am Wort! – Bitte!*)

Das ist ganz interessant, denn ich darf doch darauf hinweisen, daß der damalige Staatssekretär Ditz das Budget 1995 mitberaten hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir haben 103 Milliarden geplant, 120 Milliarden Defizit werden des werden. Ich frage mich also schon, wo der jetzige Herr Wirtschaftsminister die Kompetenz hernimmt, anzunehmen, der Vollzug des Jahres 1996 mit dem Provisorium läge unter jenem des Jahres 1995. (*Bundesrat Bieringer: . . . der sich auskennt zum Unterschied von Ihnen!*) Da erkennen Sie wieder, daß Sie in Ihrer Argumentation falsch liegen. Wenn Sie keine gesetzlichen Maßnahmen zum 1. Jänner dieses Jahres setzen, dann wird das Provisorium des Jahres 1996 genauso hoch beziehungsweise höher (*Bundesrat Hüttmayr: . . . ist denn die Regierung schuld?*) als der Vollzug des Jahres 1995 sein, denn – sehen Sie, das ist der Unterschied – es ist nämlich nur dann eine Einsparung möglich, wenn die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden. Daran erkennen wir wieder, daß es letztlich

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

nicht ums Sparen geht, sondern daß Sie versuchen – und auch da werden Sie sich täuschen –, durch provozierte Neuwahlen Meinungsumfragen umzusetzen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es geht nicht ums Budget, sondern es geht um den Versuch, mehr Stimmen zu bekommen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber auch das wird Ihnen nicht gelingen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

17.04

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Harring. – Bitte sehr. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege! Sie können sich zu Wort melden und hier Antwort geben. Herr Bundesrat Harring ist am Wort.

17.04

Bundesrat Dr. Peter Harring (Freiheitliche, Kärnten): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich ein paar Worte zu diesen hochinteressanten Wahlkampfthemen verliere, möchte ich auf Ing. Kerschbaumer kurz eingehen, ein geschätzter Vorredner aus Kärnten, der gemeint hat, in der Politik der Sozialisten stehe immer der Mensch im Mittelpunkt . . . (*Bundesrat Prähauser: Sozialdemokraten!*) – der Sozialdemokraten (*Ruf bei den Freiheitlichen: Wenn Sie es so gerne hören!*), okay – der Politik. Sozialer Frieden und Wohlstand sind wichtig. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Herr Ing. Kerschbaumer scheint das Programm der Freiheitlichen genau gelesen zu haben, denn diesen Standpunkt vertreten wir seit vielen Jahren. Ich bin froh, daß sich diese Meinung inzwischen auch bei den Sozialdemokraten durchgesetzt hat. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Seine Überlegungen zur Dritten Republik verweisen wir in das Reich der Phantasie. Diesbezüglich ist er offensichtlich völlig uninformiert und hat bestimmt keine einzige Zeile gelesen.

In der Sache selbst, meine Damen und Herren, hat Herr Bundesrat Kerschbaumer in vielen Punkten recht gehabt, und wir gehen mit ihm konform. Das wundert uns auch nicht, denn Ing. Kerschbaumer ist auch einer der Vizepräsidenten des Gemeindebundes. Er versteht also die Sorgen der Gemeinden und die Sorgen der Länder. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Eberhard.*) Ja, Präsident Romeder war ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen, Herr Kollege Eberhard! Aber es war ihm anscheinend nicht so wichtig, hier herzukommen. Ich hätte mir schon erwartet, daß auch der Präsident des Gemeindebundes hier erscheint – wenn er weiß, was hier besprochen wird. Aber leider hat er offensichtlich keine Zeit gehabt.

Die Kenntnisse über die Probleme in den Ländern und Gemeinden, meine Damen und Herren, sind bei den Vertretern der Gemeinden offensichtlich tiefer verwurzelt als beim Herrn Bundesminister für Finanzen. Er hat in seiner ersten Beantwortung gemeint, das Provisorium des Finanzausgleiches reiche seiner Meinung nach aus. Die letzten Minuten, diese Wahlkampfminuten, waren hochinteressant, insofern Sie, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten und der Volkspartei, obwohl Sie Ländervertreter sind, anscheinend mehr Interesse daran finden, Wahlkampf zu betreiben, und laufend Schuldzuweisungen von links nach rechts sowie von rechts nach links machen und nach Rechtfertigungen suchen, als uns Freiheitliche bei der dringlichen Anfrage zu unterstützen. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Unsere Sorge um die finanzielle Zukunft der Länder und Gemeinden scheint Ihnen weniger wichtig zu sein. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Herr Kollege! Ich kann Ihnen sagen (*weiterer Zwischenruf des Bundesrates Bieringer*), wir werden das in unseren Bundesländern nicht verschweigen, was sich hier heute abspielt, wie hier mit dieser Problematik umgegangen wird. Wir werden auch den „Schüssel-Schaden“ nicht verschweigen, von dem wir gerade gehört haben: 1 bis 2 Milliarden Schilling pro Monat! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, der „Schüssel-Schaden“. Der Herr Bundesminister hat gesagt, er beträgt 1 bis 2 Milliarden Schilling.

Meine Damen und Herren! Wenn zwischen zwei Partnern verhandelt wird und es zu keinem guten Ende kommt, so war es immer noch so, daß beide Partner daran schuld waren. Das muß einmal ausgesprochen werden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Bundesrat Dr. Peter Harring

Wenn ich mir diese Debatte anhöre, dann kann ich mich nur darüber wundern, daß diese Bundesregierung neun Jahre für die Probleme der Österreicherinnen und Österreicher verantwortlich war. (*Bundesrat Eisl: Solidarität nicht Sozialität!*) In den Ländern ist die Sorge sehr groß. Es wird niemand behaupten, daß die „Kärntner Zeitung“ eine Zeitung ist, die nicht sozialdemokratisch ist, sie ist eine Parteizeitung. In dieser „Kärntner Zeitung“ stand vorgestern: Protest, Lücke der A 2 bleibt. (*Der Redner zeigt das Titelblatt der Zeitung.*) – Die Parteizeitung der Sozialdemokraten ist in großer Sorge. Im Untertitel ist zu lesen: Das Scheitern der Budgetverhandlungen in Wien verzögert auch die Schließung der Autobahnlücke zwischen Völkermarkt und Klagenfurt. Der Lückenschluß bis 18 Kilometer wird nun erst im Jahre 1997 erfolgen. – Weiters ist zu lesen: Mit dem Scheitern der Budgetverhandlungen ist ganz Kärnten um eine Hoffnung ärmer – und so weiter. Man bedauert hier dieses Scheitern sehr.

Ganz anders sieht es allerdings Bürgermeister Valentin Blaschitz, er ist sozialistischer Bürgermeister aus Völkermarkt. Er meint, Minister und Abgeordnete seien voll im Amt, und diese hätten auch zu arbeiten, also quasi ein Arbeitsauftrag an Wien! Auch die Neuwahl sei keine Entschuldigung dafür, das Projekt weiter auf die lange Bank zu schieben. Wir hoffen, daß dieser Auftrag aus Kärnten in Wien auch entsprechend gehört wird.

Vom Herrn Finanzminister haben wir bisher eigentlich nur gehört, daß er die Länder kritisiert. Sie sind Ländervertreter, Sie scheinen sich das alles gefallen zu lassen. Ich habe keine Entgegnung gehört.

Harsche Kritik an den Ländern findet sich auch im „Kurier“ vor zwei Tagen: Die Länder und Gemeinden funktionieren einfach nicht, und Föderalismus verstehe man auch falsch. Weiters ist zu lesen, daß die Politiker in den Ländern und Gemeinden sozusagen dem Wähler näher sind und daher auch großzügiger in die Gemeindekassen greifen können. Ich hätte mir schon vorgestellt, daß hier Länder und Gemeinden und vor allem Sie, meine Damen und Herren als Ländervertreter, doch etwas dazu zu sagen haben.

Einige Fakten ganz kurz noch aus Kärnten. Wir kommen jeder aus einem Bundesland und sind doch für die Wähler und Wählerinnen in unseren Ländern verantwortlich. Gestern hat man sich in Kärnten über das Budget geeinigt. – In Kärnten scheint das großkoalitionäre Klima noch in Ordnung zu sein. Jetzt gibt es einen Abgang in der Höhe von 3 Milliarden Schilling, minus 1 Milliarde Tilgungen und eine Neuverschuldung in der Höhe von 2 Milliarden Schilling. Man wollte ursprünglich 1,2 Milliarden Schilling. Daher haben die Bürger in Kärnten verstanden, daß wir Freiheitliche dagegen gestimmt haben.

Aber was in diesem Zusammenhang interessant ist: Natürlich rechnet man – laut Finanzreferent Zernatto und Finanzreferent Ambrozy – mit 218 Millionen Schilling aus dem Finanzausgleich. Diese 218 Millionen Schilling, meine Damen und Herren, waren ausverhandelt, und was ausverhandelt wurde, wird auch halten. (*Bundesrat Meier: Das hat der Herr Minister auch gesagt, daß Sie ausverhandelt . . .!*)

Wissen Sie, was der Herr Minister tatsächlich gesagt hat? – Ich habe das wörtlich mitgeschrieben. Ich würde Ihnen empfehlen, Herr Kollege, passen Sie ein bißchen genauer auf. Der Herr Minister hat gesagt: Die Vorhaben – auf diese Großbauvorhaben komme ich noch – könnten sich, wie einiges andere auch, verzögern. – Wörtlich zitiert. Er hat nicht gesagt, diese Vorhaben werden nicht realisiert. Ich weiß nicht, was der Herr Minister gemeint hat. Aber wenn Sie zugehört haben vor 10 Minuten, dann wissen Sie, daß er nicht gesagt hat, daß das nicht realisiert wird. Er hat gesagt, es wird sich einiges verzögern. Er hat nicht genau gesagt was, weil der Herr Minister das nicht weiß. Das ist klar, ich verstehe ihn ja. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie hören nicht einmal dem Herrn Bundesminister zu. Das ist ein Problem in den Ländern.

Sie sind wahrscheinlich einfach zu weit weg von den Dingen, die draußen passieren, sonst könnten Sie das nicht sagen. (*Bundesrat Meier: Ja, freilich!*)

Weiter mit den Fakten: Der KRAZAF, der heute schon mehrfach angesprochen wurde, wird in unserem Bundesland Kärnten nicht zustande kommen. Wenn er nicht zustande kommt, dann wird es zu Kostensteigerungen von geschätzten 300 bis 370 Millionen Schilling für das Bundes-

Bundesrat Dr. Peter Harring

land kommen; das ist ein Mehraufwand von 30 Prozent, mit dem natürlich zum Teil die Gemeinden weiter belastet werden. In Kärnten sind fast alle Gemeinden, mit Ausnahme von Villach, nahezu pleite.

Wir haben vor fünf Jahren 50 Prozent Zuschußgemeinden gehabt, jetzt sind es 80 Prozent Zuschußgemeinden. In Zukunft werden – mit Ausnahme von Villach, denn durch die Privatisierung ist das in Villach anders – alle Gemeinden Zuschußgemeinden sein. In manchen Gemeinden überlegt man sich schon, bestimmte Einrichtungen einfach zu schließen. Ich kenne zwei Gemeinden in Kärnten, die den Kindergarten schließen wollen, weil es einfach keine Budgetmittel mehr gibt. Und wenn das ignoriert wird, dann ist das schon ein Problem. (*Bundesrat Prähauser: Ist das eine blaue Gemeinde?*) Ja, ich sage es Ihnen. (*Bundesrat Prähauser: Er hat gesagt: Ja!*) Nein, ist es nicht.

Ein weiteres Problem stellen die Großbauvorhaben dar. Ich kann Ihnen allein von unserem Bundesland eine Reihe von Großbauvorhaben aufzählen, die sich momentan – das hat der Herr Bundesminister selbst gesagt – verzögern könnten, wenn man sich bezüglich dieser Vignette nicht einigt. Der zuständige Referent in der Regierung ist in größter Sorge darüber, daß die wichtigsten Vorhaben – die Umfahrung von Klebach-Lind mit 125 Millionen, eine Generalsanierung der HTL in der Lastenstraße mit 90 Millionen, der Neubau der HTL in Ferlach mit 90 Millionen, die Verbesserung der Justizaußenstelle in Ottenstein mit 42 Millionen, das Bundesschulzentrum St. Veit an der Glan mit 30 Millionen sowie das ohnedies bereits stark abgespeckte Sicherheitszentrum in Klagenfurt mit 230 Millionen Schilling – zumindest über Monate verzögert werden und vielleicht überhaupt nicht zustande kommen. Das größte Problem ist jedoch dieser Lückenschluß der Süd Autobahn. Sie wissen ja, daß zwischen Warschau und Rom die Autobahn fertiggestellt ist. Es fehlen diese 18 Kilometer, und man ist ebenfalls in großer Sorge, daß dieses Projekt länger auf sich warten läßt.

Allerdings bleibt die bisherige Bundesregierung im Amt, und auf Basis des Budgets – so haben wir gehört – müßte weiter gewirtschaftet werden. Ich frage den Herrn Bundesminister von dieser Stelle aus: Kann er garantieren, daß diese für Kärnten so wichtigen Bauvorhaben in der nächsten Zeit in Angriff genommen werden, daß es zu keiner Verzögerung kommt und daß die Baufirmen, die sich auf diese Aufträge verlassen haben, nicht gezwungen werden, Arbeitsplätze freizusetzen? – Danke. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.13

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Platzer. – Bitte.

17.13

Bundesrat Herbert Platzer (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! In der gemeinsamen Festsitzung des Nationalrates und Bundesrates am 27. April dieses Jahres sagte Bundespräsident Klestil am Schluß seiner Festansprache: Was wir gemeinsam und entschlossen beginnen, das gelingt auch. Arbeiten wir weiterhin gemeinsam für unsere geliebte Heimat, die Republik Österreich. – Von einem Abbruch der Verhandlungen hat er nichts gesagt.

Diese dringliche Anfrage der Freiheitlichen hat meiner Meinung nach tatsächlich ihre Berechtigung. Allerdings meine ich, daß Bundesminister Staribacher zwar formal die richtige Ansprechperson ist, in Wirklichkeit müßte aber jemand anderer hier sitzen und Auskunft darüber geben, ob ihm bewußt ist, was er alles anstellt und verursacht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir reden immer vom Verursacherprinzip; auch hier sollte das Verursacherprinzip einmal Gültigkeit haben. (*Bundesrat Dr. Linzer: Das ist versuchte Kindesweglegung!*) Nein, das ist keine Kindesweglegung, sondern es ist jetzt klar, wer eigentlich für diese Situation verantwortlich ist.

Es wird tatsächlich Nachteile für die Länder und Gemeinden geben, zumindest wird große Verunsicherung herrschen. Ich muß sagen, in meiner vierjährigen Landtagstätigkeit und in meiner 20jährigen Gemeinderatstätigkeit – davon zehn Jahre als Bürgermeister – ist mir so eine Verunsicherung noch nie untergekommen. Es war uns bis jetzt immer klar, mit welchen

Bundesrat Herbert Platzer

Geldmitteln und mit welcher Ausstattung eine Gemeinde zu rechnen hatte. Wir wußten, was auf uns zukommt und womit wir unsere Vorhaben decken konnten.

Das hat auch für das Bundesland – ich spreche nun für Niederösterreich – immer gegolten. Natürlich hat es immer Probleme und hitzige Diskussionen gegeben, aber es stand immer die Zusammenarbeit im Vordergrund. Ich habe es noch nie erlebt, daß die Zusammenarbeit auf Gemeindeebene aus persönlicher Profilierungssucht aufgekündigt wurde, weil jeder wußte, in welche Schwierigkeiten er seine Gemeinde damit bringen könnte.

Es ist also klar, welche Gründe es für diese Neuwahlen gibt. Vizekanzler Dr. Schüssel möchte – wie schon mehrmals gesagt wurde, es ist auch durchaus legitim – Bundeskanzler werden. Das ist es – nicht mehr und nicht weniger. Wir wissen auch, welchen Schaden das für Österreich bringen könnte und, wie wir gerade vorhin vom Herrn Bundesminister gehört haben, auch bringen wird. Ich kann es einfach nicht verstehen, daß eine Nichteinigung über 5 Milliarden Schilling wahrscheinlich 10, 15 oder 20 oder noch mehr Milliarden Schilling an Schaden bringen wird. (*Bundesrat Dr. Hummer: Das stimmt nicht! – Bundesrat Dr. Linzer: Das haben wir schon ausführlich gehört! – Bundesrätin Crepaz: Es schadet nicht, wenn Sie es noch einmal hören!*) Herr Bundesrat! Eines möchte ich Ihnen schon sagen: Was wir hier erlebt haben, war wirklich das Teuerste in der österreichischen Geschichte, das haben wir erlebt. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Harring: Das glaube ich auch!*)

Wir leben ja alle in einem Bundesland, in einer Gemeinde, und wir hätten uns erwartet, daß nun in den letzten Monaten dieses Jahres ausstehende Probleme gelöst werden können. Ich denke hier nur an die KRAZAF-Lösung. Ich habe vorgestern mit dem Obmann der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse, Herrn Karl Kerschbaumer, gesprochen. Wenn dieses Salzburger Modell wieder aufleben wird, dann wird es wahrscheinlich für die Gebietskrankenkasse Niederösterreich einen Schaden in der Höhe von etwa 1,3 Milliarden Schilling bringen. Wer wird das bezahlen? (*Bundesrat Ing. Penz: Sagen Sie das der Frau Krammer! Sagen Sie das der Frau Gesundheitsministerin! – Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir wissen, wer das bezahlen wird.

Wir warten natürlich auch auf das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz, das Bundesstraßenfinanzierungsgesetz. Wie wir gehört haben, wird es wahrscheinlich auch hier zu Verzögerungen kommen. Wir warten aber auch auf die Novelle des Umweltförderungsgesetzes, auf die Novelle des Altlastensanierungsgesetzes – all das wird nicht möglich sein. (*Bundesrat Prähauser: Das ist für eine Jungfernrede nicht schlecht!*) Wir haben gehört, daß es am 27. September eine Einigung über den neuen Finanzausgleich gegeben hat. Ob tatsächlich die viermonatige Fortschreibung des derzeitigen Zustandes im kommenden Jahr ausreichend sein wird und welche Nachteile sich tatsächlich für die Länder und Gemeinden ergeben werden, das ist sicherlich heute noch nicht klar feststellbar. Wir warten aber auch auf das Geld für den Personennahverkehr. Es haben also – ich habe nur ein paar Themengebiete gestreift – die Länder große Verluste.

Ich habe mich erkundigt und erfahren, daß es sogar einen monatlichen Verlust für die Länder von 1,2 Milliarden Schilling geben soll oder geben wird. Ich bitte den Herrn Bundesminister, uns zu sagen, ob das stimmt. – 1 Milliarde allein aufgrund des Aufwandes für die Ausgleichszulagen! Die Ausgleichszulagen sind von den Ländern zu ersetzen, wobei dieser Ersatz von den Ländern monatlich im Vorhinein zu bevorschussen ist. Aufgrund dieser Rechtslage sind die Länder verpflichtet, erstmals im Dezember 1995 den Sozialversicherungsträgern die Ausgleichszulagen des folgenden Monats in Höhe des voraussichtlichen Aufwandes zu bevorschussen. Das würde also heißen, die Länder bezahlen bereits im Dezember 1995 1 Milliarde Schilling.

Ich habe bis jetzt noch keinen Aufschrei des Landesfinanzreferenten – zumindest nicht des niederösterreichischen – vernommen. Aber vielleicht gibt es dafür eine andere Lösung. Ich bitte Sie, Herr Minister, uns zu sagen, ob das möglich ist.

Ich meine daher und möchte auch schon zum Schluß kommen: Die Aufkündigung der Regierungskoalition durch die ÖVP macht die schwierige Lage der Länder und Gemeinden noch

Bundesrat Herbert Platzer

problematischer. Was alles gefährdet ist, haben wir heute gehört. Ich habe auch einige Dinge davon genannt.

50 Jahre nach Ende des schrecklichsten Krieges der Geschichte und im 50. Jahr der Zweiten Republik darf ich ein Zitat von Karl Renner an den Schluß meiner Ausführungen stellen, welches man – so glaube ich – manchem ins Stammbuch schreiben könnte. Karl Renner hat bei der Gründung der provisorischen Staatsregierung 1945 gesagt: „Österreicher! Verlagt allen Streit der Weltanschauungen, bis das große Werk gelungen ist.“ – Wenn ich das auf das Budget, das ganz generell gesprochen ein großes Werk ist, und insbesondere auf das Budget 1996 übertrage, dann möchte ich meinen: Vor einem großen Werk, das knapp vor der Vollendung steht, läuft man nicht fünf Minuten vor Mitternacht davon. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Bundesrates Pramendorfer.*)

17.22

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Bieringer. – Bitte, Herr Bundesrat.

17.22

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Oder soll ich werte Trauergemeinde sagen? Denn hier wird gejammert, als ob die Welt untergehen würde. (*Bundesrat Konečný: Es kommt darauf an, zu wem Sie sprechen! Bei Ihren Kollegen wird es schon stimmen!*) Herr Kollege Konečný! Es ist alles schon einmal da gewesen! Auch daß der Nationalrat aufgelöst wurde, war schon einmal da. Sie wollen jedoch hier eine Weltuntergangsstimmung verbreiten. Wenn man Sie hier reden hört, wie alles gelaufen sei, dann kommt einem tatsächlich das Gruseln, meine Damen und Herren!

Herr Bundesminister Staribacher! Sie sagen, daß alles ganz anders vor sich gegangen ist, daß es eine Einigung mit Minister Ditz gegeben hat (*Bundesminister Dr. Staribacher: Fast hätte es eine gegeben!*) und dergleichen mehr. Ich zitiere noch einmal – ich habe es heute schon einmal getan – Helmut Zilk (*Bundesrätin Kainz: War er dabei?*), der sagt: Gute Ideen allein reichen nicht aus. Er ist in diese Misere ganz plötzlich hineingestoßen worden. (*Bundesrat Ing. Penz: Hört! Hört!*) Das hat man aus seiner Verwirrung der ständig wechselnden Angaben gesehen. – Soweit Zilk über Staribacher. Das hat also kein böser Bube von der ÖVP gesagt, denn Dr. Helmut Zilk gehört meiner Meinung nach immer noch der SPÖ an.

Herr Bundesminister! Uns wurde weiters mitgeteilt, daß Sie als Finanzminister am Mittwoch vergangener Woche dreieinhalb Stunden bei den Budgetverhandlungen – ich betone ausdrücklich: bei den Budgetverhandlungen – gesessen sind und sich nicht einmal zu Wort gemeldet haben. Wenn das wirklich stimmt, dann frage ich Sie: Wer gibt Ihnen das Recht, zu sagen: Ditz versteht nichts vom Budget!? – Das frage ich Sie wirklich! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Platzer! Die Verunsicherung in den Gemeinden ist riesig groß. Die Verunsicherung in ganz Österreich ist riesig groß.

Herr Kollege Kerschbaumer! Wenn Sie hier in bezug auf das Budget sagen, Herr Bundeskanzler Kreisky habe eine gute Politik betrieben, dann sage ich Ihnen auch etwas dazu. (*Bundesrat Prähauser: Da hat Kerschbaumer recht!*) Herr Kollege Prähauser! Ich bitte dich: Horch mir zu!

Kreisky hat 1969 gesagt: Staatsschulden in der Höhe von 7 Milliarden sind ein Wahnsinn. So etwas würde es unter einem sozialistischen Finanzminister nicht geben. – Damals hieß es noch: „sozialistischer“ Finanzminister. – Wenn ich mir nun anschau, daß in den ersten 25 Jahren, in denen diese Republik unter einem ÖVP-Finanzminister aus dem Nichts aufgebaut wurde, trotz Aufbauarbeit 51 Milliarden Schilling Schulden gemacht wurden und in der zweiten 25 Jahren unter einem SPÖ-Finanzminister 1 610 Milliarden, dann meine ich, daß da ein riesengroßer Unterschied besteht. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.*)

In Anbetracht dessen möchte ich noch einmal Dr. Bruno Kreisky zitieren, der gesagt hat: 7 Milliarden Schilling sind ein Wahnsinn. – Das wollte ich hier nur gesagt haben. Es ist bestimmt nicht meine Art, zu polemisieren, aber wenn Sie glauben, Sie können uns hier Märchen aus dem Mär-

Bundesrat Ludwig Bieringer

chenbuch der Gebrüder Grimm erzählen, dann muß man Ihnen sagen, wie es sich tatsächlich verhalten hat.

Meine Damen und Herren! Als ich via Pressedienst davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß die Freiheitlichen heute eine dringliche Anfrage an den Finanzminister stellen, habe ich mich gefreut. Als ich heute diese Anfragepunkte durchgelesen habe, habe ich mich gefreut. (*Bundesrat Prähauser: Kleinkoalitionär! Jetzt ist es heraus! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kollege! Ich habe mich gefreut, weil ich geglaubt habe, ich werde ein bißchen gescheiter.

Leider muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der FPÖ: Sie haben nichts Neues geboten. Der Finanzminister hat in seiner Anfragebeantwortung auch nichts Neues geboten. Daher ist es müßig, weiter darüber zu sprechen. – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

17.26

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. – Bitte, Herr Minister.

17.26

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu den an mich gerichteten Anfragen kurz Stellung nehmen.

Eine Garantie für Bauvorhaben in Kärnten kann ich nicht abgeben. Ich kann diese umso mehr nicht abgeben, da durch den Bruch der Koalition, aufgrund der Kündigung durch die ÖVP, bekanntlich auch das bereits akkordierte Mautvorhaben nicht umgesetzt werden konnte. Vielleicht haben Sie in der ÖVP Informationen, daß es nicht akkordiert war, meine Informationen besagen, daß es sehr wohl akkordiert war. Auch dieses Vorhaben kann also leider nicht umgesetzt werden. Die ÖVP will wählen, statt zu arbeiten. (*Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Ing. Penz: Sie können sich diese Unterstellungen sparen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zur Anfrage betreffend Ausgleichszulage: Es ist tatsächlich so, daß nach derzeitiger Rechtsgrundlage die Ausgleichszulagen ab 1. Jänner von den Ländern zu bezahlen sind. Das heißt, daß nach derzeitiger Rechtsgrundlage nicht mehr der Bund dafür aufkommen wird, sondern die Länder.

Eine Änderung bedarf einer Änderung der Gesetzesgrundlage, die derzeit wegen Auflösung des Nationalrates nicht möglich ist. Das ist ein zusätzlicher Schaden, der für die Länder eintreten wird, sofern nicht im Jänner eine Regelung gefunden wird. Gesetzlich ist es derzeit nicht möglich, den Bund zur Zahlung dieser Beträge der Ausgleichszulagen zu verhalten. Das heißt, es muß den Ländern klar sein, daß sie für die Ausgleichszulagen ab Jänner 1996 aufzukommen haben.

Zur letzten Wortmeldung darf ich ganz kurz sagen: Es ist schon richtig, daß ich zu bestimmten Vorschlägen der ÖVP lange geschwiegen habe. Ich habe auch drei Wochen geschwiegen und mir von der Presse angehört, welche Vorschläge Sie am nächsten Tag bringen werden. Denn man hat immer zuerst die Presse informiert, bevor man den Verhandlungspartner informiert hat. Wenn man die „Kronen-Zeitung“ am Abend liest, dann weiß man, was Schüssel am nächsten Tag sagen wird.

Aber ich gebe Ihnen recht, daß ich etwa über die Strafsteuer nur den Kopf geschüttelt habe. Es bei Ihnen auch eine Woche gedauert, bis Sie davon abgerückt sind. Es ist halt sehr schwierig, über Positionen zu verhandeln, wenn Sie selbst keine Vorschläge machen. Ihr Obmann hat zum Beispiel für den öffentlichen Dienst permanent 5 Milliarden Einsparungen verlangt. Gleichzeitig hat Herr Dohr – ich glaube, er gehört Ihrer Fraktion an – über die APA ausrichten lassen: Bei den öffentlich Bediensteten kann man nichts mehr einsparen.

Ich habe natürlich versucht, Antworten zu erhalten, und war bereit, mir Vorschläge anzuhören. Es sind jedoch keine gekommen.

Ebenso haben Sie in den anderen zwei Bereichen eine abstrakte Forderung gestellt, jedoch keine konkreten Umsetzungsvorschläge gemacht. Sie konnten gar keine machen, mit Aus-

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

nahme der Hinaufsetzung des Pensionsantrittsalters. Denn diese Vorschläge erbringen nicht das, was Sie sich vorstellen. Das war übrigens auch ein interessanter Punkt, anhand dessen ich festgestellt habe, daß die Vorschläge, die Sie machen, mit den Beträgen, die die ÖVP gleichzeitig im Auge hatte, nicht ident waren.

Das heißt: Sie kündigen an und schlagen vor, wenn Sie jedoch am nächsten Tag die Rechnung für diese Vorschläge erhalten, die die Experten des Sozial- und Finanzministeriums erarbeitet haben, dann müssen Sie diese Vorschläge verwerfen, weil sie Ihnen nicht die Beträge einbringen, die Sie sich erhoffen. Das ist natürlich für eine Budgetverhandlung – wenn man diese als solche bezeichnet – etwas zuwenig. So gesehen haben Sie recht: Ich konnte zu diesen Vorschlägen nur den Kopf schütteln und nicht antworten. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Ing. Penz: Es ist aber wenig, wenn der Finanzminister nur den Kopf schüttelt!)*

17.32

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Tremmel. – Bitte, Herr Bundesrat.

17.32

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (Freiheitliche, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister – Noch-Bundesminister – für Finanzen! Meine Damen und Herren! Beinahe bin ich etwas ratlos. Ich frage mich: Was ist richtig? Hat nun Herr Finanzminister Dr. Staribacher oder hat Herr Minister Dr. Ditz die richtigen Zahlen genannt? *(Bundesrat Bieringer: Ditz natürlich!)* Was ist richtig? *(Bundesrat Ing. Penz: Das wissen Sie nicht, Herr Tremmel?)*

Waren die Budgetzahlen nun akkordiert, oder waren sie nicht akkordiert? Was ist richtig, meine Damen und Herren? Wenn die Zahlen akkordiert waren, wie hoch – und das ist eine konkrete Frage, Herr Finanzminister – ist dann das Defizit 1995 wirklich? Beläuft es sich auf 103 Milliarden Schilling oder auf 125 Milliarden Schilling, wie Sie einander – Sie haben es ja selbst so bezeichnet – über die Zeitungen ausrichten ließen? Was ist richtig? Ist in der genannten Summe jetzt der Abgang der ÖBB enthalten oder nicht?

Was ist richtig, meine Damen und Herren? Hat jetzt die – ehemals – große Koalition, die neun Jahre lang regiert hat, für die Budgets Verantwortung, oder steht sie nicht mehr zu dieser Verantwortung?

Was ist richtig, meine Damen und Herren? Haben Sie die Kosten der EU-Zahlungen richtig eingeschätzt? Sind es jetzt 50 Milliarden Schilling, oder sind es nicht 50 Milliarden Schilling?

Eine letzte Frage: Sie haben gesagt, Sie erfahren alles über die Zeitungen. Ich frage Sie: Was ist richtig? Haben Sie über die Zeitungen verhandelt, oder haben Sie im Bundeskanzleramt verhandelt.

Meine Damen und Herren! Vorgestern hat der Grazer Finanzreferent Dr. Messner den Rechnungsabschluß 1994 gelegt. Er hat anlässlich der Vorstellung des Rechnungsabschlusses 1994 festgestellt, daß er für das Jahr 1996 rund 100 Millionen Schilling weniger aus Finanzausgleichsmitteln bekommt. Das gleiche Klage lied hört man aus dem Bereich des Landes Steiermark. – Ich kann natürlich nur von einer segmentierten Warte aus, nämlich aus der Steiermark heraus, urteilen: Beide Herren, Herr Finanzminister, sind Ihre Parteifreunde. Beide Herren haben festgestellt, daß dieses Budgetmanko und dieses Desaster im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich deswegen entstanden ist, weil die Budgetverhandlungen unterbrochen wurden. Ich habe vorhin schon gefragt: Was ist richtig? Wer hat sie unterbrochen? – Daß das ganz bestimmte und besondere Auswirkungen auf die Gemeinden und auf die Bundesländer hat, ist völlig unbestritten.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß Sie als ehemalige Verantwortliche es zugelassen haben, daß das Leck des Finanzschiffs des Bundes jetzt auf die Bundesländer und Gemeinden übertragen wird!

Herr Finanzminister! Sie haben festgestellt, daß am 27. September 1995 die Finanzverhandlungen abgeschlossen worden sind und der Finanzausgleich garantiert ist. Sie haben dann aller-

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

dings in einem Nebensatz hinzugefügt, daß es sich hiebei natürlich um ein entsprechendes Provisorium aufgrund des Paktums des Vorjahres handelt. – Ich frage Sie, Herr Finanzminister: Sie haben aus den Finanzausgleichsmitteln Mehreinnahmen. Was geschieht mit diesen Mehreinnahmen? – Die Länder können sie ja – wie wir aus vielen Reden gehört haben – nicht lukrieren. Was machen Sie mit diesen Mehrmitteln?

Ebenso haben Sie kurz und in einer sehr temperierten Art festgestellt, daß der KRAZAF für das Jahr 1995 – ich habe genau hingehört – gesichert ist: Vom Jahr 1996, Herr Finanzminister, haben Sie allerdings nichts gesagt! (*Bundesminister Dr. Staribacher: Doch!*) Ich habe nichts gehört! Sie haben gesagt, für 1995 sei er gesichert. Die Verhandlungen seien letztlich ja noch nicht abgeschlossen. (*Bundesrat Konečný: Muß man alles dreimal sagen!*) Es wäre manchmal gut, Herr Kollege Konečný, wenn Sie etwas dreimal gesagt hätten, damit Ihr parteiinterner Informationsfluß und der Informationsfluß innerhalb der ehemaligen Koalition funktioniert hätte. Sagen Sie daher alles deutlich und klar! (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Eisl: Lacina ist wegen Konečný gegangen, habe ich in der Zeitung gelesen!*) Lassen wir die Vergangenheit, denn sonst komme ich wieder auf andere Dinge zu sprechen! Das möchte ich aber nicht.

Ich muß Ihnen ein bißchen die negative Hit-Liste vorhalten: Durch die schon seit Jahren verab-säumte Gesundheitsreform zur Umstrukturierung der Krankenanstalten von der derzeitigen Ab-gangsdeckung auf leistungsorientierte Spitalsfinanzierung steigen die Zuschüsse von Bund, Länder und Gemeinden für den KRAZAF unaufhaltsam an: 1985: rund 2,5 Milliarden Schilling; 1994: 4,3 Milliarden Schilling. Nunmehr ist die Finanzierbarkeit des KRAZAF mit Endkosten von über 100 Milliarden Schilling aus den Fugen geraten. Ich wäre froh, Herr Finanzminister, wenn Sie hier und heute garantieren könnten, daß die Finanzierung des KRAZAF 1996 gesichert ist. – An dieser Kostenexplosion trifft nicht Sie allein die Schuld. Sie wäre durch eine rechtzeitige Spitalsfinanzierungsreform vermeidbar gewesen. Neun Jahre hätten Sie dazu Zeit gehabt!

Zu den Verschwendungen in der verstaatlichten Industrie: von 1981 bis 1993 insgesamt etwa 60 Milliarden Schilling. Wenn man die Finanzierungskosten insgesamt nimmt, so bedeutet dies letztlich eine Belastung des Staatshaushaltes von 120 Milliarden Schilling.

Der Verkauf sei hier ebenso erwähnt: Er belief sich auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 30 bis 40 Milliarden Schilling.

Nun zu einigen Pleiten, meine Damen und Herren: Die Pleite des Stahlwerkes „Bayou“ im Mün-dungsgebiet des Mississippi in Louisiana belieft sich auf 7 Milliarden Schilling; Pöls, VOEST: 5 Milliarden Schilling; Intertrading, VOEST: 4,2 Milliarden Schilling; Klimatechnik, Elin: 4 Milliar-den Schilling; ANC Chemie-Holding: 2 Milliarden Schilling und so weiter und so weiter.

Meine Damen und Herren! Sie versuchen heute und hier den Eindruck zu erwecken, als sei dies eine Momentaufnahme. – Das ist jedoch, leider Gottes, ein langfristig herbeigeführtes Finanzde-bakel. Ich erwähne nur am Rande den Zuschuß, den wir der DDSG geben mußten, ich erwähne nur am Rande die AMAG, ich erwähne nur am Rande die Pyhrn-Autobahn.

Gegen Verschwendung im öffentlichen Dienst, für Einsparung von Bundesbediensteten – alle sind groß dafür eingetreten. 1987 wurde dieses Modell vom zuständigen Verwaltungsreform-minister Neisser angekündigt. Neisser hat es versucht, Riegler hat es versucht, Herr Kollege Weiss hat es versucht. Insgesamt hat dieses Verwaltungsmanagement 100 Millionen Schilling gekostet, aber realisiert ist bis auf legistische Bereiche der Haupt- und Kernbereich, also der Bereich Beamte und der Bereich Verwaltungsvereinfachung in der Legistik, in keiner Weise. Es ist die Flut der Gesetze nicht eingedämmt worden. Einerseits wird den Beamten vorgehalten, daß sie zu umfangreich arbeiten, andererseits wird eine Unzahl von Gesetzen beschlossen. Es hat niemand ein Patentrezept dafür präsentiert, wie man diese Flut eindämmen könnte. (*Zwischenruf des Bundesrates Meier.*) Wir haben einige Vorschläge gemacht, ich kann sie Ihnen erläutern.

Dies hat zu einer massiven Steigerung des Personalaufwandes geführt, der 1995 bereits 160 Milliarden Schilling beträgt.

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

Ich setze fort: Einsparung im Bereich der Politiker. Man hat nach keinen neuen Abfertigungslösungen gesucht. – Auch diese wurden nicht realisiert.

Zu den Parteienförderungen: In der Steiermark haben wir es jetzt mit anderen durchgesetzt, daß sie reduziert werden. Bundesweit ist nichts geschehen.

Die Presseförderungen im Ausmaß von jährlich 280 Millionen sind nur in einem bestimmten Ausmaß reduziert worden.

Darüber hinaus haben Sie es unterlassen, Maßnahmen zu setzen, die kurzfristig, mittelfristig, aber auch langfristig dazu führen, daß unsere Budgetsituation verbessert wird. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das Sie zusammen mit dem Wirtschaftsminister zu verantworten haben: Es gibt das Preisgesetz 1992. Ich habe mir von einer Firma vorrechnen lassen, daß ein Mittelklassewagen der Type – um nicht Werbung zu machen, nenne ich die Type nicht –, die im vorletzten Heft des ÖAMTC genannt wurde, in Österreich 509 698 S kostet. In Italien – das ist in der Zeitung des ÖAMTC nachzulesen – ist dieser Wagen um ein Drittel billiger.

In Österreich gibt es ein Regulierungsinstrument, das Preisgesetz 1992, das der Wirtschaftsminister zu justieren hätte. Er hätte die Generalunternehmer fragen können, ob die Preise, die in Österreich zu bezahlen sind, gerecht sind. Der Kaufkraftabfluß, der durch dieses Nichteingreifen in diesem Bereich, aber auch in anderen Bereichen entstanden ist, ist enorm, er beträgt 34 Milliarden Schilling.

Das Beispiel EU habe ich schon erläutert. Leider Gottes hat das unsere Befürchtungen im finanziellen Bereich noch übertroffen. Kollege Meier! Sie haben heute gesagt, die Kosten seien alle gerecht. Margaret Thatcher hat das auch gemeint und gesagt: I want my money back. – Sie haben gesagt, die Reduzierung ist nicht so groß. (*Bundesrat Meier: Über Thatcher habe ich nicht geredet! – Bundesrat Prähauser: 40 Prozent Arbeitslose! Auf wessen Rücken wollen Sie das in der Form sanieren?*) Nein, sie hat das nicht so gemacht, sie hat es reduziert. Aber wir haben es gar nicht versucht, und das ist das Erstaunliche, meine Damen und Herren! Wir haben es überhaupt nicht versucht, und wir versuchen es jetzt noch immer nicht. (*Bundesrat Prähauser: Mit der ÖVP wird es nächstes Jahr besser gehen! – Bundesrat Konečný: Sie irren sich in der Geschäftsordnung! Man darf 20 Minuten reden, müssen tut man nicht!*) Mein Gott, das sind die Ergüsse des Herrn Konečný, lassen wir das.

Erst kürzlich hat die ÖVP-Fraktion eine Anfrage bezüglich der Länderanteile, was die Zahlung an die Europäische Union betrifft, gemacht. Diese Anfrage ist jüngsten Datums: 10. Oktober, also müssen diese Dinge stimmen.

Herr Finanzminister! Ich kann Ihnen dies nicht allein vorhalten, sondern ich muß das der gesamten Bundesregierung vorhalten: Die finanzielle Folgewirkung von Bundesgesetzen war Ihnen bis dato völlig egal.

Ich nehme einen ganz kleinen Bereich heraus, das Bäderhygienegesetz. Da schreibt der Präsidialdienst . . . (*Bundesrat Rauchenberger: Es beschließt der Nationalrat die Gesetze, nicht der Bundesminister! – Bundesrat Prähauser: Immer gehen Sie auf den Minister los!*) Glauben Sie, Herr Kollege, daß ich das nicht weiß?

Sie haben für sich in Anspruch genommen, immer bestrebt zu sein, Maßnahmen zu setzen, damit etwas vereinfacht und verbessert wird. Ich halte Ihnen vor, daß Sie diese Maßnahmen weder in der Bundesregierung noch in der gesetzgebenden Versammlung, im Nationalrat, und schon gar nicht hier gesetzt haben. Das halte ich Ihnen in bezug auf das Budget vor. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz – ein Randbereich –, so schreibt die Steiermärkische Landesregierung, würde eine deutliche Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes erfordern und damit jedenfalls eine finanzielle Mehrbelastung der Länder verursachen. Das ist sicher nicht im FAG verhandelt worden. Dies kann nicht akzeptiert werden. Vielmehr muß verlangt werden,

Bundesrat Dr. Paul Tremmel

daß der Bund den Ländern die anfallenden Mehrkosten ersetzt. Die Bürgermeister – es sind einige hier – werden Ihnen diesbezüglich ein Klage lied vorsingen können.

So geht es in vielen anderen Bereichen weiter, etwa auch im Familienlastenausgleichsgesetz. Natürlich ist dadurch eine Phase der Unsicherheit entstanden, leider Gottes auch durch einzelne Banken. Ich denke hier an die BHI-Sparer. (*Bundesrat Meier: Jawohl, da sind auch wir schuld! Privatfirma!*) – Mitschuld, natürlich, weil Sie ein unsicheres Klima erzeugt haben. Hunderte brave Sparer haben ihr Kapital verloren.

Aber ich muß Ihnen vorhalten – nun zu einem anderen Bereich kommend, da wird Kollege Meier vielleicht wieder zustimmen können –, daß Sie es verabsäumt haben, Impulse für die Wirtschaft zu setzen. Kürzlich, am 10. Oktober, hat der Steiermärkische Landtag das Ö-Ring-Projekt beschlossen. Da sagt jeder, aha, ich weiß schon.

Berechnungen zufolge wären für die nächsten sechs Jahre geschätzte Steuereinnahmen in Höhe von 660 Millionen Schilling zu erwarten, wenn dieser Formel 1-Grand Prix stattfindet. (*Zwischenruf.*) – Sie müssen zwischenrufen, wenn ich nicht rede, außerdem höre ich schlecht! (*Bundesrätin Rösler: Wenn das Formel 1-Rennen überhaupt sechsmal stattfindet!*) Das ist mittlerweile nicht allein durch die Firma Giss, sondern durch die Unterschrift des Bernie Ecclestone garantiert. Ich würde mir wünschen, daß alle Verträge mit dieser Exaktheit und nach dieser eingehenden Vorarbeit abgeschlossen werden würden. In manchen Budgetbereichen gibt es nicht einmal eine Prognose. In diesem Falle ist das anders. (*Bundesrat Meier: Die Steuer wollte Herr Ecclestone nicht zahlen!*) Er bezahlt sie aber jetzt, Herr Kollege Meier! Soll ich Ihnen die Vereinbarung vorlesen? Er bezahlt sie jetzt, ich sage es Ihnen. (*Bundesrat Meier: Wir rechnen ab!*) Wenn Sie zwischenrufen, dann schreiben Sie sich das auf, damit das wirklich paßt. Was die Steuern betrifft, darf ich Ihnen sagen, daß er sie bezahlt. (*Bundesrat Meier: Paßt genau!*)

Herr Finanzminister! Sie beziehungsweise der Herr Bundeskanzler sind angeschrieben worden. Ich frage Sie, ob Sie eine entsprechende Verwendungszusage gegeben haben. Von 120 Millionen Schilling ist die Rede. Oder ging die Zusage dahin, daß Sie gesagt haben, wenn der Vertrag vorliegt, werden wir das schnellstens prüfen? Oder haben Sie eine Verwendungszusage dahin gehend abgegeben, daß Sie sich dafür einsetzen werden, daß das Land Steiermark, das wesentlich weniger an Steuern lukriert als der Bund, nämlich nur 15 Millionen Schilling, eine Zusage hinsichtlich der 120 Millionen macht?

Der Steiermärkische Landtag hat diese Maßnahme gesetzt, um einen Impuls für die Wirtschaft zu setzen. Der Bund hat uns bis jetzt – es sei denn, Sie geben uns eine andere Antwort – im Regen stehen lassen.

Meine Damen und Herren! Abschließend frage ich mich, wieviel jetzt dieses Neuwahltheater wirklich kosten wird: 10 Milliarden Schilling, 15 Milliarden Schilling oder 20 Milliarden Schilling? Ebenso frage ich mich als Demokrat, warum nicht so wie in allen anderen Ländern auch in Österreich die Bundesregierung zurückgetreten ist. Sogar in der Türkei tritt Tansu Çiller zurück. Nur in Österreich lassen wir den Nationalrat auflösen. (*Bundesrat Meier: Eine etwas andere Verfassung!* – *Bundesrat Prähauser: Sie hat keine Mehrheit im Parlament gehabt!*) Sie sind gescheitert, Sie haben es ja zugegeben. Also wäre es Ihr gutes demokratisches Recht, wenn Sie jetzt abtreten würden und das den Fachleuten überlassen würden. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.51

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat Dr. Tremmel! Sie haben genau 20 Minuten gesprochen. Das ist eine Premiere.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. – Bitte, Herr Minister.

17.51

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zu den an mich gerichteten Fragen Stellung nehmen. Ich höre mit Interesse, daß die Firma

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

Ecclestone – oder Ecclestone persönlich – bereit ist, alle in Österreich anfallenden Steuern zu bezahlen. Ich gehe daher davon aus, daß nicht nur die Umsatzsteuer von den Eintrittsgeldern und Sponsorenleistungen, sondern auch die im § 99 EStG vorgeschriebene beschränkte Einkommensteuer aller tätigen Personen zur Einzahlung gelangen werden. Das erfüllt mich allerdings mit Freude. Bis jetzt war dies nicht der Fall. Bis jetzt hatten wir nur gegenteilige Anfragen, nämlich dahin gehend, wie es nämlich möglich wäre, diese Steuer nicht zahlen zu müssen.

Es ist gut, wenn das jetzt im Vertrag festgehalten ist. Ich darf nur darauf hinweisen, daß auch eine Haftung des Auszahlenden für derartige Abgaben besteht. Daher gehe ich davon aus, daß auch die entsprechenden 20prozentigen Abfuhr für die Preisgelder der Piloten einbehalten und an die Bundeskasse zur Überweisung kommen werden. Es handelt sich aber um verbundene Abgaben. Ich darf Sie beruhigen, es bekommen auch Länder und Gemeinden einen Teil dieser Einkommensteuer. – Wie gesagt, das ist mir neu. (*Präsidentin Haselbach übernimmt den Vorsitz.*)

Zur direkten Anfrage. Es gibt keine Zusage der österreichischen Bundesregierung. Das ist auch verständlich, weil üblicherweise die Bundesregierung zunächst ein Projekt prüft, dieses Projekt mit einem entsprechenden Vertrag unterlegt ist und ein entsprechender Antrag vorliegen muß. Es gibt keine Zusage auf ein nicht vorhandenes Projekt, auf einen nicht vorhandenen Vertrag und auf einen nicht vorhandenen Antrag. Es ist ein allgemeines Prinzip in der Bundesregierung, daß wir nur bei konkretem Vorliegen konkreter Verträge Zusagen machen können.

Inwieweit mittlerweile Verträge abgeschlossen wurden, kann ich nicht beurteilen, da diese Verträge offensichtlich vom Land ausgehandelt und abgeschlossen worden sind.

Zu Parteienförderung und Presseförderung: Es ist richtig, in den Budgetverhandlungen war eine Kürzung dieser Positionen vorgesehen, sie war auch schon in den Ressortverhandlungen ausgehandelt. Eine Umsetzung bedarf einer bundesgesetzlichen Änderung. Diese ist aufgrund des Koalitionsbruchs durch die ÖVP nicht mehr möglich gewesen.

Zur Finanzierung des KRAZAF. Ich habe bereits ausgeführt, daß für das Jahr 1995 die KRAZAF-Finanzierung sichergestellt ist. Für 1996 gibt es eine derartige Vereinbarung nicht.

Ich darf weiters darauf hinweisen, daß Sie ausgeführt haben, daß die Vereinbarung vom September 1995 für das Provisorium der Länder Gültigkeit haben soll. Dies ist nicht richtig. Die Vereinbarung vom September 1995 war eine politische Vereinbarung mit Bund, Ländern, Gemeinden und Städten. Wenn eine entsprechende gesetzliche Umsetzung nicht erfolgt, dann hat sie keine Gültigkeit. Demzufolge ist das Provisorium nach Artikel 51 B-VG heranzuziehen.

Zur Frage des Defizits darf ich sagen, der Bundesvoranschlag für 1995 sieht ein Defizit von rund 103 Milliarden vor. Es ist damit zu rechnen, daß sich für das Jahr 1995 der tatsächliche Vollzug auf zwischen 122 und 125 Milliarden Defizit belaufen wird.

Zur Frage der EU-Zahlungen muß ich eine Richtigstellung treffen. Wir zahlen nicht 50 Milliarden. Die Gesamtkosten für das Jahr 1995, und nur für das Jahr 1995, werden 50 Milliarden betragen. Darin sind auch degressive Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft, Einzahlungen bei der EIB und ähnliches mehr enthalten. Die direkten Zahlungen an die EU betragen rund 30 Milliarden, der Rückfluß durch Förderungen beträgt ungefähr die Hälfte, sodaß wir damit rechnen, Leistungsbilanzmäßig mit zirka 15 Milliarden belastet zu werden. Wie gesagt, die anderen Zahlungen sind zum Teil im Inland geflossen.

Zur Frage der BHI. Ich teile Ihre Meinung, daß die über 300 Sparer, die noch verblieben sind, die nicht in die von mir initiierte Sonderunterstützungsaktion fallen, tatsächlich einen Schaden in der Höhe von rund 30 Prozent ihrer Einlage haben werden. Ich glaube, wir sind uns alle einig, daß es sich hierbei immer um Einlagenbeträge, die über 1 Million liegen, handelt. Ich habe schon im Nationalrat ausgeführt, daß ich mich dafür verwenden werde, daß man jene Leute, deren Guthaben knapp über einer Million liegt, auch in die Regelung der 100prozentigen Auszahlung miteinbezieht. Jene Leute, deren Einlagen allerdings erheblich darüber liegen, also etwa 5 oder 7 Millionen, bekommen zirka 70 Prozent ihrer Einlage aufgrund der Konkursquote. Also wenn

Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher

jemand 5 Millionen hat, bekommt er 3,5 plus 200 000 aus der Einlagensicherung. – Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)*
17.57

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Freiberger.

17.57

Bundesrat Horst Freiberger (SPÖ, Steiermark): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon viel über die von der ÖVP provozierte Auflösung des Nationalrates gesprochen worden. Faktum ist, daß dadurch der Weg der Budgetkonsolidierung zumindest unterbrochen wurde und die bereits vereinbarten Einsparungen mit den Ministerien nicht zum Tragen kommen. Diese würden sich auf zirka 12 Milliarden Schilling belaufen.

Weiters sind die von Finanzminister Staribacher vorgelegten Einsparungsmaßnahmen in der Höhe von 25 Milliarden Schilling vorerst nicht umzusetzen. Durch das beschlossene Budgetprovisorium 1996 können die Einsparungsansätze daher nicht umgesetzt werden. Die von der ÖVP erzwungenen Neuwahlen erhöhen den Konsolidierungsbedarf, weil sowohl strukturelle Ausgabenkürzungen als auch einnahmenseitige Maßnahmen nicht schon ab 1. 1. 1996 wirken können, sondern erst mit einer erheblichen Verzögerung.

Weiters könnte bei einem geringeren Wirtschaftswachstum ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf auftreten. Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verweise ich nochmals auf die bereits am 27. September abgeschlossene Vereinbarung mit den Finanzausgleichspartnern. Diese Vereinbarungen hätten im Budget 1996 ihren Niederschlag finden sollen. Da aber grundsätzlich die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1993 bis auf wenige Änderungen vereinbart wurden, sind die Auswirkungen für die Länder und Gemeinden nicht so dramatisch, da die Haupteinnahmenquellen aus dem Finanzausgleich durch die Übergangsbestimmungen gesichert sind.

Zum Scheitern des Budgets möchte ich noch festhalten, daß für die SPÖ folgende Grundsätze unabdingbar sind:

Erstens: eine sozial ausgewogene Budgetsanierung. Alle Bevölkerungsgruppen sollen einen fairen Beitrag zur Konsolidierung leisten.

Zweitens: ein konsequenter Sparkurs;

drittens: Sicherung der hohen Beschäftigung und des Wirtschaftsstandortes Österreich;

viertens: Reformen der Mißbrauchsbekämpfung, aber kein Kahlschlag im Sozialsystem;

fünftens: Schutz der Umwelt.

Unter diesen Gesichtspunkten, meine Damen und Herren, wäre das Budget 1996 ein durchaus herzeigbares und gutes Budget geworden, und es wäre keine Auflösung des Nationalrates nötig gewesen.

Was für die SPÖ jedoch nicht in Frage kommt, ist die einseitige Belastung der Arbeitnehmer und der Pensionisten, die Abschaffung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und ungerechtes Sparen bei den Einkommensschwächeren.

Meine Damen und Herren! Die SPÖ wird auch nach den Nationalratswahlen für ein gerechtes Budget eintreten, und ich bin überzeugt, daß die Wählerinnen und Wähler uns dazu beauftragen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

18.00

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Himmer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Bundesrat Mag. Harry Himmer

18.00

Bundesrat Mag. Harry Himmer (ÖVP, Wien): Frau Präsidentin! Herr Finanzminister! Ich wollte mich an sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort melden (*Ruf bei der SPÖ: Das wäre besser gewesen!*) – das wäre besser gewesen, ja, ja! –, aber ich wurde durch diese Diskussion dazu angeregt.

Zunächst möchte ich einmal festhalten, daß der Herr Finanzminister hier eingestanden hat, daß er bei der letzten Verhandlung dreieinhalb Stunden nur geschwiegen hat. Und wenn heute hier der Schüssel-Ditz-Kurs bereits mehrfach kritisiert worden ist ... (**Bundesrat Strutzenberger: Machen Sie's 10 Minuten – und eine Ruh is'!**) – Was soll ich in 10 Minuten machen? (**Bundesrat Strutzenberger: Schweigen!**) – Aha. Freundlich. Sehr demokratisch. Danke, Herr Präsident, für den guten Hinweis.

Der Schüssel-Ditz-Kurs ist hier mehrfach kritisiert worden, und ich möchte daher den Unterschied zwischen Ditz und dem jetzigen Finanzminister aufzeigen. (**Bundesrat Prähauser: Was für ein Schüssel-Ditz-Kurs? Einen Schüssel-Ditz-Kurs kennt ja niemand, das ist kein Kurs!**) Wissen Sie, was den Ditz von diesem Finanzminister unterscheidet? – Daß er in sechs Jahren im Finanzministerium sechsmal ein Budget zusammengebracht hat, während dieser Finanzminister ein Jahr da ist und keines zusammengebracht hat. (*Beifall bei der ÖVP.* – **Bundesrat Strutzenberger: Der nicht! Das macht der Minister, nicht der Staatssekretär!**)

Es geht schon um einen Richtungsstreit, und es geht um die soziale Sicherheit, um die harte Währung, um die Arbeitsplätze und um den Steuerschilling der Österreicher. Und da frage ich mich schon: Wer schadet der Republik? (*Rufe bei der SPÖ: Schüssel!*) Der Schüssel schadet, ja? Also derjenige, der einen Richtungsstreit vor den Wähler bringt, schadet der Republik, und derjenige, der auf seinem Standpunkt beharrt und nicht bereit ist, Strukturmaßnahmen einzubringen, schadet der Republik nicht?! – Das ist Ihre Meinung! (*Beifall bei der ÖVP.* – *Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wie schwach die Inhalte der Sozialdemokratischen Partei sind, merkt man daran, daß immer wieder unrichtige Behauptungen aufgestellt werden. Wissen Sie, was der Bürger zum Beispiel nicht versteht? – Die Leute fragen: Was, ihr seid's nur um 5 Milliarden auseinandergelegt? Haben Sie jemals erlebt, daß Ditz oder Schüssel gesagt hat, wie liegen 5 Milliarden auseinander? Was glauben Sie, was sich der Bürger denkt, wenn Sie ständig Unwahrheiten wiederholen? (**Bundesrat Prähauser: Wir merken daran, daß Sie es nicht gelesen haben! Dem Schüssel sind doch nicht die Budgetzahlen wichtig, sondern Umfragedaten!**)

Wenn sie mit Ihnen verhandeln, dann wird es doch wohl Schüssel und Ditz zustehen, daß sie darüber Bescheid geben, welchen Zwischenstand es bei diesen Verhandlungen gibt. Es ist doch wirklich lächerlich, ständig etwas anderes zu behaupten als das, was tatsächlich stattgefunden hat. Auch durch ständiges Wiederholen wird es nicht richtiger. (*Beifall bei der ÖVP.* – **Bundesrat Rauchenberger: Der Schüssel kennt die Ziffern der Umfragen, nicht des Budgets!**)

Es ist auch gesagt worden, die ÖVP ist vom Verhandlungstisch aufgestanden. Nun ist es ja nicht so gewesen, daß die ÖVP plötzlich und überraschend vom Verhandlungstisch aufgestanden ist (**Bundesrat Strutzenberger: Nein, sie ist langsam aufgestanden!**), sondern es hat ja längere Zeit Verhandlungen gegeben. (**Bundesrat Prähauser: Nachdem Ditz wegging aus dem Ministerium, war es klar!**) Melden Sie sich nachher zu Wort, lassen Sie mich einmal zwei Sätze sagen! Ich weiß schon, daß es sehr reizvoll ist, einen jungen Bundesrat nicht aussprechen zu lassen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), aber ein bißchen demokratische Kultur wäre nicht unangebracht. (**Bundesrat Prähauser: „Jung“ heißt ja nicht, daß man nichts nachlesen muß!**) Kommen Sie heraus, sagen Sie, was Sie sagen wollen! (**Bundesrat Prähauser: Ich meld' mich eh!**) Na bitte, wenn Sie ohnehin drankommen, dann lassen Sie mich einmal ausreden!

Aufgestanden ist die ÖVP vom Verhandlungstisch (**Bundesrat Strutzenberger: Jawohl!**), hat es geheißen, ohne daß sie zuvor gesagt hat, was sie für eine Meinung hat. Oder: Die ÖVP hat tage- und wochenlang erklärt, was sie will. – Selbstverständlich haben wir unsere Standpunkte eingebracht, aber wissen Sie, was Sie geglaubt haben? – Sie haben geglaubt, daß Sie die

Bundesrat Mag. Harry Himmer

Volkspartei auf die andere Seite des Verhandlungstisches hinüberholen. (*Bundesrat Strutzenberger: Wieso wollen Sie wissen, was ich glaube?*)

Sie haben geglaubt, die Österreichische Volkspartei läßt sich auf die andere Seite des Verhandlungstisches hinüberziehen. Die große Überraschung war, daß das nicht geschehen ist (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, weil sie abgerutscht ist vom Tisch, weil sie auf einmal unterm Tisch war!*), weil es einen klaren Standpunkt der Volkspartei gibt und weil wir die Hoffnung haben und davon überzeugt sind, daß der Wähler intelligenter ist als Ihre gesamte Partei. (*Bundesrat Strutzenberger: Also, das merken Sie sich aber gut, Verehrtester! Vorsicht!*) Ja, das merke ich mir. (*Bundesrat Gstöttner: Dann sind wir alle unintelligent?!*) Das wäre aber jetzt schlecht gegenüber dem Wähler. (*Bundesrat Prähauser: Diese Feststellung soll man seiner Jugend zuschreiben, aber es war die letzte!*)

Zusammenfassend: Es ist immer wieder hier gesagt worden, Schüssel bricht die Wahlen vom Zaun, weil er Bundeskanzler werden möchte. (*Bundesrat Prähauser: Das sagt er ja selbst!*) Er wird natürlich Bundeskanzler, das kann ich Ihnen schon verraten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Seit 1983 gibt es eine parlamentarische Mehrheit, wenn man die Stimmen oder die Mandate von ÖVP und FPÖ zusammenzählt. Seit 1983! (*Ah!-Rufe bei der SPÖ. – Ruf: FPÖ?!*) Es hat eine Koalition gegeben mit der FPÖ, die hat allerdings nicht mit unserer Partei stattgefunden, sondern mit eurer Partei. (*Bundesrat Dr. Drs h. c. Schambeck, auf die Reihen der SPÖweisend: Mit euch! Mit euch! Mit euch! Mit euch! Eingefädelt von Kreisky! – Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Auf beiden Seiten gab es honorige Leute, und seit 1986 gibt es die Möglichkeit, daß Freiheitliche und ÖVP eine Parlamentsmehrheit haben, seit nahezu neun Jahren also. Und Ihnen fällt nichts Originelleres ein, als daß Sie glauben, daß wir neun Jahre gebraucht haben, um da draufzukommen! Deswegen, so glauben Sie, brechen wir Wahlen vom Zaun. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Strutzenberger: Ihr denkt viel zu langsam!*)

Nehmen Sie zur Kenntnis, daß die Österreichische Volkspartei einen klaren Standpunkt hat (*Ruf bei der SPÖ: Seit wann?*), daß sie diesen klaren Standpunkt vor den Wähler bringen wird und in der Koalition mit dem Wähler den Bundeskanzler stellen wird. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Strutzenberger: Die Volkspartei hat die Verhandlungen verlassen, hat er jetzt gesagt!*)

18.09

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die erste dringliche Anfrage ist geschlossen.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Dieter Langer und Kollegen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend gemeinnützige Wohnbauvereinigungen (1128/J-BR/95)

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Mag. Dieter Langer und Kollegen betreffend gemeinnützige Wohnbauvereinigungen. Diese Anfrage ist an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichtet. Ich sehe, der Herr Bundesminister ist noch nicht hier. Wir werden daher die Verhandlung über die dringliche Anfrage aussetzen, bis der Herr Bundesminister da ist. (*Rufe: Er ist da! – Bundesminister Dr. Ditz betritt den Sitzungssaal.*)

Wir können somit zum Aufruf der zweiten dringlichen Anfrage, die an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten gerichtet ist, kommen.

Die Anfrage ist allen Bundesräten schriftlich zugegangen, es erübrigt sich daher eine Verlesung durch die Schriftführung.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Die mehr als 200 parteinahen gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen sind die größten Hausherrn Österreichs, in ihrem Besitz befinden sich 440 000 Mietwohnungen, für weitere 180 000 Eigentumswohnungen betreiben sie die Verwaltung.

Die wirtschaftliche Machtposition, die diese Genossenschaften innehaben, beschreibt der Österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen in einer Selbstdarstellung schon im Oktober 1992 so:

„In jahrzehntelanger Tätigkeit konnten die Gemeinnützigen ein Eigenkapital von zusammen 21 Milliarden Schilling aufbauen, dies entspricht 10 Prozent der Bilanzsumme aller gemeinnützigen Bauvereinigungen. Von diesen 21 Milliarden sind zwei Drittel oder 14,5 Milliarden Schilling in Wohnbauten und unbebauten Grundstücken langfristig zur Verbilligung der Wohnungen (? , Anm. d. Verf.) eingesetzt. Als verfügbares Eigenkapital sind die restlichen 6,5 Milliarden Schilling zu bezeichnen.“

In der schriftlichen Beantwortung 3601/AB der parlamentarischen Anfrage 3786/J vom 17. November 1992 teilte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Schüssel mit, daß sich Baugrundreserven im unvorstellbaren Ausmaß von 22 Millionen Quadratmetern, davon 17 Millionen baureif, im Besitz der Genossenschaften befänden (diese Angaben werden in der Beantwortung einer weiteren Anfrage 6791/AB zu 6972/J vom 25. August 1994 voll bestätigt).

Die Vormachtstellung der jeweils zur Hälfte den Sozialisten beziehungsweise der ÖVP nahestehenden gemeinnützigen Bauvereinigungen, die aufgrund rechtlicher Bestimmungen in einem gleichsam „geschützten Bereich“ agieren und enorme verwaltungstechnische und steuerliche Vorteile gegenüber ihren privaten, den rauen Gesetzen des Marktes ausgesetzten Mitbewerbern in Anspruch nehmen, stört jedoch empfindlich das Spiel der freien Kräfte am Wohnungsmarkt.

Im Umfeld der – primär der politischen Machterhaltung von ÖVP und SPÖ dienenden – Genossenschaften waren und sind nahezu alle Aspekte politischer Willkür und des altparteilichen Proporzdenkens vorzufinden: Dies beginnt bei der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit, der Zuteilung von Baugrundstücken, der Auswahl der finanzierenden rot-schwarzen Banken, setzt sich fort in der Beauftragung rot-schwarzer Bauunternehmen und endet bei der Wohnungsvergabe an rote und schwarze Parteibuchbesitzer.

Am Beispiel Wien wirkt sich dies folgendermaßen aus:

Abgesehen davon, daß die „rote“ Gemeinde Wien über die Vergabekompetenz ihrer 250 000 Gemeindewohnungen ein wesentliches politisches Machtinstrument in Händen hält, verfügt die SPÖ auch über mehr als 150 000 Wohnungen im Bereich des „zum Interessenbereich der Sozialistischen Partei Österreichs“ (Kreditschutzverband) gehörenden Genossenschaftskomplexes. Nimmt man alle SPÖ-nahen Genossenschaften zusammen, so verfügt zum Beispiel die SPÖ allein in Wien über ein Privat-Immobilienvermögen in dreistelliger Milliardenhöhe.

Durch das gemeinnützige „Kostendeckungsprinzip“, verbunden mit enormen, durch nichts zu rechtfertigenden Wettbewerbsvorteilen, finden hier nahezu alle Kosten Deckung. So haben die Geschäftsführer der Genossenschaften – unabhängig vom tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg ihres Unternehmens – Anspruch auf fette „Sektionschefgehälter“, die sogenannten „Bauvereinigungen“ halten sich dem Vernehmen nach Jagden und Ferienhäuser.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewirken, daß die Genossenschaften ohne jedes wirtschaftliche Risiko immer reicher und reicher werden. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz verpflichtet die Genossenschaftsmieter zur vollen Kostendeckung, was bedeutet, daß diese für sämtliche Kosten so aufkommen müssen, als wären die Wohnungen ihr Eigentum. Selbst nach Tilgung aller aus der Errichtung entstandenen Baukosten und der Tilgung aller Kredite dauern die Zahlungsverpflichtungen unvermindert an. Je nach Finanzierungsmodalitäten zahlt solcherart mancher Mieter für seine Sozialbauwohnung im Laufe der Jahre den doppelten fiktiven Kaufpreis, bloß gehört sie nach wie vor nicht ihm, sondern der (wahlweise roten oder schwarzen) Genossenschaft.

20. Oktober 1995

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Einen neuerlichen Anschlag auf den Rest des noch vorhandenen Wettbewerbes im Wohnbau stellt nach Meinung namhafter Experten die geplante Änderung der Gebarungsrichtlinienverordnung dar.

Die darin vorgesehenen Bestimmungen erlauben den gemeinnützigen Bauvereinigungen, nunmehr steuerfrei Mindestreserven an Grundstücken für einen Sieben-Jahres-Bedarf sowie Liquiditätsreserven von 110 Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten anzusammeln, wobei das dafür benötigte Kapital aus ebenso steuerlich privilegierten Gewinnen stammt.

„Das bedeutet in der Praxis, daß ein gemeinnütziges Unternehmen mittlerer Größe (etwa 150 Wohneinheiten im Jahr) eine nicht steuerbare betriebliche Reserve in der Größenordnung von wenigstens rund 150 Millionen Schilling ansammeln darf“, schreibt die Bundesinnung der Immobilien- und Vermögenstreuhänder in ihrer Stellungnahme vom 28. September 1995.

Weiter heißt es in diesem Brief:

„Umgelegt auf das gesamte derzeitige Wohnbauvolumen der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft bedeutet dies Grundstücksreserve im Ausmaß von 150 000 bis 200 000 Wohnungen. So würde die steuerlich privilegierte Grundbevorratung 28 Milliarden Schilling betragen.

Diese unmotiviert Hortung von Liegenschaften bewirkt darüber hinaus eine unververtretbare Verknappung von Bauland, zumal nach dieser Bestimmung keine Verpflichtung besteht, die konkreten Liegenschaften zu verbauen.

Darüber hinaus wäre durchaus denkbar, daß aufgrund der Parallelen zwischen den gemeinnützigen und gewerblichen Bauträgern eine derart weitreichende, wettbewerbsverzerrende und einseitige Begünstigung letztlich auch die Verfassungskonformität des WGG in Frage ziehen könnte.“

Die in Rede stehende Verordnung würde jedenfalls die ohnehin geringen positiven Effekte der im Rahmen des 3. WÄG beschlossenen Novelle zum WGG, durch welche die Bauvereinigungen durch andgedrohte Steuerpflicht zum Einsatz ihrer Mittel angehalten werden sollten, wieder zunichte machen.

Zusätzliche politische Brisanz erhalten die vorgesehenen Steuerbefreiungen für parteinahe rot-schwarze Baumultis auch durch die Tatsache, daß nach konkreten Vorschlägen der gescheiterten Koalitionsregierung im nächsten Steuerpaket die Steuerbegünstigung des zehnjährigen Aufschubes der Steuerpflicht für Reparaturrücklagen, die es erlaubte, die Hauptmietzinsreserve durch fristgerechte Verwendung steuerfrei zu halten, gestrichen werden soll. „Während also die Genossenschaften steuerschonend veranlagen können, müssen im privaten Miethausbestand noch Mittel aus versteuertem Geld zugeschossen werden“ (Winfried Kallinger, stv. Bundesinnungsmeister der Immobilienstreuhänder; Presse, 7. 10. 95).

Es steht außer Zweifel, daß die gemeinnützigen Bauvereinigungen – neben der Gemeinde Wien – nachweislich den teuersten Wohnraum errichten. Aufgrund der Tatsache, daß Genossenschaften größtenteils Mietwohnungen bauen, werden jedoch die entsprechenden Baukostendaten des Statistischen Zentralamtes durch den 20prozentigen Vorsteuerabzug im Vergleich zu den gewerblichen Bauträgern, die primär Wohnungseigentum anbieten, um bis zu einem Fünftel der Baukosten/m² ganz klar verfälscht!

Die richtige Reihenfolge der Baukosten (für 1994, bereinigt um die USt) lautet daher:

gewerbliche Bauträger: 15 046 S/m² Nutzfläche

Gemeinnützige: 16 072 S/m² Nutzfläche

Darüber hinaus verzeichnen die gewerblichen Bauträger um 25 Prozent kürzere Errichtungszeiten.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

In Anbetracht der oben angeführten Sachverhalte scheint eine weitergehende Begünstigung der gemeinnützigen Bauvereinigungen nicht länger akzeptierbar, daher richten die unterfertigten Bundesräte an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

dringliche Anfrage:

- 1. Welche Schritte haben Sie unternommen, um eine bundesweite lückenlose Erfassung aller bei den gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen vorgemerkten Wohnungssuchenden zur Vermeidung von Doppelmeldungen voranzutreiben?*
- 2. Welche Schritte haben Sie unternommen, um durch Schaffung verbindlicher, bundesweit einheitlicher Vergaberichtlinien eine gerechte Wohnungsvergabe der durch Einsatz öffentlicher Fördergelder errichteten Genossenschaftswohnungen an Wohnungssuchende ohne Berücksichtigung einer allfälligen Parteizugehörigkeit sicherzustellen?*
- 3. Bei jüngst abgehaltenen Bauträgerwettbewerben im geförderten Wohnbau wurden Einsparungspotentiale von mindestens 15 Prozent sichtbar. Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie, um auch die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen zu veranlassen, Wohnraum deutlich günstiger als bisher üblich bereitzustellen?*
- 4. Werden Sie sich für die Änderung des bisherigen Wohnbauförderungssystems von Objekt- auf Subjektförderung einsetzen, und wenn ja, welche diesbezüglichen Schritte haben Sie bereits unternommen?*
- 5. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Mieter von Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen künftig nach Rückzahlung der Errichtungskredite nur noch den indexierten Erhaltungsbeitrag bezahlen müssen?*
- 6. Werden Sie die Forderungen der Freiheitlichen nach Übertragung aller voll ausbezahlten „gemeinnützigen Wohnungen“ in das Eigentum der Mieter unterstützen, und wenn nein, warum nicht?*
- 7. Welche positiven Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt – auch in Hinblick auf die Höhe der Mieten – wären aus den oben angeführten Reformvorschlägen zum WGG voraussichtlich zu erwarten?*
- 8. In den Vorständen und Aufsichtsräten zahlreicher Wohnbauvereinigungen tummeln sich weniger Wohnungs- und Mietrechtsexperten, sondern vielmehr ausgediente Politiker, pensionierte Gewerkschafter und Beamte in übergroßer Zahl. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß gemeinnützige Bauvereinigungen künftig von Wohnungs- und Wirtschaftsfachleuten geleitet werden, und wenn ja, werden Sie eine diesbezüglich erforderliche Novelle des WGG vorbereiten?*
- 9. Werden Sie die Forderungen der Freiheitlichen nach Auflösung des Revisionsverbandes, durch welchen sich die Bauvereinigungen gleichsam „selbst prüfen“, und einer künftigen Kontrolle der gemeinnützigen Bauvereinigungen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer unterstützen?*
- 10. Sind Sie tatsächlich bereit, mit der geplanten Änderung der Gebarungsrichtlinienverordnung eine weitere wettbewerbsverzerrende Maßnahmen zum Schaden Hunderttausender österreichischer Wohnungssuchender zu setzen?*
- 11. Welche konkreten Auswirkungen auf den Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt und welche Auswirkungen auf die Höhe der Rücklagen der gemeinnützigen Bauvereinigungen erwarten Sie durch die geplante Änderung der Gebarungsrichtlinienverordnung?*
- 12. Über welche finanziellen Rücklagen beziehungsweise über welche Rücklagen an (bau-reifem) Baugrund verfügen die gemeinnützigen Bauvereinigungen gegenwärtig, und welche Maßnahme werden Sie ergreifen, um die Auflösung dieser Rücklagen voranzutreiben?*

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

13. *Unterstützen Sie Bestrebungen, die darauf abzielen, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – so wie in Deutschland im Gefolge des Bau-Treuhand-Skandals – zu streichen? Wenn nein, halten Sie die wettbewerbsverzerrende Dominanz der gemeinnützigen Bauvereinigungen im Wohnbaubereich in Österreich für unverzichtbar?*

14. *Werden Sie sich dafür einsetzen, daß ein neu zu schaffendes einheitliches und gleiches Bauträgerrecht die bisherige Aufsplitterung der relevanten Rechtsmaterien beendet und für die Beseitigung der ungerechtfertigten Privilegien der Wohnbauvereinigungen sorgt?*

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage. *(Ruf bei der SPÖ: Aber kurz, Herr Langer! – Abg. Mag. Langer: Es wird lang!)*

18.10

Bundesrat Mag. Dieter Langer (Freiheitliche, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die gemeinnützigen Bauvereinigungen haben die Flucht nach vorne angetreten. Das wird für mich klar, wenn ich mir die Meldungen über die Pressekonferenz des Obmannes des Verbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen, des Herrn Karl Wurm, ansehe. Er verlangt mehr Freiheit zur Bildung von Eigenkapital. Die Gemeinnützigen haben offenbar Lunte gerochen, daß es in Zukunft eng für sie werden könnte, eng für diejenigen, die in einem privilegierten und geschützten Bereich arbeiten, ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile haben; eng für diejenigen, die sich ungehindert bewegen können im Feld des proporzmäßigen großkoalitionären Netzes der Zuteilung von Grundstücken und Förderungsmitteln und der Vergabe von Wohnungen; eng für diejenigen, die sich durch einen selbstbeschickten Prüfungsverband selbst kontrollieren; eng für diejenigen, die ohne Konkurrenzdruck bauen können und letztlich zum Nachteil des Wohnungssuchenden teurer bauen; eng für diejenigen, die zum Schaden der Mieter nach Abzahlung der Baukosten diese weiterhin einheben, womit die Baukosten ein zweites Mal hereinkommen.

Und das alles unter dem Mantel der Gemeinnützigkeit, steuerbegünstigt, Eigenkapital in Milliardenhöhe anhäufend und Grundstücke im Ausmaß von Zigmillionen Quadratmetern hortend.

Bei dieser Flucht nach vorne haben sich die Gemeinnützigen aber selbst verraten. Ich entnehme den Meldungen über die Pressekonferenz, daß die Gemeinnützigen im Jahre 1993 über 29 Milliarden Schilling Eigenkapital verfügen. Ich entnehme einer anderen Meldung – auch herausgegeben vom Verband der gemeinnützigen Bauvereinigungen –, daß im Jahre 1992 das Eigenkapital 21 Milliarden Schilling betragen habe, mit dem Zusatz, daß die Gemeinnützigen zehn Jahre beziehungsweise Jahrzehnte sparen mußten, um auf diesen Betrag zu kommen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wenn es so viele Jahre gedauert hat, um 21 Milliarden Schilling Rücklagen bilden zu können, wieso ist es dann möglich, innerhalb eines Jahres den Rücklagenstand um 8 Milliarden Schilling, das heißt, um 40 Prozent der ursprünglichen Summe, zu erhöhen? – Eine Steigerung von 40 Prozent läßt viele Fragen offen. Vielleicht ist in der Vergangenheit nicht gut gewirtschaftet worden, sonst würde es ja lediglich zweieinhalb Jahre dauern, einen Polster von 20 Milliarden Schilling anzuschaffen. Das kann ich mir an sich nicht gut vorstellen, daß man bis zum Jahr 1992 schlecht wirtschaftet und einem in einem Jahr plötzlich die Weisheit einschließt und es für die Gemeinnützigen besser läuft.

Also gab es vorher sicher eine ähnliche Entwicklung. Dann müßte aber die Eigenkapitaldecke aus der Vergangenheit ja wesentlich höher sein als die zugegebenen 20 Milliarden Schilling. Bei

Bundesrat Mag. Dieter Langer

einer Hochrechnung auf zehn Jahre müßten das insgesamt so an die 100 Milliarden Schilling sein, die bei den Gemeinnützigen vorhanden sind.

Und dann erhebt sich die Frage: Wohin sind dann diese gekommen? Sind sie bei den stillen Reserven gelandet? Sind sie abgeschöpft worden? Sind sie bei den Jagden, die ja einige Gemeinnützige haben, oder bei den Ferienhäusern gelandet, die sie gebaut haben? (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Linzer.*)

Wenn Sie mich fragen, Herr Dr. Linzer, wohin sie gekommen sind, dann muß ich sagen: Ich kann es Ihnen nicht sagen. (*Bundesrat Dr. Linzer: Ich weiß, wo sie sind!*) Diese Frage kann wahrscheinlich so nicht beantwortet werden, denn die interne Revision oder die Kontrolle erfolgt durch Personen, die letztlich aus dem Kreis derjenigen beschickt werden, die geprüft werden sollen. (*Bundesrat Dr. Linzer: Das muß nicht unkorrekt sein!*) Das habe ich auch nicht behauptet. Ich habe nur die Frage gestellt, wohin sie gekommen sind.

An der Tatsache allein, daß in diesem geschützten Bereich – das entnehme ich Zeitungsmeldungen, soweit man ihnen glauben kann – für 3 000 Angestellte mehr als 800 Vorstände existieren sowie 1 500 Aufsichtsräte, kann es wohl nicht liegen, glaube ich, ebensowenig an deren Vergütungen; die meisten davon arbeiten ja ehrenamtlich. Und es wird auch sicher nicht daran liegen, daß die Geschäftsführer der Gemeinnützigen, per Gesetz sozusagen, Sektionschefgehälter bekommen, die letztlich einfach Deckung finden müssen, weil die Kostendeckung ja das Wesen der Gemeinnützigkeit ist. Das heißt, die Gemeinnützigen dürfen die Kosten, die ihnen entstehen, praktisch weiterverrechnen.

Die Bürger dieses Landes verstehen aber nicht, daß auf der einen Seite Rücklagen und Bauland in erklecklicher Höhe gehortet werden, während auf der anderen Seite aber Hunderttausende Wohnungssuchende existieren, die dringend eine Wohnung brauchen und eigentlich darauf warten, daß diese Mittel verwendet und dem Wohnungsmarkt zugeführt werden.

Aber auch andere Dinge im geschützten Bereich der Gemeinnützigen verstehen die Bürger nicht: Der Einfluß der Parteien entspricht der Aufteilung des Staates in die rot-schwarzen Einflußbereiche, wie es sie in den Kammern, der Sozialpartnerschaft, der Parteibuchwirtschaft, bei Proporzbesetzungen, zum Beispiel im Schulbereich, gibt. Dieser Einflußbereich betrifft natürlich die Genossenschaften allgemein, und die Genossenschaften im Bauwesen, in der Wohnungsvergabe stellen letztlich, wie sich auch in der Vergangenheit gezeigt hat, ein wesentliches politisches Machtinstrument dar. Das Ergebnis ist, daß die betreffenden Einflußnehmer, nämlich die Genossenschaften, wie ich nachher noch ausführen werde, reicher werden, und nicht diejenigen, für die sie eigentlich gegründet worden sind, nämlich die Genossenschaftsmitglieder.

In Wien gibt es zirka 250 000 Gemeindewohnungen, und es gibt auch einige gemeinnützige Baugesellschaften, Genossenschaften und Vereinigungen. Ich möchte das am Beispiel der „Sozialbau“ in Wien zeigen, die komplett im Einflußbereich der Sozialdemokratischen Partei Österreichs steht.

1993 wurde die „Sozialbau“ in eine gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft umgewandelt, und zwar nicht in eine, deren Aktien auf dem freien Markt sind, sondern die Aktionäre sind die SPÖ, die SPÖ-Josefstadt und eine AWH-Beteiligungsgesellschaft, nämlich der der Sozialistischen Partei nahestehende Verband „Wiener Arbeiterheime“.

Und da ergeben sich jetzt einige wichtige Fragen: Für wen errichtet nun so eine Genossenschaft oder gemeinnützige Bauvereinigung ihre Wohnungen? – Darauf wird jeder sagen: Na, ist doch ganz klar! Für die Nutzer, für die Mieter. Selbstverständlich. – Da ist aber alles sehr vordergründig, denn die zweite Frage lautet ja schon: In wessen Eigentum stehen denn der Grund und das Gebäude? (*Bundesrat Rauchenberger: Im Eigentum der Wiener!*) – Wie bitte? Im Eigentum der SPÖ in dem Fall! Der Grund gehört nämlich der Genossenschaft oder gehört der Bauvereinigung. (*Bundesrat Rauchenberger: Ich rede von der Genossenschaftswohnung!*) Ich rede nicht von den Gemeindewohnungen, sondern, Kollege Rauchenberger, ich rede von den Wohnungen der „Sozialbau“ in diesem Fall. (*Bundesrat Rauchenberger: Das ist eine Genossenschaft!*) Nein, nein, das ist eine AG! Und da gibt es Aktionäre, die heißen SPÖ – ich

20. Oktober 1995

Bundesrat Mag. Dieter Langer

sagte es bereits –, SPÖ-Josefstadt – auch das sagte ich bereits –, und dann ist da noch der SP-nahe Verband „Wiener Arbeiterheime“. (*Bundesrat Prähauser: Sollte nichts Schlechtes sein!*) Nein, nein, ich sage ja nur, in welchem Einflußbereich das ist, weil Herr Kollege Rauchenberger sagt, es gehört den Wienern. Wenn er damit allerdings behaupten will, daß sich die Sozialdemokratische Partei Wiens sozusagen als Eigentümerin gesamt Wiens betrachtet, wird er offenbar recht haben. Aber ich nehme nicht an, daß du, lieber Kollege Rauchenberger, das so gemeint hast. (*Bundesrat Rauchenberger: Das hast du bewußt falsch verstanden!*)

Die dritte Frage in diesem Zusammenhang ist, nachdem wir festgestellt haben, daß für Mieter gebaut wird – vordergründig –, das Eigentum an Grund und Gebäude aber weiterhin den Genossenschaften oder den Gemeinnützigen gehört: Was heißt jetzt eigentlich „Gemeinnützigkeit“?

Gemeinnützigkeit heißt nicht, daß sie keinen Gewinn machen dürfen – das steht im Gesetz; woher sollten sie denn sonst ihre Rücklagen bilden? –, sondern das heißt, daß sie die Kosten, die ihnen erwachsen, umlegen können. Und dann erhebt sich die Frage, wenn sie die Kosten umlegen können: Wer zahlt denn das alles? Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz verpflichtet den Nutzer zur Deckung der Auslagen, und der Mieter zahlt, als ob er für eine Eigentumswohnung bezahlt.

Da erhebt sich dann die Frage, wenn nun schon der Mieter die Errichtungskosten und die Grundkosten zahlt: Wem verbleibt denn dann das Eigentum? – Das haben wir schon festgestellt: Dem Genossenschafter verbleibt es nicht, der hat nur seinen Anteil, und mehr bekommt er auch nicht heraus; abgesehen von der Weitergabe – da gibt es im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz verschiedene Berechnungsmethoden. Dem Genossenschafter verbleibt nur der Genossenschaftsanteil. Das Eigentum verbleibt bei der Genossenschaft oder den Gesellschaftern bei einer GesmbH oder den Aktionären, wie etwa der „Sozialbau“, in diesem Fall der Sozialdemokratischen Partei.

Das heißt, das Vermögen, das andere Leute schaffen, verbleibt bei den Gemeinnützigen oder bei der AG, unter Einflußnahme der Parteien – in Wien unter SPÖ-Einfluß.

Auf diese Art und Weise, nämlich bei 150 000 Wohnungen, die SPÖ-nahestehend sind, die unter dem Einflußbereich der Sozialdemokraten stehen, ergibt sich zusätzlich ein Vermögen von 300 Milliarden Schilling.

Dann gibt es auch noch Fälle, in denen der arme Gemein角度ützte nicht nur wie ein Eigentümer zahlt, sondern – auf gut wienerisch – wie ein Luster brennt. Und zwar ist das dann der Fall, wenn die Tilgung ausgelaufen ist und die Miete weiter in derselben Höhe eingehoben wird. Dann kauft er sich die Wohnung ein zweites Mal. Er wird sozusagen zweimal Eigentümer, ohne wirklich Eigentümer zu sein. Und es kassiert die rote oder die schwarze Gemeinnützigke.

Meine Damen und Herren! Das verstehen die Bürger dieses Landes nicht, wenn die ehemals großen Parteien dieses Landes Einfluß bei der Kreditvergabe, bei der Wohnungsvergabe ausüben und sich dann auch noch das Vermögen aufteilen, wobei der Nutzer und der Steuerzahler das Ganze finanzieren. Außerdem ist das alles für die Genossenschaften auch noch risikolos. Das muß man auch sagen. Ich erinnere mich daran, welche Insolvenzfälle es in diesem Bereich schon gegeben hat.

Heute habe ich den Konkursreport von der WEB bekommen, der Wohnungseigentumsbau, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs AG in Salzburg: Konkurs eröffnet im Jahre 1990, und bis jetzt ist noch nicht einmal klar, wie hoch die Verbindlichkeiten sind. Man rechnet, wenn der sogenannte Edelbacher Wohnsparer-Prozeß entschieden wird, daß man insgesamt bei 2 500 Anlegern, die dort zu Schaden gekommen sind, auf eine Summe von 304 Millionen Schilling kommen könnte. – Vernichtung des Geldes von Sparern ist das!

Ich möchte jetzt kurz auf die Kontrolle eingehen. Die Kontrolle, sehr geehrte Damen und Herren, besteht darin, daß der Revisionsverband von den Gemeinnützigen selbst beschickt wird. Da gibt

Bundesrat Mag. Dieter Langer

es immer einen Bericht, aber letztlich unter Einflußnahme derjenigen Stellen, die kontrolliert werden. Das sollte es in einem derart sensiblen Bereich nicht geben.

Was ist aus der Genossenschaftsidee insgesamt geworden? – Die Bauern stöhnen unter dem Diktat der Raiffeisengenossenschaften, der „Konsum“ zahlt unfähigen Geschäftsführern Abfertigungen in einer Höhe von zig Millionen, und die Wohnbaugenossenschaften schröpfen die Mieter.

Und dann, das höre ich zu meinem Erstaunen, wird bei der gestrigen Pressekonferenz, bei dieser *Flucht nach vorne, auch noch gefordert, daß die Genossenschaften ihre Mieten erhöhen können, um, wie sie sagen, für andere Mieter und Nutzer billiger bauen zu können. Meine Damen und Herren! Es ist sicher nicht Aufgabe der Genossenschaften, sozusagen Umverteilungsaktionen innerhalb des genossenschaftlichen Bereiches vorzunehmen, das ist Aufgabe des Gesetzgebers, wenn überhaupt.*

Die Wohnbaugenossenschaften sind nicht mehr gemeinnützig, sondern eigennützig: Sozialer Bauträger schröpft seine Mieter. Und selbst Stadtrat Faymann gibt zu, daß man die Gemeinnützigen zu ihren Ursprüngen zurückführen müsse. Das Beispiel „Konsum“ zeigt, daß man mit Reformen nicht zu lange warten darf. Und er kündigt auch Reformen an – in meinen Augen sind das gute Ansätze. Man wird beobachten müssen, ob es bei Ankündigungen bleibt oder ob wirklich mehr herauskommt.

Wie wichtig aber der Bereich der Gemeinnützigen ist, zeigt, daß sie 659 000 Wohnungen in ihrer Verwaltung haben, die sie in den letzten Jahren hergestellt haben, Wohnungen, die – wie wir gehört haben – auf Kosten der Nutzer errichtet wurden. Noch dazu wurden sie, weil eben ein geschützter Bereich nicht dem Wettbewerb unterworfen ist, zum Schaden der Wohnungssuchenden zu teuer errichtet. Kein Wunder! Die fehlende Konkurrenz macht es möglich.

Die Gemeinnützigen haben den Zugang zu den Grundstücken und zu den Förderungsmitteln. Sie haben festgelegte Baukosten, weil die vorgegebenen Höchstgrenzen immer ausgeschöpft werden. Preissteigerungen und Mehrkosten sind überwälzbar. Es gibt zwar jetzt die Möglichkeit, Fixpreise zu vereinbaren, das kostet aber den Mieter 3 Prozent Zuschlag, während die gewerblichen Bauträger bei den Fixpreisen das Kalkulationsrisiko selbst tragen.

Es gibt nach wie vor die Objektförderung – nicht in allen Bundesländern, ich weiß –, und sie erzeugt keinen Wettbewerbsdruck. In jenen Bundesländern, die mit Subjektförderungen arbeiten, hat man gute Erfahrungen gemacht – in Vorarlberg, in Tirol und in der Steiermark. Hier hat der Betroffene die Auswahl, und wenn der Betroffene die Auswahl hat, dann ist der Wettbewerb schon gegeben.

Ein Vergleich der Baukosten zeigt aber, daß die Transparenz in diesem Bereich nicht gegeben ist. Es gibt Meldungen des Statistischen Zentralamtes – ich entnehme das dem Statistischen Jahrbuch 1993 –, in denen nachgewiesen wird, daß die Gebietskörperschaften am teuersten bauen, die Gemeinnützigen am zweit teuersten und die Privaten am billigsten. Das ist an sich klar. Es wird hier nicht differenziert zwischen Gemeinnützigen und Gewerblichen. Diese Untersuchung gibt es auch, sie ist aber irreführend, weil die gewerblichen Bauträger zumeist Eigentumswohnungen bauen und daher die 20prozentige Mehrwertsteuer darin enthalten ist, während die Gemeinnützigen hauptsächlich Mietwohnungen bauen und daher den Vorteil des 20prozentigen Vorsteuerabzuges haben.

Bereinigt und berichtet um diesen Betrag zeigt sich, daß gewerbliche Bauträger mit knapp über 15 000 S pro Quadratmeter Nutzfläche am günstigsten liegen, gefolgt von den Gebietskörperschaften – in diesem Fall nicht die Gemeinde Wien, die baut am teuersten –, und am dritten Platz liegen die Gemeinnützigen mit über 16 000 S. Die Gewerblichen weisen überdies auch eine um 25 Prozent kürzere Bauzeit auf.

Jetzt hat Stadtrat Faymann in Wien offenbar erkannt, daß Wettbewerb in diesem Bereich not tut und hat eine eigene Art von Wettbewerb gemacht, wobei sich folgendes herausgestellt hat: Als man plötzlich Konkurrenz verspürte, konnte man auch billiger bauen. Statt der bisher üblichen

Bundesrat Mag. Dieter Langer

17 000 S pro Quadratmeter waren es 13 100 S beim Konsortium der MA 24. Bei der Firma Kallco waren es 15 700 S, was immer noch wesentlich billiger ist.

Ich muß Stadtrat Faymann wirklich Bemühungen in diesem Bereich attestieren, den richtigen Weg einzuschlagen. – Es ist nur noch zuwenig, es muß da sicher mehr getan werden, denn das, was sich jetzt ergibt, ist zwar etwas mehr Wettbewerb, aber es ist damit noch nicht gelungen, die Einflußnahme politischer Parteien wegzubringen und echte Konkurrenz hervorzurufen.

Warum erfolgt das Umdenken erst jetzt, obwohl die Fachleute schon jahrelang auf Mißstände und Privilegien beim gemeinnützigen Wohnbau hingewiesen haben? – Das ist unerklärlich. Die Verzerrung und das Ausschalten des Wettbewerbs beziehen sich auch auf den Zugang zu den Förderungsmitteln, vor allem bei Mietwohnungen – hier gibt es kaum Gewerbliche, die Förderungsmittel bekommen. Erwähnt habe ich schon die Fixpreise mit dem 3prozentigen Zuschlag, mit dem Verbleib des Kostenrisikos immer noch beim Nutzer, die mangelnde Kontrolle, Steuerprivilegien – zum Beispiel keine Körperschaftsteuer, erst wenn nach Ablauf von fünf Jahren Rücklagen nicht verwendet werden –, Steuerprivilegien bei der Rücklagenbildung, ungleiche rechtliche Rahmenbedingungen, Ungleichbehandlung bei den Ausnutzungsziffern im Bauwesen, und trotzdem teurer auf Kosten der Mieter.

Kein Wunder, daß sich die Gemeinnützigen zur Flucht nach vorne entschlossen haben! Und Sie, Herr Bundesminister, spielen dabei den Fluchthelfer.

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Änderung der Verordnung hinsichtlich der Gebarungsrichtlinien mit der Möglichkeit der Ausweitung der Reserven, steuerfrei, auf mindestens sieben Jahre, um Grundstücksreserven vorausgeplant machen zu können, Liquiditätsreserven im Ausmaß von 110 Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten auch steuerfrei bilden zu können, beschreiten Sie den falschen Weg. Sie geben eine Aufforderung zur Grundstücksbeschaffung, ja praktisch eine Verpflichtung zum Kauf und zum Grundstückshorten, was eine Verknappung des Baulandes und damit Preissteigerungen des Baulandes nach sich zieht. Das bedeutet eine privilegierte Grundstücksbevorratung in der Höhe von zirka 28 Milliarden Schilling, ohne Verpflichtung zur Bebauung.

Wir haben gehört, die Reserven haben sich innerhalb eines Jahres um 40 Prozent erhöht, eine ähnliche Steigerung ist aber offenbar auch 1994 und 1995 zu erwarten. Das läßt die Vermutung zu, daß die Gemeinnützigen eine ordnungsmäßige Absicherung bereits vorhandener, aber den bisherigen Auslastungsstand übersteigender Grundstücksreserven benötigen. Und dafür, Herr Bundesminister, stellen Sie sich zur Verfügung – bewußt oder unbewußt –, um den Gemeinnützigen einen Persilschein auszustellen und Privilegien zu erweitern in einem Bereich, in dem das Gegenteil notwendig wäre, nämlich mehr Wettbewerb im Interesse der vielen Tausenden Wohnungssuchenden.

Auf der anderen Seite hatten Sie vor – es kommt jetzt nicht dazu, weil der Nationalrat aufgelöst ist –, die steuerfreien Rückstellungen für verrechnungspflichtige Mietzinsreserven aufzuheben.

Herr Bundesminister! Diese vorgesehene Maßnahme, verbunden mit den zuvor angeführten Sachverhalten, veranlaßt uns daher, an Sie diese dringliche Anfrage zu richten, da es sich um eine weitere krasse Bevorzugung des geschützten großkoalitionären Privilegierten rot-schwarzen Proporztes im Wohnbereich zum Schaden der vielen Tausenden Wohnungssuchenden handelt. Sie wählen diesen Weg, anstatt durch geeignete Maßnahmen, wie zum Beispiel mehr Wettbewerb und Privilegienabbau, dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Mittel rascher, effizienter und kostengünstiger eingesetzt und die Rücklagen der Gemeinnützigen für die und im Interesse der Hunderttausenden Wohnungssuchenden verwendet werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

18.36

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten das Wort.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz

18.36

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Bundesrat! Zur Frage 1: Eine lückenlose Erfassung aller vorgemerkten Wohnungssuchenden wäre nur bei Einrichtung eines zentralen Registers, wenn Sie so wollen, eines zentralbürokratischen Wohnungsamtes möglich. Im übrigen halte ich es für verständlich, daß sich Wohnungssuchende bei mehreren Unternehmen anmelden, genauso wie das bei Kindergärten oder Schulen üblich ist. Im wohnungspolitischen Kalkül und bei der Vergabe muß man auf diese Doppelmeldungen aber Rücksicht nehmen.

Zur Frage 2: Mit dem 3. WÄG wurde eine programmatische „Wohnungs-Vergabenorm“ – § 8 Abs. 3 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz: Wohnungsbedarf, Haushaltsgröße und Einkommensverhältnisse – geschaffen, an die sich die Unternehmen grundsätzlich auch halten müssen. Es kann sich jedoch bei am Markt agierenden Unternehmen nicht um eine rein staatliche Wohnungszuweisung handeln.

Zur Frage 3: Dabei handelt es sich vorab gar nicht um eine Frage des WGG, sondern um eine der Wohnbauförderung, und zwar unabhängig davon, ob es gemeinnützige oder gewerbliche Bauträger trifft. Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade in diesem Bereich von den einzelnen Bundesländern durchaus schon erfolgreiche Reformmaßnahmen gesetzt wurden oder in Vorbereitung sind.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß im Rahmen der Wohnbauforschung von meinem Ressort verschiedene Projekte in Richtung kostengünstiger Wohnbau gefördert und vielfach auch in die Praxis umgesetzt wurden.

Zur Frage 4: Wie bei vielen Fragestellungen ist auch diese Frage nicht mit Entweder-Oder zu beantworten, sondern es muß nach den jeweiligen Bedürfnissen der für die Wohnbauförderung zuständigen Länder entschieden werden, die bereits jetzt – und ich sage: unterschiedlich gewichtet – Subjekt- oder Objektförderung einsetzen.

Zur Frage 5: Ich bin dafür, daß „Auslaufentgelte“ – § 14 Abs. 7 WGG – nach Ausfinanzierung der Baulichkeit entgegen der jetzigen Gesetzeslage klar begrenzt werden.

Zur Frage 6: Die in dieser Form gestellte Frage läßt nur den Schluß zu, daß Sie ernsthaft daran denken, über staatliche Anordnung öffentlich geförderte Vermögenswerte ohne Gegenleistung an zufällig Begünstigte zu übertragen, wenn Sie andererseits eine Verteilungsgerechtigkeit am Wohnungsmarkt beklagen. Das ist ein Wiederauflegen der schon überwunden geglaubten These „Wohnen darf nichts kosten“. Übertragungen, Kaufmöglichkeiten sind natürlich einzuräumen, sie haben sich aber nach den Marktpreisen zu richten.

Ich trete für eine vernünftige, sozial ausgewogene Begünstigung einer Wohnungseigentumsbe-gründung im gemeinnützigen Mietwohnungsbestand ein, wie sie etwa schon im 3. WÄG vorgezeichnet ist.

Zur Frage 7: Positive Auswirkungen für den Wohnungsmarkt im WGG-Bereich sind meiner Meinung nach nur zu erzielen, wenn in Fortsetzung des 3. WÄG weitere wohnungsmarktwirtschaftliche Liberalisierungen bei Aufrechterhaltung des strengen Vermögensbildungsprinzips Platz greifen.

Zur Frage 8: Das mag da und dort, wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen, tatsächlich zutreffen. Die Tendenz weist aber zweifelsohne in eine andere Richtung. Die rechtlichen Voraussetzungen sowohl hinsichtlich Anforderungsprofil und Eignung als auch hinsichtlich Fortbildungsmaßnahmen sind jedenfalls gegeben – § 24 WGG, § 3 Gebarungsrichtlinienverordnung.

Einschlägige Fortbildungskurse auch für Aufsichtsräte werden vom Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen laufend abgehalten.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz

Zur Frage 9: Die Stellung der Verbandsprüfer als eigenverantwortliche und unabhängige Prüforgane ist zwar nach geltender Rechtslage sichergestellt, dennoch trete auch ich grundsätzlich für eine verstärkte Einbindung von Wirtschaftsprüfern ein.

Die Fragen 10 und 11 möchte ich unter einem beantworten:

Die angesprochene, bloß als Entwurf vorliegende Novelle basiert unmittelbar auf den Aussagen des Finanzausschusses zum § 7 Abs. 6 WGG, in der Fassung des Bundesgesetzblattes Nr. 253/1993, und soll diese nur transparent machen.

Unser gemeinsames Anliegen ist, daß gemeinnützig gebildetes Kapital nicht auf die hohe Kante gelegt, sondern unmittelbar bauwirksam eingesetzt wird. Im übrigen soll man aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und durch staatliche Zwangsregelung einen ganzen Wirtschaftssektor – mit seiner Verantwortung für Hunderttausende Wohnungsnutzer – über Gebühr einschränken.

Seit der Einführung des § 7 Abs. 6 WGG wurde das Reservekapital gemeinnütziger Bauvereinigungen, das in nennenswertem Ausmaß ohnehin nur bei rund 10 von über 200 Unternehmen vorhanden ist, drastisch verringert und sollte binnen der im Gesetz vorgesehenen fünf Jahre zugunsten wohnbauwirksamer Maßnahmen vollständig abgebaut sein.

Zur Frage 12: Diese Frage zielt offenbar auf das Reservekapital gemäß § 7 Abs. 6 WGG ab.

Nach meiner Information ist dieses Reservekapital von 2,7 Milliarden Schilling im Jahr 1993 auf etwa 1,2 Milliarden Schilling im Vorjahr gesunken.

Ohne Unterscheidung nach Widmung, Bebaubarkeit und Baureife verfügt die gemeinnützige Wohnungswirtschaft über Grundstücksreserven von rund 22 Millionen Quadratmetern.

„Baureife“ im Sinne einer unmittelbar bevorstehenden Bebauung der Liegenschaft hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab: von technisch rechtlichen, wie Widmung baubehördliche Bewilligungen, Aufschließung et cetera, und von wirtschaftlichen, wie Förderungs- und Finanzierungsvereinbarungen et cetera, sowie von lokalen Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt, wie etwa der aktuellen Wohnungsnachfrage et cetera. Daraus ergibt sich, daß echt baureife Grundstücke einen nur schwer erhebaren Bruchteil der oben genannten Zahl ausmachen können.

Zu den Fragen 13 und 14: Es ist mir klar, daß derzeit ein Verteilungs- und Konkurrenzkampf zwischen dem gewerblichen und dem gemeinnützigen Sektor stattfindet – mit positiven Auswirkungen; Stichworte: Bauträgerwettbewerbe, Kostensenkungen et cetera. Der initiative Teil der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft sieht das auch als positiven Impuls.

Mit bedeutenden Wohnrechtlern und Wohnungswirtschaftlern, wie etwa Universitätsprofessor Korinek, bin ich aber der Meinung, daß die gemeinnützige Wohnungswirtschaft eine wichtige Komplimentärfunktion auf dem Wohnungsmarkt erfüllt – vor allem im Zusammenhang mit weiteren Liberalisierungen im allgemeinen Miet- und Wohnrecht.

Die durch die Beiträge der Wohnungsnutzer und mit Hilfe öffentlicher Unterstützung erzielten Erträge in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft sollen – im Interesse einer kontinuierlichen Neubautätigkeit zugunsten künftiger Wohnungsnachfrager – im wohnungswirtschaftlichen Kreislauf gebunden bleiben.

Gerade in den nächsten Jahren bietet sich die Chance, daß nach einer Ausfinanzierung breiter Wohnungsbestände in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft eine echte Eigenkapitalstärkung erfolgt, die eine gleichzeitige Rücknahme der ohnehin ausgereizten öffentlichen Fördermittel erlauben würde.

In der BRD führte die Aufhebung des WGG dazu, daß sich die Unternehmensführungen von den gesetzlichen Beschränkungen befreit fühlen, daß jene ehemaligen gemeinnützigen

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz

Bauvereinigungen, die im Eigentum von Gebietskörperschaften, Kirchen et cetera stehen, auch weiterhin aufgrund ihrer Statuten gemeinnützig agieren, daß die Erwartungen im Hinblick auf ein vermehrtes Steueraufkommen nicht erfüllt wurden und daß bei privaten Unternehmenseignern die erwirtschafteten Erträge nunmehr aber auch für ganz andere als Wohnbauzwecke verwendet werden können; dies war an der Wohnbauleistung anfangs der achtziger Jahre auch zu bemerken – eine Entwicklung, die ich für Österreich nicht möchte. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

18.44

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Danke, Herr Bundesminister.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines jeden Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Ursula Haubner. Ich erteile ihr das Wort.

18.45

Bundesrätin Ursula Haubner (Freiheitliche, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Herr Minister! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, wenn Sie sagen, gemeinnützige Wohnbauvereinigungen, die echt als solche agieren, sind ein wesentlicher Faktor auf dem Wohnungsmarkt. Es steht aber außer Zweifel, daß die mehr als 200 gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen bei uns in Österreich eine Machtposition haben, die im europäischen Raum ihresgleichen sucht. Diese Vorherrschaft wird schamlos ausgenützt. Mieter von Genossenschaftswohnungen sind zur vollen Kostendeckung verpflichtet, als wären die Wohnungen ihr Eigentum. Sogar steuerfreie Mindestreserven an Grundstücken für einen Sieben-Jahres-Bedarf sind in den Bestimmungen vorgesehen, ebenso wie Liquiditätsreserven.

Meine Damen und Herren! Gemeinnützige Bauvereinigungen horten Wohnbaugelder. Auch wenn, wie Sie, Herr Minister, sagen, die Tendenz rückläufig ist, sind es doch immerhin noch über 1,2 Milliarden Schilling. Das ist nicht nur in Wien der Fall, sondern auch in dem Bundesland, aus dem ich komme, nämlich in Oberösterreich. Wir Freiheitlichen aus Oberösterreich haben daher einen Antrag im Oberösterreichischen Landtag gestellt, und zwar daß die Landesregierung bei der Bundesregierung dafür eintritt, daß gemeinnützige Bauvereinigungen verpflichtet werden, nicht erforderliche Rücklagen aufzulösen und dem Wohnbau zuzuführen.

Da die Regierung jetzt natürlich nur beschränkt handlungsfähig ist, wird das noch einige Zeit dauern. Wir haben diesen Antrag nicht nur deshalb gestellt, weil der Bund den Ländern erhebliche Mittel für die Wohnbauförderung reduzieren will, sondern auch deswegen, weil diese Bauvereinigungen auch die Kassen der Länder belasten. Sie nehmen einerseits billige Wohnbauförderungsgelder in Anspruch, und zur Ausfinanzierung ihrer Wohnungsbauten nehmen sie teure Hypothekendarlehen auf und verrechnen den Mietern dafür hohe Zinsen.

Der Rechnungshof kritisiert zu Recht, daß gemeinnützige Bauvereinigungen Wertpapiere sammeln, Sparbücher horten und auf teuren Baulandreserven sitzen, statt neuen Wohnraum zu schaffen.

Die gemeinnützigen Bauvereinigungen haben Rahmenbedingungen, die längst nicht mehr den Anforderungen einer sozial verträglichen und vor allem kostengünstigen Wohnbaupolitik entsprechen. Lassen Sie mich ein Beispiel dafür anführen, wie teuer Gemeinnützige bauen können.

Eine Wohnung, die eine Bauvereinigung 1994 fertiggestellt und angeboten hat: 83,5 Quadratmeter zum Kaufpreis von 2 960 000 S, Eigenmittel 839 000 S, Gesamtbaukosten inklusive Umsatzsteuer pro Quadratmeter Wohnfläche ohne Grundanteil 30 500 S, monatliche Darlehensrückzahlung 9 800 S.

Bundesrätin Ursula Haubner

Eigenmittel von 839 000 S und 9 800 S an monatlichen Rückzahlungen können nur Förderungswerber aufbringen, die schon Vermögen haben und viel verdienen. Jener Zielgruppe aber, der das Wohnbauförderungsgesetz dienen soll, bleibt die Türe der geförderten Wohnung verschlossen.

Meine Damen und Herren! Dem sozialen Wohnbau fehlt die soziale Treffsicherheit – und das nicht nur in Oberösterreich. Betrachten wir einmal den Wirksamkeitsvergleich der Investitionen im Wohnungsbau im europäischen Vergleich: Es werden zum Beispiel in England und in Frankreich mit 1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes 2,5 bis 3,5 Wohnungen errichtet, in Österreich hingegen sind es nur 1,2 Wohnungen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Ohrfeige für einige Tausende Menschen, die auf Wohnungen beziehungsweise auf kostengünstigen Wohnraum warten. Ich sagte einige Tausend, genau sind es 200 000 Haushalte, die auf Wohnungssuche sind. (*Ruf bei der ÖVP: Das glauben Sie aber selber nicht!*) Ich muß mich da auf die Abteilung „Sozialstatistik“ verlassen, die diese Daten herausgegeben hat. Da wird angeführt, daß zum Beispiel überdurchschnittlich häufig 1993 die oberösterreichischen Haushalte ihr Domizil wechselten, gefolgt von den Vorarlberger Haushalten und jenen aus Salzburg. Vielleicht ganz interessant auch die Motivation für den beabsichtigten Wohnungswechsel: Die überwiegende Mehrheit sagte, die Wohnung sei zu klein oder in schlechter Ausstattung, oder die Umweltverhältnisse würden nicht den Gegebenheiten oder Vorstellungen entsprechen.

Ganz interessant ist auch, daß für mehr als ein Fünftel der Haushalte auf Wohnungssuche an erster Stelle familiäre Notwendigkeiten maßgeblich waren. Vielleicht noch eine interessante Zahl, die das ganze noch unterstreicht: daß nämlich 58 Prozent jener, die auf Wohnungssuche sind, das Domizil aufgrund zu hoher Wohnungskosten wechseln mußten.

Meine Damen und Herren! Man kann bei diesen Zahlen nur sagen: Es besteht Handlungsbedarf! Wir Freiheitlichen in Oberösterreich haben daher Initiativen ergriffen, um im Wohnbaubereich einiges in eine andere Richtung zu lenken. Wir haben im Landtag mehrere Anträge gestellt; zwei davon, die ich hier nennen möchte, haben wir auch durchgesetzt.

Erster Antrag: Wir wollten damit erreichen, daß im Rahmen der Sonderwohnbauverordnung neben den gemeinnützigen Bauvereinigungen auch gewerbliche private Bauträger von den Wohnbauförderungsmitteln des Landes nicht ausgeschlossen werden.

Der zweite Antrag, den wir durchgesetzt haben, zielte ab auf die Gleichstellung der privaten und gemeinnützigen Bauvereinigungen im mehrgeschoßigen Eigentumswohnbau.

Abgelehnt wurde leider unser Antrag auf Einführung eines Wohnbauförderungsbeirates. Damit wurde mehr Objektivität und Transparenz bei der Verteilung von Fördermitteln eine klare Absage erteilt.

Abgelehnt wurde leider auch unser Antrag, Wohnbauförderungsmittel dort einzusetzen, wo es die Wohnungssuchenden wünschen, und nicht dort, wo es den Politikern ins Konzept paßt.

Hoher Bundesrat! Es kann nicht sein, daß die Bürger immer ärmer werden, die parteinahen Genossenschaften jedoch immer reicher. Durch Mißwirtschaft in den letzten Jahren auf dem Wohnungssektor wurden dem Wohnbau erhebliche Mittel entzogen. Wir Freiheitlichen fordern daher einen fairen Wettbewerb zwischen gemeinnützigen und gewerblichen Bauträgern mit gleicher Ausgangsposition. Wir fordern auch, daß Wohnungskäufer und Wohnungsmieter mehr Mitspracherechte bekommen, denn falsche Wohnbaupolitik trifft vor allem jene Gruppen, die wirtschaftlich schwachgestellt sind und die keine Lobby haben, und das sind wieder einmal die Familien, die Alleinerzieher und die älteren Menschen.

Meine Damen und Herren von der SPÖ und von der ÖVP! Ich hoffe, daß nach dem Hickhack der kommenden Wochen – Sie haben uns ja heute ein eindrucksvolles Schauspiel geboten –, wenn Sie sich nach dem 17. Dezember wieder in mittelkoalitionärer Einigkeit zusammenschließen, gerade auf dem Wohnbausektor ein radikales Umdenken stattfindet. Sollte dies

Bundesrätin Ursula Haubner

jedoch nicht der Fall sein, so würde nämlich der soziale Wohnbau weiterhin in Frage gestellt sein. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

18.54

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm das Wort.

18.54

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Wie schon so oft hier im Bundesrat beweist die „F“ einmal mehr, daß sie mit all ihren dringlichen Anfragen nicht im Dienste der österreichischen Staatsbürger Aufklärung für Mißstände fordert, sondern den egoistischen Nutzen ihrer Partei vor den Dienst für die Bevölkerung stellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie möchte verunsichern, destabilisieren *(Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Sie waren schon viel origineller!)*, an allen Ecken hier und dort ein Feuerchen anzünden, um dann eben den politischen Nutzen daraus zu ziehen. *(Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess-Passer.)* Sie würde sonst nicht mit einem für die Bevölkerung so wichtigen und sensiblen Bereich, wie es Kollege Langer selbst festgestellt hat, versuchen, politisches Kleingeld zu verdienen.

Allein Ihre erste Frage dieser Ihrer dringlichen Anfrage über eine zentrale Wohnungssuchenden-Kartei zeigt, mit welcher Unkenntnis Sie an diese Materie herangehen. Sie wissen offenbar überhaupt nicht, wie solche Listen von Wohnungssuchenden zustande kommen. *(Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Oja, über das Parteibuch!)* Ich war zwölf Jahre lang im Gemeinderat von Jenbach, einem Ort mit etwa 6 000 Einwohnern, und auf der Wohnungssuchenden-Liste von Jenbach stehen 400 bis 500 Wohnungssuchende. Diese Wohnungssuchenden haben aber, meine Damen und Herren, eine Wohnung oder sie wohnen bei ihren Eltern. Der eine sucht eine Wohnung, die etwas kleiner ist als die seine, der andere möchte eine Wohnung, die etwas größer ist als die seine. Der eine sucht eine billigere Wohnung – und so setzt sich das eben fort. *(Bundesrat Dr. Kapral: Ist das schlecht?)* Was soll also diese Frage, wenn der Bedarf überhaupt nicht vorhanden ist?!

Daß Sie es mit der Wahrheit nicht so genau nehmen, sehr verehrte Damen und Herren von der „F“, beweist folgender Absatz Ihrer Anfrage – ich darf ihn zitieren; ich glaube, das ist ein zentraler Satz in Ihrer Anfrage –: „Im Umfeld der – primär der politischen Machterhaltung von ÖVP und SPÖ dienenden – Genossenschaften waren und sind nahezu alle Aspekte politischer Willkür und des altparteilichen Proporzdenkens vorzufinden: Dies beginnt bei der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit, der Zuteilung von Baugrundstücken, der Auswahl der finanzierenden rot-schwarzen Banken, setzt sich fort in der Beauftragung rot-schwarzer Bauunternehmungen ...“

Da, meine Damen und Herren, möchte ich einhaken, denn diese Materie kenne ich aus eigener Erfahrung. Jedenfalls bei uns in Tirol ist es so: Es ist unmöglich, bei öffentlichen Baufirmen, das heißt bei gemeinnützigen Baufirmen, mit irgendwelchen Interventionen zu einem Auftrag zu kommen. Da wird nach dem Prinzip des Billigstbieters vorgegangen: Wer das billigste Angebot stellt, der bekommt auch den Auftrag. Damit ist diese Ihre Beschuldigung völlig widerlegt. *(Bundesrätin Dr. Riess-Passer: Sie reden nur von Tirol!)* Ich glaube, daß es auch in den anderen Bereichen, die Sie angeführt haben, ähnlich ist. *(Bundesrat Dr. Kapral: In vielen Bundesländern!)* Sie sagen das für alle Bereiche, Sie werfen alles in einen Topf, wenn Sie diese Beschuldigungen hier vorbringen.

Das Prinzip des Billigstbieters, muß ich Ihnen sagen, herrscht leider Gottes nicht bei allen privaten Wohnbauträgern vor. Bei den Privaten ist es durchaus möglich, durch Nachverhandlungen zu Aufträgen zu kommen. Auch bei der Endabrechnung und in bezug auf die Zahlungssicherheit sind die privaten Wohnbaugesellschaften eher meist unangenehme Geschäftspartner für das Bau- und das Baunebengewerbe.

Sie wissen, ich trete immer für Privatisierungen ein und für private Dienstleistungen. Soweit ich die Tiroler Gemeinnützigen kenne, sind das alles Gesellschaften, die nach privatwirtschaftlichen

Bundesrat Gottfried Jaud

Prinzipien geführt werden und in keiner Weise im Einflußbereich der Parteiwirtschaft liegen. (*Bundesrat DDr. Königshofer: Jetzt hört sich doch alles auf!*)

Ich glaube, daß wir beide Möglichkeiten in der Form, wie wir sie heute haben, brauchen. Diese Form hat sich bewährt. Ich möchte warnen, auf diesem Gebiet „F-Versuche“ zu unternehmen. Das würden die Wohnungssuchenden nicht gerne haben! Ich glaube, daß damit keine Verbesserung auf dem Wohnungssektor eintreten würde. (*Beifall bei der ÖVP.*)
19.00

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Pfeffer. Ich erteile ihr das Wort.

19.00

Bundesrätin Katharina Pfeffer (SPÖ, Burgenland): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wohnen war und ist für die Sozialdemokratische Partei Österreichs ein besonderes Anliegen. Die Wohnbauleistung ist in Österreich bereits 1990 um 11 Prozent angestiegen, und diese Tendenz hat sich in den Folgejahren entscheidend fortgesetzt. Zum Vergleich: Im Jahr 1990 wurden 13 000 Wohnungen fertiggestellt, zwei Jahre später waren es bereits 16 000 Einheiten, und 1994 kletterten die Fertigstellungszahlen bereits auf 18 400 Wohnungen.

Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft unterliegt bezüglich Aufbringung und Verwendung von Eigenkapital den im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, kurz WGG, verankerten Vorschriften. Ihr gesetzlicher Auftrag lautet: Jedes Unternehmen hat durch Bildung von Eigenkapital seine Selbstfinanzierung zu stärken, um zusätzliche Finanzierungsmittel zu günstigen Konditionen für seine wohnungswirtschaftliche Tätigkeit bereitzustellen. In jahrzehntelanger Tätigkeit konnten die Gemeinnützigen ein Eigenkapital von insgesamt 29 Milliarden Schilling aufbauen. Dies entspricht 12 Prozent der Bilanzsummen aller gemeinnützigen Bauvereinigungen. Von diesen 29 Milliarden sind zwei Drittel beziehungsweise 20 Milliarden Schilling in Wohnbauten und unbebauten Grundstücken langfristig zur Verbilligung der Wohnungen eingesetzt. 6,3 Milliarden Schilling dienen zur kurz- und mittelfristigen Vor- und Zwischenfinanzierung von Grundstücks-, Bau- und Sanierungskosten. 2,7 Milliarden Schilling sind dem Reservekapital gemäß Körperschaftsteuergesetz zuzurechnen.

Mit dem Eigenkapital der GBV, der gemeinnützigen Bauvereinigung, steht daher eine zweckgewidmete Finanzierungsmasse zur Verfügung, die zu weit unter dem Marktniveau liegender Zinskonditionen in den Wohnbau investiert wird. Der Vorteil einer solchen Teilsubvention von teuren Bankdarlehen durch gemeinnütziges Eigenkapital kommt direkt dem Kunden zugute und schlägt sich im Durchschnitt mit einer Kostenersparnis von zirka 50 000 S pro Wohnung zu Buche. Das Eigenkapital der GBV erhöht überdies deren Bonität gegenüber den Banken, woraus günstigere Kreditkonditionen resultieren.

Jetzt frage ich die Damen und Herren der freiheitlichen Partei: Was ist Ihnen lieber, wenn Unternehmen als Vorsorge Eigenkapital bilden, welches in den gemeinnützigen Wohnbau investiert wird und der Schaffung weiterer Wohnungen dient, oder wenn sie das nicht tun? – Aber ganz egal, wie sich die Situation auch darstellt – Sie finden immer ein Haar in der Suppe! (*Bundesrat Mag. Langer: Haben Sie schon die Mieter gefragt, ob ihnen das recht ist?*) – Ich denke schon!

Ein Blick auf die Daten über bewilligte, bereits in Bau befindliche Wohneinheiten zeigt, daß die Bauleistung vorerst auf hohem Niveau bleiben wird. So standen zum Beispiel auf den Baustellen der Gemeinnützigen zum Jahreswechsel 1994/1995 fast 40 000 Wohnungen in verschiedenen Errichtungsphasen. Das war ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 10 Prozent. 1995 werden daher mehr als 20 000 neue Wohnungen übergeben werden können.

Im Jahr 1995 ist daher von den Gemeinnützigen folgende Finanzierungsleistung zu erwarten: rund 1,5 Milliarden Schilling für die Ausfinanzierung von Grund- und Baukosten bei Mietwohnungen, davon etwa 620 Millionen Schilling für Baukosten aufgrund von Förderungsvorschriften der Bundesländer. Nicht zu vergessen ist die wirtschaftliche Situation, die der Wohnungsbau mit sich bringt: Arbeitsplätze werden geschaffen, und die Bauwirtschaft wird angekurbelt.

Bundesrätin Katharina Pfeffer

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat über Jahrzehnte die Wohnpolitik in Österreich entscheidend geprägt. Dabei mußten immer wieder Grundsatzpositionen überprüft und Anpassungen an aktuelle Entwicklungen vorgenommen werden. Auch heute sind wieder neue Impulse für die Wohnpolitik gefragt. Sie erfordern eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit Program und Praxis.

Die Wohnpolitikentwicklung verlangt Bedacht auf regionale Besonderheiten und aktuelle politische Entwicklungen. Die SPÖ tritt daher für eine soziale Wohnpolitik statt einer unkontrollierten Marktwirtschaft ein. Wir wollen einen wirksamen Kündigungsschutz statt Wohnen auf Zeit mit Kurzzeitmietverträgen. Wir wollen eine klare Mietzinsbegrenzung statt Mietenwucher und Ablöseunwesen. Wir wollen einen ausreichenden Wohnungsneubau zu leistbaren Mietzinsen, wozu die gemeinnützige Wohnungswirtschaft ihren Beitrag zu leisten hat. Wir wollen schließlich ein Ende der Spekulationen mit Altbauwohnungen und Grundstücken sowie wirksame Maßnahmen gegen die Terrorisierung von Mietern! – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

19.05

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. – Bitte.

19.06

Bundesrat Dr. Peter Kapral (Freiheitliche, Wien): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Kollege Jaud! Mit dem Zitieren hat man immer so seine Schwierigkeiten, nicht wahr? Sie haben aus der Einbegleitung der dringlichen Anfrage einen Absatz zitiert und haben – aus welchem Grund weiß ich nicht, aber wahrscheinlich trifft diese Passage zu – dort geendet, wo es weiter heißt: ... endet bei der Wohnungsvergabe an rote und schwarze Parteibuchbesitzer. – Es freut mich, Ihren Ausführungen zu entnehmen, daß die Vergabe von Genossenschaftswohnungen sehr wohl nach Parteibuchproporz erfolgt. *(Bundesrat Jaud: Ich hätte schon zu Ende gelesen, aber aus Rücksicht ...!)* Aber Sie haben es eben nicht gelesen, und damit haben Sie implizite zugegeben, daß es sehr wohl in diesem Bereich eine nicht tolerierbare Proporzwirtschaft, eine Proporzvergabe, eine Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen nach schwarzem und rotem Parteibuch gibt. *(Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege Kapral! Sie waren schon besser!)* Ich danke für das Kompliment, ich komme darauf noch zurück, Herr Ing. Penz!

Ich zweifle, ob Herr Bundesrat Himmer eine Stellung bekleidet, die seinen Koalitionsaussagen Gewicht gibt. Er ist leider nicht im Saal. – Wir halten uns da lieber an Ihren ehemaligen Zentralsekretär Cap, meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, der einmal seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben hat, daß der Wähler das letzte Wort spricht.

Mit unserer ersten dringlichen Anfrage wollten wir jedenfalls nicht dokumentieren, wie sehr sich die alte Koalition auseinandergelebt hat. Aber wahrscheinlich hat Herr Bundesrat Pramendorfer mit seinem Zwischenruf recht, daß es für die ÖVP besser gewesen wäre, schon im vergangenen Jahr die Koalition zu verlassen.

Die Entwicklung der Bauwirtschaft im heurigen Jahr – erste Abschwächungstendenzen waren schon im vergangenen Jahr zu sehen und zu spüren – zeigt, daß sich dieser Sektor in Richtung einer Rezession oder jedenfalls eines Rückgangs der Geschäftstätigkeit bewegt. So ist im ersten Halbjahr, wie aus den Wortmeldungen verschiedener Funktionäre der österreichischen Bauwirtschaft hervorgeht, ein starker Einbruch der Bautätigkeit und ein Rückgang der Aufträge festzustellen. Der Wohnbau bildet da – im Augenblick jedenfalls noch – erfreulicherweise eine Ausnahme. Die Bauleistung umfaßte im Jahr 1994 doch fast 49 000 Einheiten. 1995 rechnet man mit einer weiteren Steigerung. Trotzdem gibt es 200 000 Wohnungssuchende – auch wenn Sie, Herr Kollege Hüttmayr, das nicht glauben.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat am 17. Oktober eine Mitteilung ausgesandt, wonach im Jahr 1993 in Österreich 206 400 Haushalte einen Wohnungswechsel beabsichtigten. In den meisten Fällen strebte der Haushalt als Ganzes einen Wohnungswechsel an. – Sicherlich heißt das nicht, daß diese Leute obdachlos sind, aber sie wollen ihre Wohnung wechseln. Zum Teil handelt es sich dabei um erwachsene Kinder, die aus dem gemeinsamen Haushalt aus-

Bundesrat Dr. Peter Kapral

ziehen, diese Zahl ist beziffert mit rund 42 000. Bedarf an zusätzlichem Wohnraum ist zweifelsohne gegeben. Es wäre meiner Meinung nach richtig, Maßnahmen zu überlegen, wie man die Baunachfrage, die Nachfrage nach Bauleistungen steigert und gleichzeitig damit auch zu einer besseren Auslastung der Kapazität der Bauindustrie und der Bauwirtschaft beiträgt.

Sehr verehrter Herr Bundesminister Dr. Ditz! Wenn man Sie schon mit Professor Kamitz vergleicht, wie das Ihre sehr geschätzte Frau Generalsekretärin getan hat, dann sollten Sie überlegen, ob die Vorgangsweise, die Sie mit dieser neuen oder abgeänderten Gebarungsrichtlinienverordnung eingeschlagen haben, die richtige ist, auch wenn diese Gebarungsrichtlinienverordnung nur ausführt, was im Gesetz steht. Man sollte doch vielmehr danach trachten, die Genossenschaften – Sie haben das in Ihrer Anfragebeantwortung angedeutet – trotz der zahlenmäßig nicht schlechten Bauleistungen zu noch stärkeren Aktivitäten zu zwingen.

Darüber hinaus wäre, glaube ich, der Zeitpunkt durchaus geeignet, um auch – trotz der bekannten, ideologisch ablehnenden Haltung der Sozialdemokraten – private Initiativen zur Errichtung von privaten Mehrwohnungshäusern zu fördern. Die Baukapazitäten sind vorhanden, sind un ausgelastet, die Baupreise sind daher günstig. Das Kreditniveau war bis vor kurzem, bis zu dieser unglückseligen Diskussion über vorgezogene Neuwahlen und das nicht zustande gekommene Budget, auch durchaus für solche Investitionen gut. Der Vergleich mit Professor Kamitz freut mich für Sie, Herr Minister! Aber ich kann nicht umhin, gewisse Zweifel zu äußern, ob dieser Vergleich mit der fast schon legendären Figur des Baumeisters des wirtschaftlichen Wiederaufbaus der Nachkriegszeit wirklich zutreffend ist und von Erfolg – nämlich Erfolg in der Öffentlichkeit – begleitet sein wird und ob der Slogan vom Schlüssel-Ditz-Kurs einen ähnlich guten Klang bekommt wie seinerseits der Raab-Kamitz-Kurs.

Professor Streißler hat vor einigen Tagen der „Presse“ ein Interview gewährt, in dem er ausführt, daß die große Krise in der Budgeterstellung, im Budgetvollzug darin zu sehen ist, daß zuletzt drei Budgets außerordentlich defizitär waren, und zwar – das führt er ausdrücklich an – waren das die Budgets der Jahre 1992, 1994 und 1995. Soweit ich mich erinnern kann, waren Sie, Herr Minister, damals schon als Staatssekretär im Finanzministerium tätig, tätig mitgestaltend auch bei der Budgeterstellung, aber letztlich natürlich auch mitverantwortlich beim Vollzug dieser Budgets. Professor Streißler ist, zumindest meines Wissens nach, jemand, der der ÖVP nicht ganz ferne steht, und seine Kritik hat in diesem Punkt sicherlich Gewicht.

Ich darf auf ein weiteres Beispiel aus der jüngeren Zeit verweisen, das Ihre Reputation als Quasi-Nachfolger von Professor Kamitz etwas in Frage stellt, und zwar ist das die Neuauflage jener Informationsbroschüre über die Auswirkungen des EU-Beitritts, in der Sie es trotz des in der Zwischenzeit unumstrittenen Kaufkraftabflusses nicht für notwendig gefunden haben, die Information über die Möglichkeiten des Einkaufs in einem EU-Nachbarland weniger herausfordernd zu gestalten, als es dort der Fall ist. Dort heißt es nämlich: Nach Herzenslust Shopping machen! – eine sicherlich sehr joviale Formulierung, die gerade auf jüngere Leute doch sehr ermunternd wirkt. Der Handel in den betroffenen Bundesländern wäre sicher dankbar gewesen, wenn man das etwas zurückhaltender formuliert hätte, ich glaube übrigens auch der Finanzminister.

Ein Wort noch zur Frage der weiteren Entwicklung einer österreichischen Firma, nämlich HTM. Der politische Preis für die ÖVP-Zustimmung zur HTM-Sanierung war, soweit ich weiß, die Aberufung des ATW-Generaldirektors Mauhart. – Das ist auch geschehen. Man ist Ihnen diesbezüglich entgegengekommen seitens Ihres Koalitionspartners. Das war ja zu einem Zeitpunkt, als die Dinge noch etwas besser gelaufen sind. Aber kurz danach hat man die Sanierung wieder abgeblasen, und zwar mit Zustimmung Ihres Vertreters im Vorstand der ATW, und hat sich entschlossen, dieses Unternehmen zu verkaufen, und zwar an eine Persönlichkeit, die ihre Seriosität noch unter Beweis stellen wird müssen.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Dr. Kapral! Dürfte ich Sie bitten, zum Thema zu sprechen!

Bundesrat Dr. Peter Kapral (fortsetzend): ... Rothschild und die Brüder Saatchi manipuliert. All das zeugt natürlich nicht gerade von einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik, und es ist zu

Bundesrat Dr. Peter Kapral

bedauern, daß gute Gelegenheiten, wie sie sich jetzt bieten würden, wie zum Beispiel auf dem Bausektor im Interesse der österreichischen Bauwirtschaft den Wohnungsbau zu beleben, nicht genutzt werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

19.17

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

19.17

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es ist schon eigenartig, wenn man hier den Vorredner gehört hat. Anscheinend ist Herrn Kollegen Kapral zur Wohnbaupolitik in Österreich nichts anderes eingefallen, als zu polemisieren und zu begrüßen, daß wir auf dem Hochbausektor einen hohen Auftragsstand haben. *(Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)*

Ich bin den Freiheitlichen dankbar dafür, daß wir heute Gelegenheit haben, über die Wohnbaupolitik der letzten Jahre, der letzten Jahrzehnte Bilanz zu ziehen. – Ich glaube, wir von der ÖVP und auch insgesamt können stolz darauf sein, was auf diesem Gebiet in den letzten Jahrzehnten geleistet wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir müssen bedenken, daß wir mit dem sozialen Wohnbau nach dem Bürgerkrieg und nach dem Zweiten Weltkrieg eine Wohnungsversorgung erreicht haben, die in Österreich in den sechziger Jahren besser war als in Deutschland und in der Schweiz. Das war noch in der Zeit der großen Koalition und nicht in der sozialistischen Alleinregierung.

Wir haben heute eine Wohnungsdichte von 433 Wohnungen pro 1 000 Einwohner, und die gemeinnützigen Genossenschaften haben hierzu Entsprechendes beigetragen.

Sie verwalten heute beziehungsweise haben 650 000 Wohnungen errichtet, das entspricht ungefähr 20 Prozent oder ein bißchen mehr des österreichischen Wohnungsbestandes. Das heißt, der soziale Wohnbau in Österreich war und ist ein wichtiges sozialpolitisches Instrument, ein Ausgleichsinstrument seit 50 Jahren. Trotzdem war sich die ÖVP schon vor vielen Jahren – zum Beispiel in Arbeitskreisen unter Herrn Abgeordneten Keimel – bewußt, daß eine Reform des sozialen Wohnbaus notwendig ist. Es waren die Minister Graf und Schüssel, die in den letzten Jahren diesbezüglich Initiativen eingeleitet haben. So ist es zu einer Verlängerung der Wohnbauförderung gekommen, das heißt zu einer direkteren Förderung der Wohnungswerber. Es ist zu einer Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitengesetzes gekommen, mit der Auflage, innerhalb von fünf Jahren zu bauen, oder es werden bestimmte Reserven der Körperschaftsteuer unterworfen. Der Erfolg dieser Maßnahmen kann sich sehen lassen. Dieser Erfolg kommt auch in der Statistik zum Ausdruck.

Die Verlängerung hat allein in Niederösterreich dazu geführt, daß wir in den letzten Jahren 20 000 neue Wohnungen durch das Freibauer-Modell errichtet haben oder errichten. Herr Kollege Langer! Dabei kommt die Subjektförderung zum Tragen, die Sie immer propagieren. Nur hat die Subjektförderung im Wohnbau einen Nachteil: Es gibt keine Rückflüsse, und dadurch werden die gesamten Wohnbauförderungstöpfe ausgeräumt. Daher muß man mit diesem Bereich sehr vorsichtig umgehen und sehr vorsichtig argumentieren.

Es ist die Wohnbauleistung – das wurde von meinen Vorrednern schon erwähnt – in den letzten Jahren dramatisch angestiegen, während es während der SPÖ-Alleinregierung und auch während der kleinen Koalition eher zu dramatischen Rückgängen gekommen ist. In den Jahren zwischen 1992 und 1994 ist die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen von 41 000 auf 49 000, also um rund 20 Prozent, und im Bereich der Gemeinnützigen von 11 800 auf 15 000 angewachsen, das sind 28 Prozent. Wir haben also heute eine Fertigstellungsdichte pro Einwohner von 5,2; in der Bundesrepublik sind es 4,8.

Meine Damen und Herren! Die Geschichte der gemeinnützigen Wohnbauträger ist ein Teil der österreichischen Sozialgeschichte. Heute beschäftigen die gemeinnützigen Bauträger 10 000 Mitarbeiter, sie haben eine Bilanzsumme von 230 Milliarden Schilling und über 300 000 Genos-

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

senschaftsmitglieder. Das Ziel der ÖVP und auch vieler Genossenschaften – Sie können das in verschiedenen Publikationen nachlesen – ist es, mehr Privatautonomie und weniger Regulierung auf dem Wohnungsmarkt zu erreichen.

Gerade in Österreich ist das Wohnen immer im ideologischen Spannungsfeld zwischen Regulierung und Deregulierung gewesen. In einem Buch von Dr. Lugger, Innsbruck, steht, daß seit 1892, seit rund 100 Jahren, durch den Gesetzgeber fast 200 verschiedene Rechtsvorschriften im Bereich des Wohnbaus, im Bereich des Wohnungsrechtes beschlossen wurden. Es ist daher heute, 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, an der Zeit, vielleicht damals richtige Regulierungsmaßnahmen zurückzudrängen, weitere Markthemmnisse zu beseitigen, wohnungsrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die volkswirtschaftlich zeitgemäß sind, aber auch auf die Einkommenssituation der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen und sie im Auge zu behalten.

Gerade für diesen letzten Bereich ist die künftige Rolle der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zu sehen und zu definieren. Es ist das gute Recht privater Vermieter, die Wohnungen zu Marktpreisen zu vergeben. Wir brauchen aber ein soziales Rückgrat durch die gemeinnützige Wohnungswirtschaft mit rund 330 000 Mietwohnungen.

Wenn man rechnet, daß es jährlich ungefähr 2 bis 3 Prozent an Neuvermietungen von Altwohnungen gibt und dazu noch 15 000 bis 18 000 Neubauwohnungen kommen, so entsteht hier ein Potential von 20 000 bis 30 000 Wohnungen jährlich, die an 60 000 bis 90 000 Bewohner vergeben werden können. Es ist sicherlich die Frage der sozialen Treffsicherheit zu beachten, inwieweit wir hier den Bedürftigen den Vorrang einräumen.

Nun zu einigen Punkten, die in der Anfrage angeschnitten wurden; zum Beispiel die Kritik am Kostendeckungsprinzip. Die Verpflichtung zur vollen Kostendeckung der Genossenschaften ist im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz verankert.

Da zuerst die Frage der Tilgung und der Weiterzahlung nach der Tilgung angeschnitten wurde: Ich glaube, daß dies vor allem ein theoretisches Problem ist. Es gibt ein Beispiel einer Tiroler Wohnbaugenossenschaft, die das durchgespielt hat. Eine große Tiroler Wohnungsgenossenschaft hat heute nach ihrem 50jährigen Bestehen ein einziges Haus, wo dies zum Tragen kommt, denn es müssen zuerst die Bankkredite und dann die Wohnbauförderungsdarlehen zurückgezahlt werden. Das bedeutet, daß die Erträge ungefähr 42 Jahre lang oder noch länger entsprechend zweckgewidmet sind, dann erst kann die Genossenschaft – die böse Genossenschaft – an dem einen Wohnhaus verdienen. – Ich glaube daher, daß die Argumentation der Genossenschaften sicherlich berechtigt ist, daß hier ein Ausgleich zwischen Alt- und Neuvermietungen erfolgen soll und daß das einen Generationenvertrag zwischen alten und neuen Mietern darstellt.

Der zweite zentrale Punkt, der in der Anfrage kritisiert wird, ist die Gebarungsrichtlinienverordnung. Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei nur um einen Entwurf und um keine Verordnung, die der Bundesminister unterschrieben hat. Das muß man einmal klarstellen! Kollege Langer hat also ein internes Papier der Bundesinnung der Immobilienmakler, das an die rechtspolitische Abteilung der Bundeskammer gegangen ist, praktisch herangezogen und zitiert. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Langer.*) Kollege! Das ist ein internes Papier, und Sie haben meines Erachtens sicherlich Ihre Stellung als Mitglied der Landesinnung in Wien und in der Bundesinnung mißbraucht. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Herr Kollege, ich verstehe Sie nicht! Haben wir hier eine Kamarillapolitik?*)

Das ist keine Kamarillapolitik, sondern Sie haben einfach interne Papiere in der Öffentlichkeit mißbraucht. Es ist dies ein Diskussionsvorschlag, über den man durchaus reden kann. (*Bundesrat Mag. Langer: Ist das ein Geheimpapier?*) Kollege, damit Sie Bescheid wissen, diese Richtlinie wurde begutachtet von der Arbeiterkammer bis hin zu allen Institutionen, und sie ist eigentlich von allen Institutionen sehr positiv aufgenommen worden. (*Bundesrat Mag. Langer: Ist es ein Geheimpapier?*) Es stimmt, daß sich die Bundeskammer eher zurückhaltend dazu geäußert hat.

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Es ist aber so, daß diese Gebarungsrichtlinie aufgrund der Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes aus dem Jahre 1993 und der Novelle zum Körperschaftsteuergesetz notwendig ist, um das Ausmaß der Rücklagen festzulegen.

Zu den Baukosten. Es wurde von den Rednern der Freiheitlichen mehrfach erwähnt, daß die Baukosten, die Errichtungskosten der Gemeinnützigen bedeutend höher seien als jene privater gewerblicher Bauträger. Dazu gibt es eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes im Auftrag der Arbeiterkammer – ich glaube, man kann sagen, daß sie sicherlich sehr genau recherchiert hat –, die bestätigt, daß es zwischen den Gewerblichen und den Gemeinnützigen kaum Preisunterschiede gibt. Man braucht nur jeden Samstag im „Kurier“-Wohnungsmarkt nachzuschauen.

Es kommt natürlich darauf an, wo die Wohnung liegt, welche baubehördlichen Vorschriften – Garagenplätze, sonstige Ausführungen – einzuhalten sind und wie lange die baubehördlichen Verfahren dauern. Es ist bekannt, daß Genossenschaften im Sinne ihres sozialen Auftrages in manchen Regionen Wohnungen bauen, wo es nicht so leicht ist, sie anzubringen, wo es nicht so leicht ist, die entsprechenden Bebauungsvorschriften einzuhalten, während ein gewerblicher Bauträger praktisch nur auf Grundstücken baut, die er rasch zur Verfügung hat und für die die Baugenehmigungen meistens schon vorhanden sind.

Daher kann man die einzelnen statistischen Preise nicht vergleichen. Ich jedenfalls habe eine Unterlage, der zu entnehmen ist, daß die Baukostenentwicklung 1992 so war, daß bei den Gemeinnützigen ein Quadratmeterpreis von 16 640 S und bei sonstigen juristischen Personen von 18 300 S herausgekommen ist, Kollege Langer! Daher stimmt Ihre Zitierung, daß die Gewerblichen billiger sind, nicht. Ich weiß, daß diese Statistik genauso unscharf ist wie Ihre, weil darin sämtliche juristischen Personen enthalten sind. Das heißt, man kann die Statistik in verschiedene Richtungen auslegen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich die Anfrage der Freiheitlichen genau durchlesen und Frage 6 genau angesehen haben, so stellen Sie fest, das bedeutet – ich möchte Kollegen Langer dazu befragen, ob das tatsächlich in seinem Sinne ist –, daß voll ausbezahlte Wohnungen kostenlos ins Eigentum der Mieter übertragen werden sollen. – Eine Forderung der Freiheitlichen! Ich wundere mich, daß das ein Vertreter der Immobilienmakler hier unterstützt, bedeutet das doch eine Wettbewerbsverzerrung zu privaten Wohnungsvermietern und Wohnungseigentümern.

Kollege Langer – jetzt paßt er nicht auf (*Bundesrat Prähauser: Er will es gar nicht wissen!*) –, dieselbe Forderung könnte man an die Hauseigentümer stellen, daß Mieter, die 20, 30 Jahre lang in einer Wohnung waren, kostenlos die Wohnungen bekommen. Diese Frage wäre zu klären. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Er hat doch vorher genau erklärt, wie das geschehen soll! Das war doch nicht kostenlos!*) Ihrer Formulierung nach wollen die Freiheitlichen jedenfalls die Wohnungen kostenlos an Mieter übergeben. Das ist ein sehr reizvoller Antrag. Man sieht, wie realitätsfremd manche Formulierungen sind. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Oder man versteht sie nicht!*) Ich habe es schon verstanden, Kollege, aber lesen Sie diese Frage genau durch! (*Bundesrat Dr. Tremmel: Es war von voll ausbezahlten Wohnungen die Rede!*)

Kollege Langer weint Krokodilstränen, weil es angeblich so viele politische Funktionäre in Wohnbaugenossenschaften gibt. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Unter Mock sind seit rund zehn Jahren aktive ÖVP-Funktionäre und -Mandatare nicht mehr in Wohnbaugenossenschaften tätig. Wir haben hier einen entsprechenden Schnitt getan (*Bundesrat Dr. Harring: Ich bitte Sie! Das stimmt doch nicht!*), ich kann aber nicht verhindern – und wir wollen es auch nicht verhindern –, daß Politiker, die ausscheiden und ein entsprechendes Fachwissen haben, in Wohnbaugenossenschaften tätig sind. Ich weiß nicht, warum Politiker Menschen zweiter Klasse sind und keine Tätigkeiten mehr ausüben sollen. Ich weiß aber auch, daß in vielen Wohnbaugenossenschaften überhaupt keine Politiker sitzen. (*Bundesrat Dr. Harring: Aber Herr Kollege, in Kärnten hat Ihre Partei doch genug Leute in Wohnbaugenossenschaften untergebracht!*) Daher müßte diese Frage näher definiert werden, oder sie bezieht sich vielleicht nur auf bestimmte Personen. (*Vizepräsident Dr. Drs h.c. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann

Zur Frage des Revisionsverbandes. Kollege Langer! Wissen Sie überhaupt, wie oft gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften geprüft werden, durch wen sie geprüft werden? – Einmal durch den Aufsichtsrat, weil jede Genossenschaft einen Aufsichtsrat haben muß, durch jeden Gesellschafter, durch den Revisionsverband, durch den Rechnungshof – in Österreich gibt es 40 gemeinnützige Bauträger, die durch den Rechnungshof geprüft werden –, und vor allem durch das Landeskontrollamt, sei es zur Frage der Überprüfung der Gebarung, sei es zur Frage der Überprüfung der Verwendung der Wohnbauförderungsmittel, sei es in der Tätigkeit der Landesregierung als Aufsichtsbehörde, ebenso von den Wohnungsinhabern selbst beziehungsweise über Schlichtungskommissionen und dem Finanzamt. (*Bundesrat Dr. Kapral, ironisch lachend: Durch das Finanzamt!*)

Ich kann Sie beruhigen, die Tiroler haben bereits Wirtschaftstreuhänder eingesetzt, und auch Obmann Wurm hat angekündigt, daß es zu Veränderungen kommen soll. Es ist aber die Frage, wie man den Prüfungsverband und den Interessenverband entsprechend aufteilt. Es wird in dieser Richtung gearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen auch in Zukunft gemeinnützige Genossenschaften und gewerbliche Bauträger nebeneinander. Ich glaube, es ist richtig und sehr sinnvoll, daß es einen gesunden Wettbewerb zwischen beiden Bauträgern gibt. Mir war schon bewußt, daß die Anfrage heute wieder einmal einen Keil zwischen gemeinnützige Genossenschaften und gewerbliche Bauträger treiben soll. Wir brauchen beide. Sie können sich sehr gut ergänzen, und Wettbewerb hat noch nie geschadet. (*Bundesrat Mag. Langer: Aber es sind natürlich Wettbewerbsvorteile gegeben!*) Diese sind aber schon ziemlich abgebaut worden, Kollege, und es stellen sich die Gemeinnützigen sehr wohl dem Wettbewerb. Ich glaube, diese Problematik ist nicht mehr gegeben.

Ich möchte aber noch ein anderes Thema anschneiden, weil heute die Freiheitlichen einen Auftritt von Minister Staribacher und Minister Ditz inszeniert haben. Ich möchte den Wirtschaftsminister fragen, ob die Schauermärchen stimmen, die der Finanzminister vorhin erzählt hat (*Bundesrat Dr. Tremmel: Endlich leuchtet das rote Licht! – Vizepräsident Dr. Drs h.c. Schambeck: Zwei Minuten noch!*), daß es bei der Budgeterstellung bereits eine Einigung gegeben hat und nur der böse Vizekanzler Schüssel diese Einigung verhindert hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch fragen, ob es durch das Scheitern der Budgetverhandlungen zu einer Gefährdung der Wohnbauförderungsmittel für die Länder gekommen ist?

Meine Damen und Herren! Abschließend nochmals: Sowohl gemeinnützige als auch gewerbliche Bauträger werden von uns forciert, und ich glaube, daß beide nebeneinander durchaus ihre Existenzberechtigung haben. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Meier.*)
19.36

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

19.36

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Da sich Herr Bundesrat Kapral von der Wohnbaupolitik kurz in die Budgetpolitik verirrt hat, erlaube ich mir, doch kurz auf seine Aussagen einzugehen.

Erster Punkt zunächst: Wenn Sie Probleme mit dem Vergleich Kamitz-Ditz haben, so kann ich Ihnen sagen, dieser wurde von mir nie angestellt. Ich sage ganz ehrlich, ich glaube auch, daß jede Zeit ihre Persönlichkeiten und ihre Probleme hat, und daher bin ich hier durchaus heutig. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Prähauser.*)

Ich glaube nur, daß eines schon möglich und notwendig ist, und zwar gerade in der jetzigen Zeit: Es gibt gewisse – nicht so viele, aber gewisse – Analogien zum damaligen Kurs. Ich glaube, daß mit dem Eintritt Österreichs in Europa eine neue Ära der Wirtschaftspolitik begonnen hat. Man kann jetzt die Ära auf verschiedene Weise gestalten. Ich glaube, daß man jetzt die offenen Märkte nützen muß, daß man mit einem offensiven Konzept auf Internationalisierung setzen muß.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz

Hier, Herr Dr. Kapral, gibt es, wenn Sie so wollen, die Parallele zu dem damaligen Kurs, denn wenn Sie – was Sie wahrscheinlich wissen werden – Wirtschaftsgeschichte gelesen haben, dann war damals das Geniale, daß man im Jahr 1955, als man gerade die Stabilisierung erreicht hat, gesagt hat: Und jetzt gehen wir in den Export, und jetzt versuchen wir nicht, uns zu schützen, sondern machen eine Politik, die die Amerikaner dann später als angebotsorientierte Politik entdeckt haben. Damals nämlich hat man die Investitionen gefördert, damals hat man die legendäre vorzeitige Abschreibung entwickelt.

Das war natürlich eine Politik, die sehr erfolgreich war, und jetzt muß man sich fragen: Welche Maßnahmen sind heute zu setzen, damit wir wieder so erfolgreich sind? – Hier ist es, ohne den Anspruch zu erheben, genau dasselbe zu erreichen, legitim, darüber nachzudenken und solche Maßnahmen zu entwickeln.

Ich sage Ihnen eines ganz ehrlich: Ich glaube, daß die zweite Etappe der Steuerreform Ähnliches bewirkt wie die damaligen Maßnahmen von Kamitz. Ich sage das ganz offen, ich behaupte aber nicht, daß ich dann Kamitz wäre, denn dann müßte ich zumindest mit dem Herrn Finanzminister diesen Ruf teilen, weil nur die Kooperation mit dem Finanzminister damals diese Reform möglich gemacht hat.

Das ist eine Reform, die Sie, Herr Dr. Kapral, sich damals als industriepolitische Leiter der Industriellenvereinigung in Ihren Papieren gar nicht zu fordern getraut haben. Wir haben Sie durchgesetzt, und das ist der Unterschied zwischen uns beiden. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Prähauser. – Bundesrat Dr. Kapral: Sie reden über etwas anderes!)*

Sie waren immer damit zufrieden, daß wir die Vermögensteuer um einige Zehntelprozent abbauen, aber wir haben erkannt, daß das ein Standorthemmnis ist, daß der Wirtschaftsstandort Österreich ertragsstarke Unternehmen braucht, daß man die Gewerbeertragssteuer abschaffen muß, daß man die Vermögensteuer abschaffen muß. Und bitte, es hat sich ausgezahlt für Österreich! Schauen Sie sich die Statistiken von 1990 bis 1994 an: 80 000 Arbeitsplätze geschaffen, keine Realeinkommensverluste! – Das ist eine erfolgreiche Politik! Schauen Sie in andere Länder, dann werden Sie sehen, das hat kaum ein anderes Land zustande gebracht. Also insgesamt waren das hervorragende Maßnahmen. – Das zum ersten.

Das Zweite – und da gebe ich Ihnen jetzt sogar recht, auch das werden Sie noch sehen – ist die Entwicklung der Budgets. Es ist ja offensichtlich, daß im Jahr 1993 das Defizit von 64 auf 98 Milliarden Schilling angestiegen ist. Aber gerade deswegen und gerade weil wir aktiv gegengesteuert haben, befinden wir uns nicht in einer Rezession, haben wir keinen Wirtschaftseinbruch gehabt, und das war richtig. Ich schätze Herrn Professor Streißler sehr, ich glaube, daß es richtig war, zu warnen. Ich glaube aber, daß die damalige Politik absolut richtig war.

Ich sage Ihnen noch etwas: Etwas haben wir unterschätzt – aber das war auch schwer zu erkennen –, nämlich die Fülle der sozialpolitischen Maßnahmen, die durchaus von allen gewollt und gesetzt wurden, wie zum Beispiel das Pflegegeld, das zweite Karenzjahr und die Kinderabsetzbeträge. Aber auch diese Maßnahmen, die im Jahr 1993 voll wirksam geworden sind, haben dazu beigetragen – schauen Sie nach in der Statistik –, daß die persönlichen Einkommen in einer schwierigen Situation nicht gesunken, sondern gestiegen sind, daß die Sparquote hoch geblieben ist und daß Österreich auch diese Rezession hervorragend bewältigt hat. *(Bundesrat Dr. Kapral: Ja, Ja!)* Na nicht, ich bin noch nicht fertig. *(Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)* Nicht, nein, nein. *(Bundesrat Dr. Kapral: Konsum ist eines, Investitionen sind besser!)* Konsum ist sehr wichtig, und es ist auch sehr wichtig ... *(Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)* Nein für Sie nicht, die Freiheitlichen brauchen nicht zu konsumieren *(Bundesrat Dr. Kapral: Das ist ein Blödsinn!)*, aber insgesamt ist es eine wichtige *(Bundesrat Dr. Tremmel: Was soll das?)* Sache, in einer schwierigen Situation keine Spirale nach unten zu haben, sondern die Einkommen zu stabilisieren. Wenn Ihnen das nicht wichtig ist – mir ist es wichtig. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie wissen es genauso gut wie ich.

Nächster Punkt: 1994 war ein Wahljahr. Es war am Anfang gar kein Budget erstellt, daher konnte es auch nicht saniert werden. Den Meister, der im Wahljahr das Ruder herumreißt, gibt

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz

es nicht. Mir und auch dem früheren Finanzminister war aber klar, daß 1995 Reformen und Maßnahmen notwendig sind. Wir haben sie auch geplant, und ich stehe nicht an, offen zu sagen, es ist uns – obwohl wir gute Politik gemacht haben in der großen Koalition, das möchte ich auch betonen: acht Jahre gute Politik im Kabinett Vranitzky III – nicht gelungen, dieses Sparpaket, das wir ja konzipiert haben – nicht zuletzt durch die Tätigkeit der Parlamente –, durchzubringen.

Ergebnis: Im Vollzug haben wir noch einmal etwas verloren, da war ich aber nicht mehr im Finanzministerium. Es sind die Finanzierungsdefizite aus meiner Sicht auf eine dramatische Höhe gestiegen, wobei man wirklich korrigieren muß. Aber Sie haben keine Rezepte, um das zu korrigieren, um das auch einmal ehrlich zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich Ihren Leuten im Parlament zuhöre, dann sehe ich eines ganz deutlich: Sie fordern in einer Zeit, in der jeder weiß, daß wir jetzt keine Steuern senken können, Steuersenkungen. Wenn Ihnen ein unabhängiger Wirtschaftsforscher erklärt, daß das nicht geht, dann sagen Sie: „Das muß anders sein!“, und beginnen, ihn öffentlich zu beschimpfen. Das zeigt mangelnde Wirtschaftskompetenz und sonst gar nichts! *(Beifall bei der ÖVP.)* Also mit der freiheitlichen Politik wären wir bei 200 Milliarden Schilling Defizit, und das wäre das Ende der Stabilität! *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden immer gefragt, ob wir einen guten Koalitionspartner haben – ich bin nicht im Wahlkampf, ich bin ganz sachlich *(Ruf bei den Freiheitlichen: Ah so!)*, Sie können das selbst nachlesen. *(Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)* Sie können das nachlesen. *(Ruf bei den Freiheitlichen: Herr Kollege! Das ist ja nicht notwendig!)* Das ist schon notwendig. Als Antwort auf diese Frage ist das absolut notwendig. *(Weitere Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.)*

Lesen Sie nach, was Rosenstingl und Co., Ihre Abgeordneten im Parlament, verlangen. Zählen Sie es zusammen, rechnen Sie es nach, dann werden Sie sehen, ich sage die Wahrheit, und so ist das. *(Bundesrat Waldhäusl: Wenn Sie das aber mit beiden Händen beim Fenster hinaushauen!)* Ich weiß nicht, was wir mit zwei Händen auf einmal hinaushauen. Wenn es kein Budget gibt, kann man auch nichts hinaushauen. *(Heiterkeit bei der ÖVP. – Rufe und Gegenrufe bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen.)* Hier irrt der neue Finanzminister.

Zu einem weiteren Punkt: Nicht ich war wahlkampfmäßig unterwegs, sondern Herr Bundesrat Kapral hat hier Budgetpolitik vorgetragen und wollte Industriepolitik machen. *(Bundesrat Strutzenberger: Er hat das Thema verfehlt!)*

Apropos HTM: Ich sage Ihnen ganz ehrlich – ich habe das öffentlich gesagt und dazu stehe ich –, daß dieses Management nicht mein Vertrauen hat. Wir haben aber nie eine Bedingung gestellt für eine Ablöse, und wir sind nie in Verhandlungen eingetreten, weil die Kompetenz ausschließlich beim Finanzminister liegt. Das sollte auch so bleiben. Die Zuständigkeiten sind klar, und ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe immer davor gewarnt und war dagegen, in dieses Engagement einzusteigen. Die Warnung hat sich als richtig erwiesen. Jetzt geht es darum, hier möglichst mit geringem Schaden wieder herauszukommen.

Zur Frage des Herrn Bundesrates Kaufmann möchte ich sagen: Mir ist das vorgelegt worden, was der Herr Finanzminister gesagt hat. Ich sage ganz ehrlich, ich habe mit vielen sozialistischen Ministern – nicht nur mit Finanzminister Lacina, sondern auch mit dem Verkehrsminister, mit der Frauenministerin – Verhandlungen geführt und Ergebnisse erzielt. Mir sind solche Ausführungen noch nie untergekommen. Diesem Finanzminister ist inhaltlich und zeitlich die Budgeterstellung außer Kontrolle geraten, und er hat offensichtlich auch den Unterschied zwischen Verhandlungen, die nur mit dem Herrn Bundeskanzler und dem Vizekanzler geführt wurden, ... *(Rufe und Gegenrufe bei der ÖVP und bei den Freiheitlichen.)* Das war eine Frage an mich.

Ich sage Ihnen: Die Behauptungen, daß mit mir ein Budget in der Höhe von 50 Milliarden Schilling akkordiert wurde, ist unwahr. *(Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ, ÖVP und den Freiheitlichen.)* Ich behaupte, daß dies unwahr ist und daß es hier keine Akkordierung gegeben hat. *(Heftige Rufe und Gegenrufe bei allen Parteien.)* Nein, mehr sage ich nicht dazu, aber das ist

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz

notwendig, weil ich danach gefragt worden bin. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Strutzenberger: Aber das liegt jetzt schon auf einem anderen Blatt! – Zwischenrufe bei der ÖVP. – Bundesrat Ing. Penz: Das war aber gefragt! – Bundesrat Bieringer: Der Herr Finanzminister hat uns angelogen! – Bundesrat Strutzenberger: Reden wir nun über die dringliche Anfrage oder nicht? – Bundesrat Bieringer: Der Herr Finanzminister hat die Unwahrheit gesagt! – Bundesrat Dr. Harring: Offensichtlich!)*
19.47

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile es ihm.

19.48

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Der Wahlkampf geht nicht weiter, aber ich halte fest, daß wir Sozialdemokraten jederzeit zu jedem Tagesordnungspunkt Rede und Antwort stehen wollen – sofern der Tagesordnungspunkt gerade behandelt wird. Aber wenn man nicht dabei ist, hat man vielleicht die Möglichkeit, diesen neu einzubringen, um darüber zu diskutieren. *(Bundesrat Bieringer: Das hättest Du dem Finanzminister sagen müssen!)*

Folgendes möchte ich aber festhalten: Wir fürchten uns vor keiner Auseinandersetzung. Aber ich würde bitten, man sollte heute diese historische Sitzung, in der wir erlebt haben, daß die freiheitliche Partei kommunistische Tendenzen unter das Volk bringt, nämlich der Enteignung das Wort redet, ernster behandeln. *(Bundesrat Dr. Kapral: Voll ausbezahlt, Herr Kollege Prähauser!)* Voll ausbezahlt heißt noch lange nicht, Herr Dr. Kapral, ... *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.)*

Gesetzt den Fall, Sie sind ein sozial denkender Mensch – ich setze das voraus –, Sie haben ein Mehrfamilienhaus und nehmen Menschen auf, die sich in Wohnungsnot befinden. Weil Sie sehr sozial gesinnt sind, vermieten Sie unter dem normalen, ortsüblichen Preis – nicht so, wie vielleicht Immobilienmakler das ortsüblich festlegen würden, sondern gemeinnützig orientiert, etwas günstiger. Nach 40 Jahren käme dann jemand auf die Idee: „So, das war jetzt nett, das Haus gehört den Mietern.“ – Denken Sie einmal nach, was das heißt! *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: Geh, geh! – Bundesrat Eisl: Sie verstehen das nicht!)*

Die gemeinnützigen Bauvereinigungen leisten einen entscheidenden Beitrag im Bereich des Wohnbaus und damit zur Stimulierung der Wirtschaft in Österreich. Das ist Tatsache, das wissen wir.

Im Anschluß an die von uns initiierten Änderungen des WGG haben diese Bauträger bereits zusätzlich einige Milliarden Schilling für Maßnahmen im Wohnungsneubau beziehungsweise Wohnhaussanierungsbereich eingesetzt. So lag auch die Zahl der Fertigstellungen im Bereich der gemeinnützigen Bauvereinigungen der Jahre 1991 bis 1993 im Schnitt bei 18 000 Wohnungen und damit um rund 12 Prozent über dem entsprechenden Durchschnitt der Jahre 1988 bis 1990. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft verstärkt fortsetzen. So ist etwa die Zahl der Bewilligungen 1992 gegenüber 1990 um 50 Prozent angestiegen. Die Zusicherungen im Geschoßbau nahmen in der Periode 1990 bis 1992 gegenüber 1985 bis 1989 um 34 Prozent zu.

Dies schlägt sich natürlich auch bei den sich in Bau befindlichen Wohnungen nieder. Während sich von 1988 bis 1992 im Schnitt 27 000 Wohneinheiten in Bau befanden, lag der entsprechende Wert im Jahre 1993 bei 36 500 Einheiten, was einer Zunahme um 9 500 Einheiten beziehungsweise rund 35 Prozent entspricht. Diese Steigerungen wurden nicht zuletzt auch durch eine entsprechende Steuergesetzgebung ermöglicht. Bei dieser Gelegenheit darf ich mich auch für das Verständnis und den Einsatz des zuständigen Ministeriums sowie seiner Verantwortlichen bedanken.

Auch im Europavergleich – wir haben das schon gehört – steht die österreichische Wohnbautätigkeit an vorderster Stelle. Dies belegt etwa die Schätzung des Münchner Info-Instituts, nach der Österreich 1993 europäischer Spitzenreiter bei den fertiggestellten Wohnungen sein wird. Je 10 000 Einwohner hat Österreich 1993 demnach 54 Wohnungen fertiggestellt und liegt damit

Bundesrat Stefan Prähauser

deutlich vor Staaten wie Deutschland, der Schweiz, Schweden, Frankreich oder Dänemark, die es auf 31 Wohnungen je 10 000 Einwohner bringen.

Ich glaube, diese Bilanz kann sich sehen lassen und verdient nicht, madig gemacht zu werden. Auch das vor allem von Hauseigentümern und Immobilienmaklern viel gelästerte 3. Wohnrechtsänderungsgesetz wird im Wohnungsbau erhebliche Impulse bringen – nicht nur meiner Meinung nach, sondern auch nach Meinung des Sprechers des Österreichischen Verbandes der Immobilientreuhänder Peter Rustler.

Bevor ich auf ein paar Punkte eingehe, meine Damen und Herren des Bundesrates, möchte ich ein paar Worte zur Firma „Sozialbau“ sagen, die heute oft in den Mund genommen und in ein Licht gerückt wurde, das sie nicht verdient: Für wen baut die „Sozialbau“ Wohnungen? – Ich frage die Freiheitlichen. – Die Antwort gebe ich Ihnen: Natürlich für Wohnungssuchende; 3 200 Wohnungen für Mieter in ihrem Bereich und 29 400 Wohnungen für Mieter anderer gemeinnütziger Bauvereinigungen. Aktionäre erhalten für ihr bezahltes Grundkapital eine jährliche Dividende von maximal 5 Prozent. Ich frage die freiheitliche Partei: Wie hoch sind die Erträge der privaten Bauträger? – Ich glaube, darüber brauchen wir nicht zu unken, das kann sich jeder vorstellen.

Außerdem wurde ein Gewinn in den Raum gestellt, der den Mietern, die all das bezahlt haben, vorenthalten würde. Jeder von uns weiß, daß Rückflüsse aus diesem Bereich an die Landesregierung zurückzuerstatten sind. Wem überweist ein **nicht** gemeinnütziges Bauunternehmen beziehungsweise ein nicht gemeinnütziger Bauträger, der Wohnungen vermietet und verkauft, seinen Gewinn? – Sicher nicht der öffentlichen Hand zur weiteren Verwendung, zum Beispiel zur Schaffung von neuen Bauten.

Wir haben auch heute mehrfach gehört, daß man uns unterstellt, Sozialwohnungen für parteitaktische Zwecke zu mißbrauchen. Es wurde mehrfach das Parteibuch angesprochen, das notwendig sei, um zu einer Wohnung zu gelangen.

Meine Damen und Herren! Sicher gibt es Beispiele, bei denen das die Grundlage ist. Nur frage ich mich: Wie kommen dann zum Beispiel hochrangige blaue Politiker in Wohnungen der „Sozialbau“ oder in gemeinnützige Wohnungen? – Ich wundere mich noch viel mehr, wenn die freiheitliche Partei, die antritt, um für Gerechtigkeit zu sorgen und Wahrheit unter die Menschen zu bringen, in einer hervorragend gemachten Broschüre, die am Wochenende unter die Leute gebracht wurde, rote Mandatare und Politiker anschwärzt, in Sozialwohnungen zu leben. (*Zwischenruf bei den Freiheitlichen: Gibt es keine mehr!*) Allerdings dürfte ihr ein Bericht entgangen sein, der Wochen vorher im „Kurier“ erschienen ist, in dem aufgelistet war, welche freiheitlichen Mandatare in Sozialwohnungen leben. Ich darf das zitieren: Mit gespielter Empörung beschwerten sich die Freiheitlichen, daß Wiener SP-Politiker billig wohnen im Gemeindebau, während 100 000 Wiener eine Wohnung suchen.

Wie glaubwürdig das blaue Lamento ist, zeigt ein Bericht im „Kurier“ vom 8. September 1995. Darin ist zu lesen, daß auch Freiheitliche-Politiker in Gemeindebauten wohnen. Die Namen wurden angeführt, aber ich darf sie Ihnen ersparen. Allerdings sind auch „Kaliber“ wie Bezirksvorsteher-Stellvertreter darunter, die eine Kleinigkeit von 52 000 S Entschädigung pro Monat zur Verfügung haben. Ich meine, es gibt einen großen Unterschied zu den sozialdemokratischen Politikern, die dort wohnen, und ich darf Ihnen auch zitieren, in welchen Bereichen diese angesiedelt sind.

Es gibt einen wesentlichen Unterschied: Während jeder SPÖ-Mandatar, der in einem Gemeindebau wohnt, die Differenz zum Marktpreis in ein Hilfsprojekt, das von uns organisiert ist, einzahlt, gibt es bei den Freiheitlichen keine derartige Einrichtung. Abgerundet wird die freiheitliche Gemeindebaupolemik durch den Vorwurf, daß wir Gemeindewohnungen für Ausländer öffnen wollen. Das ist und bleibt falsch, egal wie oft es noch wiederholt wird. – Das gilt für Wien. Es gibt Städte in Österreich, die darüber anders diskutieren. Aber sie diskutieren auch über die Ausländerproblematik anders als manche hier in Wien. Das darf ich festhalten.

Bundesrat Stefan Prähauser

Ich möchte nun ein paar Punkte herausgreifen, die mir besonders ins Auge gestochen sind. So haben wir die Geschäftsführer der Genossenschaft, unabhängig vom tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens, Anspruch auf „fette“ Sektionschefgehälter. Die sogenannten Bauvereinigungen besitzen dem Vernehmen nach auch Jagden.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, die Entschädigungen für die Geschäftsführer der Wohnbaugenossenschaften sind gesetzlich klar geregelt. Wir wissen, daß dies bei privaten Einrichtungen nicht so ist. Ich halte es auch für nicht notwendig, solange nicht dieser Aufwand an Gehalt den Mietern aufgerechnet wird. Nur kann man das nicht immer ausschließen. Ich habe das auch schon anderweitig gehört.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewirken, daß die Genossenschaften ohne jedes wirtschaftliche Risiko immer reicher werden. Das Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz verpflichtet die Genossenschaftsmieter zur vollen Kostendeckung, was bedeutet, daß diese für sämtliche Kosten so aufkommen müssen, als wären die Wohnungen ihr Eigentum.

Eines wird bei dieser Angelegenheit vergessen, Kollege Langer, nämlich daß die Menschen in diesen Wohnungen auch wohnen – mit allen Vorteilen, die andere, die keine Genossenschaftswohnung haben, nicht genießen. Wie erklären Sie sich – das ist der Unterschied, den Sie schaffen wollen –, daß es Familien gibt, die sich mit einem kleinen Einkommen auf privater Ebene Wohnraum beschaffen müssen, die die ortsüblichen Preise zu berappen haben, während andere in Genossenschaftswohnungen wohnen und Wohnzuschüsse erhalten, da doch der Gehalt die Grundlage für die monatliche Mietleistung ist. Das sollte man nicht vergessen, wenn man daran denkt, Wohnungen einfach – unter Anführungszeichen – zu „verkaufen“ – ich meine jetzt in Wahlbroschüren. Sie haben ja gemeint, zu verschenken. Jede Wohnung wird genutzt, und dafür ist auch zu bezahlen, denn sie muß ja auch errichtet werden. Es ist ja nichts Neues, daß jemand sein Geld in Wohnungen anlegt, eine Anzahlung leistet und sich dann den Betrag von Mietern abzahlen läßt. Das heißt aber noch lange nicht, daß er dann diese Wohnung im Privateigentum übernehmen kann. Ich halte das auch nicht für gut, weil ich meine, hier sollte Gerechtigkeit herrschen.

Daß die Freiheitlichen allerdings auch in der Lage sind, anders zu denken, zeigen die Beispiele in den Ausführungen, als es darum ging, die Bundesimmobiliengesellschaft zu gründen. Es sollte nur diskutiert werden, was Wohnungen kosten sollen, wenn Familien schon bis zu 40 Jahren darin gewohnt haben. Man hat allerdings ganz andere Töne angeschlagen. Es wurde zum Beispiel auch von konservativer Seite – ich verstehe das, auf Ortsebene sind diese Wohnungen auch zu haben – in Aussicht gestellt, sich einzusetzen, daß sie möglichst billig zu erwerben sind. Dem ist nichts entgegenzusetzen, und es ist auch nicht zu verurteilen.

Aber eines sollte auch klar sein: Wenn der Wohnraum privat genutzt wurde, dann bin ich dafür, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt die Chance gegeben werden soll, diesen zu erwerben, allerdings zum Verkehrswert. Denn das, was vorher eingebracht wurde, war Teil der Nutzung und der Erhaltung. Wir wissen das. – Nur die freiheitliche Partei hat damals eine andere Redensart angeschlagen. Ich darf Ihnen auch wieder aus einem Bundesratsprotokoll zitieren, was Kollege Trattner hier gesagt hat: Ist eine Wohnung bestandsfrei, erzielen Sie einen Kaufpreis zwischen 10 000 und 20 000 S pro Quadratmeter. – Da sei mir die Bemerkung erlaubt, daß ich 20 000 S für sehr adäquat empfinde, wenn man all das einrechnet, was vorher eventuell investiert wurde, beziehungsweise wenn man zum Vergleich in Erwägung zieht, Verkehrswerte zu vergleichen.

Alles in allem: Eine Wohnung mit 100 Quadratmeter würde, wenn pro Quadratmeter 10 000 S zu bezahlen sind, 1,5 Millionen Schilling kosten.

Wenn Sie der Republik einen derartigen Schaden zufügen wollen, müssen Sie die Verantwortung dafür alleine tragen. – Das waren die Worte des Freiheitlichen Trattner, allerdings zu einem Zeitpunkt, als es der FPÖ ins Konzept paßte, und wir nicht vor einem Wahlkampf gestanden sind.

Bundesrat Stefan Prähauser

Herr Kollege Langer! Auch Ihre Äußerungen sind Ihnen zu verzeihen. Natürlich sehen Sie in den Gemeinnützigen eine Konkurrenz für Ihre eigenen Unternehmungen.

So deutlich wie Ihr Kollege Schöll im Nationalrat sind Sie heute allerdings nicht geworden. Ich darf, damit Ihr Wissen erweitert wird, hier festhalten, was Herr Kollege Schöll von sich gegeben hat und darf zugleich empfehlen, daß sich die Freiheitlichen, wenn sie Immobilienprobleme haben, doch an ihren eigenen Abgeordneten wenden, der in diesem Bereich – wie wir inzwischen wissen – hervorragende Erfahrungen gesammelt hat. Er hat selbst berichtet, er hätte im Jahr 1992 für eine einzige Immobilientransaktion mehr als 46 Millionen Schilling Einkommensteuer bezahlt.

Lassen Sie mich dazu anmerken, wie dies zu verstehen ist: Ausgehend von den durchschnittlichen 1 658 Arbeitsstunden, die ein Industriearbeiter in diesem Land leistet – und angeblich sorgt sich, das wissen wir ja, die freiheitliche Partei besonders um die sozial Schwachen, um diejenigen, die mit ihrer Hände Arbeit ihr Geld verdienen –, kommt Herr Schöll nach einem Einkommensteuersatz von 50 Prozent auf einen Nettolohn von 27 700 S. Und das ist kein Jahresbezug, das versteht sich von selbst, das ist kein Monatsbezug, kein Wochenbezug und auch kein Tagesbezug: Nein! Das ist ein Stundenlohn, meine Damen und Herren, und zwar netto! Wie das in Relation zu jenen 60 000 S zu sehen ist, die die freiheitliche Partei als höchstes Einkommen – netto – für ihre Mandatare vorsieht, wage ich selbst nicht zu beurteilen. Das überlasse ich Ihrer Beurteilung! Und die Gage als Abgeordneter im Nationalrat ist dem noch gar nicht zugrunde gelegt, die kommt noch dazu. (*Zwischenrufe bei den Freiheitlichen.*)

Herr Kollege Dr. Tremmel! Sie waren sich heute nicht sicher, welcher der beiden Minister – Staribacher oder Ditz – recht hat. – Sicher haben Sie heute nicht recht, wenn Sie das unterstützen, was Sie hier in Ihrer Anfrage behauptet haben: Die Gegenüberstellung, wer günstiger und wer teurer baut, stimmt einfach nicht!

Kollege Kaufmann hat mit seiner Bemerkung, daß das keiner weiteren Erläuterung bedürfe, völlig recht: Die Quelle ist äußerst seriös und keine Parteibroschüre der freiheitlichen Partei.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas anmerken: Es kommt immer wieder vor, daß es Probleme mit Wohnbauträgern gibt, besonders mit privaten. Sie werfen den gemeinnützigen Wohnbauträgern vor, daß sie bis zu einem Viertel der Zeit länger brauchen als manche private. – Mir leuchtet das schon ein: Wenn ich persönlich Millionen einsetze, dann möchte ich so schnell wie möglich einen Gewinn sehen. Das könnte schon einmal dazu führen, daß man im Dezember Wohnungen als schlüsselfertig bezeichnet, obwohl die Mauern noch nicht ausgetrocknet sind. – So kann ich leicht um ein Viertel der Zeit schneller fertig sein! Die Probleme, die das nach sich zieht, haben allerdings die Menschen auszutragen, die dann in diesen Wohnungen wohnen. Und meistens fühlt sich dann niemand mehr zuständig, wie man oft bei „Schiejok“-Sendungen gesehen hat. (*Bundesrat Dr. Linzer: Da waren aber die Gemeinnützigen stark vertreten!*) Das spielt in diesem Fall keine Rolle. Der Erbauer der Häuser, die sich gesenkt haben, Herr Dr. Linzer, war zwar eine WEB, aber nicht die gemeinnützige, sondern jene, die dort privat Wohnungen verkauft hat. Das vermischt man immer gerne ein bißchen, weil das praktisch ist und weil man es nicht 100prozentig weiß. Das darf ich Ihnen auch für Ihre Diskussion mitgeben.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen weiters eine Übersicht über die Baukosten mitgebe, Herr Kollege Langer, damit Sie bei Ihren weiteren Transaktionen nicht zu den Verlierern gehören, damit auch Sie – ähnlich wie die Gemeinnützigen – ordentlich Gewinne schreiben können. Ich darf Ihnen das in Aussicht stellen, denn Sie müssen ja, im Gegensatz zu den Gemeinnützigen, nichts an die Landesregierung zurückgeben.

Wir haben auch gehört, daß Gemeinnützige bevorteilt werden. Es hat geheißen, daß Private automatisch Nachteile haben, weil die Behörden – Schwarz und Rot sind in diesem Fall natürlich gemeint – den Zuschlag immer wieder den ihrer jeweiligen Partei nahestehenden Genossenschaften geben.

Bundesrat Stefan Prähauser

Ich darf Ihnen als Information auch etwas Neues mitgeben, das kennen Sie wahrscheinlich noch nicht. Auch Ihnen, Herr Dr. Tremmel, der Sie immer wieder nicht wissen, was wahr und was nicht wahr ist, gebe ich das mit: Es hat letztes Jahr in Wien einen Bauträgerwettbewerb gegeben. An diesem haben sich sowohl gemeinnützige als auch gewerbliche Bauträger beteiligt. Entscheidungskriterien für die unabhängige Jury waren die Wirtschaftlichkeit, das heißt: das Preis-Leistungs-Verhältnis, die architektonische Qualität sowie die Setzung von ökologischen Maßnahmen. Nach diesen Kriterien – man glaubt es kaum – wurden von sechs Ausschreibungen vier an Gemeinnützige zuerkannt, eine an einen Privaten, und eine ist noch in Beurteilung.

Ich meine, bevor man Behauptungen in den Raum stellt, sollte man sich wirklich informieren. Natürlich kann es sein, daß es die eine oder andere Genossenschaft einmal vielleicht nicht so genau nimmt mit der Redlichkeit. Das ist zu kontrollieren und abzustellen. Ich würde aber in Zukunft mit Pauschalurteilen vorsichtiger sein. Sie sollten in Zukunft vorsichtiger sein und nicht alles, was nicht ganz privat ist, von vornherein als schlecht bezeichnen. *(Bundesrat Dr. Linzer: Umgekehrt aber auch, Herr Kollege!)* Herr Dr. Linzer! Ich habe den Eindruck, Sie haben ein schlechtes Gewissen, wenn man über gemeinnützige Genossenschaften positiv spricht. *(Bundesrat Dr. Linzer: Wenn ich aus Salzburg wäre, dann wäre ich an Ihrer Stelle nicht so mutig!)* Aus diesem Grund darf ich ja mutig sein, denn wir haben es geschafft, das aufzuarbeiten.

Ich vermerke noch einmal: Der riesige Skandal ereignete sich im privat geführten Bereich, nicht im gemeinnützigen! Herr Kollege Bieringer kann das jetzt leider nicht bestätigen, denn er ist nicht hier. Aber er weiß das auch genau. Sie als Notar wissen ganz genau, wie so etwas zu behandeln und titulieren ist. *(Bundesrat Dr. Linzer: Kollegen von Ihnen sind zurückgetreten!)* Die Kollegen sind nicht aus dem Grund zurückgetreten, weil sie dort verwickelt waren, sondern weil sie politische Verantwortung getragen und Konsequenzen aus Freundschaften gezogen haben. Sie haben sich nicht hinter Verschwiegenheit verstecken können. Sie haben den Drang gehabt, die Vorfälle auch den anderen mitzuteilen. Ich bin stolz darauf, daß es Menschen gibt, die zu etwas stehen, auch wenn sie nichts wirklich Negatives getan haben. Sie haben damals – der Optik war es nicht zuträglich – daraus die Konsequenzen gezogen.

Heute hört man verstärkt Stimmen, die genau jene zwei Politiker lieber heute als morgen wieder zurückhätten; auch von ÖVP-Seite wurde das wieder mehrmals gefordert.

Wir haben auch heute mehrmals gehört – Kollege Rockenschaub hat es uns in Aussicht gestellt –, daß wir uns am 17. Dezember sehr wundem werden. „Ihr werdet euch ganz schön anschauen“, war eine Diktion.

Ich möchte dazu noch eine Bemerkung machen, an die ich meine Schlußworte knüpfen möchte.

Ein freiheitlicher Parteivorsitzender hat am Parteitag wörtlich erklärt, daß angesichts der freiheitlichen Machtübernahme 1998 niemandem zum Lachen sein werde. – Meine Damen und Herren von der F! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß wir diese Herausforderung selbstverständlich annehmen, schon allein deswegen, weil wir ebenfalls der festen Überzeugung sind, daß die Menschen in diesem Lande im Falle einer freiheitlichen Machtübernahme tatsächlich nichts mehr zu lachen haben werden. Ich bin allerdings optimistisch, daß es dazu und auch zum Ausmerzen der privaten und auch der gemeinnützigen Wohnbauträger nicht kommen wird.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Herr Kollege Prähauser! Sie haben Ihre 20 Minuten Redezeit erschöpft!

Bundesrat Stefan Prähauser *(fortsetzend):* Herr Präsident! Ich bin schon fertig. Ich bin deswegen optimistisch, weil ich weiß, daß die Bevölkerung den Weg aufs Eis, den die ÖVP mit dem Platzen-Lassen der Koalition herbeigeführt hat, nicht mitgehen wird. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*
20.08

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck

Wünscht noch jemand das Wort? – Herr Bundesrat Mag. Langer hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Herr Kollege! Sie haben eine beschränkte Redezeit von fünf Minuten. – Das Wort hat Herr Bundesrat Langer.

20.08

Bundesrat Mag. Dieter Langer (Freiheitliche, Wien): Herr Kollege Dr. Kaufmann hat mir unterstellt, daß ich meine Stellung in der Kammer mißbraucht hätte, um an ein angebliches Geheimpapier heranzukommen.

Ich möchte hier feststellen und betonen, daß dieses Papier nicht über die Kammer in meine Hände gelangt ist, sondern von außen her, und daß es daher irgend jemand anderer weitergegeben haben muß. Außerdem, Herr Dr. Kaufmann, möchte ich betonen, daß es sich nicht um ein Geheimpapier handeln kann, wenn eine offizielle Stellungnahme von der Kammer abgegeben wird.

Zweitens zu den Baukosten und Statistiken: Es gibt eine Statistik, die auch zwischen Gewerblichen und Gemeinnützigen trennt, und aufgrund dieser Statistik habe ich meine Ausführungen gemacht, indem ich gesagt habe: Entlastet um die Umsatzsteuer stellt sich heraus, daß die privaten Bauträger österreichweit gesehen – das ist ja auch bundesländerweise unterschiedlich, wie wir alle wissen – jedenfalls am günstigsten bauen. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

20.10

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Hoher Bundesrat! Wir setzen die Verhandlung über den Tagesordnungspunkt 11, Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1994, fort.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Eisl. – Ich erteile es ihm.

20.11

Bundesrat Andreas Eisl (Freiheitliche, Salzburg): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine beiden Herren Bundesminister! Ich möchte noch zu der vorigen Diskussion Stellung nehmen, denn es war sehr interessant, zu hören, daß sich Herr Kollege Prähauser gerade bei der Wohnfrage derartig verteidigt. Lieber Stefan! Wenn mir das, was der Sozialdemokratischen Partei in Salzburg widerfahren ist, nämlich der WEB-Skandal, widerfahren wäre, dann würde ich mir zeit meines Lebens selbst einen Maulkorb auferlegen. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Prähauser: Das wäre gerade verkehrt! Man muß über so etwas reden können, um es zu bewältigen!)*

Ich will jetzt auf dieses Thema nicht weiter eingehen, weil es nicht auf der Tagesordnung steht. Aber was dort passiert ist, weiß jeder, der Zeitungen liest. Es tut mir nur der leid, der damals auf der Strecke geblieben ist, nämlich der sehr prominente sozialdemokratische Landeshauptmann-Stellvertreter Radlegger, der nicht erkannt hat, welchen Weg er dort beschreitet. Er tut mir heute noch leid als Person und Persönlichkeit, weil er zehn Jahre lang zugeschaut hat, wie ein Unternehmen konkursreif langsam den Bach hinuntergegangen ist, und zwar auf Kosten jener, die gespart haben. *(Bundesrat Strutzenberger: Zum Thema!)*

Der Grüne Bericht steht zur Diskussion, und der Grüne Bericht 1994 ist der letzte, der dem Nationalrat und auch dem Bundesrat vorgelegt wird. Es hat sich die nationale einhellige Agrarpolitik geändert. Dieser Bericht wurde im Jahre 1960 unter der Federführung des Landwirtschaftsministers Eduard Hartmann ins Leben gerufen. Damals war noch – das wurde schon einige Male erwähnt – ein Drittel der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. Heute

Bundesrat Andreas Eisl

sind es nur noch 5 Prozent. Ich füge aber nicht hinzu leider, denn gerade in den letzten 40 Jahren hat sich für die gesamte Bevölkerung vieles zum Positiven gewendet.

Es wurde heute in der Diskussion einige Male angeschnitten, etwa von Herrn Kollegen Pfeifer, daß die Landwirtschaft die positiven Auswirkungen der Förderungen für sich in Anspruch nimmt. – Ich behaupte hingegen, daß der Nutznießer der Förderungen in Millionenhöhe, die der Landwirtschaft zugute gekommen sind, letztlich der Konsument war. In den Jahren 1955 und 1960 hat jeder normale Arbeiter sein halbes Gehalt für Nahrungsmittel ausgegeben. Das ist heute nicht mehr vorstellbar. Ich kann mich noch gut erinnern – ich bin auch nicht mehr der Jüngste, aber noch aktiv, Herr Präsident, ich hoffe, das gestehen Sie mir zu (*Bundesrat Strutzenberger: Ich gestehe Ihnen alles zu!*) –, daß es damals ein Erlebnis war, zu Weihnachten ein Backhuhn oder ein Paar Würstel zu essen.

Heute gibt der Konsument nur mehr schwache 20 Prozent seines Gehaltes für Lebensmittel aus. Aber er lebt heute besser als damals. (*Bundesrat Strutzenberger: Und gesünder!*) Er lebt gesünder. Das will ich nicht bestreiten. (*Bundesrat Farthofer: Nach 25 Jahren Sozialdemokratie lebt er besser!*) Das möchte ich nicht unbedingt sagen, denn er ißt meistens zuviel. Vielleicht wäre es manchmal besser, die Lebensmittel wären ein bißchen teurer, denn dann würden die Leute nicht soviel essen. – Letzteres möchte ich aber als Gag verstanden wissen. Wir gönnen jedem einzelnen den Wohlstand. Das ist unbestritten.

Ich lege großen Wert darauf, daß auch einmal die Leistungen der Landwirtschaft honoriert werden. Man darf die Bauern nicht immer als „Subventionsempfänger“, „Landschaftspfleger“ und dergleichen bezeichnen.

Der Bericht zieht natürlich Bilanz, diese ist allerdings nicht immer positiv. Die realen Einkommen sind beispielsweise von 1985 bis 1994 von 3,2 Prozent auf 2,3 Prozent, also fast um ein Drittel, gesunken. Grund dafür war großteils die Rationalisierung. Pramendorfer hat in diesem Zusammenhang schon erwähnt, daß auf diesem Gebiete der Landwirtschaft auch eine soziale Komponente hinzugekommen ist. Damals hat es keine Pensionsversicherung gegeben. Damals hat es einzig und allein die Selbstversorgung gegeben. Dazu muß ich sagen: Die Bauern belasten die öffentliche Hand am wenigsten mit alten Menschen. Dort gibt es ein Ausgedinge. Und daß der fiktive Einheitswert immer angerechnet wird, ist nach meinem Ermessen auch nicht gerecht.

Ich glaube, gerade jetzt, da diese Epoche zu Ende geht, sollte man Bilanz ziehen. Ich möchte mich trotz der wichtigen Diskussion kurz halten. Daß der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft für die Bauern große Probleme bringen wird, haben wir vorher gewußt. Und auch wir haben darauf aufmerksam gemacht, vielleicht aggressiver und nachdrücklicher als der Bauernbund, der die Probleme eher verschwiegen und gesagt hat: Die Probleme werden zu meistern sein.

Die Aufgaben wurden bis dato jedoch nicht gemeistert, die Probleme liegen auf dem Tisch. Sie werden bewältigt werden müssen, keine Frage. Der Koalitionsbruch sollte nicht auf Kosten der Bauern ausgetragen werden, denn jeder Mandatar, der gewählt wurde, ist vom Volke gewählt, soll seine Aufgaben erfüllen und große Entscheidungen nicht von Nebensächlichkeiten abhängig machen. Ein Beispiel ist von Waldhäusl genau erläutert worden: Es ging um 600 Millionen Schilling, und weil der eine nicht da war, haben die anderen dagegen gestimmt. Das wurde genau ausgeführt. Ich brauche das nicht zu wiederholen.

Auch das ÖPUL-Programm sollte erledigt werden. Wir haben einen diesbezüglichen Antrag eingebracht und hoffen auf eine positive Erledigung in diesem Zusammenhang.

Uns steht aber auch sonst noch sehr viel ins Haus. Mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft ist nämlich nicht alles erledigt und sind nicht alle Probleme nach Brüssel verlagert worden. Problemlösungen sind jetzt viel schwieriger zu vollziehen. Wir kennen das von unseren Firmen, die mit dem Export und der Durchführung beschäftigt sind: Früher waren sie nicht immer zufrieden, aber heute müssen sie zur Kenntnis nehmen, daß es schlechter geworden ist.

Bundesrat Andreas Eisl

Dieses Problem besteht auch mit der AMA. Ich hoffe, sie wird sich noch besser entwickeln. So wie sie jetzt läuft, sind die Exporteure nicht zufrieden, obwohl wir unsere Abgaben bezahlen.

Ein großes Problem kommt noch im Zusammenhang mit der Wasserversorgung auf uns zu. Ich erwähne das im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbericht, denn der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist auch für die Wasserversorgung zuständig. Wir Freiheitlichen haben in der EU-Diskussion die Trinkwasserversorgung immer in den Vordergrund gestellt. Nun ist es bereits soweit: Der Vorsitzende des Umweltausschusses der EU in Brüssel, Josef von Telles, hat am 7. September dieses Jahres betont, daß in Zukunft der Schwerpunkt der europäischen Umweltpolitik die gemeinsame Wasserpolitik sein werde. Man müsse uneingeschränkt Voraussetzungen schaffen. So hat er betont, daß Österreich als sehr reiches Wasserland für den Fall einer Dürrekatastrophe sehr wohl zur Verantwortung gezogen werden kann und zum Bau einer Pipeline – das ist heute technisch kein Problem mehr – einen Beitrag leisten müsse.

Ich bin nach dem, was sich zuletzt auf dem Sektor der Öko-Punkte getan hat, skeptisch, ob wir uns gegen solch eine Vorgangsweise überhaupt wehren können. Ich spreche keinem einzigen den Willen ab, dies zu verhindern, auch nicht Landwirtschaftsminister Molterer. Aber wir haben genau gesehen, wie die in Salzburg und Tirol für Verkehr zuständigen Landesräte Klima die Öko-Punkte abgeliefert haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*)

Selbstverständlich! Man hat sich zwar vorerst gewehrt – es sind dies zufällig zwei Freiheitliche in Tirol und in Salzburg – und hat gesagt: Das machen wir nicht! Aber dann haben sie, als sie in Wien bei Klima waren, bereits einen Teil abgeben müssen. So ist die derzeitige Situation. Ich bin auch nur über die Zeitungen informiert worden, aber ich hoffe, daß das einigermaßen stimmt. Im Zusammenhang mit diesem Problem appelliere ich an den Herrn Bundesminister, der sich ja, wie wir wissen, gegen diese Vorgangsweise wehrt. Ob es Möglichkeiten dazu gibt, wird sich zeigen.

Ein großes Problem ist natürlich auch die Hartwährungspolitik, vor allem bei den Exporten und darüber hinaus auch bei den Agrarpreisen. (*Bundesrat Schaufler: Mir ist ein harter Schilling auf jeden Fall lieber!*) Das ist richtig. Aber du weißt genau, Herr Kollege, daß für den Export in ECU abgerechnet wird. Und auch wenn dir der harte Schilling lieber ist, so ist er dir hier schon geraubt. Du mußt das nur ein bisschen realistisch sehen!

Deswegen bringen wir einen Entschließungsantrag ein, und ich hoffe, daß dieser auch Zustimmung finden wird.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Gottfried Waldhäusl, Andreas Eisl und Kollegen betreffend Bereitstellung ausreichender Mittel für den Währungsausgleich im Agrarsektor.

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird dringend aufgefordert, gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen die für einen vollständigen Ausgleich der Währungsdifferenzen zwischen Schilling und ECU im Agrarsektor erforderlichen Mittel für 1995 bereitzustellen, so daß die aus diesem Titel zur Verfügung stehenden EU-Mittel zugunsten der existenzgefährdeten österreichischen Landwirtschaft noch heuer voll ausgeschöpft werden können.“

Ich ersuche den Bundesminister, daß er sich aktiv für dieses Anliegen der österreichischen Bauern engagiert, damit – wie Kollege Schaufler gesagt hat – der harte Schilling bleibt und die Ausgleichsquote gerechtfertigt wird.

Das ist ein Problem des Exports, und wir erwarten schon, daß Sie sich dafür einsetzen. Auch der deutsche Landwirtschaftsminister Borchert hat sich sehr dagegen gewehrt, daß man über

Bundesrat Andreas Eisl

den ECU abrechnet, weil das nur auf Kosten der Hartwährungsländer geht. Wir sind also Gott sei Dank nicht alleine, und ich meine, man kann nicht genug Initiativen starten.

Trotz der erwähnten Bilanz des Grünen Berichtes können wir diesem nicht zustimmen. Wir haben ihn in den letzten Jahren kritisiert und sind der Überzeugung, daß er nicht ganz gerechtfertigt ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Die Buchhaltungsbetriebe sind besser geführt und besser ausgewertet, und damit ist aber auch keine Abwertung im Durchschnitt gerechtfertigt. (*Bundesrat Pramendorfer: Das ist ein kompletter Unsinn!*) – Deswegen können wir diesem Bericht nicht zustimmen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)
20.24

Vizepräsident Dr. Drs h. c. Herbert Schambeck: Der von den Bundesräten Waldhäusl und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es hat sich weiters Herr Bundesrat Stefan Prähauser zu Wort gemeldet. – Ich erteile es ihm.

20.24

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! In meinem Bundesland Salzburg besteht in der Land- und Forstwirtschaft eine deutliche Grenze zwischen dem Flachgau und dem Bezirk Salzburg-Stadt und den anderen Gauen, die alle im Produktionsgebiet Hochalpen liegen.

Der Norden fällt in das Produktionsgebiet Voralpengebiet und Alpenvorland. Damit betragen laut Grünem Bericht die durchschnittlichen Einkünfte je Familienarbeitskraft im Flachgau 138 500 S beziehungsweise 144 700 S. Das ist nachzulesen auf Seite 202.

Die Gebirgsgaue im Produktionsgebiet Hochalpen haben nur ein durchschnittliches Einkommen von 119 000 S je Familienarbeitskraft im Jahre 1994 gehabt. Als Landwirtschaftsminister Fischler in diesem Bundesland noch Direktor der Landwirtschaftskammer war, haben die Bergbauern gehofft, daß er bei den EU-Beitrittsverhandlungen für die Förderung ihrer Betriebe besonders viel herausholen wird. Schließlich hatte Österreich als Nettozahler eine starke Verhandlungsposition. Die Agrarexperten haben darauf hingewiesen, daß die EU – damals hieß sie noch EG – bei jedem Neubeitritt eines oder mehrerer Länder ihr Agrarsystem zugunsten des oder der neu Beigetretenen geändert hat.

Um es gleich vorwegzunehmen: Beim Beitritt Österreichs ist das nicht geschehen. Die Skandinavier haben jedoch ein eigenes Förderzielgebiet für die arktische Landwirtschaft herausverhandelt.

Die Hoffnungen der Bergbauern auf Landwirtschaftsminister Fischler waren darum so groß gewesen, weil er für die Beitrittsverhandlungen ein sehr umfangreiches und sehr detailliertes Bergbauernförderungskonzept nach Brüssel mitnahm, das den EU-Intentionen entsprach. Er hatte dafür auch einen EU-erfahrenen Fachmann aus Südtirol engagiert.

Wenn man im Grünen Bericht auf Seite 120 von den 25,2 Milliarden Schilling Bundesförderungen, zu denen bekanntlich noch Mittel der Länder kommen, liest, dann könnte man auch erwarten, daß das für die Bergbauern eine wirksame Existenzhilfe bringt. – Salzburger Bauern haben mir konkrete Beispiele mitgegeben.

Ich habe hier Unterlagen über einen Salzburger Bergbauernbetrieb der Zone 4, das ist die sogenannte Handarbeitszone mit der größten natürlichen Produktionserschwerung mit einem Einheitswert von 27 000 S. Dieser Betrieb wird 1995 24 500 S Ausgleichszulage erhalten.

Ein Salzburger Betrieb aus dem Flachgau mit einem Einheitswert von 390 000 S kann 278 750 S an Förderungen bekommen. – Das ist allerdings eine etwas größere Summe!

Ich nenne aber auch ein Beispiel aus dem Osten: Ein Ackerbaubetrieb mit 72 Hektar Ackerfläche und einem Einheitswert von 890 000 S wird 1995 eine Ausgleichszulage in der Höhe von 767 246 S bar und steuerfrei kassieren!

Bundesrat Stefan Prähauser

Unser Beitritt zur EU hat für die Land- und Forstwirtschaft große Umstellungsprobleme gebracht. Als Ausgleich dafür ist die Notwendigkeit von Hilfen sicher unbestritten und muß allgemein anerkannt werden.

Bei dem genannten pauschalierten Ackerbaubetrieb wurde in den letzten Jahren vom Finanzamt ein jährlich zu versteuernder Gewinn in Höhe von 275 900 S errechnet. Unter der Annahme, daß es sich um einen Vollerwerbsbetrieb handelt, der vom Betriebsführer und seiner Gattin bewirtschaftet wird, wurden in den letzten Jahren 52 923 S Einkommensteuer vorgeschrieben. Der Beitrag zur Sozialversicherung betrug 1994 110 268 S. Somit hatte das Betriebsleiterhepaar ein Jahreseinkommen in Höhe von 386 168 S.

Meine Salzburger Bergbauern und natürlich auch ich wollen von Ihnen, Herr Bundesminister Molterer, wissen, welcher Einkommensverlust bei einem Betrieb, der 1994 ein Einkommen von 386 000 S hatte, jetzt im Jahre 1995 besteht, wenn er mit einer doppelt hohen Ausgleichszahlung in der Höhe von 767 000 S ausgeglichen werden soll. Herr Bundesminister! Ich bitte Sie, mir diese Frage zu beantworten!

Ich möchte noch eine Frage stellen: Warum haben Sie keine betrieblichen Obergrenzen in Ihren Förderungsrichtlinien festgeschrieben? In diesem konkreten Fall hätte doch ein Ausgleich in der Höhe des bisherigen Einkommens, eventuell mit einer Valorisierung, ausgereicht! – Es handelt sich offensichtlich bei diesem Ackerbaubeispiel um keinen Einzelfall, denn es gibt Berechnungen, die für einzelne Betriebe über eine Million bar und steuerfrei vorrechnen.

Generell wurde mir gesagt, daß es eine Faustformel gibt, wonach auf einem Hektar Ackerland über 10 000 S Bargeld liegen, im Grünland nur die Hälfte.

Da wir aus gegebenem Anlaß keine soziale Staffelung und soziale Gerechtigkeit erkennen können, stellen die Sozialdemokraten folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stefan Prähauser und Genossen betreffend Einführung eines sozial gerechten und ökologisch orientierten Förderungssystems in der österreichischen Landwirtschaft.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert,

1. in allen Förderungsrichtlinien künftig eine soziale Staffelung der Agrarförderungen vorzunehmen. Insbesondere soll eine Förderungsobergrenze eingezogen werden: Diese soll pro Jahr und Betrieb bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmerjahresbruttogehalt liegen. Für Bergbauern der Erschwerniskategorien 1 bis 4 sowie für Biobauern soll die Förderobergrenze je Betrieb und Jahr bei dem Eineinhalbfachen des durchschnittlichen Arbeitnehmerjahresbruttoeinkommens liegen. Ein Übersteigen der genannten Förderobergrenzen soll nur in jenen Fällen zulässig sein, in denen die EU die Auszahlung entsprechender Förderungen zwingend vorschreibt.

2. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß EU-Förderungen nicht mehr grundsätzlich nach der Anzahl der Hektare beziehungsweise der Tierbestände bezahlt werden sollten. Statt einer solchen Regelung, die größere Betriebe systematisch bevorzugt und kleine systematisch benachteiligt, sollen vielmehr sozial gerechtere Maßstäbe herangezogen werden – wie beispielsweise Orientierung am jeweiligen Einkommen. Mit dem bis zum EU-Beitritt bestehenden Grundbetrag bei der Bergbauernförderung hat Österreich hierfür ein Modell mit Vorbildwirkung anzubieten.

3. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, bei künftigen Förderungsrichtlinien die Gewährung von Agrarförderungen davon abhängig zu machen, daß ökologische Mindeststandards bei der agrarischen Produktion eingehalten werden.

Bundesrat Stefan Prähauser

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, der Öffentlichkeit ehestmöglich entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Im Zusammenhang mit unserem ersten Jahr in der EU haben die Salzburger Bauern noch eine Reihe von weiteren Problemen zu beklagen. Ich muß die Gelegenheit benützen und sie hier aufzeigen.

Es geht zum Beispiel um die Frage des Auszahlungszeitpunktes der sogenannten Ausgleichszahlungen. In der Milchwirtschaft wirkt sich der gesunkene Milchpreis auf das Einkommen negativ aus. Wie soll nun der Bauer während des ganzen Jahres seine diversen Zahlungsverpflichtungen, aber auch den Unterhalt seiner Familie bestreiten, wenn die Ausgleichszahlung erst im Dezember erfolgt? In einigen Bundesländern sollen sich die Raiffeisenbanken hilfsbereit zur Verfügung gestellt haben. In einem Brief an den „lieben“ Bauern, der Ausgleichszahlungen bekommen wird – ich frage mich, woher sie die Adresse hatten –, wurde ihm freundlicherweise – natürlich zu einer entsprechenden Verzinsung – ein Kredit angeboten. Von den diversen Ausreden betreffend Umstellung und Datenerfassung und so weiter habe ich gelesen und gehört, es ist aber unbestritten, daß es im Agrarsektor den höchsten Grad an Bürokratisierung gibt.

Ebenso unbestritten ist der zeitliche Ablauf. Bereits im Juli 1989 hat Österreich beschlossen, den Antrag auf Mitgliedschaft der EG zu stellen. Im Mai 1992 hat die EG ihre neue Agrarpolitik festgelegt. Seit 1. Jänner 1993 gibt es in der EG den Binnenmarkt. Am 12. April 1994 lag bereits der endgültige Entwurf des EU-Beitrittsvertrages vor. Noch im gleichen Monat wurde die auf Österreich entfallende Finanzierung vereinbart und im Europa-Abkommen abgesichert. Am 12. Juni 1994 fand, wie bekannt, die Volksabstimmung in Österreich statt. Es war also Zeit genug für eine entsprechende Vorbereitung. Es wurden bereits in den Agrarbudgets für 1991 und 1992 jeweils zusätzliche 1,5 Milliarden Schilling für die Vorbereitung auf die EG zur Verfügung gestellt.

In das Kapitel „Versäumnisse“ – oder soll man „Schlamperei“ oder noch Böseres sagen? – fällt auch das Problem der Produktpreise. Es war lange bekannt, daß diese Preise in der EU in den meisten Fällen unter den österreichischen Standards liegen. Im Fall Salzburg geht es vorrangig um den Milch- und Rinderpreis. Bei sehr vielen Produkten hat aber die EU ein Sicherheitsnetz geschaffen, den sogenannten Interventionspreis. Zu diesem Preis wird aufgekauft und damit kann das Preisniveau nicht darunter sinken. Dieser Interventionspreis ist auch die Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszahlungen, im Fall Österreich auch der degressiven Ausgleichszahlungen. An dieses System knüpft die gute Überlegung an, daß es dem Geschick und Können, der Kreativität und Aktivität der Produzenten, Verarbeiter und Vermarkter offensteht, mit besonderer Qualität auf dem Markt einen besseren Preis zu erreichen, der auch den Bauern als Lieferanten des Rohproduktes zugute kommt. (*Vizepräsident **Strutzenberger** übernimmt den Vorsitz.*)

Aber am 1. Jänner 1995 stürzte der Milchpreis unseres bayerischen Nachbarn in der EU. Die Rinderpreise wurden von den Bauern beklagt und sogar den Getreidebauern wurden ihre Produkte heuer vom Lagerhaus mit einem Preis abgegolten, der unter dem EU-Interventionspreis lag. Ich habe schon auf die Zeitspanne hingewiesen, die durchaus eine ausreichende Vorbereitung erlaubt hätte. Auf Seite 120 im Grünen Bericht kann man die steigenden Finanzierungsmöglichkeiten sehen, aber geschehen ist offensichtlich nichts – beziehungsweise das Falsche.

Sehr beeindruckt hat mich vor der EU-Abstimmung der damalige Herr Landwirtschaftsminister Fischler. Ich sehe ihn heute noch vor mir, als er im kernigen Tirolerisch überzeugend erklärt hat, wie groß die Chancen unseres „Feinkostladens am Dachgarten Europas“ im Riesenmarkt der EU sein werden. Das sind seine Worte.

Bundesrat Stefan Prähauser

Heuer las ich im „News“ Nr. 23 ein Interview mit EU-Kommissar Fischler. Eine Frage lautete: Nutzt Österreich seine neuen Exportchancen in den EU-Staaten? Die Antwort von Fischler war: Außerhalb von Österreich weiß kein Mensch, welche Lebensmittel wir überhaupt erzeugen. So nachzulesen im „News“ Nr. 23.

Wenn ich den hektischen Wahlkampf betrachte, so stelle ich fest, daß die ÖVP mit Slogans wie „Sparen“, „Privatisieren“ und „Markt“ in die Schlacht zieht. Im Agrarbereich schaut das so aus: Kraft Gesetz wird eine Firma namens AMA gegründet. Sie soll zuerst verkaufen und sich entwickeln und dann ihre Erfahrungen in der EU-Agrarpolitik in Österreich umsetzen: also privatisieren. Kein einziger Beamtenposten weder im Landwirtschaftsministerium noch in den Landesagrarreferaten oder der Landwirtschaftskammer – sie waren bisher die wichtigsten beim Umsetzen der Agrarpolitik – wird eingespart. Im Gegenteil: bis heute werden laufend neue Posten geschaffen.

Das Wissen dieser bisherigen Agrarbürokraten wird ebenfalls ignoriert. Die Privatfirma AMA – natürlich werden ihre Büro- und Verwaltungskosten vom Agrarbudget bezahlt – beginnt bei der Stunde Null. (*Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege! Das haben Sie auch beschlossen!*) Ich darf es in der Form festhalten. (*Bundesrat Ing. Penz: Erinnern Sie sich zurück! Das ist eine gesetzliche Einrichtung!*) Ich komme auch darauf zurück.

Die Verkaufs- und Werbefirma AMA kassiert von den Bauern einen Fixbetrag von jedem ihrer verkauften Produkte. (*Bundesrat Eis! Sie haben auch zugestimmt!*) Kollege Eis! Ich habe das auch vorher angemerkt.

Jeder von uns kennt als Konsument die Werbefunktion des Fernsehens. Es wird ein Produkt mit spezifischem Aussehen und eigenem Namen beworben, sodaß der Konsument am nächsten Tag im Geschäft sofort dieses Produkt wieder erkennt und es kauft. So weit, so gut.

Wenn sich dieses Produkt, aus welchen Gründen immer, trotzdem nicht verkauft, dann muß etwas geschehen. Das Produkt wird verändert, die Werbung oder die Werbefirma beziehungsweise alles zusammen wird überarbeitet. Der eiserne Zwang dazu ist gegeben. Von einem Produkt, das sich nicht verkauft, kann man weder eine Werbefirma noch eine Werbung bezahlen. Das ist eine Erkenntnis aus der Privatwirtschaft. Dies wird niemand abstreiten.

Dieser Zwang besteht für unsere Gesetzesfirma AMA nicht. Die Bauern müssen bezahlen, ob die Werbung gut oder schlecht ist, ob sich die Produkte verkaufen oder nicht, oder ob es gar kein deutlich erkennbares, unverwechselbares Produkt gibt. Die bezahlenden Bauern haben überhaupt keine Möglichkeit, die Produkte zu beeinflussen. Welchen Einfluß hat ein Milchbauer darauf, was die Molkerei aus seiner Milch erzeugt (*Bundesrat Ing. Penz: Na geh!*) beziehungsweise wie sie das Produkt vermarktet. Glauben Sie, daß Blechlieferanten die Werbung für Autofirmen übernehmen? Ich kann mir das nicht vorstellen.

Unter Bundeskanzler Kreisky, als die SPÖ auch die Landwirtschaftsminister stellte, wurde mit dem Bergbauerndirektzuschuß ein Instrument geschaffen, das heute richtiger und notwendiger denn je ist. Mit einem nicht zu unterbietenden Minimum an bürokratischem Aufwand wurde – verglichen mit heutigen Agrarbudgetzahlen – mit einem lächerlich geringen Betrag eine absolute Zielgenauigkeit erreicht. Das Geld floß ungeschmälert den Familien zu, die es tatsächlich brauchten. In seiner Existenz ist ein Hof mit geringem Einkommen gefährdet und nicht einer mit hohem Einkommen.

Das besonders aus heutiger Sicht Wichtigste – fast hätte ich gesagt Revolutionäre – daran ist und war die absolut freie Verfügbarkeit über diesen Bergbauerndirektzuschuß. Die bäuerliche Familie bürgt mit Hab und Gut und weiß daher am besten, wie sie ihr Geld einsetzt, damit sie auch unter widrigen oder veränderten Verhältnissen das tun kann, was sie für richtig hält; zum Beispiel, ob sie ihren Hof weiter bewirtschaftet.

Abschließend noch ein paar Worte zum Grünen Bericht: Herr Bundesminister! Wenn Sie den Wahlslogan in Richtung Sparen ernst nehmen, dann können Sie heute punkten, indem Sie die ersatzlose Streichung des Grünen Berichts verkünden. Wie Gewerbe, Handel und Industrie

Bundesrat Stefan Prähauser

kann auch die Landwirtschaft mit den diversen Wirtschaftsinstituten und ihren Arbeiten auskommen. – Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

20.37

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Der von den Bundesräten Prähauser und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Einführung eines sozial gerechten und ökologisch orientierten Förderungssystems der österreichischen Landwirtschaft ist genügend unterstützt und steht somit zur Diskussion.

Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schaufler. – Bitte.

20.38

Bundesrat Engelbert Schaufler (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die Zeit ist schon sehr fortgeschritten, und es wurde auch schon sehr ausführlich zum Grünen Bericht diskutiert. Ich werde mich nur mit zwei Problemen und mit einem speziellen Kapitel, mit dem ich beginnen möchte, befassen.

Ich muß mit Bedauern feststellen, daß zu diesem Bericht kein Redner der SPÖ – von der F erwarte ich das sowieso nicht – von den Arbeitnehmern gesprochen hat. Ich habe leider nichts gehört. Ich hätte daher gerne einiges eingebracht.

Ich darf Ihnen sagen, es gibt die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft noch. Die Frage ist nur, wie lange gibt es uns noch? Es stellen sich eine Reihe von Problemen, die einerseits, wie der Bericht ausweist, in der Entlohnung liegen. Die Löhne sind im Vergleich zur Baubranche um ein Drittel, also um rund 33 Prozent, niedriger. Andererseits sind die Erträge beispielsweise in der Forstwirtschaft zu gering, um die entsprechende Anzahl von Forstfachkräften zu beschäftigen, um der Waldpflege in der Kampfzone gerecht zu werden beziehungsweise der Borkenkäferkalamität Herr zu werden.

Nochmals: Ein Drittel weniger Einkommen als in der Baubranche bringt natürlich eine Reihe von Problemen mit sich, sodaß oft junge Kräfte nicht mehr bereit sind, einen Arbeitsplatz – falls vorhanden – in der Land- und Forstwirtschaft anzunehmen. Sie wandern in andere Berufe ab. Wir haben aber auch – der Bericht sagt es – eine relativ hohe Anzahl von Gastarbeitern. Ich habe keinen Einwand dagegen, nur ist es auch dort so, daß diese nicht über längere Zeit in der Land- und Forstwirtschaft bleiben, sondern auch in andere Bereiche abwandern, bei denen ein besserer Verdienst zu erwarten ist. Da muß man sich die Frage stellen: Was macht die Gesellschaft, der Staat, der Bund beziehungsweise die Politik, um dem entgegenzusteuern? Diesbezüglich muß ich etwas ausholen.

Wir haben ein halbes Jahrhundert und darüber hinaus eine agrarpolitische Maßnahme gekannt, die den Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft Anerkennung brachte und die sie mit einer eigenen Förderung ein wenig unterstützte. Dr. Lacina hat als Finanzminister diese Förderung abgeschafft. Wir hatten aus dem grünen Planmittel etwa 1 Prozent. Heute würde uns 1 Promille genügen, um diese Förderung wieder abzudecken. Aber sie ist einfach weg. Was ist geblieben? – Geblieben ist der Ansatz von rund 1 Million Schilling – so beschlossen im Budget 1995. Die Auszahlung ist aber gesperrt.

Es ist schon eigenartig: Diese 1 Million Schilling dient dazu, den Dienstnehmern und Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft in Österreich Dank und Anerkennung auszusprechen für 25, 35 beziehungsweise 45 Jahre Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft. Da frage ich mich schon: Ist denn Treue in einem Bereich, in dem hohe Leistungen und Facheinsatz erbracht werden, in unserer Gesellschaft von keiner Wertigkeit mehr? Vor 50 Jahren war es klar – es ist heute schon zum Ausdruck gekommen –: Deckt uns den Tisch, und wir werden euch das geben, was notwendig ist. Heute ist das anders, und diese Entwicklung in der Gesellschaft stimmt mich bedenklich.

Ich darf an die Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion appellieren: Wenn Sie schon heute für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft kein Wort gefunden haben, dann würde ich Sie ersuchen – ich appelliere an Sie –, den Montag zu nützen, um auf Herrn

Bundesrat Engelbert Schauffler

Finanzminister Dr. Staribacher einzuwirken, damit wir bei der Vorsprache, die für den 24. Oktober festgesetzt ist, Erfolg haben und diese 1 Million Schilling für eine der einkommensschwächsten Gruppen in Österreich freigegeben wird.

Herr Kollege Pfeifer hat häufig von sozialen Ansätzen gesprochen. Ich ersuche ihn, seinen Minister anzurufen, damit diese 1 Million Schilling freigegeben wird, um den Landarbeiterkammern in Österreich wieder, wie in den vergangenen Jahrzehnten, die Möglichkeit zu geben, ihren Mitgliedern und langjährigen Dienstnehmern für erwiesene Treue und Leistung Dank sagen zu können.

Obwohl wir in vielen Bereichen bei der Genehmigung von Richtlinien und bei der Freigabe der Mittel vom Finanzministerium abhängig sind, möchte ich dem Herrn Landwirtschaftsminister herzlich dafür danken, daß er uns stets in allen Fragen, die zu lösen waren, mit seinen Beamten unterstützt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich möchte dir von dieser Stelle aus für die Zukunft viel Erfolg für die Land- und Forstwirtschaft wünschen.

Ich habe ein zweites Thema angekündigt. Es ist in den letzten Wochen sehr viel über eine soziale Staffelung bei der Agrarförderung gesprochen worden, die aber mit den EU-Richtlinien nicht vereinbar ist. Damit aber alle Förderungszulagen der EU für die Landwirtschaft termingerecht erteilt und in voller Höhe eingehalten werden können, stelle ich für die ÖVP-Fraktion folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Ing. Johann Penz, Hermann Pramendorfer und Kollegen betreffend termingerechte Einhaltung aller Förderungszusagen aus dem Europaübereinkommen an die Landwirtschaft in voller Höhe.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, den noch nicht verlautbarten Fördersonderlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in der jeweils von der EU-Kommission genehmigten Fassung ehestmöglich zuzustimmen, wobei alle im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten vorgesehenen Mittel einschließlich der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Ermächtigungen zur Finanzierung im Bereich des ÖPUL-Umweltprogramms auszuschöpfen sind, sodaß die geplanten Auszahlungstermine eingehalten werden können und eine ordnungsgemäße Förderungsabwicklung im beantragten Ausmaß für die umfassende Leistungsabgeltung für unsere Bauern erfolgt.

Ich bitte, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*
20.46

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Der von den Bundesräten Ing. Penz und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend termingerechte Einhaltung aller Förderungszusagen aus dem Europaübereinkommen an die Landwirtschaft in voller Höhe ist genügend unterstützt und steht somit auch in Verhandlung.

Meine Damen und Herren! Im Einvernehmen mit den Fraktionen unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten zur Abklärung der vier vorliegenden Entschließungsanträge. Die Sitzung ist bis 20.55 Uhr **unterbrochen**. *(Die Sitzung wird um 20.46 Uhr unterbrochen und um 20.58 Uhr wiederaufgenommen.)*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein

20.58

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich im Rahmen des Grünen Berichtes mit dem Teilbereich Wald beschäftigen und möchte in meinen Ausführungen den Bereich Wald näher betrachten. Vorweg sei festzuhalten, daß es unserem Bundesminister Wilhelm Molterer und seinem Ministerium gelungen ist, einen sehr umfassenden und informativen Bericht über die Lage der Land- und Forstwirtschaft vorzulegen. Dafür herzlichen Dank an unseren Bundesminister Mag. Molterer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei Diskussionen über die Lage der österreichischen Landwirtschaft im allgemeinen findet leider der nicht wenig bedeutsame Teilbereich Forstwirtschaft oft eine zu geringe Beachtung. Daß aber die österreichische Forstwirtschaft und auch die ihr nachgelagerte Holzwirtschaft große Bedeutung für unser Land haben, zeigt der Grüne Bericht 1994 deutlich auf. Vergessen wir nicht, daß unser Land zu 46 Prozent mit Wald bedeckt ist und dieser Wald sehr viele wichtige Funktionen erfüllt.

Neben den vielfältigen Leistungen der Forstwirtschaft zum Beispiel als Schutz vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser et cetera sowie als Garantie für sauberes Trinkwasser, gute Luft, Erholung – all das hat positive Auswirkungen auf den Fremdenverkehr –, muß an dieser Stelle vor allem die wirtschaftliche Bedeutung der Nutzfunktion des Waldes aufgezeigt werden.

Den Beitrag zur Bruttoinlandsproduktion betreffend sind die Forst- und Holzwirtschaft und der Außenhandel mit Holz und Holzprodukten als Arbeitgeber und Einnahmequelle und daher als Eckpfeiler anzuführen. Forst- und Holzwirtschaft sind stabile Außenhandelsfaktoren. Während der Außenhandelsfaktor Nummer eins in Österreich, der Fremdenverkehr, von starken Einbrüchen geprägt ist, erwies sich die Forst- und Holzwirtschaft im Jahre 1994 als der stabilste Faktor des österreichischen Außenhandels.

Gegenüber 1993 konnte der Exportüberschuß um 12,6 Prozent auf 16,1 Milliarden Schilling gesteigert werden. Dabei wurden Holz und Holzprodukte um 56,7 Milliarden österreichische Schillinge exportiert und um nur 40,6 Milliarden Schilling importiert. Im Vergleich dazu ist zu erwähnen, daß sich das gesamte Außenhandelsdefizit um 18 Prozent auf 116 Milliarden Schilling vergrößert hat. – Vergessen wir also nicht, wie wichtig die Forst- und Holzwirtschaft für unsere Leistungsbilanz in Österreich ist!

Österreich ist der fünftgrößte Nadel-schnittholzexporteur der Welt. Das kleine Land Österreich ist mit seinen 0,1 Prozent der Weltwaldfläche nach Kanada, Schweden, USA und Finnland der fünftgrößte Nadel-schnittholzexporteur der Welt. Die Exportorientierung zeigt sich vor allem an der Tatsache, daß Österreich rund 60 Prozent seiner Nadel-schnittholzproduktion ins Ausland verkauft. Die Hauptabnehmer sind dabei unsere Nachbarländer Italien und Deutschland. In diesem Zusammenhang zeigt sich, daß der EU-Beitritt für die Forst- und Holzwirtschaft von großer Bedeutung ist. Bruttoproduktionswerte der Forst- und Holzwirtschaft 1994 wurden deutlich gesteigert. Verbunden mit dem beachtlich hohen Inlandsverbrauch an Holz kann die Holzbranche bedeutsame Bruttoproduktionswerte aufweisen.

Besonders möchte ich auf die verbesserte Situation gegenüber 1993 hinweisen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die Holzpreise noch deutlich unter dem Niveau des Endes der achtziger Jahre liegen.

Die Forstwirtschaft erreichte 1994 einen Bruttoproduktionswert von 12,6 Milliarden Schilling, das ist ein Plus von 2,7 Milliarden Schilling, die Sägeindustrie von 17,9 Milliarden Schilling, das ist ein Plus von 2,5 Milliarden Schilling, die Holzverarbeitende Industrie von 32 Milliarden Schilling, das ist ein Plus von 1,1 Milliarden Schilling, und die Zellstoff- und Papierindustrie von 37,1 Milliarden Schilling, das ist ein Plus von 4,4 Milliarden Schilling. – Dies zeigt, daß alle Forst- und Holzbranchen ihre Produktion und Leistung ausweiten konnten.

Die österreichischen Forstbetriebe sind ein wichtiger Partner für die Holzwirtschaft. Besonders möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der österreichischen Forstbetriebe hinweisen. Sie sind für die österreichische Holzwirtschaft ein sehr wichtiger Partner bei der kontinuierlichen Versorgung mit Holz. Diese Versorgung wird aber unter strenger Beachtung der

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein

Nachhaltigkeit vorgenommen. Nur rund 80 Prozent des Zuwachses an Holz werden von den österreichischen Forstbetrieben genutzt.

Auch im Bauernwald könnten noch größere Holzpotentiale genutzt werden, ohne daß damit die Nachhaltigkeit gefährdet wird. Damit könnten auch die Holzimporte gesenkt und das Außenhandelsergebnis weiter verbessert werden.

Die Forst- und Holzwirtschaft sichert viele Einkommen. Der Grüne Bericht zeigt auch sehr deutlich die Bedeutung der Einkommensquelle Wald und Holz auf. Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern ist der Wald in Österreich ein erheblicher Bestandteil der bäuerlichen Einkommen. In Österreich beziehen rund 250 000 Menschen, zumindest zum Teil, ihr Einkommen aus dem Wald: rund 214 000 Waldbesitzer, 10 000 Förster oder Forstwarte, 10 000 Menschen in der Dienstleistung an der Forstwirtschaft, rund 13 000 in der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie, rund 11 000 in der Sägeindustrie und fast 80 000 in der Weiterverarbeitung, wie zum Beispiel Tischler, Zimmerer et cetera leben von Wald und Holz.

Jetzt aber zu ein paar wichtigen Fragen betreffend Forstwirtschaft und Umweltschutz.

Zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und zur Zertifizierung: Bei den Vorarbeiten zum österreichischen Zertifizierungssystem sollten auch die vielen Initiativen und Versuche dazu global und international berücksichtigt werden. Der globale Anspruch der österreichischen Kennzeichnung nach BGBl. 228/1993 macht eine internationale Abstimmung des Verfahrens und der Beurteilungskriterien unbedingt nötig. Ein nationaler Alleingang in dieser heiklen Materie ist schon einmal gescheitert und sollte daher nicht wiederholt werden. Es spricht daher viel dafür, die Frage der Zertifizierung von Holz zumindest auf europäischer Ebene zu lösen. Österreich könnte dieses Thema für den Vorsitz 1996 in das Arbeitsprogramm aufnehmen und so eine europaeinheitliche gangbare Lösung herbeiführen.

Da international auch andere Systeme einer freiwilligen Zertifizierung diskutiert werden, sollte in diesem Zusammenhang auch überlegt werden, wie ein internationales freiwilliges Zertifikat in ein österreichisches System integriert werden könnte.

Jedenfalls muß das Zertifizierungssystem nach den Prinzipien: Transparenz, Einfachheit, Kostengünstigkeit und Freiwilligkeit etabliert werden.

Zur Helsinki-Resolution H2 zum Schutz der Wälder: Die sehr engagierten Bemühungen und Vorarbeiten seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der Interessenvertretungen der Waldbesitzer zur Umsetzung der Resolution H2 der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa in Helsinki 1993 seien extra erwähnt.

Im Rahmen des Projektes betreffend ein österreichweites Netz von Naturwaldreservaten werden in vorbildlicher Zusammenarbeit der Waldbesitzer, des Ministeriums und der Behörden nach den Prinzipien des freiwilligen und privatrechtlichen Vertragsnaturschutzes Flächen für eine ungestörte natürliche Entwicklung des Waldes aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen. Die Waldbesitzer leisten dadurch einen außergewöhnlichen Beitrag zur nationalen Umsetzung der Resolution H2 von Helsinki. Um dieses Projekt weiter ausbauen und für die Zukunft absichern zu können, sind vom Nationalrat die erforderlichen Mittel für den Beitrag einzelner Waldbesitzer zur Erfüllung dieser nationalen Verpflichtung natürlich zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus möchte ich in diesem Zusammenhang noch einige wesentliche Punkte erwähnen.

Österreichs Wälder werden von ihren Besitzern heute so bewirtschaftet, daß der Mischwaldanteil zunimmt, auf etwa 80 Prozent der Verjüngungsflächen Naturverjüngung stattfindet und die Kahlschlagflächen weniger werden. Der Trend zur naturnahen Bewirtschaftung wird in den letzten Jahren immer stärker, wenn auch für den Laien keine imposanten sichtbaren Erfolge zu erkennen sind. Es liegt in der Natur der Forstwirtschaft, daß die Bewirtschaftung und daher auch Richtungsänderungen in sehr langen Zeiträumen und kontinuierlich stattfinden.

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein

Die österreichischen Forstbetriebe leisten auch einen großen Beitrag zum Biotop- und Artenschutz. Der Schutz von Spechtwohnbäumen und der kleinen Helfer wie Ameisen, Käfer und Bodenorganismen ist nur ein Beispiel für erfolgreiche Initiativen der Waldbesitzer, die sich besonders dadurch auszeichnen, daß sie nicht an Projektflächen gebunden sind, sondern in allen Wäldern ohne großen Aktionismus stattfinden.

Auch die Erziehung der Jugend zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur ist den Waldbesitzern ein besonderes Anliegen. In einem Schulprojekt sollen den Jugendlichen die Funktionsweise und die Möglichkeiten einer schonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung unserer Wälder vermittelt werden. Weil der ökologische, nachwachsende Rohstoff Holz nur durch fossile Rohstoffe, die wiederum unsere Wälder negativ beeinflussen, ersetzt werden kann, ist das Verständnis für eine nachhaltige Bewirtschaftung der nachwachsenden Ressourcen von großer Bedeutung für künftige Generationen.

Ich darf noch einmal sehr herzlich danken für die Einbeziehung des Waldbereiches in den Grünen Bericht. – Danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*
21.10

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Eberhard. – Bitte, Herr Bundesrat.

21.10

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte vorerst auf einige Vorredner kurz eingehen.

Es tut mir leid, daß Herr Kollege Pfeifer nicht mehr anwesend ist. Er hat in seinen Ausführungen die Landwirtschaftsförderung des Ministers Haiden gelobt und als beispielgebend dargestellt und hat hiebei vergessen, daß die SPÖ in Kärnten bis zum Jahr 1989 die absolute Mehrheit hatte. Die Rezepte, die er hier vorgebracht hat, hätten daher ohne weiteres mit der Mehrheit in die Tat umgesetzt werden können.

Dem ist aber nicht so. Seit dem Jahre 1989 wurde in Kärnten die Agrarförderung verdoppelt. Trotzdem muß ich feststellen, daß wir im Verhältnis zu den anderen Bundesländern, in denen die Österreichische Volkspartei eine Mehrheit hat, noch nicht gleichziehen konnten.

Auch Kollege Waldhäusl hat sicher berechtigt auf die Probleme unserer Bauern im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt hingewiesen. Ich glaube aber, man muß hier auch klar zum Ausdruck bringen, was ein Nichtbeitritt zur EU für Österreichs Bauern bedeutet hätte. Ich darf nur das Stichwort „GATT“ erwähnen. GATT bedeutet Produktionseinschränkung und Ausfuheinschränkung ohne Preisausgleich. Wir haben sehr wohl erkannt, daß die Situation für die Bauern nicht leicht sein wird, und deshalb haben wir zumindest für einige Jahre die Einkommenssituation insofern abgesichert, als es eben die degressiven Auszahlungen gibt.

Ich glaube, man muß darauf hinweisen, daß die Landwirtschaft auch in anderen Staaten im Jahre 1995 sehr mit der Einkommenssituation zu kämpfen hat, wie etwa die Schweiz, die nicht der EU beigetreten ist: Auch dort kann man feststellen, daß es bei einzelnen Produkten sehr starke Preiseinbußen gibt. – Ich meine daher, daß es notwendig ist, daß man, wenn man schon auf die Probleme hinweist, auch die ganze Wahrheit sagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel zum Grünen Bericht gesagt worden. Erlauben Sie mir, trotzdem einige grundsätzliche Ausführungen zur Landwirtschaft zu machen.

Ich meine, daß kein anderer Berufsstand in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten solche entscheidende Veränderungen hinnehmen mußte wie gerade unser Bauernstand. Es ist heute schon auf den starken Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft hingewiesen worden. Wir liegen zurzeit bei einer Agrarquote von etwa 4,9 Prozent.

Bundesrat Ing. August Eberhard

Trotz dieses starken Rückganges der Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ist der Selbstversorgungsgrad mit heimischen Nahrungsmitteln ständig gestiegen. Die Ernährungsbilanz für 1993/94 weist einen theoretischen Selbstversorgungsgrad von 99 Prozent auf. Aufgrund der Nachfrage nach Produkten, die infolge der Gegebenheiten und klimatischen Voraussetzungen bei uns nicht erzeugt werden können, kann es bei uns nie zu einem 100prozentigen Versorgungsgrad kommen. Dafür gibt es aber Produkte, bei denen wir einen Versorgungsgrad von 140 Prozent und mehr haben.

Man muß natürlich auch bedenken, daß es gerade der bäuerliche Berufsstand war, der in der schweren Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, als unsere Heimat vielfach in Not und Elend war, mit Fleiß und Verständnis gegenüber notleidenden Menschen zur Linderung dieser Situation sehr wesentlich mit beigetragen hat.

Die große Umstellung vom Selbstversorgungsbetrieb zum kalkulierenden Bauern und Kaufmann war sicher nur durch eine gute fachliche Ausbildung unserer bäuerlichen Jugend und durch eine ständig begleitende Beratung möglich. Diese gute Ausbildung und die fachmännische Beratung brachten nicht nur den steten Fortschritt in der Landwirtschaft, sondern haben in diesem Jahre auch besonders dazu beigetragen, daß diverse Erhebungen als Voraussetzung für die Gewährung von EU-Förderungsmitteln reibungslos durchgeführt werden konnten. Bis heute ist es keinem anderen EU-Mitgliedsland gelungen, die Erhebungen in so kurzer Zeit so exakt durchzuführen, wie es bei uns in Österreich der Fall war.

Das Bedürfnis nach hochqualitativen Nahrungsmitteln ist auch hierzulande ständig im Steigen begriffen. Daß dieser Wunsch beim Konsumenten besteht, ist verständlich und meiner Meinung nach sicherlich auch berechtigt. Eine Garantie für die Versorgung mit Nahrungsmitteln mit hoher Qualität gibt in erster Linie unsere heimische Landwirtschaft, und das ist insbesondere auf die gesetzlichen Regelungen der Produktion zurückzuführen.

Die Versorgung mit hochqualitativen Nahrungsmitteln wird aber auch durch den biologischen Landbau, sprich: durch unsere Biobauern, gewährleistet. Um dem Wunsch der Konsumenten zu entsprechen, ist bei uns die Zahl der geförderten angemeldeten Biobetriebe von 1991 bis 1995 von 1 170 auf 22 875 gestiegen.

Wer unseren Bauern echt helfen und sie unterstützen will, ist aufgerufen, beim Einkauf in den Regalen unsere einheimischen Produkte aus der österreichischen Landwirtschaft zu bevorzugen!

Neben der Bereitstellung der Nahrungsmittel und der Zurverfügungstellung von hoch qualitativen Erzeugnissen kommt natürlich unserer Landwirtschaft – darauf wurde heute auch schon hingewiesen – eine besondere Aufgabenstellung zu, nämlich einen gesunden Lebensraum für unsere Bevölkerung zu erhalten und durch ihre Arbeit und ihren Einsatz die Pflege und Gestaltung unserer Landwirtschaft und unserer Landschaft sicherzustellen.

Würde diese Arbeit nicht von unseren Bauern geleistet werden, dann wäre das sicherlich zunehmend eine Aufgabe der öffentlichen Hand, und ich darf erwähnen, daß dann unschätzbar hohe Mehrkosten entstehen würden. Ich erwähne das deshalb, weil ich meine, daß unsere Bauern, die diese Aufgabe für die Allgemeinheit erfüllen, auch einen berechtigten Anspruch auf eine entsprechende Abgeltung für diese Arbeit haben.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Laut Grünem Bericht war das Jahr 1994 für Österreichs Landwirtschaft ein gutes Jahr, sicher auch dank des Einsatzes der Agrarvertreter und im besonderen auch unseres Landwirtschaftsministers. So hat die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1994 um 5 Prozent zugenommen, und die Agrarpreise sind im Durchschnitt auch um 1,5 Prozent gestiegen.

Trotz dieser positiven Entwicklung muß hier aber auch festgestellt werden, daß das Einkommen in der Landwirtschaft leider noch immer wesentlich niedriger ist als bei anderen Berufsgruppen.

Bundesrat Ing. August Eberhard

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Bauern haben nicht nur in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten große Veränderungen hinnehmen müssen, sondern in der letzten Zeit, im Jahre 1995 auch den EU-Beitritt zu verkraften gehabt. Auch in den nächsten Jahren wird das noch eine Rolle spielen.

Wir wissen, daß dies eine schwierige, von unseren Bauern sicher nicht leicht zu bewältigende Situation ist, und deshalb meine ich, daß wir gerade in dieser Zeit unseren Bauern nicht zusätzliche Belastungen aufbürden dürfen. Wer dies in dieser schwierigen Situation trotzdem machen will, tut dies – so meine ich – in Unkenntnis der gegenwärtigen Situation in der Landwirtschaft, oder er handelt höchst unverantwortlich.

Wir sind vielmehr aufgerufen, unsere Bauern auf dem Weg nach Brüssel in Anbetracht der vielen erbrachten Leistungen in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten nicht allein zu lassen, denn für Österreich ist die Arbeit der Bauern auch in einem größeren Europa, in der EU – so meine ich –, auch in Zukunft unverzichtbar und notwendig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir zum Abschluß auch noch einige persönliche Bemerkungen: Weil ich in den Kärntner Landtag wechseln soll und werde, möchte ich heute hier die Gelegenheit wahrnehmen und für die mir zuteil gewordene Kameradschaft und für den Gemeinschaftsgeist, der hier in diesem Hause, im Gremium des Bundesrates, herrscht, danken. Ich möchte feststellen, daß es hier, abgesehen vielleicht von der heutigen Sitzung, in der es ein gewisses Vorwahlgeplänkel gegeben hat, doch eine bestimmte Politikultur mit dem Charakter der Sachlichkeit gibt. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wir können es ja immer wieder am Beispiel anderer Gremien erleben, daß das nicht überall der Fall ist.

Ich möchte das besonders lobend und dankbar hervorheben. Ich weiß, daß in einer Demokratie sicher Meinungsvielfalt notwendig ist und ihre Berechtigung hat; sie ist letzten Endes mit die Würze der Demokratie. Aber ich meine bei allem Verständnis für politische Auseinandersetzungen, daß es trotzdem notwendig ist, daß es auch Grenzen gibt. Und das ist hier im Bundesrat der Fall.

Ich persönlich will diese Zeit hier im Bundesrat auch in Zukunft nicht missen, vielmehr werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Tätigkeit meine weitere politische Mandatarstätigkeit sicher im besonderen prägen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche euch für die weitere Zukunft hier in diesem Hohen Hause, bei der Aufgabenstellung für den Bundesrat, weiterhin viel Freude, Erfolg und den Gemeinschaftsgeist, den es bisher gegeben hat. Ich meine, daß ein Europa der Regionen und ein Maastricht, in dem die Subsidiarität festgeschrieben wurde, den Bundesrat sicher nicht nur jetzt braucht, sondern vielmehr auch in Zukunft, vielleicht notwendiger als bisher, brauchen wird. – Ich danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)*
21.24

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Lieber Kollege Eberhard! Ich danke dir für deine Schluß- und Abschiedsworte. Ich möchte dir vom Präsidiumstisch aus ebenfalls danken für deine engagierte Tätigkeit im Laufe der vielen Jahre – ich habe es jetzt nicht im Kopf, wie viele es genau waren –, die du hier im Bundesrat verbracht hast. Ich möchte dir – und ich glaube, im Namen aller hier Anwesenden zu sprechen – für deine zukünftige Tätigkeit im Kärntner Landtag alles erdenklich Gute wünschen. Ich hoffe, daß du im Kärntner Landtag nicht noch härtere Diskussionen erleben mußt wie diejenige, die heute hier geführt wurde. – Alles Gute für die Zukunft! *(Allgemeiner Beifall.)*

Letzter Redner ist Herr Bundesrat Ing. Penz. – Bitte sehr.

21.25

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute bereits mehrmals angesprochen: Wir leben in einer Vorwahlzeit, und da und dort werden die Worte vielleicht nicht auf die Goldwaage gelegt. Eines sollten wir aber trotzdem bedenken: Wir sollten auch bei einer noch so harten Diskussion den Respekt vor einer anderen Berufsgruppe wahren.

Bundesrat Ing. Johann Penz

Herr Kollege Prähauser! Wenn Sie in Ihrer äußerst bemerkenswerten Wortmeldung gesagt haben, Bundesminister Molterer solle sich den Grünen Bericht sparen, dann geht das an die Grenze des guten Geschmacks! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde meinerseits niemals auf die Idee kommen zu sagen: Schaffen wir die Diskussion oder überhaupt die Erstellung des Berichtes über die soziale Lage in Österreich ab! *(Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Prähauser: Ich habe den Vorschlag gemacht, anstelle ...!)* Herr Kollege Prähauser! Wir brauchen diesen Bericht über die soziale Lage in Österreich notwendig. Ich bekenne mich dazu. Wir brauchen die Auseinandersetzung und die Diskussion darüber, die wir auch in diesem Plenum führen, und die Schlußfolgerungen, die aus den jeweiligen Berichten zu ziehen sind, sind für das Parlament und für die Regierung notwendige Leitlinien und Richtlinien.

Das gleiche gilt für den Grünen Bericht. Der Vater des Grünen Berichtes, Eduard Hartmann, hat diesen mit der Überlegung ins Leben gerufen, daß bei der Erstellung dieses Berichtes Daten gesammelt werden, auf deren Basis man dann die künftige Agrarpolitik gestalten kann. Daher ist dieser Grüne Bericht für diese Berufsgruppe, die – das ist von vielen meiner Vorredner heute gesagt worden – große existentielle Probleme hat, dringend erforderlich. Ich möchte Sie daher wirklich bitten, auch in Wahlkampfzeiten den Respekt – ich darf mich wiederholen – vor einer anderen Berufsgruppe zu wahren! *(Bundesrat Prähauser: Aber einen Vorschlag darf man schon machen, wenn man glaubt, daß es anders besser geht! Ich habe einen Vorschlag gemacht und sonst nichts!)* Dann war dieser Vorschlag nicht sehr gut überlegt! *(Bundesrat Prähauser: Sie haben nicht aufgepaßt, Herr Kollege!)*

Herr Kollege! Noch einmal: Sie haben einen Vorschlag gemacht, und ich habe dazu Stellung genommen. Ich darf mich jetzt noch einmal wiederholen, und ich glaube, wir finden auch in Ihrer Fraktion Verständnis dafür: Wir haben heute in den Diskussionen nicht jedes Wort auf die Goldwaage gelegt, aber ich glaube, solche Vorschläge gehen zu weit!

Ich möchte auch auf die Wortmeldungen meiner freiheitlichen Kollegen hier im Bundesrat ganz kurz eingehen. Die freiheitliche Partei beabsichtigt offensichtlich, den Grünen Bericht abzulehnen, weil er – wie Kollege Waldhäusl gesagt hat – an der Realität vorbeigehe. Herr Kollege Waldhäusl! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß Sie damit den Bauern, die die Buchführungsergebnisse dem Landwirtschaftsministerium oder der Landesbuchführungsgesellschaft, die diese Daten dann sammelt, abliefern, entweder Dummheit oder Betrug unterstellen. Daß die Zahlen nicht stimmen, ist nämlich die Schlußfolgerung daraus. Ich glaube, vor einer solchen Schlußfolgerung sollte man sich hüten, Herr Kollege Waldhäusl! Für die Bäuerinnen und Bauern, die diese Unterlagen liefern, ist das mit großen Aufwand verbunden, und sie machen das mit großer Akribie und Sorgfalt.

Es ist vom Herrn Bundesminister in seiner kurzen Stellungnahme auch gesagt worden, daß das Auswahlverfahren, das System der Erstellung des Grünen Berichtes seit dem Jahr 1960 gleichgeblieben ist. Daher können Sie nicht in Jahren, in denen es Einkommenszuwächse besonderer Art – Gott sei Dank! – gegeben hat, sagen: Diesmal stimmen wir zu, und in anderen Jahren, in denen die Ergebnisse weniger erfreulich sind, sagen: Die Bauern haben hier falsche Zahlen vorgelegt. Ich glaube, Sie strafen mit dieser Ihrer Einstellung nicht den Landwirtschaftsminister, das ist vielmehr ein Affront gegen die österreichischen Bäuerinnen und Bauern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Kollege Waldhäusl: Wir sollten diesen Grünen Bericht ... *(Bundesrat Eisl: Das ist ein bißchen überzogen! Die Bäuerinnen und Bauern werden nicht von der Statistik gestraft! Das kann man drehen und wenden, wie man will!)* Ich verstehe Ihren Zwischenruf überhaupt nicht, aber vielleicht können Sie mir nachher erklären, was Sie wirklich damit meinen!

Die Grünen Berichte, die vorgelegt wurden, sind, glaube ich, jedes Jahr diskutierbar, man muß aber die Einkommensentwicklung immer langfristig sehen und im mehrjährigen Durchschnitt. Ich bin Hermann Pramendorfer äußerst dankbar, daß er hier einige Produktionssparten betont hat, wie auch Vincenz Liechtenstein. Jedes Jahr entstehen unterschiedliche Situationen.

Bundesrat Ing. Johann Penz

Im Jahr 1983 entsprach das bäuerliche Einkommen in etwa dem des Jahres 1984 von 38 Milliarden Schilling. 1990 lag das bäuerliche Einkommen bei 43 Milliarden Schilling. Daher muß man die Einkommenssituation in den Produktionssparten berücksichtigen.

Im Jahr 1990 ereigneten sich Windwurfkatastrophen. 1993 suchte uns eine Dürre heim. Wir haben 1994 gute Erträge im Pflanzenbau gehabt. Das hat sich – glaube ich – auch stark regional auf die Einkommen ausgewirkt. Diese sind auch immer regional unterschiedlich. Daher sollte man bei der Diskussion des Grünen Berichtes diesen auch zur Gänze lesen und nicht das eine oder andere herausnehmen und damit unter Umständen sogar polemisieren. Das, glaube ich, haben sich die Bauern nicht verdient.

Meine Damen und Herren! Da eine Reihe von grundsätzlichen Fragen angesprochen wurde, möchte ich auf zwei Bereiche eingehen, die der österreichischen Bauernschaft in besonderer Weise Probleme schaffen, wobei es sich hier nicht um ein österreichisches Problem alleine handelt, sondern um ein weltweites Problem. Es hat in Europa um die Jahrhundertwende ein Bauer etwa drei Personen ernährt. Ein österreichischer Bauer wird um die Jahrtausendwende, also gegen Ende dieses Jahrhunderts, etwa hundert Personen ernähren können. Mit diesem Produktivitätsfortschritt ist natürlich in der Landwirtschaft eine große Umwälzung vor sich gegangen, von der auch August Eberhard gesprochen hat.

Mit der Technisierung wurden Flächen freigesetzt, und mit dieser Flächenfreisetzung ist natürlich auch eine massive Produktionssteigerung einhergegangen. Mit der massiven Produktionssteigerung wiederum entstand großer Druck auf die Preissituation in der Land- und Forstwirtschaft. Daher gab es eigentlich nur drei Lösungsansätze: entweder die Produkte zu exportieren, die Anbauflächen zu beschränken oder die Konsummuster zu verändern. Das heißt, den Konsumenten Produkte „einzureden“ beziehungsweise sie zu animieren, mehr zu konsumieren – wobei wir wissen, daß alles seine Grenzen hat.

Diese Angebotsüberschüsse führten natürlich zwangsläufig zu einer Preisstützung in der Landwirtschaft. Die hohen Preise wiederum führen auf der anderen Seite zu Produktionsanreizen. Daher war dieses Mittel der Marktstabilisierung und des Einkommenswachstums durch die sogenannte Markt-Preispolitik für die damalige Zeit durchaus richtig und sinnvoll; in der heutigen Zeit jedoch ist sie überholt.

Wir haben auch durch die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union beziehungsweise durch die Ratifizierung des GATT-Abkommens, von dem heute auch schon gesprochen wurde, versucht, dieses Marktgleichgewicht und die Einkommensentwicklung zu entkoppeln. (*Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach übernimmt den Vorsitz.*) Das heißt, wir wollen am Markt Angebot und Nachfrage stabilisieren und den Preis kontrollieren. Wir wollen die sozialen und umweltpolitischen Ziele in der Land- und Forstwirtschaft durch unabhängige Direktzahlungen garantieren.

Der Vater des Grünen Berichtes, Bundesminister Dr. Hartmann, hat immer gesagt, wir sollten über diese punktuelle Betrachtung hinaus auch überlegen, welche Weiterentwicklung und welche Probleme in nächster Zeit auf uns zukommen. So müssen wir uns auch heute fragen, welche Veränderungen heute durch die Europäische Union entstehen. Welche Veränderungen finden wir im Bereich der Konsumgewohnheiten vor? Wir müssen feststellen, daß wir ein geändertes Gesundheitsbewußtsein haben. Unsere Lebensweise hat sich geändert. Wir haben mehr Singlehaushalte, es gibt immer mehr berufstätige Frauen. Es geht eine demographische Entwicklung vor sich, das heißt, wir haben immer mehr ältere Personen in Österreich. Darauf hat sich die Land- und Forstwirtschaft auch einzustellen.

Wir müssen überlegen, was der Konsument braucht. Was können wir produzieren? Das ist das, was auch Landwirtschaftsminister Molterer gesagt hat. Die Bauern müssen sich Marktnischen suchen und nutzen, und es darf keine Marktnische zu klein sein. Jeder muß versuchen, am Markt seine Produkte abzusetzen und einen guten Preis für seine Produkte zu erreichen.

Wir haben weiters eine ökonomische Verflechtung durch die Internationalisierung. Wir stehen unter dem Einfluß des Weltmarktpreises und haben uns mit Wechselkurseffekten auseinander-

Bundesrat Ing. Johann Penz

zusetzen. Diese Wechselkurseffekte – ich glaube, Kollege Eisl hat sich über den Währungsausgleich Gedanken gemacht – hätten wir gehabt, ob wir der Europäischen Union beigetreten wären oder nicht. Denn einer unserer Hauptabnehmer ist Italien. Die Lira hat im letzten halben Jahr etwa 18 Prozent an Wert verloren. Ich wäre nur gespannt gewesen, ob wir – wenn wir nicht der Europäischen Union beigetreten wären – auch österreichischerseits diese Stützungen bekommen hätten, um unsere Produkte am italienischen Markt absetzen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen technologischen Wandel vor uns, der bereits in den vergangenen Jahren den Bauern zu schaffen machte. Wir stehen im Bereich der Biotechnologie und im Bereich der Gentechnologie einer Reihe von Herausforderungen gegenüber. Laut Naisbitt werden im Jahr 2200 etwa 12,6 Milliarden Menschen auf der Welt leben, die es gilt, auch zu ernähren. Das heißt, daß die Ernährungssicherheit wahrscheinlich nur im Rahmen der Biotechnologie und der Gentechnik möglich sein wird. Die Frage ist nur: Wer kontrolliert das? – Sind das internationale Konzerne oder beeinflussen sie diese Entwicklung?

Es wird in der Land- und Forstwirtschaft weiterhin ein Strukturwandel vor sich gehen, Herr Kollege Waldhäusl! Es nützt gar nichts, festzustellen, wir bildeten in Europa das Schlußlicht. Wir sind stolz darauf, daß wir unseren Bauern in Österreich überleben helfen. Hier stimme ich sogar mit Kollegen Prähauser überein, der gesagt hat, wir brauchen die Bergbauern zur Landschaftspflege. Die Frage ist nur: Wie können wir diese kleinbäuerliche Struktur in Form eines Nebenerwerbs erhalten? Wie werden sich die Pendelmöglichkeiten und die lokalen Arbeitsplatzangebote entwickeln? Welche Möglichkeiten bieten wir für die zwischenbetriebliche Kooperation? Gibt es neue Modelle? Gibt es hier eine massive Unterstützung?

Wir verzeichnen auch eine enorme Zunahme der Umweltsensibilität, die heute in Österreich – Gott sei Dank aufgrund des Wohlstandes – eingetreten ist. Es herrscht eine größere Nachfrage nach öffentlichen Gütern, nach reiner Luft und gesundem Wasser. Auch hier ist die Landwirtschaft immens gefordert. Das ist eine Herausforderung für uns.

Genauso gilt es, in nächster Zeit zwei wichtige Fragen auch innerlandwirtschaftlich und innerösterreichisch zu diskutieren: Wie entwickelt sich die GAP, die Gemeinsame Agrarpolitik, in der Europäischen Union weiter? Es gab in der Zwischenzeit Diskussionen, nicht nur in Toulouse, wo Großbritannien weitere Preissenkungen für agrarische Produkte eingefordert hat.

Es geht auch um die Frage, die insbesondere auch in Schweden diskutiert wird: Gibt es eine Renationalisierung der Agrarpolitik? Wie schaut die Strukturpolitik aus? Soll sie national bezahlt werden oder wird die Europäische Union weiterhin 50 Prozent dieser Maßnahmen zahlen? Und wie schaut es mit den Mengenregelungen aus? Wir alle wissen ja, daß zum Beispiel die Milchmarktordnung nur bis zum Jahre 2000 begrenzt ist. Wie geht es dann weiter?

Das heißt, wir müssen unsere eigenen Vorstellungen entwickeln, wir müssen diese einbringen, und unsere Aufgabe besteht auch darin, diese Vorstellungen in der Europäischen Union in unserem Sinne mehrheitsfähig zu machen.

Die zweite große Herausforderung ist die Osterweiterung der EU. Welche Situation ergibt sich aus der Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Länder, wenn also riesengroße agrarische Flächen dazukommen? Länder wie zum Beispiel die baltischen Staaten sind auf die Überschußproduktion ausgerichtet, womit wir in der Europäischen Union heute schon eine Reihe von Problemen haben.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Herausforderungen, die es zu diskutieren gilt, denen wir uns zu stellen hätten, anstelle Polemik zu betreiben. Denn die Polemik hilft den Bauern nicht, die Polemik hilft dieser Gesellschaftsgruppe überhaupt nicht. Ich glaube, wir sollten daher wieder zur sachlichen Diskussion zurückfinden.

Ich möchte nur abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar Bemerkungen, die gemacht wurden, etwas relativieren. Wenn Kollege Waldhäusl den Bäuerinnen und Bauern in Österreich unterstellt, sie wären Alkoholiker, so würde ich glauben (*Bundesrat Waldhäusl: Ich nicht!*) – na gut! –, es wäre sinnvoll, diesen Grünen Bericht nüchtern zu lesen (*Bundesrat*

Bundesrat Ing. Johann Penz

Waldhäusl: *Sie müssen aufpassen!*), denn auf Seite 136 dieses Grünen Berichtes (*weiterer Zwischenruf des Bundesrates Waldhäusl*) ist nämlich ein Bericht der Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit einer Reihe von Punkten, die es im bäuerlichen Bereich an Problemen gibt, nämlich Gesundheitsvorsorge, die Frage der Berufskrankheiten und ähnliches mehr, ausgewiesen. Und hier steht unter anderen – ein Punkt unter vielen –: Es gilt auch, das Bewußtsein gegen den Alkohol zu heben. Und daraus zu schließen, daß die Bauern Alkoholprobleme haben, ist wirklich weit hergeholt. (*Bundesrat Strutzenberger: Das sagt ja alles!*) Herr Präsident! Wir sind ja da einer Meinung, gar keine Frage. Es geht ja nur um den Waldhäusl. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Waldhäusl! Sie haben die Frage der Molkereien angesprochen. Ich weiß, der Agrarsprecher der Freiheitlichen in Niederösterreich, Herr Kollege Marchat, hat eine Aussen- dung gemacht mit dem Inhalt, daß jetzt Molkereibetriebe geschlossen werden. (*Bundesrat Waldhäusl: Na, na!*) Nun, meine Damen und Herren, wir alle haben gewußt, daß wir den Bauern in Österreich nur dann einen vernünftigen Milchpreis garantieren und sichern können, wenn wir auch entsprechende Strukturen haben, die in der Europäischen Union wettbewerbs- fähig sind. Das heißt, wir müssen Produktionsstätten schließen, nur dann werden die Bauern auch entsprechende Auszahlungspreise bekommen.

Ich bin also etwas überrascht, daß Kollege Pfeifer gesagt hat, die Bauern in Österreich möchten wieder eine SPÖ-Agrarpolitik haben. (*Zwischenruf des Bundesrates Prähauser.*)

Herr Kollege Prähauser, ich kann Ihnen das nicht ersparen, denn wenn Sie sagen, die SPÖ- Agrarpolitik sei ein Wunsch der Bauern, dann darf ich Ihnen auch sagen, daß kein einziger Bauer in Österreich diesem Wunsch nähertreten kann, denn das bedeutet ... (*Zwischenruf bei der SPÖ: Das stimmt nicht!*) Sie können die rote Karte durchaus zeigen, ich habe gar kein Problem damit. (*Bundesrat Prähauser: Alle anderen haben Wahlkampfreden gehalten, Herr Kollege, gelt, aber Sie sicher nicht!*) Ich halte ja gar keine Wahlkampfreden, ich beantworte nur das, was Kollege Pfeifer hier in den Raum gestellt hat.

Wissen Sie, was sozialistische Agrarpolitik bedeuten würde? (*Bundesrat Wöllert: Was Gutes!*) – Sozialistische Agrarpolitik würde bedeuten, den Bauern 3 Milliarden Schilling in einer schwierigen Zeit wegzunehmen – und das war Ihr Vorschlag, den Finanzminister Staribacher gemacht hat. (*Bundesrat Prähauser: Daß die Bauern das Geld selbst in die Hand bekommen, und nicht, daß die Raiffeisenkassa es bekommt!*) Bei einer degressiven Förderung, das ist völlig richtig. Wir haben im Jahre 1996 3,2 Milliarden Schilling budgetiert, und Sie wollen den Bauern 3 Mil- liarden Schilling wegnehmen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Klassenkampf – den brauchen wir nicht! (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Prähauser: Soziale Gerechtigkeit!*)

Sozialistische Agrarpolitik bedeutet (*Bundesrat Wöllert: Was Gutes!*) 45 Prozent Einheits- werterhöhung, das war der Vorschlag des Herrn Finanzministers beziehungsweise der Sozial- demokratischen Partei, das hat der Bundeskanzler ... (*Bundesrat Strutzenberger: Jetzt haben Sie auch schon das Mascherl, Herr Kollege!*) Gar keine Frage. Ich werde das den Bauern auch sagen. Aber, Herr Kollege Strutzenberger, ich darf Ihnen eines sagen: Es sind ja nicht nur die Sozialisten, die für die Bauern nichts übrig haben. Auch der Parteiobmann der Freiheitlichen, Dr. Haider, hat gesagt (*Bundesrat Strutzenberger: Dem glaube ich aber nichts!*): Wir streichen bei den Subventionen für die Bauern die Hälfte. Sie befinden sich ja in guter Gesellschaft, was die Koalition gegen die Bauern betrifft. Eine neue Koalition gegen die Bauern, gar keine Frage. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. – Bundesrat Prähauser: Was die Bauern davon halten, haben Sie gesehen!*)

Herr Kollege Prähauser, Sie haben auch gesagt, man solle die Ausgleichszahlungen streichen. (*Bundesrat Prähauser: Was? Das habe ich sicherlich nicht gesagt! – Rechtzeitig zahlen habe ich gesagt!*) Meine Damen und Herren! Mir ist das zu ernst, als daß man das mit Zwischenrufen auch noch untermauert.

Wissen Sie, das, was die Sozialdemokratische Partei den Bauern abverlangt und was sie von ihnen fordert, ist ein klassischer Wortbruch. (*Bundesrat Strutzenberger: Was?*) Und Sie distan-

Bundesrat Ing. Johann Penz

zieren sich von der Unterschrift des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky, von einer Zusage, die der Bundeskanzler den Bauern mit Brief und Siegel gegeben hat. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Präsident Strutzenberger! Es war Bundeskanzler Dr. Vranitzky, der in einer gesamt-österreichischen Kammertagung am 6. Februar des heurigen Jahres den österreichischen Bauern gesagt hat, es gibt diesen Europavertrag, weil die Bäuerinnen und Bauern in Österreich durch den EU-Beitritt eine Reihe von Einkommenseinbußen auf sich zu nehmen haben. Und Sie nehmen das jetzt weg. *(Bundesrat **Strutzenberger**: Und wer ist jetzt bitte gegen deinen Europavertrag?)* Ich freue mich, das von Ihnen zu hören. Das zeigt ja wieder einmal mehr, daß die Informationen, die Herr Dr. Staribacher heute gegeben hat, gar nicht im Klub diskutiert worden sind, sondern daß das Vorschläge waren, die von ihm alleine gekommen sind. *(Bundesrat **Prähauser**: Lenken Sie doch nicht ab, Herr Ing. Penz! Sie wollen ja nur ablenken, daß Sie die Regierung verlassen haben!)* Ich lenke überhaupt nicht ab. *(Bundesrat **Wöllert**: Die ÖVP hat die Flucht ergriffen!)* Ich sage Ihnen auch noch, Herr Kollege Prähauser: Sie distanzieren sich auch von dem Arbeitsübereinkommen, denn da steht ... *(Zwischenruf des Bundesrates **Strutzenberger**.)* Entschuldigung, Herr Präsident Strutzenberger, dann lesen Sie den Antrag, den Kollege Prähauser heute eingebracht hat. *(Bundesrat **Strutzenberger**: Den kenne ich eh!)* Sie kennen ihn? Dann kennen Sie aber das Arbeitsübereinkommen nicht. Denn im Arbeitsübereinkommen steht also ausdrücklich drinnen ... *(Bundesrat **Strutzenberger**: Was steht ausdrücklich drinnen?)* Das ist ja das Problem der Sozialdemokratischen Partei: Es gibt ja nur mehr Dr. Vranitzky, der übriggeblieben ist mit seiner Unterschrift – alle anderen haben Sie in der Zwischenzeit schon weggeschickt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unter dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft steht da: Dazu sind insbesondere die Marktchancen für die landwirtschaftlichen Produkte aus Österreich zu wahren und die umwelterhaltenden und umweltverbessernden Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft sowie die Bewirtschaftungerschwernisse dauerhaft und leistungsbezogen abzugelten. *(Bundesrat **Strutzenberger**: Was Sie daherreden!)* Und jetzt kommen Sie und sagen, wir kürzen diese Ausgleichszahlungen. *(Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Kollege Konečný! Die Diskussion über Hausbesitzer und Großgrundbesitzer haben wir schon lange geführt, das wissen Sie ganz genau! *(Beifall bei der ÖVP.)* Die Hausbesitzerdiskussion haben wir hinter uns, Herr Kollege Konečný! Es ist für mich auch interessant, daß der Chefideologe der Sozialdemokratischen Partei heute wieder Klassenkampf betreibt. Sie bekennen sich eindeutig zum Klassenkampf, den wir in Österreich aber nicht brauchen. *(Bundesrat **Konečný**: Wir bekennen uns zu sozialer Gerechtigkeit, das unterscheidet uns!)* Das kann durchaus sein, Herr Kollege Konečný! Ich darf Ihnen aber dann auch sagen, daß Sie wirklich keine Ahnung haben – obwohl Sie Abgeordneter im Europäischen Parlament sind –, wie die Förderungsrichtlinien der Europäischen Union ausschauen. *(Bundesrat **Wöllert**: Das darf nicht wahr sein!)* Daher heißt es auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ... *(Bundesrat **Strutzenberger**: Sie stimmen dem Antrag zu!)*

Herr Präsident Strutzenberger! Die soziale Staffelung, wie Sie sie fordern, ist in der Europäischen Union nicht möglich. Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Zwischenruf bei der SPÖ: Das ist nicht wahr!)* Herr Präsident Strutzenberger! Erkundigen Sie sich! *(Bundesrat **Strutzenberger**: Ich habe mich erkundigt!)* Nein, Sie haben sich gar nicht erkundigt. *(Bundesrat **Strutzenberger**: Ich habe mich selbstverständlich erkundigt!)* Sie behaupten das.

Ich darf Ihnen sagen, daß die Bayern in ihrem Kulturlandschaftsförderungsprogramm diese soziale Staffelung gehabt haben bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem die EU-Richtlinie 2078 ... *(Bundesrat **Strutzenberger**: Aber nur gewisse Staffellungen, Herr Kollege, erzählen Sie mir doch nichts!)* Wir haben eine Reihe von Staffellungen bereits in Österreich eingeführt, aber in dem Bereich, den auch Kollege Prähauser in klassenkämpferischer Manier vorgetragen hat, nämlich dem Getreidebau, gibt es diese soziale Staffelung nicht. *(Bundesrat **Strutzenberger**: Das ist möglich!)* Das ist undenkbar, das ist nicht EU-konform, nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bundesrat Ing. Johann Penz

Die Österreichische Volkspartei wird daher diesem Antrag, der rein klassenkämpferische Töne anschlägt (*Bundesrat **Strutzenberger**: Nein, EU-konforme!*), nicht zustimmen. (*Bundesrat **Prähauser**: Sie dürfen ja nicht zugeben, daß von uns Sozialdemokraten gute Ideen kommen!*) Ich darf Ihnen aber sagen, wir stimmen den Anträgen der freiheitlichen Partei auch nicht zu, nicht nur deshalb, weil sie schlecht formuliert sind, sondern weil sie an der Sache vorbeigehen.

Wir haben nicht nur im Koalitionsübereinkommen, sondern auch in der EU-Förderung eine leistungsbezogene Abgeltung. Eine Leistung erbringt auch jener Bauer, der 87 Hektar Grund hat, jener, der 7 Hektar hat, genauso wie einer, der 340 Hektar hat. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist bereits errechnet worden. Dem Herrn Bundeskanzler sei auch gesagt: Bei dieser sozialen Staffelung (*Bundesrat **Wöllert**: Wo bleibt Ihr Sparpaket?*), von der Sie träumen, die kontra EU-Richtlinien ist (*Bundesrat **Strutzenberger**: Ist es nicht, ich sage es Ihnen noch einmal!*), geht es um 70 Millionen Schilling. Wenn Sie mit 70 Millionen Schilling das Budget 1996 retten wollen, dann ist Ihnen wirklich nicht zu helfen. Da geht es nämlich um 50 Milliarden Schilling und nicht um 70 Millionen Schilling.

Wir stimmen auch den freiheitlichen Anträgen nicht zu, und zwar deshalb, weil – das zum Antrag, der den Währungsausgleich betrifft – ja bereits feststeht, daß wir von der Europäischen Union 254 Millionen Schilling erhalten werden (*Bundesrat **Waldhäusl**: Und was ist mit Niederösterreich?*) und wir den Entschließungsantrag gestellt haben, daß darüber hinaus auch nationale Mittel – seitens des Bundes und natürlich auch Ländermittel – dazukommen sollen.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Dieser Antrag sichert die Existenz der Bauern in Österreich, er ist sozial ausgewogen und beinhaltet keine Klassenkampfmanier und ist im Interesse einer Berufsgruppe, die zurzeit um ihre Existenz ringt. (*Bundesrat **Prähauser**: Weil er ein Antrag der ÖVP ist, ist er kein Klassenkampf!*) – Ich bedanke mich herzlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)
21.55

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Bitte, Herr Kollege Eisl.

21.56

Bundesrat Andreas Eisl (Freiheitliche, Salzburg): Hoher Bundesrat! Herr Bundesminister! Frau Präsidentin! Nur zwei Sätze.

Herr Kollege Penz! Sie beschwerten sich über Kollegen Waldhäusl, weil er gesagt hat, daß Verarbeitungsbetriebe, daß Käsereien zugesperrt werden. Ich möchte Sie an die Zeit erinnern, als wir mit der Sozialdemokratischen Partei – damals noch Sozialisten – in der Regierung waren. Wenn da Strukturmaßnahmen gefällt worden sind vom damaligen Minister Haiden, ich erinnere Sie daran, habt ihr ... (*Zwischenruf des Bundesrates **Bieringer**.*) – Herr Kollege Bieringer, verhalten Sie sich ruhig. Schauen Sie, daß das Spielkasino läuft. Sie verdienen das Geld am Spielkasino, so leicht haben es die Bauern nicht. (*Heiterkeit bei den Freiheitlichen.*)

Die Stadt Salzburg hat Ihnen die Millionen in den Schoß gelegt. (*Bundesrat **Bieringer**: Keine Gemeinde!*) Ich möchte nur die Wahrheit sagen, Herr Bundesminister! Ihr habt heute Probleme, weil ihr damals über Haiden und Murer losgelegt habt (*Bundesrat Ing. **Penz**: Sie verteidigen Herrn Minister Haiden!*) – darf ich das fertig sagen? Ich verteidige gar niemanden. Ich brauche niemanden zu verteidigen, ihr müßt euch selber verteidigen und fest auf die Füße stellen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Zwischenruf des Bundesrates **Bieringer**.*)

Ihr habt euch die Probleme selbst auferlegt. Ihr habt nämlich heute jedes Strukturproblem, das es damals schon gegeben hat – ich denke an den Lungau, an kleine Betriebe. Damals hat der Milchwirtschaftsfonds eine schwarze Liste aufgelegt und genau festgelegt, welche Betriebe zugesperrt werden. Ihr habt damals gesagt: Das hat der Haiden oder der Murer angeordnet oder irgendein anderer. Heute steht ihr selber vor denselben Problemen. Das möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben.

Bundesrat Andreas Eisl

Wir haben in den Jahren unserer Regierungsbeteiligung die Vieh(Rinder)-Absatzförderungsbeiträge verdoppelt, und der Bauernbund hat den Bauern erzählt, daß das alles nichts ist. Heute habt ihr mit genau diesen Problemen zu kämpfen. Wenn heute ein Bauer aufsteht und sagt, da wird ein Betrieb zugesperrt, und er ist damit nicht einverstanden, habt ihr das Problem. Ihr habt es selber heraufbeschworen! (*Bundesrat Prähauser: Das stimmt nicht!*)

Ihr habt euch das Kuckucksei selber gelegt! Eines kann ich euch sagen: Wir werden uns bemühen und euch so viel mit auf den Weg geben, daß ihr am 17. Dezember einen schönen Wahlabend habt. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

21.58

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Danke. Das ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **angenommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Stefan Prähauser und Genossen betreffend Einführung eines sozial gerechten und ökologisch orientierten Förderungssystems in der österreichischen Marktwirtschaft.

Hierzu liegt ein Verlangen gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer **namentlichen** Abstimmung über diesen Entschließungsantrag vor.

Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich darf die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge ersuchen.

(*Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt. – Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)*

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Auf den Entschließungsantrag der Bundesräte Stefan Prähauser und Genossen entfallen 22 „Ja“-Stimmen und 30 „Nein“-Stimmen.

Der Entschließungsantrag ist somit **abgelehnt**.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Farthofer, Freiberger;

Gstöttner;

Hager, Haselbach, Dr. Hlavac;

Kainz, Konečný, Kraml;

Markowitsch, Meier;

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Payer, Perl, Pfeffer, Platzer, Prähauser;

Rauchenberger, Rösler;

Schicker, Strutzenberger;

Winter, Wöllert.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer;

Eisl;

Gerstl, Giesinger, Ing. Grasberger;

Haubner, Mag. Himmer, Dr. Hummer, Hüttmayr;

Jaud;

Dr. Kapral, Dr. Kaufmann;

Mag. Langer, Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser;

Dr. h.c. Mautner Markhof;

Ing. Penz, Pirchegger, Ing. Pollerhuhs, Pramendorfer;

Rodek;

Dr. Drs. h.c. Schambeck, Schaufler, Schierhuber;

Dr. Tremmel;

Waldhäusl, Weiss.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bitte, um einen kleinen Moment Geduld. Die Freiheitlichen wissen noch nicht, welchen Antrag sie zurückziehen werden.

Bitte, Herr Bundesrat Strutzenberger, zur Geschäftsordnung!

22.05

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien – zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zeit ist sehr fortgeschritten. Wir haben uns alle miteinander ziemlich ausgeplaudert. Ich glaube, wenn es jetzt so weitergeht, dann müßte eine Unterbrechung erfolgen. Aber ich bin nicht bereit, da sitzen zu bleiben, bis sich irgend jemand ausmacht, was er mit welchen Anträgen macht. Entweder sie werden zurückgezogen oder abgestimmt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

22.06

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Haben die Antragsteller das auch unterschrieben? – Ich setze jetzt mit der Abstimmung insofern fort, daß ich den Antrag der ÖVP zur Abstimmung vorziehe, und ich hoffe, daß die Freiheitlichen bis dahin geschäftsordnungsgemäß mit dem Antrag umgehen, den sie zurückziehen wollen.

Bitte, Herr Kollege Bieringer.

22.07

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich dem Antrag des Kollegen Strutzenberger an. Die Anträge müssen so, wie sie eingebracht werden, zur Abstimmung gebracht werden. Wir werden nicht darauf warten, bis sich

Bundesrat Ludwig Bieringer

irgend jemand darüber im klaren ist, welchen Antrag er unter welchen Umständen zurückzieht.
(*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)
22.08

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Bundesrat Eisl, bitte!

22.09

Bundesrat Andreas Eisl (Freiheitliche Salzburg): Wir wollten nur aus Gründen der Fairneß unseren Antrag zurückziehen, weil die ÖVP diesen abgeschrieben hat. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Das heißt nicht, daß euch gar nichts einfällt. Aber es ist leichter, wenn man eine Vorlage hat. Wir lassen aber unseren Antrag aufrecht und lassen uns natürlich niederstimmen. (*Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Payer: Gute Zusammenarbeit!*)
22.10

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Gottfried Waldhäusl und Kollegen betreffend Bereitstellung ausreichender Mittel für den Währungsausgleich im Agrarsektor.

Auch hier liegt wieder ein Verlangen gemäß § 54 Abs. 3 GO-BR auf **namentliche** Abstimmung vor. Der Antrag ist von fünf Bundesräten unterzeichnet. Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich ersuche, die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

(*Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen Markowitsch und Giesinger geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt. – Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)*

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Auf den Entschließungsantrag der Bundesräte Waldhäusl und Kollegen entfielen 6 „Ja“-Stimmen und 45 „Nein“-Stimmen.

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

Mit „**Ja**“ stimmten die Bundesräte:

Eisl;

Haubner;

Dr. Kapral;

Mag. Langer;

Dr. Tremmel;

Waldhäusl.

Mit „**Nein**“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer;

Farthofer, Freiberger;

Gerstl, Giesinger, Ing. Grasberger, Gstöttner;

Hager, Haselbach, Mag. Himmer, Dr. Hlavac, Dr. Hummer, Hüttmayr;

Jaud;

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Kainz, Konečný, Kraml;

Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser;

Markowitsch, Dr. h.c. Mautner Markhof, Meier;

Payer, Ing. Penz, Perl, Pfeffer, Pirchegger, Platzer, Ing. Polleruhs, Prähauser, Pramendorfer;

Rauchenberger, Rodek, Rösler;

Dr. Drs h. c. Schambeck, Schaufler, Schicker, Schierhuber, Strutzenberger;

Winter, Weiss, Wöllert.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Andreas Eisl und Kollegen betreffend ÖPUL-Programm.

Auch hiezu liegt ein Verlangen gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer **namentlichen** Abstimmung über diesen Entschließungsantrag vor. Es ist daher eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich darf die Schriftführung wieder um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge ersuchen.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt. – Die Sitzung wird kurze Zeit unterbrochen.)*

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Auf den Entschließungsantrag der Bundesräte Andreas Eisl und Kollegen entfielen 6 „Ja“-Stimmen und 45 „Nein“-Stimmen.

Der Entschließungsantrag ist somit **abgelehnt**.

Mit „Ja“ stimmten die Bundesräte:

Eisl;

Haubner;

Dr. Kapral;

Mag. Langer;

Dr. Tremmel;

Waldhäusl.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer;

Farthofer, Freiburger;

Gerstl, Giesinger, Ing. Grasberger, Gstöttner;

Hager, Haselbach, Mag. Himmer, Dr. Hlavac, Dr. Hummer, Hüttmayr;

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Jaud;

Kainz, Konečný, Kraml;

Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser;

Markowitsch, Dr. h. c. Mautner Markhof, Meier;

Payer, Ing. Penz, Perl, Pfeffer, Pirchegger, Platzer, Ing. Polleruchs, Prähauser, Pramendorfer;

Rauchenberger, Rodek, Rösler;

Dr. Drs h.c. Schambeck, Schaufler, Schicker, Schierhuber, Strutzenberger;

Winter, Weiss, Wöllert.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Bundesräte Ing. Johann Penz und Kollegen betreffend termingerechte Einhaltung aller Förderungszusagen aus dem Europaübereinkommen an die Landwirtschaft in voller Höhe.

Auch hiezu liegt ein Verlangen gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, das von fünf Bundesräten unterzeichnet ist, auf Durchführung einer **namentlichen** Abstimmung über diesen Entschließungsantrag vor. Die namentliche Abstimmung ist daher durchzuführen.

Die Stimmabgabe erfolgt mündlich mit „Ja“ oder „Nein“.

Ich darf wieder die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge ersuchen.

*(Über Namensaufruf durch die Schriftführerinnen **Markowitsch** und **Giesinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mit „Ja“ oder „Nein“ bekannt. – Die Sitzung wird kurze Zeit unterbrochen.)*

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Demnach entfallen auf den Entschließungsantrag der Bundesräte Ing. Johann Penz und Kollegen 28 „Ja“-Stimmen und 23 „Nein“-Stimmen.

Der Entschließungsantrag ist somit **angenommen**. (E 144.) (Beifall bei der ÖVP.)

Mit „**Ja**“ stimmten die Bundesräte:

Bieringer;

Eisl;

Gerstl, Giesinger, Ing. Grasberger;

Mag. Himmer, Dr. Hummer, Hüttmayr;

Jaud;

Dr. Kapral;

Mag. Langer, Dr. Lasnik, Ing. Leberbauer, Dr. Liechtenstein, Dr. Linzer, Lukasser;

Dr. h. c. Mautner Markhof;

Ing. Penz, Pirchegger, Ing. Polleruchs, Pramendorfer;

Rodek;

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Dr. Drs h. c. Schambeck, Schaufler, Schierhuber;

Dr. Tremmel;

Waldhäusl, Weiss.

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

Farthofer, Freiberger;

Gstöttner;

Hager, Haselbach, Haubner, Dr. Hlavac;

Kainz, Konečný, Kraml;

Markowitsch, Meier;

Payer, Perl, Pfeffer, Platzer, Prähauser;

Rauchenberger, Rösler;

Schicker, Strutzenberger;

Winter, Wöllert.

Präsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 11 Anfragen eingebracht wurden.

Die Einberufung der *nächsten* Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 19. Dezember 1995, 14.00 Uhr, in Aussicht genommen.

Den Gegenstand der Tagesordnung wird insbesondere der Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes, die Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates und die Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das erste Halbjahr 1996 bilden.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluß der Sitzung: 22.22 Uhr